3 1761 07969334 7

UNIVERSITY
OF
TORONTO
LIBRARY

Digitized by the Internet Archive
in 2011 with funding from
University of Toronto

http://www.archive.org/details/einleitungindent00stra

LHeb
T151
Ystr

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin Nr. 2

Einleitung in den Thalmud

von

D. Hermann L. Strack
ao. Prof. der Theol. an der Univ. Berlin

Zweite, teilweise neubearbeitete Auflage

Leipzig
J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung
1894

40312
16/11/97

Alle Rechte, insonderheit das der Übertragung in fremde Sprachen,
vom Verfasser vorbehalten.

Thomas Kelly Cheyne,

Oriel Professor der Schriftauslegung in Oxford,
Canonicus von Rochester,

dem feinsinnigen Ausleger des Alten Testaments,

und

Samuel Rules Driver,

Königl. Professor der Hebräischen Sprache in Oxford,
Canonicus der Christus-Kirche,

dem fördernden Erforscher der Hebräischen Sprache,

zwei Gelehrten sonder Mißgunst,

in herzlicher Hochachtung

der Verfasser.

Aus dem Vorwort zur ersten Auflage.

Die folgende „Einleitung in den Thalmud" ist der erste Versuch, objektiv und wissenschaftlich über das Ganze des Thalmuds zu belehren und in das Studium dieses durch Entstehung, Umfang, Inhalt und zuerkannte Autorität gleich merkwürdigen Litteraturprodukts einzuführen. Ich habe treulich danach gestrebt, weder von polemischem noch von apologetischem Interesse mich beeinflussen zu lassen, sondern ausschließlich der Wahrheit zu dienen. Wenn es mir gelingt, durch die folgende Darstellung manche Vorurteile, sei es bei denen, die dem Thalmud unbedingt feindlich sind, sei es bei seinen übereifrigen Verehrern zu beseitigen und einer richtigeren, ruhigeren Schätzung die Wege zu ebnen, werde ich für die mühsame Arbeit reichlich belohnt sein.

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste, im Sommer 1887 erschienene Auflage, ein Sonderabdruck aus der „Real-Encyklopädie für protestantische Theologie und Kirche", 2. Aufl., Bd. XVIII, war seit geraumer Zeit völlig vergriffen. Meine Absicht das Buch erst, nachdem mein Kommentar zu den Büchern Genesis bis Numeri (München, C. H. Beck) vollständig vorläge,* von neuem ausgehn zu lassen mußte ich aufgeben, da gerade in den beiden letzten Jahren das Vorhandensein einer wirklichen Aufklärung über das Wesen des Thalmuds als eine Notwendigkeit nicht nur für Theologen und Orientalisten, sondern auch für Juristen und Staatsmänner, ja für jeden, der eine gründliche allgemeine Bildung zu besitzen beansprucht, sich fast täglich mehr herausgestellt hat.

Nicht wenige Agitatoren halten es für nützlich, dem christlichen deutschen Volk vorzureden, daß das Judentum „den Thalmud ängstlich mit allen nur erdenkbaren Mitteln geheim halte", Bekanntwerden seines Inhalts fürchte, ja dessen Bekanntmachen seitens eines Juden für ein todeswürdiges Verbrechen erkläre. Noch am 11. April 1892 hat ein Paul Förster aus Friedenau bei Berlin in seinem Vortrage „Talmud und Schulchan-Aruch" (Breslau 1892) seine Zuhörer glauben zu machen versucht, die Juden hätten den Dr. Pinner, welcher den Thalmud zu übersetzen begann, vergiftet, nachdem er mit dem ersten Traktate fertig war! Und doch hat E. M. Pinner das Erscheinen seines Buches (1842) mehr als ein Dritteljahrhundert völlig unangefeindet in Berlin überlebt! Und ebenso unangefeindet sind die anderen jüdischen Übersetzer von Thalmudtraktaten geblieben: J. Sammter, J. J. M. Rabbinowicz, M. Rawicz, D. O. Straschun, M. Schwab.

---

* Die ersten beiden Lieferungen Gen. 1 bis Lev. 6 enthaltend, sind erschienen; die Schlußlieferung ist jetzt im Druck.

Allerdings ist gegenwärtig wohl kein Schriftwerk so viel genannt, so wenig wirklich gekannt wie der Thalmud: die Schuld liegt aber nicht am Thalmud, sondern an denen, die nichts gelernt haben, sondern, ohne prüfen zu können, teilweise auch ohne prüfen zu wollen, lediglich die schon um ihrer Einseitigkeit willen unwahren Aussagen des Prager Kanonikus August Rohling und seines früheren Helfers Aaron Brimann* wiederholen. Zu diesen Leuten gehört auch erwähnter Paul Förster, welcher in seinem Vortrage wenigstens dreimal (S. 14. 15. 45) von den vierzehn Folianten des Thalmuds spricht, obgleich keine einzige Ausgabe, sei es des babylonischen, sei es des palästinischen Thalmuds aus vierzehn Bänden besteht.

Wer ernsthaft wünscht über den Thalmud oder irgend einen Teil seines Inhalts Aufschluß zu erhalten, kann, wie die S. 106—130 von mir verzeichnete Litteratur beweist, auch ohne Kenntnis der Sprachen des Grundtextes, jetzt eine im allgemeinen ausreichende Belehrung sich verschaffen. Und gleichsam um den Thatbeweis zu liefern, daß auch für ein wissenschaftliches Urteil der Christ nicht mehr von dem abhängig ist, was Juden ihm über den Thalmud mitzuteilen für gut halten, habe ich die erste Auflage dieses Buches geschrieben, ohne auch nur eines Fadens oder Schuhriemens Wert an Mitteilungen von Juden oder Judenchristen erbeten oder angenommen zu haben. Der Thalmud enthält schlechterdings keine Nachricht oder Äußerung, welche der sachkundige christliche Gelehrte nicht finden könnte. (Was speziell die Zensurlücken betrifft, so werden in Deutschland schwerlich zehn Rabbiner zu finden sein, welche alle vier S. 75 genannten, in meiner Bibliothek befindlichen Schriften besitzen.)

Für diese zweite Auflage sind ganz neu geschrieben die Abschnitte: V, § 3 (die halakhischen Midraschim) und VII, § 3 (eine Probe halakhischer Diskussion); sehr erweitert sind: V, § 8 A (Handschriften des Thalmuds), VI, § 2. 3 (chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten) und VII, § 2 (Hermeneutik des Thalmuds). Auch in den anderen Abschnitten wird der vergleichende Leser zahlreiche Zusätze (besonders in den Litteraturangaben) und gar manche Berichtigungen bemerken. Für freundlichen Rat bin ich zu Dank verbunden namentlich den Herren Dr. D. Hoffmann in Berlin, Prof. W. Bacher und Dr. S. Krauß in Budapest; für einzelne Nachträge habe ich auch den Herren Dr. A. Berliner und Prof. M. Steinschneider in Berlin, Dr. E. Bischoff in Görlitz u. s. w. zu danken. — Die beiden Register werden, hoff' ich, allgemein willkommen geheißen werden.

Und nun, geh hin, mein Buch, und trage in deiner neuen Gestalt noch mehr als in der alten dazu bei, Erkenntnis der Wahrheit zu fördern und dadurch auch Gerechtigkeit im Urteilen!

Groß-Lichterfelde bei Berlin, 7. März 1894.

Hermann L. Strack.

---

* Über diese beiden Persönlichkeiten s. meine Schrift: „Der Blutaberglaube in der Menschheit, Blutmorde u. Blutritus," 4., neubearbeitete Aufl., München 1892, S. 95—109.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Kap. I. **Vorbemerkungen.** S. 1—5.

§ 1. Transkription 1
§ 2. Wortertlärungen: a. Mischna; b. Barajtha; c. Thosephtha; d. G'mara; e. Thalmud; f. Midrasch; g. Halakha; h. Haggada 1
§ 3. Citierungsweise 5

Kap. II. **Einteilung der Mischna (der Thalmude) und Anordnung ihrer Teile.** S. 5—13.

§ 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze 5
§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mischna, sowie in den Thalmuden und der Thosephtha 9
§ 3. Alphabetisches Verzeichnis der Mischna-Traktate 12

Kap. III. **Inhalt der 63 Mischna-Traktate.** S. 13—44.

§ 1. Erste Ordnung: Z'ra'im (11 Traktate) 13
§ 2. Zweite Ordnung: Mo'ed (12 Traktate) 18
§ 3. Dritte Ordnung: Naschim (7 Traktate) 25
§ 4. Vierte Ordnung: N'zigin (10 Traktate) 29
§ 5. Fünfte Ordnung: Kodaschim (11 Traktate) 35
§ 6. Sechste Ordnung: T'haroth (12 Traktate) 39

Kap. IV. **Die außerkanonischen Traktate.** S. 44—46.

§ 1. Die den Ausgaben des babylonischen Thalmuds beigegebenen Traktate (Aboth d'Rabbi Nathan, Soph'rim, Ebel Rabbathi, Kalla, Dereth Erez, Pereq ha-schalom) 44
§ 2. Die anderen „kleinen Traktate" 46

Kap. V. **Zur Geschichte des Thalmuds.** S. 46—76.

§ 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesetzes 46
§ 2. Das „Verbot des Schreibens" (M'gillath Tha'anith S. 52) 49
§ 3. Die halakhischen Midraschim 56
§ 4. Die Thosephtha 58

Seite

§ 5. Zur Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mischna durch Rabbi 59
§ 6. Der palästinische Thalmud 62
§ 7. Der babylonische Thalmud 65
§ 8. Zur Geschichte des Thalmudtextes 67
(A. Handschriften S. 67. — B. Ausgaben S. 72.)

Kap. VI. Chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten. S. 76—93.

§ 1. Die fünf „Paare" 76
§ 2. Die Thanna'im im engeren Sinne 77
§ 3. Die Amoräer 87

Kap. VII. Zur Charakteristik des Thalmuds. S. 93—106.

§ 1. Verschiedenheit der Schätzungen und Gewinnung des richtigen Standpunktes 93
§ 2. Die Hermeneutik des Thalmuds 98
§ 3. Traktat Chullin, Mischna VIII, 1 mit G'mara 103
§ 4. Die Sprache 106

Kap. VIII. Litteratur. S. 106—130.

§ 1. Zur Einleitung 106
§ 2. Übersetzungen 111
§ 3. Erläuterungsschriften 112
§ 4. Hülfsmittel zum sprachlichen Verständnis 119
§ 5. Halakha 121
§ 6. Haggada 122
§ 7. Andere Monographieen 124

Register. S. 131—135.

I. Erklärte hebräische Wörter 131
II. Namenverzeichnis 132

Kapitel I.

Vorbemerkungen.

§ 1. Transkription.

Aleph' (bleibt am Wortanfange und als Flexionsendung unbezeichnet); 'Ajin'; Zajin z; Samekh s; Sin ſ, s, ſ; Schin ſch; Zade ẓ, ç; Thet t; Thaw th; Kaph k, aſpiriert kh; Qoph q; Pe p, aſpiriert ph. Die Chateph-laute werden, ſo weit es nötig ſcheint, durch die entſprechenden in kleinerer Schrift über der Zeile ſtehenden Vokale bezeichnet. Sch'wa mobile: ein über der Zeile ſtehender Punkt. Die letzte Silbe iſt meiſt betont und lang. Betonung der Paenultima iſt durch Anwendung eines Accents kenntlich gemacht.

§ 2. Worterklärungen.

a. Miſchna מִשְׁנָה. שָׁנָה im nachbibliſchen Hebräiſch entſpricht ziemlich dem älteren לָמַד bezw. לִמֵּד; nur daß שׁ gleich ſeinem hier in Betracht kommenden Derivat hauptſächlich* auf das von den jüdiſchen Schriftgelehrten der erſten zwei Jahrhunderte n. Chr. formulierte traditionelle Geſetz bezogen wird. שָׁנָה bedeutet demnach: 1. lernen, z. B. Pirqe Aboth II, 4^b; III, 7^b, M'gilla 28^b הַשּׁוֹנֶה הֲלָכוֹת; 2. lehren, z. B. Baba M'ẓi'a 44^a ſo haſt du uns in deiner Jugend vorgetragen, שָׁנִיתָ לָנוּ; daſ. 33^b ביומי רבי נשנית מִשְׁנָה זו zur Zeit Rabbis wurde dieſer Satz gelehrt; 'Erubin 54^b משה שנה לו פִּרְקוֹ Moſe trug ihm ſein Penſum vor; vgl. Chagiga 14^b; Aboth VI, 1; in dieſer zweiten Bedeutung auch Part. Hiph'il.

מִשְׁנָה** eigentlich: Unterricht, Lehre; dann ſpeziell in konkretem Sinne: der Gegenſtand der Lehre, das traditionelle Geſetz. Oft ſteht im Gegenſatz

---

* שָׁנָה bedeutete wohl eigentlich „wiederholen" und ſcheint zuerſt von dem Schriftſtudium Erwachſener gebraucht worden zu ſein, „weil ein ſolches Studium zugleich ein Wiederholen des bereits geleſenen Schrifttextes war. Dieſe Bedeutung hat ſich auch in ſpäterer Zeit erhalten, wie aus Qiddußchin 33^a erhellt: שניתי לו שני חומשין [ich lehrte ihn zwei Bücher (aus dem Pſalter)]. Der engere Sinn des Wortes iſt aber im Laufe der Zeit ein anderer geworden" (L. Löw, Geſammelte Schriften III, 478).

** Vgl. Hirſchenſohn in der Zeitſchrift המסדרונה Jahrgang II, Nr. 5.

dazu מִקְרָא das zu Lesende, das geschriebene Gesetz, der Pentateuch, z. B. B'rakhoth 5[a] Anf., ʿErubin 54[b]. Und zwar bezeichnet M.: 1. den gesamten Inhalt des bis zum Ende des zweiten Jahrh. n. Chr. ausgebildeten traditionellen Gesetzes. ‖ 2. Den Gesamtinhalt der Lehre eines einzelnen der bis zu dem genannten Zeitabschnitte thätigen Lehrer (der Thannaʾim). 3. Den einzelnen Lehrsatz, in welchem Sinne auch הֲלָכָה gebraucht wurde. 4. Jede Sammlung solcher Sätze. So werden pal. Horajoth III, 48[c], Z. 29 f. die „מִשְׁנָיוֹת גְּדוֹלוֹת großen Mischna-Sammlungen, z. B. die M. des R. Chijja (חונה der Drucke ist Fehler), die M. des R. Hoschaʿja und die M. des Bar Qappara" erwähnt. ‖ 5. κατ' ἐξοχήν heißt M. die von J'huda ha-nasi veranstaltete und (allerdings mit vielen Zusätzen und Veränderungen) uns erhaltene Sammlung. Im Gegensatze zu den 60 Traktaten dieser kanonisch gewordenen, zu autoritativem Ansehen gelangten Sammlung dient der Ausdruck משנה (ה)חיצונה, z. B. Midr. Numeri R. Sekt. 18 (Bl. 184[d] Veneb. 1545)*, zur Bezeichnung der anderen Sammlungen, sowie der einzelnen nicht in ihr enthaltenen Lehrsätze (vgl. ברייתא). In der Bedeutung „Mischnasammlung" wird der Plural מִשְׁנָיוֹת gebildet, während מַשְׁנִיּוֹת die einzelnen Lehrsätze bezeichnet. — ‖ Gleichbedeutend mit M. ist das aramäische מַתְנִיתָא von תָּנִי, תָּנָא lehren. תַּנָּא, Plur. תַּנָּאִים, Bezeichnung der doctores Mischnici. Im Thalmud werden Mischnasätze citiert mit: תָּנָן oder תְּנִינָן (wir lernten).

b. Barajtha ברייתא, wörtlich: die draußen befindliche (ergänze: מתניתא Mischna), ist der aramäische Ausdruck für משנה חיצונה, steht daher im bab. Thalmud z. B. K'thuboth 12[a] im Gegensatz zu מתניתין (unsre M.). Zur Einführung von Barajthasätzen dienen die Ausdrücke תָּנוּ רַבָּנָן (die Rabbinen lehrten) und תַּנְיָא, ferner תנא (besonders im bab. Thalmud) und תני (besonders im paläst. Thalmud). Bei Aussprüchen, die an einen Namen geknüpft sind, ist in beiden Thalmuden תני gewöhnlich, z. B. תני רבי חייא. Es ist sehr zu wünschen, daß die in den Thalmuden zerstreuten B.-sätze gesammelt und kritisch herausgegeben werden. — Zum Ausdruck vgl. pal. N'darim X, 42[b], Z. 18 ארעא ברייתא das draußen (außerhalb Palästinas) liegende Land.

c. Thosephtha תּוֹסֶפְתָּא (תּוֹסֶפֶת Hinzufügung). So die traditionelle Aussprache (vgl. מַסֶּכְתָּא Levy, nh. Wb. III, 168). Die Analogie von תּוֹחֶלֶת, תּוֹחֲלָתִי (bibl.) läßt bei singularischer Fassung Thosaphtha richtiger erscheinen (möglich ist auch Thosiphtha); als Titel jedoch hat man ursprünglich wohl pluralisch תּוֹסַפְתָּא (hebr. תּוֹסָפוֹת) gesprochen, wie פְּסִיקְתָּא, vgl. R. Brüll, Jahrbb. IV (1879), S. 164. — Gleich den mit dem Namen Mischna bezeichneten Sammlungen beschäftigten sich die Th. genannten Werke mit dem traditionellen Gesetze. Während aber in jenen (wenig-

* In der älteren Parallelstelle Midrasch zum Hohenliede 6, 9 steht dafür תּוֹסָפוֹת.

stens ursprünglich) einfach die unbestrittenen Sätze sowie die zwischen den Schulen Schammajs und Hillels bestehenden Differenzen zusammengestellt waren, enthielten diese von vornherein Erläuterungen zu den Mischnasätzen, außerdem solche Lehrsätze, welche der Sammler in sein Mischnawerk nicht aufgenommen, bezw. in dem von ihm anerkannten Mischnawerke nicht vorgefunden hatte. Die Th.-sätze reflektieren daher eine spätere Zeit als die entsprechenden Mischnasätze, s. D. Hoffmann, Mag. 1882, S. 158—163.

d. G·mara גְּמָרָא. Unter G·mara versteht man jetzt gewöhnlich (und wir folgen, nachdem der Sachverhalt hier klar gestellt, behufs leichterer Verständlichkeit diesem Sprachgebrauche) den sogenannten „zweiten Teil des Thalmuds", die Sammlung der von den Amoräern (s. § e) herrührenden Diskussionen über die Mischna. G. bedeute eigentlich „Vollendung, perfectio", dann „Vervollständigung" oder „Vollkommenheit". So noch Levy, Ny. Wb. I, 343b. In Wirklichkeit aber bieten die Handschriften und die uncensierten Drucke in dieser Bedeutung gewöhnlich das Wort Thalmud, und גְּמָרָא bedeutet da, wo es in den Thalmuden ursprünglich ist, überall: „Gelerntes, Tradition".* Vgl. A. Berliner, Raschii in Pentateuchum Commentarius, Berlin 1866, S. 372, M. Lattes, Saggio S. 85—87, Nuovo saggio S. 30.

e. Thalmud תַּלְמוּד (von לָמַד): 1. Das Lernen, das Studium, z. B. in dem Ausdrucke תַּלְמוּד תּוֹרָה. || 2. Die Lehre, doctrina. || 3. Beweisstelle aus der Schrift, z. B. oft מאי תלמודא „welcher Beweis aus der Bibel spricht dafür?" Sanhedrin 59b ꝛc.; ולא ידענא מאי תלמודא Mo'ed Qatan 3b Anfang; יש תלמוד Baba Qamma 104b, oft auch in der Verbindung תלמוד לומר „daher steht in der Schrift". (Dagegen ist an der gleichfalls von D. Hoffmann, Mag. 1893, S. 148 angeführten Stelle B·rakhoth 22a weder התלמוד noch הגמרא, sondern המדרש die richtige Lesart, welche Raschi und die Münchener Thalmudhandschrift haben.) || 4. Die Erläuterungen und Zusätze der Amoräer zur Mischna, in welchem Sinne das Wort in den neueren Thalmudausgaben durch גְּמָרָא verdrängt worden ist. Amoräer (אֲמוֹרָא, eigentl. Sprecher; Plur. im pal. Th. אֲמוֹרִין, im babyl. Th. אֲמוֹרָאִי) nennt man die nach Abschluß der Mischna bis gegen Ende des 5. Jahrh. n. Chr. wirkenden jüdischen Gelehrten. Die in dieser Zeit erwähnten Thanna'im sind nicht selbständige Lehrer, sondern Mischnakundige, gleichsam lebendige Bibliotheken, welche mit ihrer Kenntnis des von den alten Thanna'im Vorgetragenen den Amoräern im Lehrhause zur Seite standen. || 5. ist Thalmud zusammenfassende Bezeichnung für die Mischna und die an sie angeknüpften amoräischen Diskussionen. In diesem

* Zuerst wird G. in der jetzt üblichen Bedeutung wohl im J. 1184 n. Chr. in der Hamburger Handschrift von Baba Qamma, B. M'zi'a und B. Bathra gebraucht, s. M. Steinschneider, Katalog der hebräischen Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg 1878, Nr. 165: כתבתי אלו תלתא באבי גמרא לעצמי.

Sinne wird das Wort jetzt gewöhnlich gebraucht, so auch in der vorliegenden Arbeit. — Es gibt zwei Thalmude: den babylonischen, in welchem auf die einzelnen Mischnaabschnitte die Erörterungen der in Babylonien lebenden Gelehrten folgen, und den palästinischen (oder: jerusalemischen), welcher uns mit den Ansichten der in Palästina lebenden Amoräer bekannt macht.

f. Midrasch מִדְרָשׁ, Forschung, sowohl 1. Studium, Theorie (Gegensatz: מַעֲשֶׂה), wie auch 2. Auslegung, speziell: Schriftauslegung; dann konkret zur Bezeichnung älterer Werke, welche Schriftauslegung enthielten. (Vgl. Kap. V, § 3.)

g. Halakha הֲלָכָה, von הָלַךְ gehen; eigentlich: das Gehen, das Wandeln, nur übertragen: 1. der durch das Gesetz normierte Wandel. || 2. Das Gesetz, nach welchem der Lebenswandel sich zu richten hat; gesetzliche Bestimmung. Der Plur. הֲלָכוֹת wird sowohl von einzelnen Lehrsätzen wie von Sammlungen solcher Sätze gebraucht. — Abgesehen von dem allgemeinen Satze Aboth I, 1 werden traditionelle Gesetze auf Mose zurückgeführt dreimal in der Mischna: הֲלָכָה לְמֹשֶׁה מִסִּינַי Pe'a II, 6, 'Edujjoth VIII, 7, Jabájim IV, 3; häufig in der G'mara (s. Leon Templo, מסכת הלכה למשה מסיני, Amsterdam 1734; J. Levy, in: Mtsschr. IV (1855), 355 ff.; L. Herzfeld, Geschichte des Volkes Israel III (Nordhausen 1857), S. 227—236).

h. Haggada הַגָּדָה; im paläst. Thalmud mit Abschwächung des Hauchlautes אַגָּדָה (vgl. אַבְדָּלָה, אַדְלָקָה u. s. w.), falsch ist die sehr übliche Vokalisierung אֲגָדָה. Allgemein ist anerkannt, daß Haggada, ein nomen actionis von הִגִּיד, alle nichthalakhische Schriftauslegung bezeichnet. Über den Ursprung dieser Bedeutung hat aber erst W. Bacher, The origin of the word Haggada (Agada), in: Jewish Quart. Review IV (1892), S. 406—429, Licht verbreitet. In den alten Midraschim steht הִגִּיד sehr häufig im Sinne von לִמֵּד, z. B. מַגִּיד הַכָּתוּב שֶׁ „das Schriftwort lehrt, daß" oder, mit Weglassung von הכתוב, welches Wort aber als Subjekt hinzuzudenken ist: מגיד ש. (Ganz synonym ist: בָּא הַכָּתוּב לְלַמֶּדְךָ שֶׁ, kürzer לְלַמֶּדְךָ שֶׁ und auch מְלַמֵּד שֶׁ.) Die Schriftgelehrten forschen (דָּרַשׁ) in der Schrift, und das Schriftwort sagt, מַגִּיד, ihnen dann etwas, was über den ersten Eindruck des Wortlautes hinausgeht. Dieser Ausdruck konnte auch bei halakhischer Auslegung gebraucht werden; thatsächlich aber wurde er bald vorwiegend von nichthalakhischer Auslegung gebraucht und dann die Bedeutung in diesem Sinne fixiert. Auch bei dem nomen actionis הַגָּדָה ist das Schriftwort das hinzuzudenkende Subjekt. — Über die Haggada vgl. Zunz, Die gottesdienstlichen Vorträge der Juden, Berlin 1832; J. Hamburger, Real-Encyklopädie für Bibel und Thalmud II, S. 921—934.

§ 3. Citierungsweise.

Stellen aus der Mischna citiert man durch Angabe des Traktats (Name), des Kapitels und des Paragraphen (des Lehrsatzes, der „Mischna" in dem § 2a, 3 angegebenen Sinne), z. B.: Schabbath IV, 3; aus dem babylonischen Thalmud durch Angabe des Traktats, des Blattes und der Seite, z. B.: Schabbath 31[a] (weil der Inhalt der einzelnen Seiten in fast allen Ausgaben* derselbe); aus dem palästinischen (jerusalemischen) Thalmud durch Angabe des Traktats, des Kapitels, des Blattes und der Kolumne, oft auch der Zeile (nach der Ausgabe Krakau 1609, in welcher die Seite zwei Kolumnen hat), z. B.: Makkoth II, Bl. 31[d], Z. 56. Manche citieren auch den pal. Th. wie die Mischna, d. i. durch Angabe der Ziffer des gemeinten Paragraphen (der Halakha); das empfiehlt sich aber nicht, weil die Ausgaben in der Zählung der Halakhoth nicht übereinstimmen.

Kapitel II.

Einteilung der Mischna (der Thalmude) und Anordnung ihrer Teile.

§ 1. Ordnungen, Traktate, Kapitel, Lehrsätze.

Die uns erhaltene Mischna (ebenso der babylonische Thalmud und, soweit er erhalten, der palästinische) besteht aus sechs Hauptabteilungen (סְדָרִים, Ordnungen).** Daher pflegen die Juden den Thalmud Schas (ש״ס = שִׁשָּׁה סדרים) zu nennen. Jeder Seder hat eine Anzahl (7—12) Traktate (Sing. מַסֶּכֶת), eigentl. Gewebe, zum Bedeutungswechsel vgl. lat. textus; aram. nach traditioneller Aussprache מַסֶּכְתָּא (z. B. Schabbath 3[b], Baba M·zi'a 23[b] Ende, 'Aboda Zara 7[a]). Plur. gew. מַסֶּכְתּוֹת Midr. zu Psalm 104, Mischna ed. Lowe Bl. 32[a]; מַסֶּכוֹת das. Bl. 69[a]; מַסֶּכְתִּיוֹת Midr. Hoheslied 6, 9. Die Traktate zerfallen in Kapitel (Sing. פֶּרֶק), die Kapitel in Paragraphen oder Lehrsätze (Sing. מִשְׁנָה oder, im pal.

---

* In der Amsterdamer Ausgabe wird nach 'Arakhin (34 Bl.) mit der Paginierung fortgefahren: M·'ila 37 = M. 3 der meisten Drucke; M·'ila 56 = M. 22; Qinnim 56[a]—59[a] = Q. 22a—25[a]; Thamid 59[b]—67[b] = Th. 25[b]—33[b]; Middoth 68[a]—71[b] = M. 34[a]—37[b]; K·rithoth 73—100 = K. 1—28; Th·mura 101—134 = 1—34.

** Dem aram. סדר entspricht hebr. ערך. Daher ist auch von שֵׁשׁ עֶרְכֵי הַמִּשְׁנָה die Rede: P·siqtha d·Rab Kahana, Ausg. v. Buber 7[a] u. Midrasch zu Hoheslied 6, 4.

Thalmud, הַלָּכָה). — Der babyl. Thalmud wird gew. in 12 Foliobänden herausgegeben, bezw. gebunden (Ordn. I = Bd. 1; Ordn. II = Bd. 2—4; Ordn. III = Bd. 5 u. 6; O. IV = Bd. 7—9; O. V = Bd. 10 u. 11; O. VI = Bd. 12); der paläst. Th. in 1 oder (nach der Zahl der erhaltenen Ordnungen) in 4.

Die 6 Ordnungen heißen: 1. Z'ra'im זְרָעִים, wörtlich Saaten, Hauptinhalt: Landbau und Feldfrüchte. 2. Mo'ed מוֹעֵד, Feste. 3. Naschim נָשִׁים, Frauen. 4. N'ziqin נְזִיקִין, wörtl. Beschädigungen [traditionelle Aussprache נְזִיקִין, Plural von נֶזֶק, vgl. פְּסִילִים, Plur. v. פֶּסֶל. Über die Aussprache נְזָקִין vgl. Levy, nh. Wb. III, 367; A. Berliner u. Ch. Hirschensohn in Ha-misd'rona I, S. 19. 20. 41], oder J'schu'oth יְשׁוּעוֹת Thaten der Hilfe. (Vgl. Jes. 33, 6. Dieser Name im pal. Thalmud; im Midrasch Num. Rabba Sekt. 13; im Machzor Vitry, Einleitung zu Pirqe Aboth, Ausgabe von S. Hurwitz, Berlin 1891, S. 461; in der latein. Handschrift Paris 16558 Extractiones de Talmud, welche über die Disputation zwischen J'chi'el und Nik. Dunin berichtet.) Hauptinhalt: Zivil- und Kriminalrecht. 5. Qodaschim קָדָשִׁים, Hauptinhalt: Opfer und Geweihtes. 6. T'haroth טָהֳרוֹת, wörtl. Reinigkeiten, euphemistischer Ausdruck für: rituell Unreines. Tha'anith 24b Anfang steht עוקצין als Bezeichnung der ganzen sechsten Ordnung (vgl. auch unten Kap. V, § 5), während sonst so der letzte Traktat dieser Ordnung genannt wird.* Die Namen einzelner Ordnungen werden mehrfach in der G'mara erwähnt, z. B. Mo'ed: Sukka 4b; N'ziqin: B'rakhoth 20a, Tha'anith 24ab; T'haroth: Baba M'zi'a 114b. — Die eben angegebene Reihenfolge bezeugt schon R. Schim'on ben Laqisch (3. Jahrh.), der sie Jes. 33, 6 angedeutet findet, Schabbath 31a; vgl. Midrasch Numeri R. Sekt. 13 (Bl. 170d ed. Ven. 1545), zu Esther 1, 2 und zu Psalm 19, 8. Abr. Geiger, Wiss. Ztschr. f. jüd. Theol. II, 487: „Das häufigere oder seltenere Vorkommen der Gegenstände scheint nun die Aufeinanderfolge der Ordnungen hervorgebracht zu haben". Versuch die Reihenfolge logisch zu rechtfertigen bei Frankel, Hodeget. 254.

Die Traktate. Die Namen der Traktate sind alt, jedenfalls schon den Amoräern bekannt gewesen (über Kelim und 'Uqzin s. unten Kap. V, § 4; Geiger 485 f.; Frankel 255; A. Berliner in: Ha-misd'rona I, S. 20 f.,

---

* Die einige Male, so in der Disputation zwischen R. J'chi'el und Nikolaus Dunin zu Paris im J. 1240, vorkommende Zählung von vier Ordnungen rührt daher, daß in der ersten und in der sechsten Ordnung nur je Ein Traktat (B'rakhoth und Nidda) G'mara hat, der Traktat B'rakhoth daher als ein Bestandteil der (zweiten) Ordnung Mo'ed betrachtet worden ist, wie Nidda wahrscheinlich als ein Bestandteil der (dritten) Ordnung Naschim. Vgl. Js. Loeb, Les quatre sedarim du Talmud (in: Revue des Etudes Juives XVI [1888], S. 282—286). Vgl. das unten S. 9. 12 über die Münchener Thalmudhandschrift Bemerkte. Vgl. auch die Worte des Rabba bar Abuha zu Elia Baba M'zi'a 114b und Raschi daselbst. — Der Sechszahl der Ordnungen gedenkt schon R. Chijja Baba M'zi'a 85b = K'thuboth 103b.

40 f.). Sie sind hergenommen meist von dem Inhalt, zuweilen auch von dem Anfangswort („Beza" häufiger als „Jom Tob"; „Sch'chitath Qodaschim" älter als „Z'bachim"; „Maschqin" älter als „Mo'ed Qatan"). — Die Zahl der Traktate ist jetzt 63 (Ordnung I: 11; II: 12; III: 7; IV: 10; V: 11; VI: 12). Ursprünglich aber bildeten die drei „Pforten" (Baboth) am Anfange der IV. Ordnung nur Einen, gleichfalls נזיקין genannten Traktat, s. Baba Qamma 102a, R. Jehuda das. 30a, Raba in Baba M'zi'a 10ab; Midr. Levit. Rabba Sekt. 19 (Bl. 118b ed. Ven. 1545): נזיקין ל' פרקים. Die Teilung dieses Traktates ist durch den großen Umfang desselben (30 Kapitel) veranlaßt worden. (Aus gleichem Grunde hat Kelim in der Thosephtha drei Pforten.) Und Makkoth ist früher der Schlußteil von Sanhedrin gewesen.* Dann ergibt sich als Gesamtzahl 60, welche im Midrasch Hohel. 6, 9 ausdrücklich bezeugt ist: „60 sind die Königinnen [Hohel. 6, 8]: das sind die 60 Traktate der Halakhoth."** — Die Anordnung der Traktate. Mehrere Traktate gehören sachlich nicht in den Seder, dem sie eingereiht sind; so N'darim (Gelübde)*** und Nazir (Nasiräat) nicht in Naschim; Pirqe Aboth (Sentenzensammlung) nicht in N'ziqin. Diese Thatsache mag teilweise aus losen Anknüpfungen zu erklären sein; doch sei hier erwähnt, daß in der Bibel das Nasiräat (Num. 6) gleich hinter dem Gesetze über das des Ehebruchs verdächtige Weib (Sota Num. 5) besprochen wird. — Nach welchem Prinzipe sind die Traktate innerhalb der einzelnen S'darim geordnet? Auf diese Frage kann eine bestimmte Antwort nicht gegeben werden, weil die Reihenfolge (wie die Tabelle S. 9 ff. zeigt) zu verschiedenen Zeiten eine verschiedene gewesen ist und wir von der (den) ältesten Anordnung(en) nur wenig wissen. In der G'mara werden ausdrücklich bezeugt die Reihenfolgen: Rosch ha-schana Tha'anith, s. Tha'anith 2a; Nazir Sota, s. Sota 2a und Makkoth Sch'bu'oth, s. Sch'bu'oth 2b Ende. Maimonides, der diese Stellen nicht berücksichtigt, hat in der Vorrede zu seinem Mischna-Kommentar viel Mühe angewendet, um die von ihm für ursprünglich gehaltene Anordnung sachlich zu begründen (s. Pinner Berachoth Einleit. Bl. 6a—8a). — Abr. Geiger (Wiss. Ztschr. f. jüd. Theol. II, 489—492) hat die Vermutung ausgesprochen, die Traktate seien innerhalb der S'darim nach der Kapitelzahl geordnet. In fünf S'darim stimmt (vgl. die Tabelle S. 9 ff.) die Reihenfolge durchweg zu dieser Annahme (für Seder IV beachte das eben über die 3 Baboth und über Makkoth Bemerkte, in Seder V ist die Einteilung von Thamid in 7 Kapitel nicht ursprünglich), und im ersten

---

* Maimonides, Einleit. zur Mischna (bei Pinner, Berachoth, Einl. 6b Ende), bezeugt, wenn auch unwillig, daß in den Handschriften Makkoth mit Sanhedrin verbunden und mit S. als Ein Traktat gezählt sei.

** Über die Zahl der Traktate vgl. auch Jesaja Berlin in der Vorrede zu seiner Ausgabe der Sch'elthoth, Dyhernfurth 1786.

*** Das Gesetz über die Gelübde Num. 30, 2—17 geht besonders die Frauen an.

Seder paßt zu ihr wenigstens der Schluß.* D. Hoffmann, Mag. 1890, 323: „Hier ist der didaktische Gesichtspunkt klar. Der Lehrer, der eine Mischnaordnung lehren wollte, hat es vorgezogen am Anfang, wo der Schüler voll Eifer mit gespannter Aufmerksamkeit an den neuen Lehrgegenstand herantrat, den größten Traktat durchzunehmen, um darauf die nächst kleineren Traktate folgen zu lassen. Die kleinsten Traktate lehrte man zuletzt, als die Schüler bereits abgespannt waren. Man bedenke, daß es beim ersten Mischna-Unterricht weniger auf ein tiefes Verständnis als auf Auswendiglernen der Mischna ankam." — Man kann auch daran erinnern, daß die Rücksicht auf den Umfang auch auf die Reihenfolge der prophetischen Weissagungsschriften im zweiten Hauptteil des alttestamentl. Kanons eingewirkt habe. Dennoch ist vielleicht nach realerer Begründung der Reihenfolge zu suchen. Man könnte namentlich vermuten, daß für die älteste Ordnung die Stellung der betreffenden Gesetze im Pentateuch maßgebend gewesen sei. Für diese Vermutung ließe sich die Thatsache anführen, daß die Aufeinanderfolge nicht weniger Bestimmungen innerhalb der einzelnen Traktate nur durch das Beieinanderstehen entsprechender Sätze im Pentateuch erklärt werden kann. (Beispiele hierfür s. Kap. V, § 5. Vgl. noch Zuckermandel, Der Wiener Tosefta-Codex S. 4—9).

Die Kapitel. Auch die Einteilung in Kapitel ist sehr alt. In der G·mara werden mehrere Kapitel mit den noch heute üblichen, aus den Anfangsworten gebildeten Namen citiert, s. Frankel, Hodeget. 264 f. — Die Zahl der Kapitel ist 523, nämlich in Z·ra'im 74 (Bikkurim 3 Kap.), in Mo'ed 88, in Naschim 71, in N·ziqin 73 (Aboth 5 Kapp.), in Qodaschim 91 (Thamid 7 Kapp.), in T·haroth 126. Manche zählen 524 oder 525 Kapitel, indem sie zu Bikkurim ein viertes oder (und) zu Aboth ein sechstes Kapitel hinzufügen. — In Bezug auf die Reihenfolge der Kapitel habe ich nur drei Differenzen bemerkt. Eine im Traktat M·gilla: das Kap. בְּנֵי הָעִיר steht an dritter Stelle in vielen Mischna-Ausgaben und im paläst. Thalmud, an vierter in den Drucken des babyl. Thalmuds (Genaueres in der Anmerkung zur Inhaltsangabe). Die zweite im Traktat Sanhedrin: das bekannte Kap. כל ישראל (Ganz Israel hat Anteil an der zukünftigen Welt) ist in der Mischna und im paläst. Th. das zehnte, im babyl. Th. das elfte. Das dritte im Traktat M·nachoth: Das Kap. ר׳ ישמעאל אומר steht im babylon. Thalmud an der sechsten, in der Mischna an der vierten Stelle.** — Da die Juden vor der Erfindung der Buchdruckerkunst den Thalmud gewöhnlich nach dem Anfange des betreffenden Kapitels citierten und da sie noch jetzt häufig so citieren, ist es notwendig zu wissen, wo

* Der Wiener Thosephtha-Codex ordnet in der Mitte des ersten Seder: Th·rumoth (11 Kapp.), Sch·bi'ith (10 Kapp.), Kil'ajim (9 Kapp.).

** Nach Einigen (R. Ascher) sind in Gittin die Kapitel 6 und 7 umzustellen.

jedes Kapitel steht (in welchem Traktate und an welcher Stelle innerhalb des Traktats). Für Nichtjuden und für viele Juden ist daher ein alphabetisches Verzeichnis der Kapitelanfänge unentbehrlich. Solche Verzeichnisse findet man in vielen Ausgaben des babyl. Thalmuds im Anhange zu B'rakhoth: מפתחות פרקי המשנה והתלמוד, ferner in: Joh. Buxtorf (Vater), Operis Talmudici brevis recensio (am Ende der Schrift De abbreviaturis Hebraicis), Joh. Christ. Wolf Bibliotheca Hebraea II (Hamburg 1721), S. 724—741, und am besten in: W. H. Lowe, The Fragment of Talmud Babli Pesachim . . in the University Library, Cambridge 1879, S. 50—59.

§ 2. Tabellarische Übersicht der Traktate in der Mischna, sowie in den Thalmuden und in der Thosephtha.

Den Ordnungsziffern derjenigen Traktate, welche im babylon., bezw. im paläst. Thalmud G'mara haben, ist in den bezüglichen Kolumnen ein „G" beigesetzt. — Die kursiv gedruckten Ziffern hinter den Namen bezeichnen die Zahl der Kapitel jedes Traktats. — Surenhusius, Rabe und Jost haben in ihren Mischna-Übersetzungen (Titel s. Litteratur) die von Maimonides vertretene und deshalb hier zu grunde gelegte Ordnung beibehalten; nur steht bei ihnen, gemäß der ausdrücklichen Forderung der G'mara (s. S. 7, Z. 27), Sota gleich nach Nazir, also vor Gittin.

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Lowe	Paläst. Thalm. ed. Krak.	Thosephtha cod. Wien	Thosephtha cod. Erf.	Mischna ed. 1559
I.	1 G	1		1	B'rakhoth *9*	*	1	1 G	1	1	1
	2 —	2		2	Pe'a *8*	2	2	2 G	2	2	2
	3 —	3	I. Z'raim	3	Dammaj *7*	3	3	3 G	3	5	3
	4 —	4		4	Kil'ajim *9*	4	4	4 G	6	7	4
	5 —	5		5	Sch'bi'ith *10*	5	5	5 G	5	6	5
	6 —	6		6	Th'rumoth *11*	6	6	6 G	4	3	6
	7 —	7		7	Ma'aßroth *5*	7	7	7 G	7	8	7
	8 —	8		8	Ma'aßer ßcheni *5*	8	8	8 G	8	9	8

* Die Münchener Thalmudhandschrift (cod. Hebr. 95) hat B'rakhoth zwischen Ordnung II und III; die Mischnajoth der I. Ordnung (ohne B'rakhoth) und der VI. Ordnung (ohne Nidda) stehen hinter der V. Ordnung in der von Maimonides angegebenen Reihenfolge. (Briefl. Mitteilung von R. Rabinowitz. Die anderen Angaben über diesen Kodex zumeist nach Diqduqe Soph'rim I, Einl. S. 27.)

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Lowe	Paläst. Thalm. ed. Krak.	Thosephtha cod. Wien	Thosephtha cod. Erf.	Mischna ed. 1559
I.	9 —	9	I. Zra'im	9	Challa *4*	9	9	9 G	10	10	9
	10 —	10		10	'Orla *3*	10	10	10 G	9	4	10
	11 —	11		11	Bikkurim *3**	11	11	11 G	11	11	11
II.	1 G	1	II. Mo'ed	1	Schabbath *24*	1	1	1 G**	1		1
	2 G	2		2	'Erubin *10*	2	2	2 G	2		2
III.	3 G	3		3	P·sachim *10*	3	3	3 G	3		3
IV.	11 —	11		4	Sch·qalim *8*	9***	5	5 G	4		12
	9 G	8		5	Joma *8*	7	4	4 G	5		4
	10 G	9		6	Sukka *5*	6	6	6 G	6		5
III.	4 G	5		7	Beza (Jom Tob) *5*	8	7	8 G	7		6
IV.	7 G	7		8	Rosch ha-schana *4*	5	8	7 G	8		7
	8 G	10		9	Tha'anith *4*	11	9	9 G	9		8
	12 G	12		10	M·gilla *4*	10	10	10 G	10		9
III.	6 G	6		11	Mo'ed Qatan *3*	12	12	12 G	11		11
	5 G	4		12	Chagiga *3*	4	11	11 G	12		10
V.	1 G	1	III. Naschim	1	J·bamoth *16*	1	1	1 G	1		1
	2 G	2		2	K·thuboth *13*	2	2	3 G	2		2
VI.	5 G	6		3	N·darim *11*	5	3	4 G	3		5
	6 G	7		4	Nazir *9*	6	4	6 G	4		6
	4 G	4		5	Gittin† *9*	4	5	5 G	6		3
	7 G	5		6	Sota *9*	7††	7	2 G	5		7
V.	3 G	3		7	Qidduschin *4*	3	6	7 G	7		4
VII.	1 G	1	IV. N·ziqin	1	Baba Qamma *10*	1	1	1 G	1		1
	2 G	2		2	Baba M·zi'a *10*	2	2	2 G	2		2
VIII.	3 G	3		3	Baba Bathra *10*	3	3	3 G	3		3
IX.	5 G	4		4	Sanhedrin *11*	4	4	4 G	4		4

* Über ein viertes Kapitel s. unten S. 18.

** Die G·mara zu Kapp. 21—24 ist nicht mehr vorhanden.

*** Mit der palästinischen G·mara, welche diesem Traktate auch in Ausgaben des babylon. Thalmuds beigedruckt ist.

† Lippmann Heller (Einleitung zu seinen Thosaphoth) und Lewi ben Gerschon (Einleit. zum Pentateuchkommentar) stellen Gittin hinter Sota.

†† Danach Nidda, dann die Ordnung N·ziqin.

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.	Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Lowe	Paläst. Thalm. ed. Krak.	Thosephtha	Mischna ed. 1559
IX.	6 G	5	IV. Nezikin	5	Makkoth *3*	5	5	5 G*	5	5
	7 G	6		6	Sch·buʿoth *8*	6	6	6 G	6	6
	9 —	7		7	ʿEdujjoth *8*	9	7	—	7	10
VIII.	4 G	8		8	ʿAboda Zara *5*	8	8	7 G	8	7
IX.	10 —	9		9	Aboth *5***	***	9	—	—	9
	8 G	10		10	Horajoth**** *3*	7	10	8 G	9	8
X.	1 G	1	V. Kodaschim	1	Z·bachim *14*	1	1	nicht vorhanden	1†	1
	2 G	2		2	M·nachoth *13*	2	2		3	2
XI.	4 G	3		3	Chullin *12*	3	3		2	††
X.	3 G	4		4	B·khoroth *9*	4	4		4	
XI.	5 G	5		5	ʿArakhin *9*	5	5		5	3
	6 G	6		6	Th·mura *7*	6	6		6	4
	7 G	7		7	K·rithoth *6*	8	7		8	5
	8 G	8		8	Mʿila *6*	7	8		7	6
	10 G†††	9		9	Thamid *7*††††	9	10		—	7
	11 —	10		10	Middoth*† *5*	10	9		—	9
	9 —	11		11	Qinnim *3*	11	11		—	8
XII.	2	9	VI. Tʿharoth	1	Kelim *30*	1	1	nicht vorhanden	1	14
	3	4		2	Ohaloth *18*	2	2		2	6
	4	5		3	Nʿgaʿim *14*	3	3		3	7
	5	2		4	Para *12*	4	4		4	8
	6	8		5	Tʿharoth *10*	5	5		7	9

* Das letzte (3.) Kapitel von Makkoth ermangelt jetzt im paläst. Thalmud (nicht im babyl.) der Gʿmara.

** Über den von manchen als 6. Kapitel gezählten Abschnitt Qinjan ha-thora s. unten S. 34.

*** Steht hinter den Mischnajoth der VI. Ordnung am Anfang der sogenannten kleinen Traktate.

**** Mischna Neapel 1492: Horajoth, Aboth.

† Die Erfurter (jetzt Berliner) Handschrift enthält nur die Ordnungen I—IV, sowie Z·bachim Kap. 1—3.

†† Chullin und B·khoroth stehen an vierter und fünfter Stelle in der VI. Ordnung!

††† Die Kapitel 1, 2, 4 haben Gʿmara, nicht die Kapitel 3, 5, 6, 7.

†††† Die Kapitel 6 und 7 (so in Mischna Neapel 1492) bilden in Mischna ed. Lowe nur Ein Kapitel.

*† Mischna Neapel 1492: Middoth, Thamid.

Band	Babyl. Thalm. 1697 ff.		Mischna seit 1606	Ordnung	Maimonides	Name und Kapitelzahl	cod. Münch.	Mischna ed. Lowe	Palästr. Thalm. ed. Krak.		Thosephtha	Mischna ed. 1559
XII.	7		1		6	Miqwa'oth *10*	6	6			6	1
	1	G	7		7	Nidda *10*	7*	7	1	G**	5	2
	8		11		8	Makhschirin *6*	8	8			8	10
	9		6		9	Zabim *5*	9	9			9	11
	10		10	VI. Ṭ'haroth	10	Ṭ'bul jom *4*	10	10	nicht vorhanden		11	12
	11		3		11	Jadájim *4*	11	11			10	3
	12		12		12	ʿUqzin *3*	12	12			12	13

Abraham ibn ʿEzra in dem mnemonischen Gedichte über die Traktate der Mischna (D. Rosin, Reime und Gedichte des Abr. ibn Esra I, Breslau 1891, S. 200—202) nennt in der 2. Ordnung P'sachim erst hinter Joma; in der 6. Ordnung Ṭ'haroth an letzter Stelle, hinter ʿUqzin (womit R. Schimschon von Sens vor dem Kommentar zum Traktate Ṭ'haroth auffällig übereinstimmt). Gittin fehlt infolge eines Versehens, so wahrscheinlich auch Sanhedrin.

§ 3. Alphabetisches Verzeichnis der Mischna-Traktate.

(Die römische Ziffer bezeichnet den Seder, die arabische die Stellung des Traktates in dem Seder.

א Aboth IV, 9
Ohaloth VI, 2
ב Baba Bathra IV, 3
Baba M'ziʿa IV, 2
Baba Qamma IV, 1
Beza II, 7
B'khoroth V, 4
Bikkurim I, 11
B'rakhoth I, 1
ג Gittin III, 5
ד Dammaj I, 3
ה Horajoth IV, 10
ז Z'bachim V, 1
Zabim VI, 9
ח Chagiga II, 12
Challa I, 9
Chullin V, 3
ט Ṭ'bul jom VI, 10
Ṭ'haroth VI, 5
י J'bamoth III, 1
Jadájim VI, 11
Joma II, 5
Jom Tob II, 7
כ Kil'ájim I, 4
Kelim VI, 1
Kippurim II, 5
K'rithoth V, 7
K'thuboth III, 2

* Der Schreiber, welcher den mit G'mara versehenen Traktat Nidda nach der III. Ordnung mitgeteilt hat, bemerkt am Ende von Miqwa'oth: מסכת נדה כתבתי אחר סדר נשים.

** Mischna Kap. 1—4; G'mara zu Kap. 1—3; von der G'mara zu Kap. 4 sind nur die drei ersten Zeilen erhalten.

מ M·gilla II, 10
Middoth V, 10
Mo'ed Qatan II, 11
Makkoth IV, 5
Makhschirin VI, 8
M·nachoth V, 2
M·'ila V, 8
Ma'aſroth I, 7
Ma'aſer ſcheni I, 8
Miqwa'oth VI, 6
Maſchqin II, 11. VI, 8

נ N·ga'im VI, 3
Nidda VI, 7
N·darim III, 3
N·ziqin IV, 1—3
Nazir III, 4

ס Sota III, 6
Sukka II, 6
Sanhedrin IV, 4

ע 'Aboda Zara IV, 8
'Edujjoth IV, 7
'Uq·zin VI, 12
'Erubin II, 2
'Arakhin V, 5
'Orla I, 10

פ Pe'a I, 2
P·sachim II, 3
Para VI, 4
Pirqe Aboth IV, 9

ק Qidduſchin III, 7
Qinnim V, 11

ר Roſch ha-ſchana II, 8

ש Sch·bu'oth IV, 6
Sch·bi'ith I, 5
Schabbath II, 1
Sch·chitath Chullin V, 3
Sch·qalim II, 4

ת Th·mura V, 6
Thamid V, 9
Tha'anith II, 9
Th·rumoth I, 6

Kapitel III.

Inhalt der 63 Mischna-Traktate.

§ 1. Erste Ordnung: Z·ra'im זְרָעִים, 11 Traktate.

1) B·rakhoth בְּרָכוֹת, „Lobsprüche"; von den Lobsprüchen und Gebeten, insonderheit den täglichen, 9 Kapitel: 1. Zeit für das Sch·ma' am Abend und am Morgen, Stellung des Leibes dabei, vorangehende und folgende Gebete. || 2. Die Abſätze im Sch·ma' und Erlaubnis während dieſes Gebets zu grüßen, Beten mit leiſer Stimme, Arbeiter auf einem Baum oder einer Mauer, der eben Verheiratete. || 3. Befreiungen vom Sch·ma'. || 4. Zeiten für das Morgen-, das Nachmittag-, das Abendgebet und die Zuſatzgebete; ob man die achtzehn Benediktionen (Sch·moné 'Eſre) auch im Auszuge beten dürfe; von dem, deſſen Gebet ein opus operatum; Beten an gefährlichem Ort, beim Reiten oder Fahren; vom Zuſatzgebet. 5. Stellung und innere Bereitung zum Gebete; Gebet um Regen; Habdala (Lobſpruch am Ausgange des Sabbaths); Vorbeten; Irrewerden im Beten. || 6. Die verſchiedenen Lobſprüche beim Genießen von Baumfrüchten, Erdfrüchten, Brot, Wein und anderen Nahrungsmitteln, beim Trinken von Waſſer, beim Räucherwerk nach der Mahlzeit. || 7. Gemeinſchaftlicher Lobſpruch nach der Mahlzeit. || 8. Unterſchiede zwiſchen den Schulen Hillels und Schammajs in Bezug auf das Händewaſchen und die Lobſprüche, beſonders die beim Eſſen. || 9. Lobſprüche bei verſchiedenen Gelegenheiten (in

Erinnerung an Wunder oder vernichteten Götzendienst, bei Naturerscheinungen, bei Empfang einer Nachricht, wenn man ein neues Haus gebaut oder neuen Hausrat gekauft, beim Betreten und Verlassen einer Stadt, bei glücklichen und bei unglücklichen Ereignissen); Achtung vor dem Tempelberge: „Gelobt sei der Gott Israels von Ewigkeit zu Ewigkeit"; Nennung des Gottesnamens bei der Begrüßung.

2) Pe'a פֵּאָה, „Ecke", Lev. 19, 9. 10; 23, 22; Deut. 24, 19—22; vom Ackerwinkel und überhaupt vom Armenrechte, 8 Kapitel: 1. Welche Dinge gleich der Pe'a kein im Gesetze bestimmtes Maß haben; rabbinisch bestimmtes Maß und Ort der Pe'a; von welchen Gewächsen und wie lange man die Pe'a gibt. || 2. Wodurch Äcker, bezw. Baumpflanzungen von einander abgesondert werden; Ausnahmen und besondere Bestimmungen (z. B. Johannisbrotbäume, zwei Tennen, zwei Getreidearten). || 3. Besondere Fälle: Grundstücke geringen Umfangs, Aberntung zu verschiedener Zeit, gemeinsamer Besitz; Gültigkeit von Verschreibungen abhängig davon, ob man sich ein Stück Feldes vorbehalten. || 4. Wie die Pe'a zu geben sei; von der Nachlese (לֶקֶט); Getreide in Ameisenlöchern. || 5. Weiteres von der Nachlese; das Vergessene (שִׁכְחָה). || 6. Das Vergessene. || 7. Armenrecht in Bezug auf Ölbäume und Weinberge. || 8. Wie lange man Nachlese halten darf; Beglaubigung der Armen hinsichtlich ihres Rechts; der Armen-Zehnte; der reisende Arme; wer sich des Armenrechts bedienen darf.

3) Dammaj* דְּמַי (דמא), „Zweifelhaftes", d. h. Früchte, hinsichtlich deren es zweifelhaft, ob von ihnen die Zehntenhebe für die Priester und, in den betreffenden Jahren, der zweite Zehnte gegeben sind, 7 Kapitel: 1. Welche Früchte von dem Dammajrechte frei sind; wie der Dammajzehnte sich von dem ordentlichen zweiten Zehnten unterscheidet; in welchen Fällen Früchte vom D.-rechte frei sind; Rechte der D.-früchte. || 2. Von welchen Früchten des Landes Israel man überall die D.-abgaben geben muß; wer in Bezug auf die Beobachtung der D.-bestimmungen vertrauenswürdig sei; Kauf und Verkauf. || 3. Wem man D. zu essen geben darf; in welchen Fällen man D.-früchte, die man aus der Hand gibt, verzehnten muß. || 4. Wer hinsichtlich des D. Vertrauen verdiene; für den Sabbath zu Beobachtendes. || 5. Wie man die Abgabe absondert. || 6. Wie es zu halten, wenn man einen Acker gepachtet oder bei gemeinsamem Besitz; in Syrien gewachsene Früchte. || 7. Wenn man von jemandem, der nicht vertrauenswürdig, zum Sabbath geladen; Entrichtung der D.-abgaben in gewissen

---

* Diese Aussprache (gewöhnlich sagt man D'maj דְּמַי) ist durch das Versmaß in dem Gedichte des Ibn 'Ezra (s. S. 12) sicher gestellt. דמי kann man ableiten von דּוֹם=דמי „verdächtig sein" oder, wohl besser, von דָּמָה „gleichen, ähnlich sein", Pi'el דִּמָּה (weil gleiche Möglichkeit der Bejahung wie der Verneinung). D. Hoffmann, (Mag. 1893, S. 145) ist geneigt anzunehmen, דמא sei nichts anderes als דמע (s. unten S. 16) „etwas, das noch דִּמְעָה תְּרוּמָה enthält".

Fällen; was bei Vermischung von sicher Unverzehntetem (טֶבֶל) und Dammaj zu beobachten.

4) Kil'ájim כִּלְאַיִם, „Zweierlei", heterogenea, Lev. 19, 19; Deut. 22, 9—11, unerlaubte Vermischungen von Dingen (Gewächsen, Tieren, Kleidungsstoffen) Einer Gattung, aber verschiedener Art, 9 Kapitel: 1. Welche Arten von Pflanzen und welche von Tieren gegen einander K. bilden. || 2. Was zu thun, wenn zweierlei Samen vermengt worden oder wenn man einen bereits besäten Acker anders besäen will oder wenn man auf Einem Acker Verschiedenes säen will. || 3. Kohl-, Zwiebel-, Kürbis- und andere Beete. || 4. u. 5. Weinberge. || 6. Reihe von Weinstöcken (עֲרִיס). || 7. Weiteres über Weinstöcke (Ableger u. s. w.). || 8. Die verschiedenen Arten von Kil'ajim. K. v. Vieh (Zusammenspannen), Bastarde und etliche andere (meist wilde) Tiere. || 9. K. von Kleidern.

5) Sch'bi'ith שְׁבִיעִית, „Erlaßjahr", Exod. 23, 11; Lev. 25, 1—8; Deut. 15, 1 ff., hat 10 Kapitel, von denen neun das Feiern des Landes besprechen, während das letzte den Schuldenerlaß zum Vorwurf hat. — 1. Von Feldern, auf denen Bäume stehen, und wie lange man sie beackern darf. || 2. Von freien Feldern. || 3. Düngen, Einzäunen, Anlegen eines Steinbruchs, Niederreißen einer Mauer, Wegräumen von Steinen. 4. Aufleſen von Holz, Stein und Unkraut; Abhauen und Beschneiden; wann man anfangen darf das im siebenten Jahre Gewachsene auf dem Felde zu essen, und wann es nach Hause zu bringen. || 5. Was bei weißen Feigen, Arum (לוּף), Sommerzwiebeln, Krapp (פּוּאָה) zu beobachten; was man nicht verkaufen, bezw. nicht verleihen darf. || 6. Unterschied der Länder in Ansehung des 7. Jahres. Was man nicht aus dem Lande Israel ausführen, und daß man die Hebe nicht in dasselbe einführen darf. || 7. Was dem Rechte des siebenten Jahres unterworfen ist. || 8. Wie man das im 7. Jahre Gewachsene benutzen darf. || 9. Welche Kräuter man kaufen darf. Benutzung und Wegschaffung des im 7. Jahre Gewachsenen. || 10. Vom Schuldenerlasse; פְּרוּזְבּוּל (πρὸς βουλῇ oder, was wahrscheinlicher, προσβολή) von Hillel eingerichtet.

6) Th'rumoth תְּרוּמוֹת, „Heben" (die sogenannte große oder Priester-Hebe, Num. 18, 8 ff. vgl. Deut. 18, 4, und die Zehnthebe מַעֲשֵׂר תְּרוּמַת, oder das von dem Levitenzehnten für die Priester auszusondernde Zehntel, Num. 18, 25 f.); hat 11 Kapitel, in denen hauptsächlich von der großen Hebe die Rede ist: 1. Wer keine Hebe darbringen darf und wovon man die Hebe nicht absondern darf; daß das Absondern nicht nach Maß, Gewicht und Zahl geschehe. || 2. Man sondert die Hebe nicht ab von dem Reinen für das Unreine, auch nicht von dem Unreinen für das Reine, auch nicht von einer Art für eine andere Art. Unterschied zwischen dem aus Irrtum und dem aus Vorsatz Geschehenen, sowohl bei der Hebe wie auch in anderen Fällen. || 3. In welchen Fällen man die Hebe zweimal geben muß. Wie man die Hebe bestimmt und in welcher Ordnung.

Wenn man sich beim Reden verspricht. Darbringungen eines Nichtjuden. 4. u. 5. Absonderung und Maß der großen Hebe. Über Vermischung von Hebe mit anderen Früchten, מְדֻמָּע.* ‖ 6. Von der Erstattung gegessener oder gestohlener Hebe. — 7. Weiteres über Erstattung und Vermischung von Hebe. ‖ 8. Weiteres über Ersatz. Von Wein der Hebe, der aufgedeckt gestanden. Manches über Gefahr der Vergiftung. Verunreinigung von Hebe. Weiber, die in Gefahr sind, von Heiden verunreinigt zu werden. — 9. Was zu thun, wenn man Hebe gesät hat. ‖ 10. In welchen Fällen sogar der Geschmack, den gewisse Dinge von Hebe annahmen, jene verboten macht. — 11. Wie weit man Hebe gebrauchen darf.

7) Ma'aſroth מַעֲשְׂרוֹת oder Ma'aſer riſchon מַעֲשֵׂר רִאשׁוֹן „Zehnten" oder „erster Zehnte", Num. 18, 21—24, von dem den Leviten zustehenden Zehnten, 5 Kapitel: 1. Von welchen Früchten der Zehnte zu geben ist und von wann an sie zehntpflichtig sind. ‖ 2.—4. In welchen Fällen solche Früchte ohne Zehntgebung genossen (verwendet) werden können.** ‖ 5. Anwendung des Zehntrechts beim Verpflanzen, Verkaufen, bei Tresterwein und bei Getreide, das man in Ameisenlöchern gefunden. Noch einige zehntfreie Gewächse und Samenarten.

8) Ma'aſer ſcheni מַעֲשֵׂר שֵׁנִי, „der zweite Zehnte", Deut. 14, 22 ff. vgl. 26, 12 ff.***, welcher, bezw. dessen Geldwert in fröhlicher Feier in Jerusalem verzehrt werden sollte, 5 Kapitel: 1. Den zweiten Zehnten darf man nicht veräußern. Was man für den Geldwert kaufen darf. ‖ 2. Weiteres über die Verwendung des zweiten Zehnten. Wie zu verfahren, wenn Geld vom 2. Zehnten zwischen anderes Geld kommt oder wenn man jenes Geld gegen anderes Geld (zu leichterem Transport nach Jerusalem) umwechseln will. ‖ 3. Von den mitgenommenen Zehntfrüchten darf man keinen Trägerlohn geben†; für das Geld des 2. Zehnten darf man keine Hebe kaufen; Geld (Früchte) des zweiten Zehnten kann (können) in Jerusalem durch Vertauschung mit gewöhnlichen Früchten (gew. Gelde) in gewöhnliches Geld (gew. Früchte) verwandelt werden. Wie es mit einem Baume

---

* דַּמַּע bedeutet im Samarit. wie Hebr. חֵלֶב „Bestes, Vorzüglichstes"; in der Mischna heißt die dem Priester gehörige Hebe דְּמַע, daher das Verbum דִּמַּע „etwas zu Th'ruma machen", מְדֻמָּע „der Hebe gleichwertig". Vgl. D. Hoffmann in: Mag. 1886, S. 55.

** Z. B. IV, 1: Wenn jemand Oliven auf seinem Leibe zerdrückt, [um sich damit zu salben], so sind sie zehntfrei; läßt er aber das ausgedrückte Öl in die Hand laufen, so muß er den Zehnten geben [weil die hohle Hand gleich einem kleinen Gefäße ist].

*** Nach der rabbin. Erklärung handelt auch Lev. 27, 30—33 vom zweiten Zehnten.

† III, 1: Niemand darf zu einem anderen sagen: „Trage diese Früchte hinauf nach Jerusalem, daß wir sie teilen" [weil dann mit dem Z. eine Schuld bezahlt würde]. Wohl aber darf man sagen: „Trage sie hinauf, daß wir sie in Jerusalem mit einander essen und trinken" [denn dann sind die Worte eine Einladung]. Man darf einander auch umsonst davon schenken.

zu halten, dessen Äste über die Mauer von Jerusalem heraus- (oder hinein-)ragen. Verunreinigung des 2. Zehnten. || 4. Um welchen Preis der 2. Z. gelöst werden kann. Wer seine eignen Früchte löst, muß den fünften Teil des geschätzten Wertes zulegen).* Ju wie weit Gefundenes als geheiligt anzusehen ist. || 5. Der Weinberg im vierten Jahre und die Lösung seiner Früchte (vgl. Lev. 19, 24). Wegschaffen (בְּעוּר) der Zehnten. Abschaffung des dabei üblichen Bekenntnisses (Deut. 26, 13—15) durch den Hohenpriester Jochanan (Johannes Hyrkanos) und andere durch denselben Joch. angeordnete Veränderungen.

9) Challa חַלָּה, „Teighebe", vgl. Num. 15, 18—21, hat 4 Kapitel: 1. Wovon man Challa geben muß. Worin Challa und Hebe übereinkommen. || 2. Ein Weib darf, ob sie gleich nackt ist, die Teighebe absondern, wenn sie dabei sitzt, indem sie dann ihre Scham bedeckt. Von $^5/_4$ Kab Mehl muß man Challa geben. Das Maß der Challa ist $^1/_{24}$, für die zum Verkaufe Backenden $^1/_{48}$. || 3. Wie es mit der Challa zu halten je nach der Beschaffenheit des Teiges und seines Besitzers. || 4. Durch Zusammenrechnung welcher Getreidearten das zum Ch.-Geben erforderliche Quantum voll wird. Wie verschiedene Länder sich hinsichtlich der Ch. (und, wie dann beiläufig bemerkt wird, hinsichtlich der Erstlinge) unterscheiden.

10) ʿOrla עָרְלָה „Vorhaut" (der Bäume) vgl. Lev. 19, 23, hat 3 Kapitel: 1. Unter welchen Umständen Bäume und Weinstöcke dem ʿO.-gesetze unterliegen. || 2. Jn welchen Fällen gewöhnliche zum Genuß erlaubte Dinge erlaubt bleiben, wenn ʿO. und (oder) Kil'ajim dazwischen kommt. Im Anschluß daran Erörterungen über das, was Recht ist, wenn Hebe oder Kil'ajim zwischen Anderes gemengt wird, und über andere verbotene Vermischungen. || 3. Über Farben und Feuer, so mit ʿOrla gemacht. Verschiedene Anwendung der Gesetze über ʿO. und Kil'ajim im Lande Jsrael, in Syrien und anderwärts.

11) Bikkurim בִּכּוּרִים, „Erstlinge", vgl. Deut. 26, 1 ff.; Exod. 23, 19; hat 3 Kapitel: 1. Wer die Erstlinge gar nicht und wer sie nur, ohne die Deut. 26 vorgeschriebene Formel zu sprechen, darbringen darf. Wovon und von wann an sie dargebracht, bezw. wie sie vorkommenden Falls er-

* IV, 4: Man kann listig handeln (מערימין) [um die Zahlung des oben erwähnten fünften Theils zu umgehn], indem man zu seinem erwachsenen Sohn oder Tochter oder zu seinem hebräischen Knecht oder Magd sagt: „Da hast du Geld; löse dir diesen zweiten Zehnten". [Das wird nämlich so angesehen, als habe ein Anderer diesen zweiten Zehnten gelöst]. Aber zu unerwachsenen Kindern und zu kanaanitischen Sklaven darf man nicht so sagen [weil diese nichts für sich erwerben können.] § 5: Ist man in der Tenne und hat kein Geld bei sich [will aber doch die Zahlung des Fünftels vermeiden], so kann man zu seinem Nachbar sagen: „Diese Früchte sollen dir geschenkt sein" und danach: „Diese Früchte sollen entheiligt [gelöst] sein durch das Geld, das ich im Hause habe". — Eine ähnliche Pflichterleichterung eines „Klugen" (פִּקֵּחַ) s. Nazir II, 5. Vgl. auch מערימין Thmura V, 1.

setzt werden sollen. || 2. Worin E., Hebe und zweiter Zehnte übereinstimmen, bezw. sich unterscheiden. Dann wird erörtert, wie sich die beim Feststrauß des Laubhüttenfestes verwendete Frucht Ethrog, das Tier Koj (כוי, Bockhirsch?) und Menschenblut von Ähnlichem unterscheiden. | 3. Wie die E. nach Jerusalem gebracht werden. — -- 4. In vielen Mischna-Ausgaben (schon Neapel 1492 und Riva 1559), in den meisten Thalmudausgaben und auch in dem Münchener Thalmudkodex (nicht in: Mischna ed. Lowe, paläst. Thalmud), folgt hier ein viertes Kapitel, welches aber nicht zur Mischna gehört, sondern eine Barajtha ist, daher auch keine Erläuterung von Maimonides erhalten hat. In diesem Passus wird die Stellung des Zwitters (אנדרוגינוס) besprochen.

§ 2. Zweite Ordnung: Mo'ed מוֹעֵד, 12 Traktate.

1) Schabbath שַׁבָּת, „Sabbath", vgl. Exod. 20, 10; 23, 12; Deut. 5, 14; ferner Exod. 34, 21; 35, 2. 3; 16, 22 ff.; Num. 15, 32 ff.; sowie Jer. 17, 21 ff.; Amos 8, 5; Neh. 10, 31; 13, 15 ff. Die pentateuchischen Bestimmungen lassen sich in wenige Sätze zusammenfassen. Die sehr umständlichen Anordnungen in der Mischna sind aus dem Umstande herausgesponnen, daß Exod. 35 das Gebot der Sabbathsruhe und auf den Bau der Stiftshütte Bezügliches neben einander stehen. Für die eine große Rolle spielenden Regeln über das Tragen (Bewegen) von einem Orte zum andern ist zu merken der Unterschied zwischen vier Arten von Orten: רְשׁוּת הָרַבִּים öffentlicher Platz, d. h. außerhalb einer Stadt oder in nicht verschlossener Stadt befindlicher Platz oder Straße; רְשׁוּת הַיָּחִיד Ort des Einzelnen, private Örtlichkeit, d. i. Hof, Gehöft, auch ummauerte Stadt, deren Thore Nachts geschlossen werden; כַּרְמְלִית ein Raum, der weder unbeschränkt benutzbar, noch Privatbesitz, z. B. das Meer ein an 3 Seiten mit Wänden umgebener, aber an der vierten offener Raum; מָקוֹם פָּטוּר eine Erhöhung oder Vertiefung von weniger als 4 Handbreiten im Quadrat (mehr bei Maimonides zu Schabbath 1, 1). Aus dem 24 Kapitel füllenden, aber wenig geordneten Inhalte sei hier Folgendes hervorgehoben: 1. Auf welche Arten etwas von einem Orte, רשות, an einen anderen zu bringen nicht erlaubt sei. Die Beratung im Söller des Chananja ben Chizqijja ben Garon. || 2. Beleuchtung am Sabbath. || 3. 4. Warm halten, bezw. wärmen am Sabbath. || 5. Womit ein Tier am Sabbath geführt oder bedeckt werden darf (Halfter, Decke u. s. w.). || 6. Womit Weiber, bezw. Männer am S. ausgehn dürfen, bezw. nicht dürfen (Schmuck, Amulet, eingesetzter Zahn, Stelzfuß u. s. w.). || 7. Wie viel Sündopfer man je nach den Umständen wegen Verletzung der Sabbathruhe schuldig wird. Die 39 Hauptarten der verbotenen Arbeiten*, אָבוֹת מְלָאכוֹת. || § 3 und 4

* Landwirtschaft 7; Speisebereitung 4; Kleiderbereitung 13; Fleischgewinnung und Lederbereitung 7; Schreiben und Auslöschen 2; Bauen und Einreißen 2; Feuer

und Kap. 8. Über die Quantitäten, durch deren Tragen am S. man sich verschuldet. || 9. Kap. 8, § 7 war (was in der Mischna selten geschieht) eine Bibelstelle (Jes. 30, 14) angeführt. Daher werden nun Kap. 9, § 1—4 Bibelverse als Beweise, bezw. Merkworte für Verunreinigungen, Erlaubtes, Verbotenes 2c. citiert. Darauf weitere Bestimmungen über das, was (wie viel) am S. zu tragen verboten. || 10. Tragen am S.: auf die Thürschwelle und von da hinaus oder hinein; Tragen eines Brots durch zwei Menschen; Tragen eines toten und Tragen eines lebendigen Menschen. || 11. Vom Werfen: über die Straße, ins Meer, ans Land u. s. w. || 12. Bauen, hämmern, sägen, bohren, ackern, jäten, Bäume beschneiden, Holz oder Grünes auflesen, zwei Buchstaben schreiben. 13. Weben, spinnen, nähen, zerreißen, waschen, färben; jagen. || 14. Jagen, Salzwasser anmachen, verbotene Arzneien. || 15. Knoten knüpfen, Kleider zusammenlegen, Betten machen. || 16. Verhalten bei Feuersbrunst.* || 17. Welche Geräte man am S. tragen darf. Daß es gestattet ist den Fensterladen vorzumachen. || 18. Was am S. auszuräumen erlaubt ist. Kälber und Eselsfüllen darf man führen, so auch eine Frau ihr Kind (aber nicht es tragen). Dem Vieh, das werfen will, hilft man; um einer gebärenden Frau willen wird der S. gebrochen. || 19. Beschneidung am S. || 20. Seihen des Weins, Vieh füttern. || 21. Wie man Wein aus einem mit einem Stein (den man nicht aufheben darf) bedeckten Thongefäße ausgießen kann. Abräumen des Tisches. || 22. Mancherlei über Zubereitung von Speise und Trank. Baden. || 23. Entlehnen; losen; warten am Ende des Sabbatherweges; was man an einem Toten thun darf. || 24. Vieh füttern.

2) ʿ**Erubin** עֵרוּבִין, „Vermischungen", drei Mittel, durch welche man sich die Umgehung besonders lästiger Bestimmungen der Sabbathgesetze ermöglicht: a. עירוב תְּחוּמִין die ideelle Vermischung der Grenzen. Um am Sabbath weiter als 2000 Ellen gehn zu dürfen, legt man Tags vorher am Ende des Sabbatherwegs Speise nieder, schlägt dadurch hier gleichsam seine Wohnung auf und darf nun am S. von hier aus weitere 2000 Ellen gehn. b. עירוב חֲצֵרוֹת, die ideelle Vermischung der Höfe. Am S. darf man nichts von einem Bezirk רְשׁוּת (s. Traktat Schabbath, oben S. 18, Mitte) in einen anderen tragen. Daher vereinigen diejenigen, welche denselben Hof bewohnen, ihre Bezirke dadurch zu Einem Bezirke, daß sie am Freitag eine aus gemeinsamen Beiträgen hergestellte Speise irgendwo

auslöschen und anzünden 2; mit dem Hammer schlagen 1; aus einem Bereiche in einen anderen tragen 1.

* Der Gefährdete darf selbst nur wenig retten. Aber (§ 3) „man darf zu Anderen sagen: ‚Kommt und rettet für euch!' Und wenn die Angerufenen einsichtig sind, berechnen sie sich mit dem Abgebrannten nach dem Sabbath". Dann bekommt dieser seine Sachen wieder, und jene haben, wenigstens formell, nicht um Lohnes willen geholfen.

niederlegen. Damit verwandt ist עירוב מְבוֹי die Vermischung der Straße (wörtl. des Einganges) oder שִׁתּוּף מְבוֹי (ש׳ = Vereinigung) die Sperrung einer Gasse oder eines auf drei Seiten ummauerten Raumes mittelst eines Querbalkens, eines Drahtes oder eines Strickes, wodurch sie Privatbezirk (רשות היחיד) werden. c. עירוב תַּבְשִׁילִין. An einem Feiertage, der auf einen Freitag fällt, ist es eigentlich nicht gestattet, für den Sabbath zu kochen. Man bereitete daher etwas schon am Donnerstag für den Sabbath und schaffte so eine Vermischung zwischen Feiertag und Sabbath, welche es erlaubt machte, alles Übrige am Feiertage für den Sabbath zu bereiten. Über die beiden ersten Arten von ʿErub handelt unser Traktat, über diese dritte der Traktat Beza Kap. 2 (s. Nr. 7 in dieser Ordnung). — 10 Kapitel: 1. ʿErub Maboj. Wie eine lagernde Karawane ʿErub macht. 2. Wie man am Sabbath einen Brunnen benutzen und wie man in einem Garten tragen kann. || 3. Womit und wo man ʿE. machen kann; wodurch ein ʿE. ungültig wird; ʿE. der Grenzen mit einer Bedingung; wenn ein Feiertag vor dem Sabbath ist; Neujahr. || 4. Überschreitung des Sabbatherwegs. || 5. Bezirk um eine Stadt und wie man die Sabbathgrenze messe. || 6. ʿE. der Höfe. || 7. Weiteres über ʿE. der Höfe; Schithuph Maboj. || 8. ʿE. zu Leichen und Hochzeiten; wie viel Speise für diesen ʿE. gegeben werden muß. Weiteres über ʿE. der Höfe. || 9. Dächer. — — Das 10. Kap. enthält zahlreiche vermischte Gesetze über den Sabbath, die also sachlich zu dem vorhergehenden Traktat gehören: wenn man Thephillin (Gebetsriemen) gefunden; wie man ein auf dem Felde geborenes Kind nach Hause tragen kann; ob man ein biblisches Buch, das sich, während man darin las, aufgerollt hat, zusammenrollen darf; Wasser abschlagen; Speichel auswerfen; Trinken; Wasser auffangen; was im Heiligtum erlaubt, aber außerhalb desselben (בַּמְּדִינָה) verboten, z. B. § 14: „Wenn ein Priester einen verwundeten Finger hat, darf er ihn im Heiligtum mit Bast verbinden, aber nicht außerhalb desselben".*

3) Pesachim פְּסָחִים „Osterfeste" (Mehrzahl wegen 4. Mos. 9, 13, s. hernach Kap. 9), Exod. 12; 23, 15; 34, 15 ff.; Lev. 23, 5 ff.; Num. 28, 16 ff.; Deut. 16, 1 ff.; hat 10 Kapitel, in denen auch schon auf die Art, wie Ostern nach Zerstörung des Tempels zu feiern, Rücksicht genommen wird: 1—3. Aufsuchen und Wegschaffen des Sauerteigs; woraus man Mazzen backen darf; die bitteren Kräuter (Luther: [bittere] Salsen). || 4. Welche Arbeiten und wie lange sie am Rüsttage der Osterfeste erlaubt seien. Sechs Thaten der Bewohner von Jericho und sechs des Königs Hiskia (von denen nur je eine mit Pesach zusammenhängt). || 5. Schlachtung des Osterlamms. || 6. Inwiefern das Osterlamm den Sabbath bricht; wie man die Festopfer darbringt; was gilt, wenn ein Opfer mit einem anderen

* Man erinnere sich hier daran, wie Jesus Christus von den Pharisäern angefeindet wurde, weil er am Sabbath Kranke heilte: Matth. 12, 10—13; Mark. 3, 1—5; Luk. 6, 6—10; 13, 10—17; 14, 1—6; Joh. 5, 1—16; 9, 14—16.

verwechselt worden. || 7. Braten des Osterlamms; was geschieht, wenn das Osterlamm unrein geworden; was von ihm gegessen wird. || 8. Wer das Osterlamm essen darf; wo es zu essen ist; Gesellschaften. || 9. Das andere Osterfest (das des zweiten Monats); das Osterfest beim Auszuge aus Ägypten; Fälle, in denen Osterlämmer verwechselt wurden. || 10. Ordnung der Ostermahlzeit nach den 4 Bechern Wein, die man dabei haben muß.

4) Sch·qalim שְׁקָלִים, „Sekel"; handelt in 8 Kapiteln von der Halbsekelsteuer, welche, in der Zeit des Nehemia als Drittelsekelsteuer entstanden (Neh. 10, 33), wahrscheinlich wenig später auf die ersterwähnte Höhe (vgl. Exod. 30, 12 ff.) gebracht war und zur Unterhaltung des Gottesdienstes im zweiten Tempel verwendet wurde. 1. Wie am 1. Adar* ein Aufruf zur Zahlung der Steuer erfolgt; wie die Wechsler am 15. im Lande, am 25. im Heiligtum** ihre Tische aufstellen, weil die Steuer in alter (heiliger) Münze zu zahlen ist. Wer zur Zahlung verpflichtet ist. | 2. Das Wechseln; verschiedene Münzsorten. Die Arten der Verwendung von Geld, das man zu bestimmten Zwecken gesammelt hatte. || 3. Auf welche Weise man die eingelieferten Geldstücke aus der Schatzkammer entnahm. || 4. Was man dafür anschaffte. Wenn Jemand sein Vermögen geheiligt hat, wie dasselbe verwendet wird. || 5. Die 15 Ämter im Heiligtum und ihre Vorsteher. Die 4 Siegel (חותמות, Marken) zur Bezeichnung der Maße verschiedener Opfer. || 6. Das Vorkommen der Zahl 13 im Heiligtume. Wo die Bundeslade verborgen. || 7. Geld, Fleisch und Vieh, so man in Jerusalem und im Heiligtume gefunden. Sieben Verordnungen des Gerichtshofes. || 8. Speichel, Geräte, Schlachtmesser, die man in Jerusalem gefunden. Reinigung eines Tempelvorhangs. Kostbarkeit des Vorhangs vor dem Heiligtum. Sekel und Erstlinge haben mit dem Tempel aufgehört.

5) Joma יוֹמָא (wörtl.: der Tag [aram. = hebr. הַיּוֹם], terminus technicus zur Bezeichnung des auch יוֹמָא רַבָּא „der große Tag" genannten Versöhnungstages), auch Kippurim כִּפּוּרִים oder Jom ha-kippurim יוֹם הַכִּפּוּרִים, „der Versöhnungstag", genannt***, vgl. Lev. 16. Acht Kapitel: 1. Vorbereitung des Hohenpriesters. || 2. Das vierfache tägliche Losen um den Dienst. Wie die Opfer auf den Altar gebracht wurden.†

---

* Adar ist der letzte Monat des gottesdienstlichen Jahres, der dem Nisan unmittelbar vorhergehende.

** Vgl Mark. 11, 15.

*** כפורים Mischna ed. Lowe, so auch der Ga'on Sch·rira; יום הכ' Thosephtha.

† Dieses Kapitel unterbricht den Zusammenhang. Nach D. Hoffmann, Die erste Mischna S. 19 gehören zum Traktat Joma in seiner ältesten Gestalt höchst wahrscheinlich: I, 1 bis פלהדרין. 2—7; III, 1. 2 von הורידו bis הטבילה. 4. 6. 8. 9 bis גורלות; IV, 1—3; V, 1. 3. 4 bis עירה. 5 bis יורד. 6 bis zum ersten החיצון; VI, 2. 3 bis ישראל לחוליכו. 4. 5. 6 bis שתחשך. 7 bis השרפה. 8 bis zum ersten לכמדבר; VII, 1. 3. 4.

3. Weitere Vorbereitung des Hohenpriesters: Baden, waschen, Kleider anziehen. Darstellung des Farren für den Hohenpriester. J·hoschûa' ben Gamla hat zwei goldene Lose für die Böcke gemacht. Was Ben Qattîn, König Monobazos und Königin Helene im Heiligtum verbessert haben. Tadel derer, welche sich weigerten Andere zu unterweisen. || 4. Losen über die beiden Böcke. Sündenbekenntnis des Hohenpriesters. Besonderheiten des Versöhnungstages in Bezug auf das Räucherwerk, das Steigen des Hohenpriesters an den Altar und sein Waschen der Hände und Füße. || 5. Was im Allerheiligsten geschehen (אבן שתיה „Grundstein" daselbst): Räuchern, Sprengen des Bluts erst des Farren, dann des Bockes. Entsündigen des goldenen Altars. || 6. Was mit dem ledigen (für 'Aza'zel bestimmten) Bocke geschehen. || 7. Was der Hohepriester aus dem Gesetze vorgelesen und hergesagt, welche Benediktionen er gesprochen. Das noch Übrige seines Dienstes. || 8. Fasten am Versöhnungstage. Wodurch versöhnt wird (Sündopfer, Schuldopfer, Tod, V.-tag, Buße). Wann keine Versöhnung eintritt.

6) Sukka סֻכָּה (Hütte) oder Sukkoth סֻכּוֹת, „Laubhüttenfest", Lev. 23, 34—36; Num. 29, 12 ff.; Deut. 16, 13—16. Fünf Kapitel: 1. Wie groß und woraus man eine Laubhütte machen darf. || 2. Weiteres über die Beschaffenheit der L.; vom Essen in der L.; wer von diesem Gesetze frei. || 3. Der Feststrauß לוּלָב (vgl. Lev. 23, 40; Neh. 8, 15), zu dem Palmenzweig, Myrtenzweig, Bachweidenzweig und Ethrog gehören. || 4. Wie viel Tage jede Ceremonie des Festes währt. Das Wasser-Ausgießen. || 5. Freudenbezeugungen beim Wasser-Schöpfen und -Ausgießen (vgl. Jes. 12, 3). Über die Beteiligung der 24 Abteilungen (Huten) der Priester an den täglichen Festopfern. Bei dieser Gelegenheit Notizen über die Verteilung der Opferstücke und der Schaubrote an die Priesterhuten.

7) Beza בֵּיצָה „Ei" (nach dem Anfangsworte) oder Jom Tob יוֹם טוֹב, „Festtag". Über das an Festtagen zu Beobachtende, u. a. auch über den Unterschied von Sabbath und Feiertag. Wichtig für das Verständnis des Traktats sind die Begriffe: מוּכָן was an einem gewöhnlichen Tage für den Sabbath oder den Feiertag zubereitet oder bestimmt worden ist; מֻקְצֶה (מוקצה, eigentlich Abgesondertes) das was der eben erwähnten Zubereitung oder Bestimmung entbehrt (weil man an den betreffenden Gegenstand nicht oder doch nicht in der erforderlichen Weise gedacht hatte, oder weil er noch gar nicht existierte), s. M·'iri zu Beza Anf. und Levy, nh. Wb. III, 225 f.; נוֹלָד, dem Begriffe מוקצה verwandt: das eben Entstandene, welches also der in Rede stehenden Bestimmung ermangelt, z. B. Früchte, die eben erst von einem Baume abgefallen. 5 Kapitel: 1. Beginnt mit Erwähnung des vielgenannten Schulstreites über das Ei. Schammaj gestattete den Genuß des von einer zum Gegessenwerden (nicht zum Eierlegen) bestimmten Henne stammenden Eies, welches an einem Fest-

tage getragen und am unmittelbar folgenden Sabbath gelegt oder an einem Sabbath getragen und an einem unmittelbar folgenden Festtage gelegt worden war; Hillel untersagte ihn. Darauf folgt eine Reihe von Differenzen zwischen der Schule Schammajs und der Hillels. Was an Eßwaren oder an Kleidungsstücken man an Feiertagen einander zum Geschenk schicken darf. || 2. ʿErub Thabschilin (s. oben Einleitung zu ʿErubin S. 20, Z. 5 ff.). Weitere Differenzen zwischen den genannten Schulen. Drei Stücke, in denen Rabban Gamli'el streng, drei in denen er gelind gewesen. Drei Dinge, die R. Elʿazar ben ʿAzarja erlaubte. Wie eine Pfeffermühle und wie ein Kinderwagen verunreinigt werden kann. || 3. Einfangen und Schlachten von Tieren an Festtagen. Wie man an Festtagen Fleisch, Getränke u. s. w. kauft, ohne direkt über Quantum und Preis zu verhandeln. || 4. Tragen, bes. von Holz. Was man auf dem Kochherde thun darf.* || 5. Verhältnis von Sabbath und Festtag hinsichtlich des Erlaubten und des Verbotenen. Viehtreiben, tragen, entlehnen.

8) Rosch ha-schana רֹאשׁ הַשָּׁנָה, „Neujahrsfest". Nach Num. 28, 11 ff., vgl. 10, 10, wurde jeder Neumondstag festlich begangen; besonders feierlich aber der Neumond des siebenten Monats (im gottesdienstlichen Jahre oder des ersten Monats im bürgerlichen Jahre, d. i. des Monats Thischri), s. Lev. 23, 24 f.; Num. 29, 1—6. Vier Kapitel: 1. Viererlei Neujahr (Nisan, Elul, Thischri, Schʿbat). Viermal im Jahre hält Gott Gericht. Sechsmal sendet man wegen der Neumonde Boten von Jerusalem. Zeugenschaft in Bezug auf das Aufgegangensein des Mondes. || 2. Weiteres über diese Zeugenschaft; Heiligung des Neumonds. Rabban Gamli'el als Nasi und R. Jʿhoschûaʿ. || 3. Blasen des Schophar. Die erforderliche Andacht (Exod. 17, 11; Num. 21, 8). || 4. Blasen am Sabbath vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Der Feststrauß am Hüttenfest vor und nach der Zerstörung Jerusalems. Wie lange das Zeugnis wegen des Neumonds angenommen wurde. Ordnung der Lobsprüche beim Neujahrsfeste; Malkhijjoth (Recitieren von 10 Bibelversen, in denen das Königreich Gottes erwähnt wird), Zikhronoth (10 desgl. betreffend das Gedenken Gottes), Schopharoth (10 desgl., in denen das Wort Schophar vorkommt).

9) Thaʿanith תַּעֲנִית oder Mehrzahl Thaʿanijjoth תַּעֲנִיּוֹת, „Fasten", 4 Kapitel: 1. Von wann an man (in der zweiten der 18 Benediktionen) des Regens gedenkt, wann man anfängt um Regen zu bitten (in der neunten B.), wann zu fasten (erst 3 Tage, dann wieder 3 Tage und dann 7 Tage) und welche Gestalt die Landestrauer schließlich annimmt. || 2. Die Ordnung der siebentägigen Fasten und die dazu gehörigen Gebete. Fasten der Priester. Auf welche Tage man Fasten nicht ansetzt. || 3. Um welcher Vor-

* § 6: „R. Eli'ézer, Sohn des Hyrkanos, erlaubt am Feiertage einen im Hofe liegenden Span aufzuheben und als Zahnstocher zu benutzen. . . Die Gelehrten aber sagen, man dürfe solches Holz nur zum Brennen aufheben".

kommnisse willen man sonst fastet oder (und) Lärm bläst (תְּרוּעָה unterschieden von תְּקִיעָה). Choni, der Kreiszieher (הַמְּעַגֵּל) und Regenerbeter. Wann man aufhört wegen Regenmangels zu fasten. || 4. Die Institution der aus Priestern, Leviten und Israeliten zusammengesetzten Opferbeistände (מַעֲמָדוֹת); Fasten und Schriftlesen der Beistandmänner. Der 17. Thammuz und der 9. Ab. Die Feier des 15. Ab.

10) M·gilla מְגִלָּה, „Estherrolle". מְגִלָּה Rolle, Buchrolle; speziell die Estherrolle, die am Purimfeste (vgl. Esth. 9, 28) in der Synagoge verlesen wird.* 4 Kapitel: 1. Wann man die M·gilla im Monat Adar lese. Da hierbei zwischen ummauerten Städten einerseits und nicht ummauerten Städten sowie Flecken andererseits ein Unterschied besteht, wird nun auch der Unterschied anderer ähnlicher Dinge (Fälle u. s. w.) aufgezählt, z. B. Sabbath und Festtag; Bücher der heil. Schrift dürfen in allen Sprachen (בכל לשון; nach Rabban Gamli'el nur [noch] in griechischer) geschrieben werden, Th·phillin und M·zuza nur in Quadratschrift (אשורית); große und kleine Opferhöhe; Jerusalem und Silo. || 2. Wie man die M·gilla auf gebührende Weise liest. Bei dieser Gelegenheit wird angegeben, was man den ganzen Tag und was man die ganze Nacht hindurch thun kann. || 3. Dies Kapitel gehört inhaltlich nicht in den Traktat M·gilla. Inhalt: Verkaufen heiliger Sachen, auch einer Synagoge; von einer zerstörten Synagoge; was man an den Sabbathen im Adar liest; was man an anderen Festtagen liest.** || 4. Handelt nur in § 1 vom Lesen der Estherrolle, sonst zumeist von anderen gottesdienstlichen Vorlesungen aus Gesetz und Propheten. § 3 für welche Handlungen 10 Personen erforderlich sind; § 4. Dolmetschen; § 8 ungehöriges Verhalten in Bezug auf die Th·phillin; § 9 wen man im öffentlichen Gebet schweigen heißt; welche Stücke der Thora gelesen, aber nicht verdolmetscht werden; was man nicht als Haphtara liest.

11) Mo'ed Qatan מוֹעֵד קָטָן*** oder, nach dem Anfangsworte,

---

* Vgl. J. Levy in der hebr. Zeitschr. Ozar Nechmad III, 175 ff.

** Dieses Kapitel, beginnend בְּנֵי הָעִיר, ist das dritte im paläst. Thalmud, in der von Lowe edierten Mischna-Handschrift, in vielen Mischna-Ausgaben (Riva di Trento 1559, Amsterdam 1646), in den Codices des babyl. Thalmuds München Nr. 140 und Oxford Bodl. (Katal. Neubauer Nr. 366). Dieselbe Reihenfolge in der Thosephtha und bei Isaak Alphasi ר"ף. Dagegen steht das oben als viertes bezeichnete Kapitel הקורא את־המגלה עומד voran in den Drucken des babylon. Thalmuds und in dem bekannten Manuskript München 95 (v. J. 1369).

*** In der Liturgie heißen die Zwischenfeiertage חולו של מועד. Die alten Lehrer haben für die vollen Feiertage יום טוב, für die Zwischenfeiertage מועד gesagt. Diesen Ausdruck gebraucht die Mischna in diesem Traktate ausschließlich. Das Beiwort קטן soll den Namen des einzelnen Traktats von dem der ganzen Ordnung Mo'ed unterscheiden. So richtig J. Derenbourg in: Revue des Etudes juives XX (1890), S. 136 f.

Maschqin מַשְׁקִין* („man tränkt, bewässert"), erörtert in 3 Kapiteln die Verordnungen über die Zwischenfeiertage, d. h. die Tage zwischen den zwei ersten und den zwei letzten Tagen des Pesach- und des Sukkoth-festes. An diesen Tagen war die Verrichtung gewisser Arbeiten, wenn auch teilweise in etwas anderer als gewöhnlicher Weise, gestattet. 1. Feldarbeiten, Gräber, Sarg, nähen**, ein Geländer machen, Reparaturen. || 2. Oliven oder Wein pressen; kaufen; tragen. || 3. Scheren, waschen, schreiben. — Welche Feste hinsichtlich der Einrechnung in die Trauerzeit als Sabbath anzusehen sind. Trauergebräuche.

12) Chagiga חֲגִיגָה, „Festfeier", bespricht in 3 Kapiteln, was an den drei Hauptfesten zu beobachten ist: 1. Wer zu diesen Festen zu erscheinen verpflichtet ist; wie viel man aufwenden muß; wovon die Festopfer genommen werden und worin sie bestehen müssen.*** || 2. enthält, gleich dem Ende des 1. Kapitels, eine Anzahl einzelner Daten, die in keinem oder doch nur in geringem Zusammenhange mit dem eigentlichen Thema stehen: Dinge, über die man nicht Jeden belehrt, und solche, über die man nicht forschen soll (§ 1); die erste Streitigkeit unter jüdischen Gelehrten (Jose ben Jo'ezer und Jose ben Jochanan) und die Namen der fünf „Paare"; Erforderlichkeit bestimmter Absicht beim Händewaschen (§ 6); Stufen der (levitischen) Reinheit (§ 7). || 3. Wiefern das Geheiligte strengeren Rechts sei als die Hebe u. s. w. Erst die beiden letzten §§ beziehen sich wieder auf das Thema: wie während des Festes durch Berührung eines gewöhnlichen Mannes Wein und Brot eines Gesetzestreuen nicht verunreinigt werden; von der Reinigung der Geräte im Heiligtum nach dem Fest.

§ 3. Dritte Ordnung: Naschim נָשִׁים, 7 Traktate.

1) Jebamoth יְבָמוֹת, „Die zur Leviratsehe verpflichteten Witwen" (Plur. v. יְבָמָה). Vielleicht aber ist besser יְבָמוֹת zu sprechen. Deut. 25, 5—10; vgl. Ruth 4, 5; Matth. 22, 24; יָבָם Levir, Bruder eines kinderlos verstorbenen Ehemannes; יְבָמָה die zur Leviratsehe verpflichtete Witwe; יַבֵּם die L.-ehe vollziehen; יִבּוּם und יְבָמוֹת (von diesem Worte der Name unseres Traktats) das Vollziehen der L.-ehe. חֲלִיצָה Akt des Schuhaus-

* So z. B. Nathan ben Jechi'el im 'Arukh (11. Jahrh.), die von Lowe edierte Mischnahandschrift.

** Der Laie näht, wie er es gewöhnt ist; der Schneider aber muß unregelmäßige Stiche machen.

*** Auf die Besprechung von Kohel. 1, 15 folgt in § 8 ganz unvermittelt: „Die Auflösung der Gelübde schwebt in der Luft und hat keinen Grund in der Schrift. Die Satzungen über den Sabbath, die Festfeiern und die Versündigungen gegen Geheiligtes sind wie Berge, die an einem Haare hangen; denn in der Schrift ist wenig davon, aber der Satzungen sind viele. Die Bestimmungen aber über das Recht, den Kultus, Reinheit und Unreinheit und Blutschande haben Schriftgrund; sie eben [andere Lesart: הֵן יֵהֵן dieses und jenes] sind wesentliche Stücke der Lehre".

ziehens; חָלַץ bedeutet im nachbiblischen Hebräisch: a. den Akt der Chaliza vollziehen (seitens der Frau), b. die Chaliza erteilen (seitens des Levirs, welcher der Witwe dadurch das Recht gibt, sich anderweitig zu verheiraten); חֲלוּצָה eine Witwe, der die Chaliza erteilt worden ist. 16 Kapitel: 1. Welche Grade der Verwandtschaft der Frau mit dem Levir sie und ihre Nebenweiber, bezw. sie allein von der Chaliza und von der Ehe mit dem Schwager frei machen. § 4 über die faktisch von Angehörigen der Schule Schammajs und denen der Schule Hillels gegen einander geübte Toleranz. || 2. Wenn ein dritter Bruder geboren wird, nachdem einer der zwei gestorben. Von den durch die Schriftgelehrten (סוֹפְרִים) und den um der Heiligkeit willen verbotenen Ehen. Von Verlöbnissen mit einer von zwei Personen, die man nicht auseinander kennt. Welche andere Ehen einem Manne verboten sind (damit nicht böse Nachrede entstehe). || 3. Wenn Brüder zwei Schwestern heiraten. || 4. Wenn die Schwägerin schwanger erfunden wird. Wenn sie in der Wartezeit erbt. Dem ältesten nachgelassenen Bruder kommt die L.-ehe zu. Dauer der Wartezeit für Witwen, desgleichen für Verstoßene und Verlobte. Mamzer. || 5. Verhältnis von Chaliza und Scheidebrief. || 6. Wen ein Hoherpriester, bezw. ein gewöhnlicher Priester nicht ehelichen darf. Pflicht, Kinder zu zeugen. || 7. Knechte der Nutznießung (מִלּוֹג oder מִילּוֹג) und des eisernen Fonds (צֹאן בַּרְזֶל) und wie weit sie Hebe essen dürfen. Wie Priester-Frauen und -Töchter untüchtig werden von der Hebe zu essen. || 8. Zerstoßene und Verschnittene in Bezug auf Hebe und L.-ehe. Dabei auch (vgl. Deut. 23, 2—9) über die Aufnahme von Ammonitern, Moabitern, Ägyptern und Edomitern in die Gemeinde. || 9. Welche Weiber ihren Männern auf erlaubte Weise gehören, aber den Schwägern verboten sind, und umgekehrt. § 3 seitens der Schriftgelehrten (סופרים) verbotene Grade der Verwandtschaft. Wann ein Weib von der Hebe oder vom Zehnten essen, bezw. nicht essen darf. || 10. Wenn die eine Ehehälfte den Tod der anderen ohne richtiges Zeugnis glaubt und wieder heiratet. Von dem Beischlaf jemandes, der 9 Jahre und 1 Tag alt ist. || 11. Von Geschwächten, Proselyten und verwechselten Kindern. || 12. Ceremonien der Chaliza. || 13. Von der Weigerung (מֵיאוֹן) der Unmündigen den Mann zu nehmen, den man ihr hat geben wollen. Taube Witwen hinsichtlich der L.-ehe. || 14. Weiteres über Verehelichung und L.-ehe einer tauben Person. || 15. und 16. handeln besonders von der Glaubwürdigkeit der Nachricht, daß Jemand tot sei, woraufhin die zurückgelassene Witwe einen andern Mann heiraten kann.

2) K·thuboth כְּתוּבוֹת (כְּתֻבּוֹת?), „Hochzeitsverschreibungen". (כתובה heißt sowohl das Dokument als auch die in demselben der Frau seitens des Mannes für den Fall der Scheidung oder des Todes ausgesetzte Summe.) 13 Kapitel: 1. Heiratstag für Jungfrauen Mittwoch, für Witwen Donnerstag. Betrag der K·thuba. Glaubwürdigkeit in Betreff verlorener Jungfrauschaft. || 2. Weitere hierher gehörige Aussagen von Frauen, auch solcher, die gefangen gewesen; überhaupt die Glaubwürdigkeit

von Zeugen, die zu ihrem, bezw. einander zum Vorteil sprechen. || 3. Strafe für Vergewaltigung eines Mägdleins (נַעֲרָה Deut. 22, 25 ff.). || 4. Wem das Strafgeld zukommt. Von den Rechten des Vaters, von den Rechten und Pflichten des Mannes. Die Söhne erben nach dem Tode der Mutter die K.; was den Töchtern, bezw. der Witwe nach des Vaters, bezw. Mannes Tode zusteht. || 5. Zulage zur K'thuba. Pflichten des Mannes und der Frau gegen einander (in ehelicher und in materieller Hinsicht). || 6. Von dem, was die Frau erarbeitet oder ererbt. Berechnung des Eingebrachten eines Weibes. Aussteuer einer Tochter. || 7. Wie Ehen aufgelöst werden durch Gelübde, durch Verschuldung der Frau, durch Krankheit oder erniedrigenden Stand des Mannes. || 8. u. 9. Von den Gütern, die der Frau während der Ehe zugefallen, und von Rechten der Frau an das hinterlassene Vermögen des Mannes. || 10. Rechtsverhältnisse, wenn mehr als Eine Frau hinterblieben. || 11. Von dem Recht der Witwen, insonderheit von dem Verkaufe der K'thuba. || 12. Recht einer zugebrachten Tochter; Recht der Witwe in ihres Mannes Hause zu bleiben. || 13. Aussprüche der Richter Chanan und 'Admon. Vorzug im Lande Israel und in Jerusalem zu wohnen.

3) N'darim נְדָרִים, „Gelübde [und ihre Aufhebung]", vgl. Num. 30, handelt in 11 Kapiteln (nicht von dem, was man weiht, sondern) von Gelübden (auch von Schwur, שְׁבוּעָה, und Bann חֶרֶם), durch die man etwas verschwört. 1. Welche Ausdrucksweisen und Wortverstümmelungen (z. B. Qonam, Qonach, Qonas für Qorban קָרְבָּן) als Gelübde gelten. || 2. Welche Ausdrucksweisen nicht als G. gelten. Unterschiede des Schwurs von Qorban und anderen Gelübden. Gelübde mit Einschränkung. Ausflüchte. || 3. Welche 4 Arten von Gelübden von vornherein ungültig sind.* Notlügen. Wie gewisse Ausdrücke in G. zu deuten. || 4. u. 5. Wenn jemandem durch Gelübde Genuß von dem Anderen zu haben versagt ist. (5, § 4: הֲרֵינִי עָלֶיךָ und הֲרֵי אַתְּ עָלַי.) || 6. u. 7. Wenn jemand durch Gelübde Speisen, Kleidern, dem Bette, dem Hause, der Stadt entsagt. || 8. (auch schon 7, § 8 u. 9) von Entsagungs-G. für eine gewisse Zeit. Deutung einiger Gelübde. 9. Welche Entsagungs-G. durch einen Gelehrten erlassen werden können. | 10. Wer einer Frau oder Tochter die G. vernichten kann. || 11. Welche G. der Frau oder Tochter man vernichten kann.

4) Nazir נָזִיר, „Nasiräer"**, vgl. Num. 6, hat 9 Kapitel: 1. Welche Ausdrücke zum Nasiräat verpflichten. Wie lange ein Nasiräat dauert (gewöhnlich und zugleich mindestens 30 Tage). Simsons-Nasiräat. || 2. Welche N.-Gelübde gültig. Verbindung zweier Nasiräate. || 3. Zeit des Scherens. | 4. Erlassung und Vernichtung von N.-Gelübden. || 5. Wenn etwas in Irrtum geheiligt wurde und Anwendung auf das Nasiräat. Wenn jemandem das Vieh zum N.-Opfer gestohlen worden. N.-Gelübde mit Bedingung

* נ' אוֹנָסִין; נ' שְׁגָגוֹת; נ' הֲבַאי; נִדְרֵי זֵרוּזִין.

** Im Brief des Ga'on Sch'rira: נְזִירוֹת.

(eine Art Wette). || 6. Was dem Nasiräer verboten ist. Wenn ein N. unrein geworden. Opfer bei Beendigung des Nasiräats. || 7. u. 8. Über Verunreinigung des Nasiräers, besonders die von einem Toten ausgehende. | 9. N.-Gelübde von Frauen und Sklaven. טֻמְאָה יְדוּעָה und טֻמְאַת הַתְּהוֹם. Was Begräbnisörter sind. Ob Samuel ein N. gewesen.

5) Gittin גִּטִּין, „Scheidebriefe". Vgl. Deut. 24, 1, hat 9 Kapitel: 1. Übersendung eines Sch. von außerhalb. Beglaubigung und Zurücknahme von Sch. und Freisprechungsbriefen. || 2. Beglaubigung durch zwei Zeugen. Wann, womit, worauf, wer einen Sch. schreibe. Überbringung. || 3. Der Scheidebrief muß ausdrücklich für die bestimmte Frau geschrieben werden. Vorrätighalten von Formularen zu Sch., Kaufbriefen u. s. w. Verlorener Sch.; Vermutung, daß der Aussteller lebe (bezw. tot sei); Ersatz des Boten. | 4. Zurücknahme eines Sch. Verordnungen Gamli'els I. hierüber, desgl. für den Fall, daß Mann oder (und) Frau mehr als Einen Namen hat (haben). Bei dieser Gelegenheit noch einige andere von Gamli'el I. und überhaupt den Hilleliten מִפְּנֵי תִקּוּן הָעוֹלָם (der guten Ordnung wegen) erlassene Verordnungen. Wiederannahme einer entlassenen Frau. || 5. Verordnungen über Ersatz und über Gültigkeit gewisser Handlungen, teilweise aus gleichem Grunde (מפני ת' הע') gegeben. Welche Bestimmungen um des Friedens willen (מפני דרכי שלום) getroffen worden sind. || 6. Übermittelung des Sch. durch einen Boten. Wie weit mündliche Anordnung eines Sch. gültig. || 7. Sch. in Krankheitsfällen. Bedingter Sch. || 8. Zuwerfen des Sch.; Benutzung eines alten Sch.; falsche Angaben und Änderungen in einem Sch. Ein kahler Sch., גֵּט קָרֵחַ. || 9. Inhalt des Sch.; welche Sch. gültig, welche ungültig sind. Ursache der Scheidung. *

6) Sota סוֹטָה, „Das des Ehebruchs verdächtige Weib", vgl. Num. 5, 11—31, hat 9 Kapitel: 1. Wie der Mann seine Eifersucht bezeugt. Wie man der Verdächtigen vor dem großen Gerichtshofe zuredet. Wie man sie darstellt. § 7 „Mit dem Maß, damit der Mensch misset, mißt man ihm. Hat sie sich zur Sünde geschmückt, so macht Gott sie häßlich 2c.". Daran schließen sich Erörterungen über das jus talionis. || 2. Schreiben des Zettels. | 3. Das Eiferopfer und das Schicksal der unrein Befundenen. ** Unter-

---

* § 10: „Die Schule Schammajs lehrte, der Mann solle seine Frau nicht verstoßen, außer wenn er an ihr etwas Schandbares, דָּבָר עֶרְוָה gefunden, weil es Deut. 24, 1 heiße: weil er an ihr eine Schande von Sache, עֶרְוַת דָּבָר gefunden. Die Schule Hillels sagte: ‚auch wenn sie ihm das Essen hat anbrennen lassen', wofür sie sich auf das Wort דָּבָר (= irgend etwas) berief. Rabbi 'Aqiba sagte: ‚auch wenn er eine andere findet, welche schöner ist als sie', und begründete dies aus den vorhergehenden Worten desselben Verses: wenn sie keine Gnade in seinen Augen findet". — Jos. Derenbourg erklärt diese Stelle für interpoliert (Mtsschr. 1880, 178); dagegen mit Recht Ben Seeb in: Jüd. Literaturblatt 1880, 115. Vgl. noch S. A. Wolff, Mischna-Lese, 2. Heft (Leipzig 1868), S. 102—105.

** § 4 R. Eli'ezers und R. Jehoschua's Urteil über das weibliche Geschlecht.

schiede der Israeliten und der Priester, des männlichen und des weiblichen Geschlechts in Bezug auf Berechtigungen und Strafen. || 4. In welchen Fällen man das Fluchwasser nicht zu trinken gibt. || 5. Daß das Eiferwasser auch auf den Ehebrecher wirkt. Andere בְּיוֹם בּוֹ * vorgetragene Schriftdeutungen des R. ʿAqiba und des R. Jʿhoschuaʿ ben Hyrkanos. || 6. Zeugenschaft für die Untreue des Weibes. || 7. Formeln u. s.w., die in allen Sprachen, und solche, die nur in der heiligen Sprache gesagt werden dürfen. | 8. Anrede des zum Kriege gesalbten Priesters und überhaupt Erläuterung von Deut. 20, 2—9. || 9. Brechen des Halses eines weiblichen Kalbes wegen eines Totschlags, dessen Verüber unbekannt, Deut. 21, 1—9. Seit wann dieser Brauch und die Anwendung des Eiferwassers aufgehört haben. Über das Abkommen anderer Gebräuche, Dinge und Tugenden. Vorzeichen des Messias.

7) Qiddusch קִדּוּשִׁין, „Verlobung, Trauung", die Handlungen, durch welche der Mann diejenige, die seine Gattin werden soll, sich zu eigen macht (= אֵרוּסִין), unterschieden von der bei einer Jungfrau gewöhnlich 12 Monate, bei einer Witwe gewöhnlich 30 Tage später erfolgenden Heimführung, der eigentlichen Ehelichung (נִשּׂוּאִין oder לְקוּחִין). 4 Kapitel: 1. Wie der Mann sich ein Weib erwirbt (Übergabe eines wenn auch noch so geringen Geldbetrages, schriftliche Kundgebung seitens des Mannes, Beischlaf). Auf welche Arten die Erwerbung von Knechten, Vieh, beweglichen und unbeweglichen Gütern vollzogen wird. Welche Gebote zu erfüllen nur den Männern obliegt, welche auch den Weibern. § 9: Welche Gebote nur im Lande Israel zu beobachten sind. § 10: Lohn der Werke. | 2. Antrauung durch einen Abgeordneten. Wodurch Antrauungen ungültig werden. || 3. Antrauungen unter Bedingungen. Wenn der eine Teil das Faktum der Antrauung leugnet. In allen Fällen gültiger Antrauung folgt das Kind dem Manne. || 4. Welche Heiraten ebenbürtig und von der Geschlechterprobe. Beglaubigung außerhalb geschlossener Ehen. Sittenregeln.

§ 4. Vierte Ordnung: Nʿziqin נְזִיקִין, 10 Traktate.

1) Baba Qamma בָּבָא קַמָּא, „Erste Pforte", nämlich des Traktates Nʿziqin (vgl. oben S. 7). In der 1. Pforte werden die Beschädigungen im engeren Sinne erörtert, in den beiden anderen die Rechtsstreitigkeiten (2.: Mobilien; 3.: Immobilien). — 10 Kapitel: 1. Die vier Hauptarten der Beschädigungen nach Exod. 21, 33; 22, 5. 6: a. הַשּׁוֹר der Ochs, d. i. Schaden, den Vieh durch Gehen thut, dafür auch kurz הָרֶגֶל; b. הַבּוֹר

* „An demselben Tage, an welchem die früheren Lehren vorgetragen wurden" Geiger (Lesestücke S. 37). Nach der babyl. Gʿmara Bʿrakhoth 28a bezieht sich בּוֹ בַּיּוֹם überall auf den Tag, an dem Gamliʾel II abgesetzt und Elʿazar ben ʿAzarja zum Nasi gemacht wurde. Vgl. Mischna Jadajim Kap. 4 (Grätz in: Literaturblatt des Orients 1845, Nr. 46, Spalte 729).

die nicht zugedeckte Grube; c. הַמַּבְעֶה, wenn man sein Vieh auf eines Anderen Acker weiden läßt, dafür auch kurz הַשֵּׁן (vgl. Levy, nh. Wb. I, 247a); d. הַהַבְעֵר das Anzünden, Beschädigen durch Feuer. Die Verschiedenheit dieser Arten. Wann, für welche Güter, hinsichtlich wo und an wem geschehener Beschädigung man Ersatz zu geben hat, und zwar vom Besten des eigenen Ackers. Abschätzung des Schadens. Unterschied zwischen מוּעָד (als schädlich bezeugt) und תָּם (unschädlich, wovon nur vereinzelt oder nur zufällig Schaden ausgeht). | 2. Wiefern ein Tier durch Treten, Fressen, Stoßen u. s. w. Schaden thut und über den Ersatz. Der Mensch, der Schaden anrichtet, gilt als bezeugt. || 3. Schaden, den Menschen anrichten, durch Stehenlassen auf öffentlichen Plätzen, durch Aneinanderstoßen. Der stoßende Ochse. | 4. Weiteres über den stoßenden Ochsen. | 5. Desgl. Die nicht zugedeckte Grube. Was vom Ochsen, gilt auch von anderem Vieh. || 6. Schaden durch weidendes Vieh und durch Feuer. || 7. Wie viel Ersatz für Gestohlenes zu geben ist (Formen der Aneignung: מְשִׁיכָה und הֲגְבָּהָה). Was für Vieh man im Lande Israel nicht hält. || 8. Verletzung und Real-Injurie. || 9. Ersatz, wenn der Wert des Gestohlenen sich verändert hat oder wenn Handwerker etwas verdorben haben. Arten des Ersatzes, wenn der Dieb einen falschen Eid geleistet. || 10. Mancherlei andere Fälle von Ersatz (z. B. wenn Gestohlenes in andere Hände übergegangen). Daß man wegen Verdachtes eines Diebstahls von Hirten nicht Wolle, Milch oder Böcklein, von Fruchthütern nicht Früchte oder Holz kaufen darf. Welche Abfälle dem Fabrikanten, bezw. Handwerker gehören.

2) Baba M·zi'a בָּבָא מְצִיעָא, „Mittlere Pforte", 10 Kapitel: 1. Von Dingen, insonderheit gefundenen, auf welche Zwei Anspruch machen. Daß unerwachsene Kinder, die Frau und kanaänäische Knechte und Mägde kein Anrecht auf das Gefundene haben. Welche gefundenen Dokumente zurückgegeben werden müssen. || 2. Über das Ausrufen gefundener Gegenstände, das Zurückführen gefundenen Viehes. Vorzug des Lehrers vor dem Vater, zunächst in Betreff der Rückgabe verlorener Sachen, dann überhaupt. | 3. Über das zum Aufbewahren Gegebene. || 4. Über den Kauf, die Frist zum Zurücktreten, den unerlaubten Gewinn (ein Sechstel und darüber; Ona'a אוֹנָאָה, eigentlich Bedrückung, vgl. das Verbum הוֹנָה Lev. 25, 14. 17), zu leichtes Geld. In welchen Fällen schon der Wert Einer P·ruta (kleine Kupfermünze = $^1/_{576}$ Séla') von Bedeutung. Die fünf Fälle, in denen man beim Ersatz ein Fünftel zugeben muß. Bei welchen Objekten das Recht der Ona'a nicht gilt. Man soll auch nicht mit Worten Bedrückung ausüben. Zusammenmischen von Waren und andere Manipulationen des Verkäufers. | 5. Néschekh נֶשֶׁךְ (Zins, Wucher) und Tharbith תַּרְבִּית (Spekulieren auf Steigen der Preise). Überlassung von Objekten, unter Bedingung halben Gewinns, zu Verkauf oder Benutzung. Dem Nichtjuden darf man Zinsen geben und solche von ihm nehmen. Leihen und Aus-

helfen. || 6. Mieten von Arbeitern* und von Vieh. Verantwortlichkeit für das, was man in Verwahrung hat (fertige Arbeit, Pfand). | 7. Speisung der Arbeiter. Force majeure, אֹנֶס, macht den Hüter, bezw. den Mieter frei von der Pflicht des Ersatzes. Welche Bedingungen ungültig sind. | 8. Wenn der Wert des Gemieteten, des Entlehnten, des Vertauschten, der zum Abhauen verkauften Ölbäume sich verändert hat. Wenn das Objekt des Kaufes zweifelhaft. Über Mieten eines Hauses. | 9. Pachten eines Ackers. Wann der Arbeiter Lohn zu fordern hat. Vom Pfandnehmen. | 10.** Ansprüche, die sich aus dem Einfallen von Baulichkeiten ergeben. Was an (auf) öffentlichen Plätzen gethan werden darf. Nutzung des Raums zwischen zwei übereinander liegenden Gärten.

3) Baba Bathra בָּבָא בַּתְרָא, „Letzte Pforte", 10 Kapitel: 1. Bezeichnung der Grenzen gemeinschaftlichen Besitzes. Wie weit Teilung desselben verlangt werden kann. | 2. Welchen Einschränkungen die Ausnutzung privaten wie öffentlichen Grundbesitzes unterliegt (aus Rücksicht auf die Nachbarn, die öffentliche Wohlfahrt u. s. w.). | 3. Verjährung. Wie man nicht nach einem gemeinschaftlichen Hof oder nach einem öffentlichen Platz hin bauen darf. || 4. Was beim Verkauf von Immobilien mitverkauft wird. | 5. Was beim Verkauf von Mobilien (z. B. Schiffen, Vieh) und Bäumen mitverkauft wird. Rücktritt vom Kauf wegen falscher Angaben der Verkäufer. Wie Gekauftes in Besitz genommen wird. Wie beim Messen und Wägen zu verfahren. | 6. Wie weit der Verkäufer für seine Ware gut zu stehn hat. Wenn man einen Brunnen in des Anderen Haus, einen Garten in des Anderen Garten hat. Maße für Häuser, Straßen, Grabstätten. | 7. Wie Acker für den Verkauf gemessen wird. | 8. Erbschaftsrecht. | 9. Vermögensteilung. Dazwischen Einiges über Geschenke der Hochzeitskameraden (παρανύμφιοι, שׁוֹשְׁבֵינִים) und über Trauungsgeschenke. || 10. Ausstellung von Dokumenten (Scheidebrief, K'thuba u. s. w.).

4) Sanhedrin סַנְהֶדְרִין, „Gerichtshof" (συνέδριον), handelt in 11 Kapiteln von den Gerichtshöfen und dem Gerichtsverfahren, insonderheit vom Kriminalrecht: 1. Die Drei-Männer-Gerichte, die kleinen Sanhedrin mit je 23 Mitgliedern, das große S. in Jerusalem mit 71 Mitgliedern. Für welche Angelegenheiten jeder dieser Gerichtshöfe zuständig. || 2. Die Rechte des Hohenpriesters und des Königs. || 3. Erwählung der Schiedsrichter. Welche Personen weder Richter noch Zeugen sein können. Verhör der Zeugen. Verkündigung des Urteils. || Unterschiede zwischen Geld- (Civil-) und Hals- (Kriminal-) sachen. Wie die Richter saßen. Verwarnung der

---

* § 1: Hat jemand zu einer Arbeit, deren spätere Ausführung Schaden bringen würde, Leute gemietet und diese stehen von der Arbeit ab, so kann er, wenn keine Arbeiter (für gleichen Preis) zu haben sind, andere Arbeiter auf jener Kosten mieten, oder er kann ihnen auch Scheinversprechungen machen (אֹ׳ מַטְעָן).

** Nach D. Hoffmann (Mag. 1879, 116 f.) gehört dieses Kapitel eigentlich an den Anfang von Baba Bathra.

Zeugen in Kriminalprozessen. || 5. Wonach und wie die Zeugen gefragt werden. Beratung der Richter. | 6. Strafe der Steinigung. Bestattung der Hingerichteten. | 7. Die vier Arten der Todesstrafe (Steinigen, Verbrennen, Köpfen, Erdrosseln). Welche Verbrechen mit Steinigung bestraft werden. | 8. Von dem eigenwilligen und ungehorsamen Sohne (Deut. 21, 18 ff.). Der Einbrecher. Wen man töten darf, um eine Sünde zu verhindern. | 9. Welche Verbrecher verbrannt, bezw. geköpft werden. Welche Fälle von Totschlag nicht als Mord anzusehen sind. Wenn des Todes würdige Verbrecher unter einander gemengt sind, so daß man nicht weiß, was jeder einzelne begangen hat. Wenn jemand zwei verschiedene Todesstrafen verdient hat. Der Rückfällige (in der נִסְקָה, s. Levy, nh. Wb. II, 322a). Wer ohne Verurteilung durch das Gericht totgeschlagen werden kann. | 10.* Wer an der zukünftigen Welt (keinen) Anteil hat. Die verbannte Stadt, Deut. 13, 13 ff. | 11. Welche Verbrecher erdrosselt werden. Der widerspenstige (dissentierende) Lehrer (זָקֵן מַמְרֵא).** Der falsche Prophet.

5) Makkoth מַכּוֹת, „Schläge", handelt von den gerichtlich zuerkannten Streichen (Deut. 25, 1—3) in 3 Kapiteln. Ursprünglich bildeten Sanhedrin und Makkoth Einen Traktat, in welchem erst die Strafen am Leben, dann die am Leibe besprochen waren. 1. In welchen Fällen falsche Zeugen statt der Vergeltung (Deut. 19, 19) Streiche erhalten. Dann Ausführliches über falsche Zeugen. || 2. Der unvorsätzliche Totschläger (Deut. 19, 4 ff.) und die Freistädte (das. 19, 2 ff.). || 3. Auf welche Sünden die Strafe der Streiche steht. Zahl der Streiche.*** Die Ausführung der Strafe. Die Strafe der Geißelung macht von der Strafe der Ausrottung frei. Lohn der Erfüllung auch schon Eines Gebotes. Warum Gott viele Gebote gegeben hat.†

6) Sch·bu'oth שְׁבוּעוֹת, „Schwüre", vgl. Lev. 5, 4 ff., hat 8 Kapitel: 1. Zwei Hauptarten von Schwüren, die in vier zerfallen.†† Andere

---

* Im babyl. Thalmud steht dieses Kapitel an 11., das 11. an 10. Stelle.

** Hier § 3 der viel citierte, aber oft mißverstandene Satz: חָמֵר בְּדִבְרֵי סוֹפְרִים מִבְּדִבְרֵי תוֹרָה „Es ist strafbarer, gegen die Verordnungen der Schriftgelehrten zu lehren, als gegen die Schrift selbst" (Jost), s. Maimonides z. St.

*** § 10: „Vierzig weniger einen". Deut. 25, 2. 3 heißt es: „Der Richter soll ihn schlagen lassen nach der Größe seines Frevels an Zahl. Vierzig mag er ihn schlagen lassen, nicht mehr, damit nicht . ." Die Mischna begründet ihre Zahl, indem sie במספר: ארבעים verbindet und erklärt „an der Zahl 40, d. i. nahe an 40"! Vgl. 2 Kor. 11, 24.

† § 16: רצה הקב"ה לְזַכּוֹת את ישראל, d. i. Gott wollte die Israeliten als gerecht erscheinen lassen, „die Vorzüge der Israeliten hervortreten lassen" (Levy, nh. Wb. I, 534a).

†† Lev. 5, 4 להרע או להטיב, d. i. negativ und affirmativ. Die beiden Nebenarten (welche, gleich den übrigen N., nicht in der schriftlichen Thora selbst gelehrt, sondern von den Soph·rim festgesetzt worden sind) entstehen durch die Beziehung auf die Vergangenheit, indem jene Ausdrücke zunächst auf die Zukunft deuten. Genaueres s. Kap. 3.

Handlungen, bei denen es sich ebenso verhält. Angaben über das zu ihnen gehörige Erkennen des Unreinseins (Lev. 5, 2). Wie für in unreinem Zustande Gethanes und für andere Gesetzesübertretungen durch verschiedene Arten der Opfer Versöhnung hergestellt wird. | 2. Weiteres über das Erkennen des Unreinseins (ידיעות הטמאה). || 3. Die (2, bezw. 4 Arten) der Schwüre. Unbedachtsam entfahrener Schwur (שבועת בטוי) und vergeblicher Schwur (ש' שוא). | 4. Zeugen-Eid. 5. Eid wegen dessen, was man mit Unrecht oder Gewalt an sich gebracht hat oder behält (ש' הפקדון, Lev. 5, 21 ff.). 6. Der von Richtern auferlegte Eid. In welchen Fällen man diesen oder einen anderen Eid schwört. 7. Eide in Lohn-, Geschäfts- u. s. w. Angelegenheiten (zumeist Eide des Klägers). 8. Vier Arten der Hüter (ohne Lohn, um Lohn, Entlehner, Mieter).

7) ʿEdujjoth עדיות*, „Zeugnisse" (nämlich späterer Lehrer über die Sätze älterer Autoritäten), der Tradition nach an dem Tage ausgesprochen, an welchem Elʿazar ben ʿAzarja Schulhaupt wurde. Die meisten Sätze dieses Traktates stehen in der Mischna noch an anderer, der Sachordnung mehr entsprechender Stelle. 8 Kapitel: 1. Satzungen, in denen die Gelehrten (חכמים) weder Hillel noch Schammaj beistimmten. Warum Meinungen dieser und anderer einzelner Lehrer, obwohl nicht Gesetz geworden, überliefert worden sind. Satzungen, in denen die Auffassung der Schule Hillels maßgebend wurde. Fragen, in Bezug auf welche die Hillelianer der Schule Schammajs nachgaben. | 2. Vier Sätze des Chananja, Vorstehers der Priesterschaft. Drei des R. Jischmaʿel. Drei von Anderen besprochene, aber erst von J·hoschûaʿ ben Mathja entschiedene Fragen. Drei Differenzen zwischen R. Jischmaʿel und R. ʿAqiba. Drei dem R. ʿAq. vorgetragene Sätze. Lehrsätze und Aussprüche des R. ʿAq. || 3. Lehren des R. Dosa ben Archinos, des R. J·hoschûaʿ ben Chananja, des R. Zadoq, des Rabban Gamliʾel, des R. Elʿazar ben ʿAzarja. || 4. In welchen Satzungen die Schule Hillels strenger war als die Schammajs. || 5. Weitere Satzungen gleicher Art. Was ʿAqabja ben Mahalalʾel nicht widerrufen wollte. || 6. Fünf von R. J·huda ben Baba bezeugte Sätze. Disput über die Verunreinigung durch einen Teil eines toten (lebendigen) Tieres (Menschen). || 7. Sätze, welche durch R. J·hoschûaʿ, R. Zadoq, R. Jaqim, R. Papjas, R. M·nachem ben Signaj, R. N·chunja ben Gudg·da bezeugt worden sind. || 8. Welche durch R. J·hoschûaʿ ben B·thera, R. Schimʿon ben B., R. J·huda ben Baba, R. J·huda den Priester, R. Jose den Priester, R. Z·kharja Sohn des Fleischhauers, Jose ben Joʿézer, R. ʿAqiba, R. Eliʿézer und R. J·hoschûaʿ. Der Traktat schließt mit Anführung verschiedener Ansichten über das Wirken des Elias bei seinem Wiederkommen (Mal. 3, 23 f.).

---

* Levy, nh. Wb. III, 620 vokalisiert „Edijjôth".

8) ʿAboda Zara עֲבוֹדָה זָרָה, „Götzendienst“,* 5 Kapitel: 1. Über die Feste der Götzendiener. Was man an die G. nicht verkaufen oder vermieten darf. || 2. Bestimmungen wider näheren Verkehr mit G. (Alleinsein mit G.; Gasthöfe; Geburtshilfe; Nahrungsmittel u. s. w.). || 3. Götzenbilder (Rabban Gamli'el II. im Aphrodite-Bade zu ʿAkko) und andere Gegenstände götzendienerischer Anbetung: Berge, Hügel, Tempel, Bäume. 4. Was zu einem Götzen gehört. Wie man einen G. vernichtet.** Wein der Götzendiener. || 5. Weiteres über diesen Wein. Wie man von Götzendienern gekaufte Geräte reinigt.

9) Aboth אָבוֹת, „[Aussprüche der] Väter“, auch פִּרְקֵי אָבוֹת (פ׳ Abschnitt, Kapitel). Der erste Zweck dieser Sentenzensammlung, welchem die Kapitel 1 und 2 dienen, ist: die Kontinuität und somit die Autorität der Tradition zu erweisen; der zweite: praktische Weisheitslehren zu geben. 5 Kapitel: 1, 1—1, 15: Sprüche der ältesten Schriftgelehrten bis auf Hillel und Schammaj. || 1, 16—2, 4ᵃ: Sprüche von Männern aus dem Hause Hillels bis auf Gamli'el III, den Sohn des Redaktors der Mischna. 2, 4ᵇ—2, 7 fernere Sprüche Hillels (zur Zurückführung auf die Traditionskette). || 2, 8 ff.: Jochanan ben Zakkaj und seine fünf Schüler. R. Tarphon. || 3. 4: Sentenzen von mehr als vierzig Autoritäten, nur teilweise nach der Zeitfolge geordnet. || 5, 1—5, 15: Anonyme Zahlensprüche. || 5, 16—5, 19: Andere anonyme moralische Betrachtungen. 5, 20: J'huda ben Thema. 5, 21 (späterer Zusatz): Die Lebensalter. 5, 22: Ben Bag-Bag. 5, 23: Ben He'-He'. || Die nun folgende Lobrede auf das Gesetz (Qinján ha-thora „Erwerbung des Gesetzes“ oder, nach dem am Anfang erwähnten R. Me'ir, Péreq R. Mē'îr genannt) gehört nicht zur Mischna, sondern ist erst in später Zeit hinzugefügt, um den sechsten der Sabbathsnachmittage zwischen Ostern und Pfingsten, an welchen man den Traktat A. zu lesen pflegte, auszufüllen.

10) Horajoth הוֹרָיוֹת, „Lehren, Entscheidungen“.*** Der Traktat handelt nicht von allen Arten religionsgesetzlicher Entscheidungen, sondern nur von solchen rel. E., die irrtümlich erfolgt sind. 3 Kapitel: 1. Von dem

---

* Zu diesem Gebrauche von זָר vgl. Jes. 43, 12; Deut. 32, 16 u. s. w. — Die Bezeichnungen „Abodáth kokhabim u-mazzaloth“ (Kultus der Sterne und Sternbilder) und „Obed k. u-m.“ (Diener der St. ꝛc., d. i. Götzendiener) oder, wie man nach den Anfangsbuchstaben abkürzend zu sagen pflegt, ʿAkkum עכו״ם, finden sich weder in den ältesten Ausgaben des Ritualkodex Mischne Thora von Moses Maimonides und des Schulchan ʿArukh (angesehenste Sammlung der Bestimmungen des jüdischen Gesetzes), noch, so weit ich zu kontrollieren vermochte, in den Handschriften und den censurfreien Ausgaben der Mischna und der Thalmude, sondern sind lediglich Erfindung der Censur!! Der ganze Artikel עכו״ם in Levys nh. Wb. III, 646ᵃ ist zu streichen! Die ursprünglichen Lesarten sind: עבודה זרה, גוי, נָכְרִי u. s. w.

** Warum Gott die Götzen nicht vernichtet.

*** Im Brief des Ga'on Sch'rira: הוראות.

dann darzubringenden Sündopfer Lev. 4, 13 f. || 2. Welche Unterschiede bei Befolgung irriger Entscheidungen zwischen dem Gericht, dem Hohenpriester, dem Fürsten und einer Privatperson. || 3. Weiter über die hier in Betracht kommenden Unterschiede zwischen dem Hohenpriester und dem Fürsten (Könige). Daran reihen sich Bemerkungen über andere Unterschiede: gesalbter und eingekleideter Hoherpriester; im Amte befindlicher und abgetretener Hoherpriester; Hoherpriester und gewöhnlicher Priester; gewöhnliche und außerordentliche Opfer; männliche und weibliche Personen; Priester, Levit. *

§ 5. Fünfte Ordnung: Qodaschim קָדָשִׁים, 11 Traktate.

1) Z·bachim זְבָחִים, „Schlachtopfer", älterer Name שְׁחִיטַת קָדָשִׁים (Baba m·zi'a 109b; in der Thosephtha קָרְבָּנוֹת „Opfer"); vgl. Lev. 1 ff. Hat 13 Kapitel: 1. Von der bei Darbringung eines Schlachtopfers erforderlichen Intention. Das Osterlamm muß auch zur rechten Zeit geschlachtet werden. || 2. Wodurch Schlachtopfer untauglich, פָּסוּל, und wodurch sie ein Greuel, פִּגּוּל,** werden. || 3. Trotz welcher Versehen ein Sch. tauglich bleibt. || 4. Vom Blutsprengen. Geheiligtes der Heiden. Worauf die Intention beim Opfern sich richten muß. || 5. Wo die Sch. je nach den verschiedenen Graden ihrer Heiligkeit geschlachtet u. s. w. werden. || 6. Weiteres hierüber, sowie über die Opfer von Vögeln. || 7. Die Opfer von Vögeln. || 8. Wenn Opfertiere, Stücke von Opfern oder Blut mit Anderem vermengt worden. || 9. Inwieweit das auf den Altar Gebrachte nicht wieder herabgenommen werden darf. Was der Altar, die Stiege und Gefäße heiligen. || 10. Welche Opfer hinsichtlich der Zeit und der Heiligkeit anderen vorangehen. Das Genießen der Opfer seitens der Priester. || 11. Wenn Blut von einem Sündopfer auf ein Kleid (oder Gefäß) gekommen. Vom Reinigen der Gefäße je nach den in ihnen zum Essen zubereiteten Opferstücken. || 12. Welche Priester keinen Anteil vom Opferfleisch bekommen. Die Felle. Wo die Stiere und Böcke verbrannt werden; über die dabei stattfindende Verunreinigung der Kleider. || 13. Über Verschuldungen, die beim Opfern vorkommen können. || 14. Außerhalb dargebrachte Opfer. Geschichte der Kultusstätten.

2) M·nachoth מְנָחוֹת, „Speisopfer", vgl. Lev. 2; 5, 11—13; 6, 7—16; 7, 9. 10; 14, 10—20; 23, 13. 16; Num. 5, 11 ff.; 6, 13—20;

---

* § 8 ordnet: Priester, Levit, Israelit, Mamzer (der aus einer unerlaubten fleischlichen Vermischung abstammt), Nathin (Nachkomme der Gibeoniten, Jos. 9, 27 וַיִּתֵּן, vgl. Esr. 2, 43; 8, 20), Proselyt, freigelassener Sklave. Doch dies nur ceteris paribus. Ist aber der Mamzer ein Gesetzeskundiger und der Hoheprieſter ein Unwissender (עַם הָאָרֶץ), so hat ersterer den Vorzug vor letzterem.

** Mit diesem Namen wird nach Lev. 7, 18 dasjenige Opfer bezeichnet, welches der Opfernde später als in der gesetzlichen Zeit zu genießen die Absicht hatte.

15, 24; 28 u. 29, hat 13 Kapitel: 1. Die erforderliche Intention; Pasûl und Piggûl. Das Nehmen einer Hand voll. || 2. Weiteres über Pasûl und Piggûl nach den verschiedenen Arten der Opfer. || 3. Unter welchen Umständen ein Speisopfer tauglich (kascher) bleibt. Wie ein Speisopfer untauglich wird. Das gibt Anlaß hier und Kap. 4 Dinge aufzuzählen, die einander untauglich machen, bezw. nicht so aufeinander wirken. Das Sp. des Hohenpriesters. || 5. Bereitung der Sp., insonderheit die Zuthaten. Das Schwingen (תְּנוּפָה) der Sp. || 6. Von welchen Sp. nur eine Hand voll genommen wird und welche ganz auf den Altar gehören. Weiteres über die Zubereitung der Sp. || 7. Lobopfer. Opfer des Nasiräers. || 8. Von wo man die Materialien zu den Sp. nimmt. || 9. Die zur Messung der Sp. verwendeten Maße. Trankopfer. Auflegen der Hand auf das Opfertier. || 10. Webegarbe עֹמֶר. || 11. Pfingstbrote. Schaubrote. || 12. Lösen von Sp. und von Trankopfern. Geloben von Sp. und von Trankopfern. || 13. Festsetzungen über nicht genau bestimmte Opfergelübde. Der Onias-Tempel. Im letzten (11.) § heißt es: „Es gilt gleichviel, ob jemand viel oder wenig opfert — wenn er nur seinen Sinn auf Gott richtet".

3) Chullin חֻלִּין (Andere falsch: חוֹלִין), „Profanes, Nichtgeheiligtes", auch שְׁחִיטַת חֻלִּין*, behandelt besonders das Schlachten und andere mit dem Genuß animalischer Nahrung zusammenhangende Bestimmungen. 12 Kapitel: 1. Wer schächten darf; womit man schächtet. Unterschiede zwischen Abkneipen (des Genicks bei Vögeln, מְלִיקָה) und Schächten; bei dieser Gelegenheit Unterschiede zwischen Turteltauben und jungen Tauben, zwischen der roten und einer jungen Kuh, zwischen Priestern und Leviten, zwischen irdenen und anderen Gefäßen u. s. w. || 2. Durchschneiden der Halsgefäße. Wenn beim Schächten kein Blut fließt. Krankes Vieh. Vieh eines Heiden. Intention (Götzendienst, Opfer). || 3. T'repha und Kascher. Zeichen der reinen Tiere (Vögel, Heuschrecken, Fische). || 4. Tier, das noch im Leibe der Mutter. Zerbrochenes Bein. Nachgeburt. || 5. Man soll die Mutter nicht an demselben Tage wie das Junge schlachten (Lev. 22, 28)**. || 6. Zudecken des Blutes (Lev. 17, 13). || 7. Spannader (Gen. 32, 32). || 8. Man soll nicht Fleisch in Milch kochen (vgl. Ex. 23, 19; 34, 26; Deut. 14, 21). || 9. Verunreinigung durch N'bela, Häute, Knochen, Glieder, Stücke Fleisch. || 10. Abgaben von Geschlachtetem an die Priester. || 11. Erstlinge von der Schafschur. || 12. Gesetz vom Vogelnest (Deut. 22, 6. 7).

4) B'khoroth בְּכוֹרוֹת, „Erstgeburten", vgl. Exod. 13, 2. 12 f.; Lev. 27, 26 f.; Num. 8, 16—18; 18, 15—17; Deut. 15, 19 ff.; hat 9 Kapitel: 1. Erstgeburt vom Esel. || 2. Erstgeburt von reinem Vieh. Wenn

---

* Bei den G'onim (auch im Brief des Ga'on Sch'rira), Raschi, Alphasi.

** Aus § 3: „Wenn jemand eine Kuh, dann ihr Junges und dann das Junge von diesem schlachtet, bekommt er (wegen zweier Übertretungen) 80 Streiche. Schlachtet er aber nach der alten Kuh erst das Junge von der jungen Kuh und dann die junge Kuh selbst, so bekommt er nur 40".

mehr als Ein Junges geworfen wird. || 3. Beurteilung der Frage, ob Vieh schon geworfen habe. Haar und Wolle von erstgeborenem Vieh. || 4. Wie lange man erstgeborenes Vieh behält, ehe man es dem Priester übergibt. Autorität des anerkannten Gelehrten (מוּמְחֶה) und das Beschauen der Erstgeburten*. Gelegentlich der Priester, die wegen der Erstgeburten von Vieh verdächtig sind, Manches über Leute, die wegen der einen oder der anderen Gesetzesverletzung verdächtig sind. || 5. Über E. von Vieh, die Fehler haben. || 6. Durch welche Fehler E. zum Opfer untauglich werden. || 7. Welche Fehler einen Menschen zum Priesterdienst untauglich machen. || 8. Rechte des Erstgeborenen hinsichtlich der Erbschaft. Rechte des Priesters in Bezug auf das Lösegeld. || 9. Der Viehzehnte (Lev. 27, 32)**.

5) ʿArakhin עֲרָכִין, „Schätzungen", d. h. die Äquivalente, welche zu geben sind zur Auslösung Gotte gelobter Personen (Lev. 27, 2 ff.) oder wenn man Gotte den Wert einer Person gelobt hat. 9 Kapitel: 1. Wer solche Schätzung thun darf und auf wen sie geschehen kann. || 2. Die Angabe, daß die geringste Schätzung 1 Sekel, die höchste 50 Sekel betragen dürfe, gibt Anlaß zu einer Zusammenstellung über Geringstes und Höchstes. 3. Wie bei der Sch. das Recht mitunter in demselben Falle für den Einen gelind, für den Anderen streng ist, so auch bei anderen Gelegenheiten. 4. Bemessung des Äquivalents nach Vermögen und Alter der in Betracht kommenden Personen. | 5. Schätzung, wenn nach Gewicht oder wenn ein Glied oder die Hälfte des Werts einer Person gelobt wird. Verpflichtung der Erben. Pfändung, wenn das Äquivalent nicht bezahlt wird. || 6. Weiteres über Pfändung. Wie zu verfahren, wenn auf dem, was gelobt ist, Verpflichtungen ruhen. | 7. Lösung des ererbten, bezw. erkauften Ackers. | 8. Weiteres über geheiligten Acker. Verbanntes (Lev. 27, 28 f.). 9. Von der Lösung verkauften Ackers (Lev. 25, 15—28) und von ummauerten Städten (Lev. 25, 29 ff.).

6) Th·mura תְּמוּרָה, „Vertauschung" [eines geheiligten Gegenstandes], vgl. Lev. 27, 10. 33, hat 7 Kapitel: 1. Mit welchen Objekten Th. vorgenommen werden kann. 2. Verschiedenheit der Opfer einzelner Personen von den O. der Gemeinde. 3. Das Junge des Opfers, wenn Th. stattgefunden hat. | 4. Th. bei einem Sündopfer und andere Bestimmungen über S. (wenn ein S. verloren gegangen war und wieder gefunden worden ist). || 5. Wie man, wenn Vieh trächtig, die Alte und das Junge zugleich oder besonders heiligen kann. Weiteres über Th. (§ 5 Formel der Th.). 6. Was nicht auf den Altar gebracht werden darf. 7. Verschiedenes Recht dessen, was für den Altar, und dessen, was für die Er-

* § 6: „Wenn jemand Bezahlung annimmt, um richterlich zu entscheiden, ist sein Urteil ungültig; wenn, um ein Zeugnis abzulegen, ist sein Zeugnis ungültig."

** Die Erörterung des V. an dieser Stelle ist einer der zahlreichen Beweise dafür, daß die Mischna zum großen Teil aus Bibelexegese entstanden ist. (Lev. 27, 26 f. handelt von der Erstgeburt vom Vieh.) Vgl. noch B·khoroth VIII, 10 mit Lev. 27, 17—24.

haltung des Tempels geheiligt worden. Was von Geheiligtem man verbrennen oder vergraben muß.

7) K·rithoth כְּרִיתוֹת, „Ausrottungen". Die im Pentateuch häufig erwähnte Strafe der Ausrottung (כָּרֵת in verschiedenen Formen) wird von den Juden gedeutet als im Alter von 20 bis 50 Jahren (gew. ohne Hinterlassung von Nachkommen) erfolgender Tod (Mo'ed Qatan 28ᵃ; pal. Bikkurim II Bl. 64ᶜ; pal. Sanh. XI, Bl. 30ᵇ Mitte), sie ist mithin noch schwerer als die gerichtliche Todesstrafe. 6 Kapitel: 1. Auf 36 Sünden steht, wenn man sie vorsätzlich, aber ohne vorherige Verwarnung begangen, die Strafe der A.; wenn man versehentlich so gehandelt, ist ein Sündopfer erforderlich; in Zweifelfällen ein Ascham thaluj. Über Opfer von Kindbetterinnen. 2. Verschiedene Fälle von Opferpflichtigkeit (u. a. mehrfach abortierende Frau, beschlafene Sklavin). 3. Sündopfer wegen gegessenen Unschlitts*. Wie man durch Eine Sünde 4, ja 6 Sündopfer schuldig werden kann. Mehrere Fragen des R. ʿAqiba. 4. Schuldopfer in Zweifelfällen. 5. Bluteſſen. Verschiedene Fälle, in denen, je nach den Umständen, ein Ascham thaluj, ein ordentliches Schuldopfer (Ascham waddaj) oder ein Sündopfer dargebracht werden muß. 6. Wenn erst, nachdem Darbringung eines Schuldopfers beschlossen worden, über die Thatsächlichkeit, bezw. das irrige Annehmen der Sünde Gewißheit entstanden ist. Kraft des Versöhnungsfestes. Wie man, wenn man Geld zu Opfern oder Opfertiere abgesondert hat, das Abgesonderte verwenden kann.

8) M·ʿila מְעִילָה, „Vergreifung [an dem Geheiligten"], vgl. Num. 5, 6—8; hat 6 Kapitel: 1. Bei welchen Opfern V. stattfindet. 2. Von welcher Zeit an bei den verschiedenen Opfern, den Pfingstbroten, den Schaubroten V. stattfindet. 3. Dinge, von welchen man zwar keinen Genuß haben darf, an denen man sich aber auch nicht vergreifen kann. 4. Von der Zusammenrechnung bei der Vergreifung und bei anderem unerlaubten Thun (Berührung unreiner Dinge ꝛc.). 5. Benutzen des Geheiligten und Abnutzen. Ob Mehrere sich an demselben G. vergreifen können. 6. Wann ein Beauftragter (z. B. ein Knecht) sich der V. schuldig macht.

9) Thamid תָּמִיד, kurzer Ausdruck für עוֹלַת תָּמִיד, „das tägliche [Morgen- und Abend-] Brandopfer", vgl. Exod. 29, 38—42; Num. 28, 3—8, hat 7 Kapitel: 1. Die Nachtwache der Priester im Heiligtum. Der Vorsteher über die Lose (הַמְמֻנֶּה). Das Aufräumen des Altars. 2. Weiteres über das Aufräumen des Altars. Herbeibringen des Holzes. 3. Losen über die verschiedenen Amtsverrichtungen. Holen des Opferlammes. Öffnen des großen Tempelthors. Reinigung des inneren Altars und des Leuchters. 4. Das Lamm wird geschlachtet und zerstückt. Die Bestandteile des Opfers werden zum Altar gebracht. 5. Das Morgen-

* חֵלֶב im Rabbinischen: das zum Genusse verbotene Fett.

gebet. Vorbereitung zum Räuchern. 6. Darbringung des Räucherwerks. 7. Wenn der Hohepriester selbst den Opferdienst verrichtete. Der priesterliche Segen. Die Gesänge der Leviten an den verschiedenen Wochentagen*.

10) Middoth מִדּוֹת, Maße und Einrichtung des Tempels und überhaupt des Heiligtums. 5 Kapitel: 1. Die Nachtwachen im Heiligtum. Die Thore des Tempels und des Vorhofs. Die Feuerstätte (בֵּית הַמִּטְבָּח) an der Nordseite des Vorhofs. 2. Der Tempelberg, Mauern und Vorhöfe. 3. Der Brandopferaltar, die Schlachtstätte an seiner Nordseite. Das Waschfaß. Die Vorhalle. 4. Der Tempel. 5. Der Vorhof und seine Kammern. Die Quaderhalle**.

11) Qinnim קִנִּים, „Vogelnester", behandelt in 3 Kapiteln das Taubenopfer (zwei Turteltauben oder zwei junge Tauben; die eine zum Sündopfer, die andere zum Brandopfer), welches von armen Wöchnerinnen (Lev. 12, 8) und von Armen, die sich in Bezug auf Lev. 5, 1 ff. vergangen hatten, dargebracht werden mußte, aber auch als freiwilliges Brandopfer dargebracht werden konnte (Lev. 1, 14—17). Den Hauptinhalt bildet die Erörterung von zum Teil sehr spitzfindig ersonnenen Fällen des Untereinandergeratens von Vögeln, die verschiedenen Personen oder (und) zu verschiedenen Opferarten gehören. Zwei Beispiele. 1, 2.: „Wenn Sündopfer unter Brandopfer oder dies unter jenes geraten ist, so müssen, wäre auch das Verhältnis wie 1 zu 10,000, alle hinsterben". 2, 3: „Hat ein Weib 1 Paar, die zweite 2, die dritte 3, die vierte 4, die fünfte 5, die sechste 6, die siebente 7 Paar Vögel darzubringen, und es fliegt dann ein Vogel vom 1. Paare zum 2., dann einer vom 2. zum 3., dann einer vom 3. zum 4. und so fort zum 5., zum 6., zum 7., und dann ebenso zurück, so wird durch das Hinfliegen und durch das Zurückfliegen immer Ein Vogel untauglich zum Gegenstück (unt. eine Hälfte in dem stets erforderlichen Paare zu bilden); die erste und die zweite Frau haben mithin kein Opferpaar mehr, die dritte 1 Paar, die vierte 2, die fünfte 3, die sechste 4, die siebente 6. Geschehen solches Fortfliegen und solches Zurückfliegen zum zweiten Male, so bleibt der dritten und der vierten Frau kein Opferpaar mehr, der fünften 1 Paar, der sechsten 2, der siebenten 5. Nach dem dritten Male behält nur noch die siebente Frau Paare und zwar 4".

§ 6. Sechste Ordnung: Tˑharoth טְהָרוֹת,*** 12 Traktate.

1) Kelim כֵּלִים „Geräte" (einschließlich Kleider, Decken u. s. w.). Dieser Traktat zeigt in 30 Kapiteln, welche Arten von Unreinheit Geräte

---

* Die Kapitel 6 und 7 bilden in Cod. Cambridge (ed. Lowe) nur Ein Kapitel.

** לִשְׁכַּת הַגָּזִית, vgl. E. Schürer, Theol. Studien und Kritiken 1878, S. 608—626.

*** Falsch ist die gewöhnliche Aussprache: Tohoroth. טָהֳרוֹת ist auch durch das Gedicht des Abraham ibn Ezra (s. oben S. 12) bezeugt.

annehmen. Anknüpfungspunkte in der Bibel sind nur: Lev. 11, 32 ff.; Num. 19, 14 ff.; 31, 20 ff. — 1. Die Hauptunreinheiten*, die Grade der Unreinheit und der Heiligkeit. 2.–4. Irdene Gefäße. 5.–9. Öfen und Herde (vgl. Lev. 11, 35). 10. Gefäße mit befestigtem Deckel (Num. 19, 15). 11.–14. Metallene Geräte. 15.–17. Geräte von Holz, Leder, Knochen, Glas (Kap. 17 gelegentlich Manches über Maße). 18.–20. Betten und andere Dinge, die durch מִדְרָס (Liegen, Sitzen, Treten auf etwas) unrein werden können. 21. Zusammengesetzte Geräte: Webstuhl, Pflug, Säge, Bogen. 22. Tische, Bänke, Brautsessel, Nachtstuhl. 23. Reitzeug, Kissen, Netze. || 24. Dinge, die je nach ihrer Beschaffenheit dreierlei Recht hinsichtlich der Verunreinigung haben. || 25. Das Äußere und das Innere, die Gestelle, die Ränder, die Griffe u. s. w. der Geräte. || 26. Mit Riemen versehene Sandalen und Beutel, Felle, Überzüge. Inwiefern etwas durch seine Bestimmung verunreinigungsfähig wird. 27. 28. Wie groß Kleider, Säcke, Felle u. s. w. sein müssen, um in der einen oder anderen Weise unrein werden zu können, und manches Andere über die Verunreinigung dieser und ähnlicher Gegenstände. || 29. Wie viel von einer Schnur zugleich mit dem zugehörigen Gegenstande unrein wird und Anderes über das Maß von Schnüren. Dabei auch Bestimmungen über das Maß des Stiels einer Axt, eines Grabscheites u. s. w. 30. Gläserne Gegenstände.

2) Ohaloth אָהָלוֹת**, „Zelte", erörtert die Unreinheit, welche durch einen Leichnam verbreitet wird. Der Leichnam verunreinigt nicht nur (wie anderes Unreine thut) durch Berührung, sondern schon dadurch, daß man (etwas) sich in demselben Ohel (Zelt) befindet, vgl. Num. 19, 14: „Wenn ein Mensch stirbt in einem Zelte***, so soll jeder, der ins Zelt geht, und alles, was im Zelte ist, unrein sein sieben Tage". 18. Kapitel: 1. Die verschiedenen Arten der Verunreinigung durch einen Toten. Die 248 Glieder des Menschen. || 2. Wie viel von einem Toten im Zelte, wie viel durch Anrühren und durch Tragen verunreinigt. || 3. Zusammenrechnung

---

* אָבוֹת הַטֻּמְאָה: Eine H. (אַב הַטּ wörtlich: Vater der Unreinheit) verunreinigt auch Menschen, Gefäße u. s. w., die mit ihr in Berührung kommen, und macht sie zu וְלַד הַטּ oder רִאשׁוֹן לַטּ (unrein Gewordenes, erster Grad der Unreinheit). Der וְלַד הַטּ verunreinigt durch Berühren Speisen und Getränke, auch die Hände, nicht aber Menschen und Gefäße. — Die Leiche verunreinigt auch ohne Berührung das mit ihr in demselben Raume Befindliche und macht das von ihr Berührte zu אַב הַטּ; daher heißt sie אֲבִי אָבוֹת הַטֻּמְאָה.

** So ist nach Analogie des biblischen Plurals אָהָלִים zu schreiben. — Im palästin. Thalmud, Mo'ed Qatan II, Bl. 81b Z. 50 u. f., lautet der Name אֲהִילוֹת „Bezeltungen". Ebenso in der Thosephtha.

*** Das biblische Gesetz ist zunächst mit Rücksicht auf den Wüstenaufenthalt formuliert. In der Mischna bezeichnet Z. alles über dem Toten (einem Teile des Toten) Befindliche, z. B. die Äste eines Baumes.

von Verunreinigendem. Blut. Wie Öffnungen (z. B. Thüren, Fenster) Verunreinigungen weiter tragen. || 4. Der Turm (z. B. Taubenschlag) und sein Verhältnis zum Hause hinsichtlich der Reinigkeit. || 5. Luftloch des Ofens. Öffnung im Fußboden des Söllers. Zudeckung eines Brunnens oder einer Cisterne. || 6. Wie Menschen und Geräte Zelte werden. Scheidewand. | 7. Das schräge Dach (die schrägen Seiten) einer Bezeltung. Die Thüren des Hauses, in dem ein Leichnam. Geburt eines toten Kindes. 8. Dinge, welche Unreinheit (nicht) weitertragen und (oder) (nicht) davor schützen. || 9. handelt speziell von der בַּוְרָת genannten Korbart. In den Felsen gehauenes Grab. Faß. || 10. Öffnungen im Hause. || 11. Das Haus, dessen Dach geborsten. Wenn Jemand zum Fenster hinaus auf Leichenträger sieht. Wenn Jemand auf der Schwelle des Hauses liegt und Leichenträger über ihn hinweggehen. Weiteres über Zudeckung einer Cisterne. 12. Über die Ausbreitung, bezw. Nichtausbreitung, von Unreinheit nach oben und nach unten. || 13. Maß von Fenstern und anderen Löchern, welches erforderlich ist, damit die Unreinheit weiterziehe. 14. Gesimse, Erker und sonstige Ausbauten. | 15. Über oder neben einander liegende Bretter, desgl. Thonfässer, Verschläge. | 16. Auffinden eines oder mehrerer Leichname. 17. 18. Totengebeinstätte (בֵּית הַפְּרָס). Die Häuser und Wohnstätten der Heiden.

3) N·ga'im נְגָעִים, „Aussatz" (wörtlich: Plagen), vgl. Lev. 13. 14. Hat 14 Kapitel: 1. 2. Die Arten und das Aussehen des Aussatzes. Das Besehen. | 3. Zeit und Zeichen für das Unrein-Sprechen. || 4. Verschiedene Zeichen des Aussatzes. 5. Zweifelhafte Fälle, in denen unrein gesprochen wird. || 6. Größe des Aussatzfleckens. Welche Stellen des menschlichen Körpers bei der Frage nach dem Aussatze nicht mitgerechnet werden. 7. Veränderungen in den Aussatzflecken. Wenn man die A. ausgeschnitten. 8. Blühen des Aussatzes. Wenn Jemand von Aussatz ganz weiß geworden. 9. Aussatzbeule (Sch·chin) und Brandmal (Mikhwa). 10. Grind (des Hauptes und des Bartes, Nétheq). 11. Aussatz der Kleider. 12. 13. Aussatz der Häuser. | 14. Reinigung eines Aussätzigen.

4) Para פָּרָה, „Rote Kuh". Vgl. Num. 19. Hat 12 Kapitel: 1. Das Alter der roten Kuh, der jungen Kuh (Deut. 21, 3) und überhaupt der Opfertiere. | 2. Erforderte Eigenschaften der roten Kuh. 3. 4. Vorbereitungen zum Schlachten; das Schlachten; das Bereiten der Asche. 5. Gefäße für die Asche und das Sprengwasser. 6. Wie die Asche und das Wasser untauglich werden können. || 7. Daß man zwischen dem Schöpfen des Wassers und dem Einschütten der Asche, bezw. während dieser Handlungen nichts Anderes vornehmen dürfe. 8. Das Bewahren des Sprengwassers. Doppelte Wirkungen unreiner Dinge. Verschiedene Arten von Wasser. 9. Wie Sprengwasser untauglich wird. 10. Wie ein in Bezug auf das Sprengwasser reiner Mensch unrein wird. Wie Sprengwasser unrein wird. | 11. Weiteres über das Unreinwerden des Spreng-

wassers. Der Ysop. || 12. Weiteres über den Ysop, die zum Sprengen geeigneten Personen, die Wirkung des Sprengens auf verbundene Gegenstände.

5) T·haroth טְהָרוֹת,* „Reinigkeiten", euphemistisch für: Unreinigkeiten; handelt von den minder schweren Verunreinigungen, deren Wirkung nur bis zum Sonnenuntergange dauert. 10 Kapitel: 1. N·bela (nicht rituell geschlachtetes Vieh). Zusammenrechnen unreiner Speisen zur Größe eines Eies. Wenn Stücke Teig oder Brote zusammenhangen oder einander berühren und eins verunreinigt wird. 2. Verschiedene Grade der Unreinheit, die durch Berühren von Unreinem bewirkt werden. || 3. Maschqin, die fest geworden und dann wieder flüssig werden. Veränderung der [ei-großen] Quantität eines unreinen Gegenstandes. In Betreff der Unreinheit beurteilt man die Dinge nach dem Zustande, in dem sie gefunden werden. 4.—6. Bestimmungen über Fälle zweifelhafter Unreinigkeit. In Kap. 6 wird besonders die Beschaffenheit des Ortes besprochen. || 7. 8. Wie der Gesetzestreue (חָבֵר) sich hüten muß, daß ihm etwas, insonderheit durch einen Gesetzesunkundigen (עַם הָאָרֶץ), verunreinigt werde. Regel über Verunreinigung von dem, was Menschen genießen (8, § 6). Weiteres über Maschqin. || 9. Oliven und Auspressen des Öls. || 10. Das Keltern.

6) Miqwa'oth מִקְוָאוֹת,** „Tauchbäder". Vgl. Lev. 15, 12 und Num. 31, 23 (Gefäße); 14, 8 (Aussätzige) und 15, 5 ff. (durch geschlechtliche Ausflüsse Verunreinigte). Vgl. auch Mark. 7, 4: „Und des Dings ist viel, das sie zu halten haben angenommen, von Trinkgefäßen und Krügen und ehernen Gefäßen und Tischen zu waschen". Ein Tauchbad soll wenigstens 40 S·a (268,29 Liter) Quell-, Fluß- oder Regen- (nicht geschöpftes) Wasser enthalten. Hat 10 Kapitel: 1. Sechs Abstufungen von Wasseransammlungen hinsichtlich des Reinseins und des Reinigens. || 2. 3. Der Minimalinhalt 40 S·a. Drei Log geschöpften Wassers machen das Tauchbad, wenn es nicht schon tauglich war, untauglich. || 4. Wie man Regenwasser in ein Tauchbad lenken kann. || 5. Quelle, Quellwasser, Meer, fließendes Wasser, tropfendes Wasser, Meereswelle. || 6. Was mit einem T. zusammenhängt (Löcher, Ritzen). Eintauchen mehrerer Geräte auf einmal. Nebeneinander liegende Bassins. || 7. Welche Dinge, (z. B. auch Schnee, Eis, Hagel) das Maß der 40 S·a voll machen. || 8. Die Tauchbäder in Jerusalem, im Lande Israel und in anderen Ländern. Das Baden von Personen, die geschlechtliche Ausflüsse hatten. || 9. 10. Welche Dinge, wenn an

* Zugleich Name der VI. Ordnung, wie N·ziqin zugleich Name der IV. Ordnung und des ersten (jetzt in drei Pforten geteilten) Traktats derselben.

** In Mischna ed. Lowe, im 'Aruch und bei den G·onim: Miqwoth. — Einzahl מִקְוֶה (Jes. 22, 11). — Die Übersetzung „Reinigungsbad" ist nicht ganz zutreffend, da es beim Tauchbad nicht sowohl auf Reinigung ankommt als auf Beobachtung der Bestimmungen des traditionellen Gesetzes.

dem untergetauchten Menschen oder Gegenstande haftend, das Tauchbad unwirksam machen.

7) Nidda נִדָּה, „Unreinigkeit [des Weibes]", vgl. Lev. 15, 19 ff. (Blutfluß) und Lev. 12 (Wöchnerin). 10 Kapitel: 1. 2. Die Nidda.* | 3. Die Kindbetterin, je nach der Beschaffenheit dessen, was sie zur Welt gebracht hat. || 4. Die Töchter der Kuthäer, der Sadducäer [dies die richtige Lesart] und die Nichtisraelitin (Nokhrith). Weiteres über Kindbetterinnen. || 5. Über verschiedene Lebensalter. || 6. Ein Satz über die Pubertät bei weiblichen Personen gibt Anlaß zur Zusammenstellung von Sätzen, die man nicht umkehren kann. || 7—10. Bemerkte Blutflecken u. s. w.

8) Makhschirin מַכְשִׁירִין „[zum Unreinwerden] geeignet Machendes"; auch Maschqin מַשְׁקִין, „Flüssigkeiten", genannt, weil Gegenstände (Speisen, Samen) durch Berührung von etwas Unreinem nur dann unrein werden, wenn sie selbst zuvor durch eine der sieben Flüssigkeiten (s. 6, § 4) naß gemacht worden sind. Biblische Grundlage: Lev. 11, 34. 37. 38. Hat 6 Kapitel: 1.—5. Von der erforderlichen Intention (die aus יתן V. 38 bewiesen wird). In Kap. 2 wird gelegentlich gezeigt, wie in Städten, je nachdem die Bewohner Juden, Nichtjuden oder gemischt, verschiedene Rechtssätze gelten. || 6. Von welchen Dingen zu vermuten, daß sie mukhschār (unrein zu werden geeignet). Die sieben Maschqin: Wein, Honig, Öl, Milch, Tau, Blut, Wasser,** ihre Unterarten und andere Flüssigkeiten.

9) Zabim זָבִים, „Die mit einem unreinen Flusse Behafteten", vgl. Lev. 15. — Hat 5 Kapitel: 1. Wann Jemand vollkommen זָב; vom Zählen der sieben reinen Tage und vom Besehn. || 2. Die sieben Fragen bei Prüfung des Flusses. || 3.—5. Verunreinigung durch einen Flußsüchtigen (Berühren, Bewegen u. s. w.). Das letzte Kapitel schließt mit Vergleichung verschiedener Arten von Unreinigkeit und mit Aufzählung der Dinge, welche Hebe untauglich (pasûl) machen.

10) T·bul jom טְבוּל יוֹם, „Der welcher an demselben Tage ein Tauchbad genommen hat" [und danach noch bis Sonnenuntergang unrein ist] (Lev. 15, 5 u. o.). Ein solcher kann Chullin ohne Scheu berühren; Hebe, Challa und geheiligtes Fleisch dagegen macht er zwar nicht unrein, wohl aber untauglich (pasûl). In 4 Kapiteln wird besonders davon gehandelt, wie eine Berührung auf das Ganze wirkt, wenn sie nur einen Teil getroffen hat.

11) Jadájim יָדַיִם, „Hände", d. i. Unreinheit und Reinigung der Hände, vgl. Matth. 15, 2. 20; 23, 25; Mark. 7, 2—4; Luk. 11, 38 f. Die Übersetzung von נְטִילַת יָדַיִם (kurz für נְטִילַת מַיִם עַל הַיָּדַיִם) durch

---

* Nidda bedeutet im nachbiblischen Hebräisch nicht nur das Menstruum, sondern auch die Menstruierende.

** Voces memoriales: יֹד שֹׁחֹט דֹּם (Anfangsbuchstaben der 7 Wörter).

„Händewaschen" ist nicht zutreffend, da die Ceremonie in zweimaligem Begießen, nicht in Waschen (auch nicht in Untertauchen) der Hände besteht. 4 Kapitel: 1. Quantität des Wassers; Gefäße; untaugliches Wasser; wer begießen darf. ‖ 2. Das erste und das zweite Begießen; wie das Begießen geschieht. ‖ 3. Wodurch die Hände verunreinigt werden. Auch die heiligen Schriften verunreinigen die Hände*. Debatte über das Hohelied und Koheleth. ‖ 4. Bei dieser Gelegenheit weitere Entscheidungen, die an dem Tage getroffen worden, an welchem man den El'azar ben 'Azarja zum Schulhaupt machte (vgl. Traktat 'Edujjoth). Über das Aramäische in 'Ezra und Daniel. Streitigkeiten zwischen Sadducäern und Pharisäern.**

12) 'Uq·zin עוּקְצִין, „Stiele". Dieser Traktat erörtert in 3 Kapiteln, wie Stiele, Schalen und auch Kerne zugleich mit unrein werden, wenn die Frucht unrein wird, oder, wenn sie mit Unreinem in Berührung kommen, die Frucht mit verunreinigen. 1. Die Stiele und wiefern sie Schomēr sind. ‖ 2. Kerne, Schalen und umhüllende Blätter. 3. Zusammenstellung verschiedener Dinge nach der Art, wie sie mukhschar (geeignet Unreinheit anzunehmen) werden.

Kapitel IV.

Die außerkanonischen Traktate.

§ 1. Die den Ausgaben des babylon. Thalmuds beigegebenen Traktate.

Am Ende des vierten Seders stehen in den Ausgaben des babylon. Thalmuds (also im 9. Bande) außer einigen anderen Beigaben folgende Traktate, hinsichtlich deren wir uns, da sie in geringerem Ansehen stehen und im wesentlichen späteren Ursprungs sind als die Mischna-Traktate, auf einige weiteres Studium ermöglichende Notizen beschränken:

a. Aboth d·Rabbi Nathan אבות דרבי נתן, 40 Kapitel, am besten als Thosephta zu Pirqe Aboth zu charakterisieren (vgl. auch D. Hoffmann, Die erste Mischna, S. 27 ff.). Vgl. Zunz, Gottesdienstliche Vorträge der Juden, Berlin 1832, S. 108 f. Josua Falk (פלק) gab einen

---

* Dieser Satz wurde aufgestellt, um zu verhüten, daß die heiligen Schriften neben der (gleichfalls heiligen, den Priestern gehörenden) Hebe aufbewahrt und infolgedessen von Mäusen beschädigt würden (vgl. Levy, nh. Wb. II, 163 f.).

** § 6 ist ספרי המירס die bestbezeugte Lesart (ed. Lowe; pal. Thalm. Sanhedr. 28a, Z. 16 ed. Krakau; Maimonid. zu Jadajim IV, 6), deren Deutung freilich ganz ungewiß (vgl. Levy, nh. Wb. I, 476a; III, 245a).

hebräiſchen Kommentar (auch zu c, e, f, g) in בנין יהושע, Dyhernfurth 1788 Fol. || Lateiniſche Überſetzung von Franz Tayler, Tractatus de patribus Rabbi Nathane auctore in linguam Latinam translatus, London 1654, 4to. — || Eine von der gewöhnlichen verſchiedene Rezenſion hat Sal. Tauſſig nach der hebr. Handſchrift München 222 abgedruckt in Neweh Schalom I, München 1872 [vgl. Hebr. Bibliographie XII, 75 f.]. Beide Rezenſionen veröffentlichte S. Schechter, Aboth de Rabbi Nathan, hujus libri recensiones duas collatis variis... codicibus edidit, proœmium, notas, appendices indicesque addidit S. Sch. Wien 1887 (XXXVI, 176). [Vgl. Mtsſchr. 1887, S. 374—383]. Steinſchneider, Hebr. Bibliographie XII, 75 f.).

b. Soph·rim סוֹפְרִים. 21 Kapitel. Den Inhalt gibt an der Titel der neueſten Ausgabe: „Maſechet Soferim. Der thalmudiſche Tractat der Schreiber, eine Einleitung in das Studium der althebräiſchen Graphik, der Maſora und der altjüdiſchen Liturgie. Nach Handſchriften herausgegeben und [deutſch] commentiert von Joel Müller, Leipzig 1878" (38, 304 u. [hebr.] 44 S.). (Vgl. meine Anzeige in Theol. Ltztg. 1878, Nr. 26.) Nach Müller: Hamburger, Suppl. S. 104. || Zahlreiche Auslegungen in hebr. Sprache: Arje L. Spira (Schapira) נחלת אריאל ומעון ארזים Dyhernfurt 1732 Fol.; Jakob Naumburg נחלת יעקב Fürth 1793 (enthält auch Kommentar zu c.—g. und zu מסכת גרים); Iſaak Elijahu Landa, Suwalki 1862 Fol. u. ſ. w. Die erſten 5 Kapitel ſind mit latein. Überſetzung ediert von J. G. Chr. Adler, Judaeorum codicis sacri rite scribendi leges, Hamburg 1749, 4to. Vgl. noch Zunz, G. V. 95 f.

c. Ebel Rabbathi אֵבֶל רַבָּתִי (Trauer) oder häufiger euphemiſtiſch S·machoth שְׂמָחוֹת (Freuden). Vgl. Zunz, G. V. 90, u. beſ. N. Brüll, Die thalmudiſchen Traktate über Trauer um Verſtorbene (Jahrbb. I [1874], S. 1—57). Nach Brüll: Hamburger, Suppl. S. 51—53. || M. Klotz, Der thalmudiſche Tractat Ebel rabbathi oder S'machoth, nach Handſchriften bearbeitet, überſetzt und mit erläuternden Anmerkk. verſehen. 1. Heft, Berlin 1890 (80).

d. Kalla כַּלָּה (Braut, eben Verheiratete), behandelt eheliche Verhältniſſe. Vgl. Zunz, G. V. 89 f. Nach einer Handſchrift neu ediert von N. N. Coronel in חמישה קונטרסים, Commentarios quinque doctrinam talmudicam illustrantes . . . edidit N. C., Wien 1864.

e. Dérekh Érez Rabba דֶּרֶךְ אֶרֶץ רַבָּה (Lebenswandel), 11 Kap. Zunz, G. V. 110 f. || M. Goldberg, Der thalmudiſche Traktat Derech Erez Rabba, neu ediert, mit Anmerkk. 1. Heft, Breslau 1888.

f. Dérekh Érez Zuta דֶּרֶךְ אֶרֶץ זוּטָא (Lebenswandel, kleiner Traktat), 9 Kap. Zunz, G. V. 111 f. || Abraham Tawrogi, Der thalmudiſche

Tractat Derech Erez Sutta . . . kritisch bearbeitet, übersetzt und erläutert, Königsberg i. Pr. (Berlin) 1885 (52).

g. Pereq ha-schalom פֶּרֶק הַשָּׁלוֹם (Kapitel vom Frieden) Zunz, G. V. 112.

§ 2. Die anderen „kleinen Traktate".

Sieben andere „kleine Traktate" sind nach einer Handschrift Carmolys herausgegeben von Raph. Kirchheim: Septem libri Talmudici parvi Hierosolymitani, Frankf. a. M. 1851 (VIII, 44 S.): a. Sepher Thora סֵפֶר תּוֹרָה, über das Schreiben der Gesetzrollen; b. Mezuza מְזוּזָה, vgl. Deut. 6, 9. 11, 20; c. Tephillin תְּפִלִּין, Gebetsriemen (Luther „Denkzettel"); d. Zizith, צִיצִית Quasten, Schaufäden (Luther „Läpplein"); e. ʿAbadim עֲבָדִים, Sklaven; f. Kuthim כּוּתִים, Samaritaner; g. Gerim גֵּרִים, Proselyten. — e, f, g schon vorher von Ch. J. D. Azulai in מראית העין, Livorno 1805 Fol. (eine andere Rezension von g schon in שמחת הרגל, Livorno 1782, 4to) und von J. huda Nagar in חגי יהודה, Pisa 1816 Fol.

Vgl. noch N. Brüll, Verschollene Boraita's und Midraschim (Jahrbb. II [1876], 124—129). Chaim M. Horowitz, תוספתא עתיקתא, Uralte Tosephta's ꝛc., Mainz 1890. 5 Hefte.

Kapitel V.

Zur Geschichte des Talmuds.

§ 1. Entstehung und erste Entwicklung des traditionellen Gesetzes.

In der Geschichte der Juden bezeichnet das babylonische Exil einen Wendepunkt von der größten Bedeutung. Durch die Zerstörung der Hauptstadt und die Wegführung aus Judäa hatten die Angehörigen des Zweistämmereiches nicht nur ihre politische Selbständigkeit und ihre Heimat verloren, sondern auch ihre alleinige Opferstätte, das Zentrum des gesamten Kultus. Aber die Hoffnung auf Restitution blieb lebendig: konnte sie sich doch stützen auf Gottes durch Jeremias Mund verkündetes Wort*, daß die babylonische Herrschaft 70 Jahre währen solle, danach aber Gott sich von seinem Volke finden lassen und es wieder in die Heimat bringen werde. Die einzige von Gott gestellte Bedingung lautete (Jer. 29, 11): „so ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet". Wie konnte nun das Volk Gott

* Jer. 25, 11; 29, 10 ff.; vgl. 2 Chr. 36, 32; Esra 1, 1 und auch Dan. 9, 2.

suchen? Nicht durch Opfer, auch nicht durch in größeren Vereinigungen veranstaltete feierliche Gottesdienste konnten die Frommen Gotte ihre Hingebung bekunden, sondern, abgesehen von der Vermeidung jedes Götzendienstes und der Berührung mit Götzendienern, sowie abgesehen von rechtschaffenem, auch in Werken der Nächstenliebe sich bethätigendem Wandel, nur einerseits durch Heilighaltung des Sabbaths, andererseits durch Versenkung in das Wort Gottes, und zwar nicht nur in das prophetische, sei es geschriebene, sei es im Exil gesprochene* Wort, sondern auch — und das kommt hier besonders in Betracht — in den im pentateuchischen Gesetze niedergelegten Willen Gottes. Speziell dem Gesetze besondere Aufmerksamkeit zu widmen war man veranlaßt namentlich: 1. durch die Beantwortung der Frage nach den Gründen alles über das doch von Gott erwählte Volk gekommenen Unheils, 2. durch die Hoffnung auf Wiederherstellung des gesamten Kultus und überhaupt des ursprünglich rein theokratischen und durch Hiskia und Josia wieder einigermaßen theokratisch gewordenen Staatswesens, 3. durch den Entschluß nicht wieder in die früheren Sünden zu versinken. So ist denn im babylonischen Exil das Schriftgelehrtentum entstanden** und hat, zumal da noch andere Verhältnisse begünstigend hinzutraten***, schon in Esra, der ausdrücklich als סופר מהיר בתורת משה (Esra 7, 6 vgl. 7, 11; Neh. 8, 1. 4. 13; 12, 26. 36) bezeichnet wird, eine hohe Stufe der Ausbildung erlangt. Esra hatte nicht nur selbst „sein Herz darauf gerichtet, das Gesetz Jahves zu erforschen und zu erfüllen, und zu lehren in Israel Satzung und Recht" (Esra 7, 10), sondern er nahm auch Lehrer, מְבִינִים, mit nach Jerusalem (8, 16). Diese Lehrer waren levitischer Abstammung†; dem entsprechend zeigt auch der Bericht Neh. 8, 4 ff. (bes. מְבִינִים אֶת־הָעָם v. 7. 9) die Leviten als Belehrer des der „Darbietung des Verständnisses" (שׂוֹם שֵׂכֶל, v. 8) bedürfenden Volkes über das Gesetz.

Das geschriebene, das pentateuchische Gesetz war (mindestens) seit der Zeit Esras (frühere Zeiten kommen für unseren Zweck nicht in Betracht) abgeschlossen: nichts konnte hinzugefügt oder getilgt oder sonst geändert werden. Doch die immer neuen Verhältnisse des Lebens erheischten immer neue Bestimmungen††. Solche Satzungen, Regeln, Halakhoth wurden zum

---

* Ezechiel; der Verfasser von Jes. 40—66; vgl. auch לְצוֹפִיךְ Jes. 52, 8.

** Vgl. V. Ryssel, Die Anfänge der jüdischen Schriftgelehrsamkeit (Theol. Studien u. Kritiken 1887, S. 149—182).

*** Die immer prinzipieller werdende Abschließung gegenüber den Heiden; das Schwinden der Prophetie; die allmähliche Verdrängung der hebräischen Sprache, der Sprache der heiligen Urkunden über die Offenbarung Gottes in der Vorzeit, durch die westaramäische.

† Wir übersetzen לְ nach וַאֲשַׁלְּחָה V. 15 „zu" (so auch LXX; Andere nehmen לְ als nota accusativi).

†† Nach jüdischer Tradition wirkte seit Esra und Nehemia bis in den Anfang der

Teil, ohne Rücksicht auf etwaiges Angedeutetsein im schriftlichen Gesetze, lediglich nach Maßgabe der obwaltenden Umstände, gegeben*; zum Teil half man sich durch Ausdeutung (דָּרַשׁ, subst. מִדְרָשׁ) des schriftlichen Gesetzes**.

Die jüdische Orthodoxie will, daß von vornherein, d. h. seit der Gesetzgebung am Sinai, ein mündliches, durch Tradition fortgepflanztes Gesetz neben dem geschriebenen, im Pentateuche niedergelegten vorhanden gewesen sei***. Davon aber kann keine Rede sein. Die Unmöglichkeit ergibt sich schon aus dem völligen Fehlen irgendwie beweiskräftiger Aussagen in der heil. Schrift, ferner aus der Lückenhaftigkeit der Traditionskette Pirqe Aboth I, sowie aus der falschen thalmudischen Chronologie (R. Jose in ʿAboda Zara 9ᵃ), nach welcher vom Wiederaufbau des Tempels bis zum Sturze der Perserherrschaft (516—331) nicht 185, sondern nur 34 Jahre verflossen sind. Welcher Art die versuchte Beweisführung aus dem Alten Test. ist, mag ein Beispiel zeigen. Die ganze biblische Begründung der sehr detaillierten Regeln über das rituelle Schlachten (Schächten) ist enthalten in den beiden Worten כאשר צויתיך „wie ich dir befohlen habe" Deut. 12, 21, welche Worte doch einfach auf v. 15 zurückweisen†.

griech. Zeit in Jerusalem ein Kollegium von 120 Männern, dessen Thätigkeit teils im Abschluß der heil. Litteratur, teils, und das hauptsächlich, in Durchführung und Erhaltung des Gesetzes und gesetzlichen Lebens bestanden habe. Die Annahme einer so beschaffenen „großen Synagoge" ist allerdings wohl wesentlich aus Neh. 8—10 herausgesponnen; doch nötigt die spätere Entwickelung anzunehmen, daß zur Erfüllung des zweiten der angegebenen Zwecke irgendwie organisierte Kräfte in der Zeit zwischen Esra und Jesu Christo thätig gewesen sind. Vgl. A. Kuenen, Over de Mannen der Groote Synagoge, Amsterdam 1876; H. Strack in: Prot. Real-Encyklop.² XV, S. 95 f.; D. Hoffmann in: Mag. 1883, S. 45—63.

* Schon Jochanan ben Zakkai spricht die Befürchtung aus, daß man die Halakha über die Verunreinigung im dritten Grade, weil ein Schriftbeweis fehle, später aufheben werde. Da kam R. ʿAqiba und gab den Schriftbeweis aus Lv. 11, 33 ,טמא, s. Sota V, 2.

** Vgl. unten S. 61; D. Hoffmann, Die erste Mischna, Berlin 1882, S. 5—12.

*** Vgl. Mos. Brück, Rabinische Ceremonialgebräuche in ihrer Entstehung und geschichtlichen Entwickelung, Breslau 1837. Mos. Bloch ספר שערי תורת התקנות, Die Institutionen des Judenthums nach der in den thalmudischen Quellen angegebenen geschichtlichen Reihenfolge geordnet, I (Wien 1879, 273 S.; vgl. die Anzeige in: Mag. 1881, 62—70. D. Hoffmann, Die erste Mischna, S. 3: „Miqra und Mischna, das schriftlich aufgezeichnete gelesene Bibelwort und die von den Weisen vernommenen Lehrausſprüche sind für den Israeliten die beiden Quellen, aus denen er die Thora schöpft, die Moses von Gott am Sinai empfangen (Qidduschin 40b). Die Thora ist Eine, wenn auch die Quelle, aus der sie uns zuströmt, eine zwiefache ist; denn gleiches Alter und gleichen Ursprung mit der aus dem Bibelworte eruierten Lehre hat die aus der Mischna der Weisen gewonnene, ‚alle sind von einem einzigen Gotte gegeben, durch einunddenselben Propheten übermittelt'. Wenn wir daher von einer schriftlichen Lehre (תורה שבכתב) und einer mündlichen Lehre (תורה שבעל פה) sprechen, so verstehen wir darunter einunddieselbe Gotteslehre, insofern sie zum Teil dem schriftlich fixierten Gotteswort und zum Teil den Lehrausſprüchen der Traditionslehrer entnommen wurde".

† Gegen die jüdisch-orthodoxe Ansicht s. Leop. Löw, Gesammelte Schriften I (Szegedin 1889), S. 1—13. 241—317.

Das ganze zur pentateuchischen Thora hinzugekommene und immerfort neu hinzukommende Material war lange Zeit nur mündlich tradiert. Philo (Ausg. v. Mangey II, 629) in einem bei Eusebius Praepar. Evang. VIII, 7, 6 erhaltenen Fragmente spricht von μυρία ἄγραφα ἔθη καὶ νόμιμα (vgl. auch De justitia, Mang. II, 360 f.). Besonders wichtig ist folgende Aussage des Josephus, Archäol. XIII, 10, 6: νόμιμα πολλά τινα παρέδοσαν τῷ δήμῳ οἱ Φαρισαῖοι ἐκ πατέρων διαδοχῆς [Überlieferung], ἅπερ οὐκ ἀναγέγραπται ἐν τοῖς Μωϋσέως νόμοις, καὶ διὰ τοῦτο ταῦτα τὸ Σαδδουκαίων γένος ἐκβάλλει, λέγον ἐκεῖνα δεῖν ἡγεῖσθαι νόμιμα τὰ γεγραμμένα, τὰ δ' ἐκ παραδόσεως τῶν πατέρων μὴ τηρεῖν. Auch an den anderen Stellen, an denen bei Josephus und im Neuen Test. der παράδοσις τῶν πρεσβυτέρων (Archäol. X, 4, 1; Matth. 15, 2; Mark. 7, 3. 5) oder der πατρῴα παράδοσις (Archäol. XIII, 16, 2) Erwähnung geschieht, findet sich nicht die mindeste Hindeutung auf schriftliches Fixiertsein des traditionellen Gesetzes.

§ 2. Das „Verbot des Schreibens".

Nach der herrschenden Ansicht wäre es schlechthin **verboten** gewesen, die תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה, das **traditionelle** (wörtl. das mündliche) **Gesetz aufzuschreiben**. Viele behaupten sogar, das Verbot habe sich nicht nur auf die Halakha, sondern auch auf die Haggada erstreckt; so bes. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmudischen Literatur, Wien 1884, S. 1: „Während der Jahrhunderte von dem Abschluß des biblischen Schrifttums bis zur schriftlichen Fixierung der Mischna, von der Errichtung des makkabäischen Priesterkönigtums bis ans Ende der amoräischen Epoche hat das jüdische Volk trotz seiner wunderbaren Vielseitigkeit, seiner hohen Begabung, seiner geistigen Regsamkeit nicht um ein **einziges Blatt** seine Litteratur bereichert!" und S. 2: „An verschiedenen Stellen der thalmudischen Litteratur wird eines Verbotes gedacht, das sich gegen jede schriftliche Aufzeichnung, sei es der Halakha, sei es der Haggada, kehrt, Th·mura 14ᵇ, Soph·rim XVI, 2; Gittin 16ᵇ, und welches im Namen von R. Jochanan, R. J·huda ben Nachmani, D·Bê R. Jischma'el tradiert wird."

Zur Untersuchung der wichtigen, aber auch ungemein schwierigen Frage nach dem wirklichen Thatbestande sei hier wenigstens einiges **Material dargereicht.**

Von wann datiert das Verbot? Offenbar hat der 'Übersetzer des Ecclesiasticus (132 v. Chr.) es noch nicht gekannt, s. den griech. Prolog.

M. Joël, Blicke in die Religionsgeschichte zu Anfang des zweiten christl. Jahrh. I (Breslau 1880) behauptet (S. 59, 1 „wohl"; S. 61, 9 f. u. 64, 15 ohne Einschränkung), seit der Regierungszeit der Salome Alexandra (78—69 v. Chr.) habe man verboten „Halakhoth aufzuschreiben",

bleibt aber den Beweis schuldig (den ich auch bei M. Friedmann, Mechilta, Wien 1870, Einleit. S. XXXVIII nicht finde). Ebensowenig kann seine weitere Behauptung (S. 64) „Zum Verbote Halakhoth aufzuschreiben trat im 1. christl. Jahrh. das Verbot aramäische Übersetzungen der biblischen Bücher zu publizieren" durch den Zusatz „So läßt R. Gamaliel der Erste das Thargum zum Buch Hiob versenken" (Schabbath 115[a], [nicht 116[a]] für bewiesen erachtet werden. — J. S. Bloch, Einblicke S. 5, findet gar „in dem von den Kanonsammlern, also von der Ecclesia Magna herrührenden Epilog [zu Qoheleth] 12, 12" das „Verbot jeder weiteren schriftstellerischen Thätigkeit"! So ist aber der citierte Bibelvers nicht zu deuten, und für solche Deutung sind auch pal. Thalm. Sanhedrin 28[a], Midrasch Qohel. zu 12, 12 keine Beweise.

Wenn wir die Hauptstelle bab. Th·mura 14[b] (= Gittin 60[ab]) genauer ins Auge fassen, so ergibt sich Folgendes: Allerdings hat der im 3. Jahrh. n. Chr. lebende Palästinenser Jochanan [bar Nappacha, geb. c. 199, † c. 279] gesagt: „Wer Halakhoth aufschreibt ist wie Jemand, der die Thora verbrennt" כותבי הלכות כישורף התורה; allerdings hat seines Schwagers Schim'on ben Laqisch Dolmetscher J·huda ben Nachmani Exod. 34, 27[ab] also ausgelegt: „Mündlich Gesagtes darfst du nicht schriftlich sagen und umgekehrt" דברים שבעל פה אי אתה רשאי לאומרן בכתב וכו' und ist diese Deutung durch die anonyme Autorität der Schule Jischma'els (תנא דבי ישמעאל) gestützt — — aber: 1. Jochanan und J·huda ben Nachmani haben erst im 3. Jahrh. gelebt; ‖ 2. beide sind Palästinenser gewesen; | 3. Jochanan hat nur gegen das Aufschreiben von Halakhoth gesprochen, und J·huda ist, wie auch seine Stellung zeigt, keine maßgebende Autorität. In Betreff der Aussage des letzteren ist daher die Annahme, daß sie allgemein als Gesetz anerkannt worden sei, schon von vornherein unwahrscheinlich. Und die Worte Jochanans lauten nicht wie eine trockene Gesetzesbestimmung, sondern erinnern durch die echt orientalische Kraßheit des Ausdrucks an andere ebenfalls nicht buchstäblich zu nehmende Aussprüche wie den des R. El'azar, P·sachim 49[b]: „Einen 'Am ha-arez* darf man selbst an einem Versöhnungstage, der auf einen Sabbath fällt, durchbohren"**; wie den des R. Jochanan, das.: „Einen 'Am ha-arez darf man zerreißen wie einen Fisch" und wie den entgegengesetzten, für den Haß der Gesetzesunkundigen gegen die Gelehrten sehr charakteristischen des R. 'Aqiba, das.: „Als ich ein 'Am ha-arez war, sagte ich: gebt mir einen Gelehrten

---

* עם הארץ (ὁ ὄχλος οὗτος ὁ μὴ γινώσκων τὸν νόμον Ev. Joh. 7, 47) die des Gesetzes Unkundigen (und also auch nicht nach dem Gesetz Lebenden), dann auch singularisch: ein Gesetzesunkundiger, wozu dann Plural עַמֵּי הארץ.

** Aug. Rohling, Die Polemik und das Menschenopfer des Rabbinismus, Paderborn 1883, S. 95, freilich deutet in seinem blinden Judenhasse diese Worte von wirklichem „Durchbohren und Schlachten" und übersetzt in unglaublicher Unwissenheit Am ha-arez mit „Nichtjude"!!

(תלמיד חכם), daß ich ihn beiße wie ein Esel"; || 4. läßt sich von beiden Aussprüchen auch positiv beweisen, daß sie weder überall noch stets als Gesetz angesehen worden sind.

Zunächst Zeugnisse für das Aufschreiben haggadischen Stoffes. Vgl. auch Zunz, Gottesdienstl. Vorträge, S. 172, 358 f. A. Palästina: 1. Chijja (Oheim Rabs) liest im Badehause ein Aggadabuch zu den Psalmen, pal. Kil'ájim IX gegen Ende, Bl. 32b, Zeile 49 אישגרית עיני בכל ספר תילים אגדה. 2. Ja'aqob bar Acha, Zeitgenosse Rabbis, fand geschrieben „im Aggadabuche des Lehrhauses", Sanh. 57a Anf. בספר אגדתא דבי רב.* 3. R. Jochanan u. R. Schim'on ben Laqisch werden Th·mura 14b (= Gittin 60a) erwähnt als „nachsinnend über ein Aggadabuch" מעייני בספרא דאגדתא. || 4. Rabba bar Chana sagte: Als wir R. Jochanans Schüler waren, gab er uns, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, B·rakhoth 23a Ende. || 5. R. Jochanan sagte: Das ist ausgemacht: wer Aggada aus dem Buche lernt, vergißt sie nicht schnell, ברית כרותה היא הלמד אגדה מתוך הספר לא במהרה הוא משכח, pal. K·thuboth V, 9a, Z. 11 f. || 6. Die starken Äußerungen des R. J·hoschûa' ben Lewi (Zeitgenossen des R. Jochanan) und seines Schülers Chijja bar Ba gegen das Schreiben und Benutzen von Aggadabüchern (pal. Schabbath XVI, Bl. 15c, Z. 32—44; vgl. Soph·rim XVI, 10) beweisen jedenfalls, daß solche Bücher damals vorhanden waren. || 7. R. Z·'ira, um 300 n. Chr. blühend, ärgerte die Meister der Aggada und nannte ihre Schriften Zauberbücher, סיפרי קיסמי. R. Abba bar Kahana aber sagte zu ihm: Warum ärgerst du sie? Frage sie, und sie werden dir antworten (Pal. Ma'asroth III g. Ende, Bl. 51a Z. 8 f.). Hieronymus zu Ezech. 1, 10 schreibt: Legi et cuiusdam Catinae, quem Syri Λεπτόν i. e. acutum et ingeniosum vocant, brevem disputatiunculam (er meint den Amoräer ועירא, der auch קטינא hieß, s. Baba M·zi'a 85a, Sanhedr. 37a). || Andre in Betracht zu ziehende Stellen der Kirchenväter sind: Origenes, In Matth. Comment. ser. § 28 (ed. Migne XIII, 1636): ex libris secretioribus qui apud Judaeos feruntur; derselbe In Matth. 17,2 (Migne XII, 1477) εἴτε ἐκ παραδόσεων εἴτε καὶ ἐπιβάλλοντες εἴτε καὶ ἐξ ἀποκρύφων; Hieronymus zu Jer. 29, 21: ipsa . . fabula non recipitur nec legitur in Synagogis eorum.**

B. Babylonien. R. Chasda († c. 309 n. Chr.) sagt in Bezug auf einige (griechische) Fremdwörter zu Thachlipha ben Abina: Schreibe es

---

* בי רב bezeichnet hier nicht die Schule des Amoräers Rab (gegen Rapoport und gegen F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des Babyl. Talmud, S. 12).

** R. Me'ir schrieb außer massorethischen Notizen auch haggadische Bibelauslegungen an die Ränder einer Gesetzesrolle, s. Midrasch Genesis Rabba zu 1, 31 טוֹב מְאֹד; 3, 21 כָּתְנוֹת אוֹר; pal. Tha'anith I, Bl. 64a, Zeile 9 zu משא דומה Jes. 21, 11: משא רומי.

in deine Aggadasammlung und erkläre es, כתוב באגדתך ופרשה Chullin 60b. || 2. Papa († c. 375 n. Chr.) und Huna ben J'hoschûa' werden Schabbath 89a erwähnt als „nachsinnend über die Aggadasammlung des R. Chasda" מעייני באגדתא דרב חסדא. | 3. Nachman b. Ja'aqob († c. 320 n. Chr.) pflegte, wann er auf den Abtritt ging, das Aggadabuch, wenn er gerade eins in der Hand hatte, einem seiner Schüler zu geben, B'rakhoth 23a Anfang. || 4. Baba M'zi'a 116a u. s. wird erzählt, daß Raba (רבא † c. 352 n. Chr.) Waisen eine Wollschere [Lesart zweifelhaft] und ein Aggadabuch, die von einem Anderen als Eigentum beansprucht wurden, fortgenommen habe.

C. Mit Namen erwähnte Schriften: 1. M'gilláth Tha'anith מְגִלַּת תַּעֲנִית, Tha'anith II, 8; 'Erubin 62b u. ö., die „Fastenrolle"; Verzeichnis derjenigen Tage, welche wegen der an ihnen früher geschehenen freudigen Ereignisse nicht Fasttage sein sollten. Der aramäische Text ist vielleicht schon zu Christi Zeit entstanden, spätestens zu Anfang des 2. Jahrh. n. Chr. Vgl. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge der Juden S. 127 f.; Grätz, Geschichte der Juden3 III, Noten 1 u. 26; Derenbourg, Histoire de la Palestine, 439—446; J. Wellhausen, Die Pharisäer und die Sadducäer, Greifswald 1874, S. 56—63; Joseph Schmilg, Über Entstehung und historischen Werth des Siegeskalenders Megillath Taanith, Leipzig 1874 (52 S.); Joel Müller, Der Text der Fastenrolle, in: Mtsschr. 1875, S. 43—48. 139—144; dazu M. Brann, Entstehung und Wert der M'gillath Tha'anith, in: Mtsschr. 1876, 375—384. 410—418. 445—460. Die Ausgaben verzeichnet Steinschneider Catal. Bodl. c. 3723 bis 3726. || 2. מְגִלַּת יוּחֲסִין, Buch der Genealogieen, nicht mehr vorhanden; wird schon von Ben 'Azzaj (c. 100 n. Chr.) citiert, J'bamoth 49b. || 3. gehören hierher die zahlreichen Stellen, an welchen von geschriebenen Thargumen die Rede ist. Vgl. Zunz, Gottesdienstl. Vorträge, S. 62; bab. B'rakhoth 8b. Nicht das Schreiben aramäischer Bibelübersetzungen war verboten, sondern nur das öffentliche Vortragen aus einem geschriebenen Thargum, s. pal. M'gilla IV, 74d, Z. 13 ff. Vgl. auch A. Berliner, Thargum Onkelos II (Berlin 1884), S. 88 ff.

Auch an Zeugnissen für das Aufschreiben von Halakhoth fehlt es nicht. 1. Jochanan ben Nuri (Zeitgenosse des R. 'Aqiba) erhält von einem alten Manne מְגִלַּת סַמָּנִין, ein Verzeichnis der zum Räucherwerk gehörenden Spezereien, welches Erbstück in der Familie Abtinas gewesen war, pal. Sch'qalim V, 49a Mitte. || 2. Von Schim'on ben Jochaj stammt ein halakhischer Midrasch, welcher im Midrasch zu Psalm 36, 11 als מדת רשב"י bezeichnet wird. Vgl. auch D. Hoffmann, Einl. S. 27. || 3. Chijja schreibt Sätze, die nicht allgemeine Anerkennung gefunden hatten, in eine מְגִלַּת סְתָרִים, welche ihren Namen wohl davon hatte, daß er sie wegen des angegebenen Umstandes geheim hielt, Schabbath 6b, 96b, Baba M'zi'a

92a. Der Name מ"ס* gestattet die Folgerung, daß man allgemein anerkannte Lehrsätze nicht zu verbergen brauchte. || 4. Rab stellte zu Leviticus einen halakhischen Midrasch zusammen, den R. Jochanan als Buch vor sich hatte, J·bamoth 72b. || 5. Sch·mu'el, Schulhaupt von N·harde'a († c. 254 n. Chr.), schickte an R. Jochanan 13 Kamelladungen** mit Zweifeln, die sich auf die Gesetze über T·repha bezogen, תליסר גמלי סִפְקֵי טרפתא Chullin 95b. || 6. Jochanans Zeitgenosse Chil·pha (im bab. Thalmud: Jl·pha) hatte ein Buch פִּינָקָא πίναξ halakhischen Inhalts s. bab. M·nachoth 70a; pal. Ma'asroth II, 49d unten. || 7. Solche Bücher*** hatten auch J·hoschûa' ben Lewi, R. Lewi (c. 230 n. Chr.) und R. Z'ira s. Schabbath 156a. — — Außerdem finden sich in den Thalmuden zahlreiche Stellen, an denen das Vorhandensein halakhischer Aufzeichnungen zwar nicht ausdrücklich erwähnt, aber mit Notwendigkeit oder doch mit großer Wahrscheinlichkeit angenommen wird. R. El'azar fragt den R. Jochanan, wo ein Lehrsatz stehe. Dieser erwidert: לכי תשכח (geh, du wirst's schon finden) und dann heißt es: נפק דק אשכח (er ging hinaus, forschte, fand), Makkoth 16a. Andere Stellen für נפק דק ואשכח sind J·bamoth 36a, 'Aboda Zara 68a, Z·bachim 58a. Auch die Wendung אתא ואייתי מתניתא בידיה kann hierher gezogen werden. Hingegen K·thuboth 103b (Parallelstelle Baba M·zi'a 85b; vgl. Bacher, Agada der Tannaiten II, 521, Anm. 3) ist wohl nur mündlich vermitteltes Lehren und Lernen der sechs Mischna-Ordnungen gemeint.

Ein förmlich erlassenes, allgemein anerkanntes Verbot Halakhoth aufzuschreiben kann nach dem Vorstehenden nicht angenommen werden, noch weniger ein solches Verbot in Bezug auf Haggadisches. Allerdings ist anzuerkennen, daß vielfach starke Opposition gegen das Schreiben sich erhoben hat, und zwar insonderheit gegen das Schreiben von Halakhoth. Gerade dieser letzterwähnte Umstand aber ermöglicht uns diese Opposition zu verstehen. Nicht das Schreiben an sich war der eigentliche Gegenstand der Mißbilligung, sondern das Schreiben zum Zwecke öffentlicher Benutzung. Wenn jeder Lehrer seine eigene Gesetzessammlung geschrieben und seinen Schülern übergeben hätte, wäre die Einheit im Judentum gefährdet gewesen. Ferner hätte die Fixierung des traditionellen Gesetzes durch die Schrift hindernd eingewirkt auf die den jeweiligen Zeitverhältnissen entsprechende Weiterentwickelung dieses Gesetzes. Auch mag die Übereinstimmung mit dem Satze אין מוסרין דברי תורה לגוי (Chagiga 13a) Manchen veranlaßt haben, sich des Schreibens zu enthalten. Über das Nichtaufgeschriebensein der מִשְׁנָה (des traditionellen Gesetzes) als Unterscheidungsmittel zwischen

---

* Lebrechts Konjektur (Handschriften 2c. S. 10), daß מְגִלַּת סְדָרִים gelesen werden müsse und die „sechs Ordnungen der Mischna" gemeint seien, ist zurückzuweisen.

** Nach der in den Thosaphoth durch R. Chanan'el bezeugten Lesart תריסר גווילי „zwölf Pergamentstücke".

*** פ nicht nur „Tafel", sondern auch, und zwar gewöhnlich, „Buch".

Israel und den Völkern, welche durch Übersetzungen zur schriftlichen Lehre Zutritt haben, s. P·siqtha Rabbathi, Kap. 5 Anfang (Ausgabe von M. Friedmann, Wien 1880, Bl. 14[b]).

Es ist ja richtig, daß geschriebener Haggadoth und namentlich geschriebener Halakhoth in alter Zeit weit weniger Erwähnung geschieht, als zu erwarten wir geneigt sind. Wir müssen aber bedenken, daß man früher bei weitem nicht so schreibselig war wie jetzt und wegen des hohen Preises des Pergaments auch nicht viel schreiben konnte.* Sogar Rabbi kam dadurch in sehr peinliche Lage, daß er 13 von ihm vorgetragene Arten von Halakhoth, אפי הילכתא, welche er infolge einer Krankheit vergessen hatte, teils von Chijja, teils von einem Walker (קצרא) wieder lernen mußte (N·darim 41[a]). Daraus folgt aber nicht, daß damals überhaupt nicht geschrieben worden ist, und speziell nicht, daß Rabbi nichts geschrieben hat.

Wie über die Geltung des Verbots überhaupt Halakhoth niederzuschreiben verschiedene Ansichten aufgestellt worden sind, so auch über die Zeit der Niederschreibung sowohl unserer Mischna wie auch später der beiden Thalmude.

א) Die Mischna sei von Rabbi selbst niedergeschrieben worden, die palästinische G·mara von R. Jochanan, die babylonische G·mara von Rab Aschi und von Abina. So a. Rabbēnu Nissim (ben Ja'aqob, in Kairuan), Zeitgenosse von Sch·rira und Hai, in der Vorrede zu seinem סֵפֶר הַמַּפְתֵּחַ (Ausg. v. Jak. Goldenthal, Wien 1847); b. Sch·mu'el Ha-nagid (1027—1055 Geheimschreiber und Ratgeber des Königs Habus von Granada und seines Sohnes Badis), Einleitung in den Thalmud (z. B. bei Pinner, Berachoth, Einl. 12[a]); c. der bekannte Dichter und Religionsphilosoph J·huda Ha-lewi, חכוזרי III, 67; d. Abraham ben Dawid im Sēpher ha-qabbala (verfaßt 1160); e. Moses Maimonides, Einleitung in die Mischna (Pinner a. a. O. 3[b], 4[a], 8[a], 10[a]), und, noch deutlicher, Vorwort zu Jad ha-chazaqa; f. M·nachem (ben Sch·lomo) M·'iri aus Perpignan, Bêth ha-b·chira, Kommentar zu Pirqe Aboth, 6[a], 8[b], 9[a] (Wien 1854); g. Chisdaj Oresqas und h. Prophi'at Duran (um 1391); i. Jizchaq Abrabanel (1437—1508); k. Abraham Zakhuth, Sēpher Juchasin (geschrieben 1504; ed. London S. 48[b], 201[b], 204[a]), und überhaupt die spanischen, die italienischen und die deutschen Thalmudisten. Von Neueren seien genannt: l. Z. Frankel, Hodeget. S. 216—218; m. J. H. Weiß, Zur Geschichte der jüd. Tradition II (Wien 1876), S. 216. 217; n. Hamburger, R.-E. II, 796 f.; o. J. Brüll, Einleitung in die Mischnah II (Frankf. a. M. 1885), S. 10—13.

ב) Die Mischna sei nicht nur nicht von Rabbi geschrieben, sondern habe nicht einmal den Amoräern in schriftlicher Fixierung vorgelegen;

---

* M.gilla 18[b]: R. Me'ir fand auf einer Reise in אסיא (andere Lesart עסיא) nicht einmal eine Esther-Rolle und schrieb daher eine solche aus dem Kopfe.

Mischna und G'mara seien erst von den Saboräern, סְבוּרָאֵי (den Nachfolgern der Amoräer und Vorgängern der G'onim) niedergeschrieben worden. So namentlich: a. der bedeutendste Erklärer des Thalmuds Raschi (R. Sch'lomo Jizchaqi, 1040—1105) zu Schabbath 13b, 'Erubin 62b, Baba M'zi'a 33a ꝛc. (Bloch, Einblicke S. 118); ferner: b. einige Thosaphisten (Bloch S. 117, Z. 5 v. u.); c. Z'rachja Ha-lewi (in Lünel lebend, gest. 1186), Sēpher ha-ma'or; d. Mosche aus Coucy (bei Soissons, um 1240), Sēpher mizwoth gadol; e. Schim'on ben Zémach Duran († 1444), Responsen I, 73. II, 53; f. Ja'aqob Chagiz (חאגיז, gest. 1674), Einleitung zu seinem Mischnakommentar 'Ez chajjim (zuerst Verona 1650). Von Neueren besonders: g. Sch'mu'el David Luzzatto, Einl. zu אוֹהֵב גֵּר (Philoxenus, Wien 1830), Kérem Chémed V (1838), 61—63, vgl. auch: S. D. Luzzatto's hebräische Briefe, Przemysl 1882, Nr. 139 u. 144; h. Leopold Löw, Graphische Requisiten und Erzeugnisse bei den Juden II (Leipzig 1871), S. 112—115. 166. 167, und am ausführlichsten i. J. S. Bloch, Einblicke ꝛc. (Wien 1884); k. von christlichen Gelehrten: Johannes Morinus, Exercitationes Biblicae (Paris 1669, Fol.), Lib. II, exerc. VI, cap. II, S. 294 f.

Das für die hier behandelte Frage wichtige Schreiben des Ga'on Sch'rira vom Jahre 1298 Seleuc. ist in zwei einander widersprechenden Rezensionen erhalten: zu der Ansicht א stimmt der Text im Sēpher hajuchasin, ed. Konstantinopel 1566, in der Handschrift der Bodleyschen Bibliothek zu Oxford Nr. 2521, 2 und in einem früher Halberstamschen, jetzt A. Epstein in Wien gehörigen Manuskript; der Ansicht ב entsprechen Handschriften in Parma (De Rossi 217), Oxford (Bodl. 2198), Wien (Katalog von J. Goldenthal, 3. Teil, Wien 1881, S. 21) und Paris (Nr. 585). Neueste Ausgabe mit reichem kritischem Apparat von Ad. Neubauer in Mediaeval Jewish Chronicles, Oxford 1887, 4to, S. 3—41. Frühere Ausgaben: B. Goldberg, חפש מטמונים, Berlin 1845, und אגרת רב שרירא גאון, Mainz 1873; J. Wallerstein, Scherirae quae dicitur epistola, Breslau 1861 [mit latein. Übersetzung].

Im allgemeinen läßt sich sagen, daß die spanischen Autoritäten, welche die Überlieferung in litterarischer Form sich vorstellten, weil sie selbst litterarische Bildung und Neigung hatten, für die Ansicht א stimmten, während die Nordfranzosen, der eigenen Art ihres Studiums entsprechend, das Nichtgeschriebensein annahmen. Darauf beruht auch der Unterschied der beiden Rezensionen des Sch'rira-Briefes.

Über das „Verbot des Schreibens" vgl. noch: Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben. || J. M. Rabbinowicz, Législation civile du Talmud II (Paris 1877) p. XLV—LVII. || A. Sammter, Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung (Berlin 1876, Fol.) S. 121—124.

§ 3. Die halakhischen Midraschim.

In der der Veranstaltung von Halakha-Sammlungen vorangehenden Zeit wurde, wie schon S. 48, Z. 3 angedeutet, der Stoff des traditionellen Gesetzes gern in der Form des Midrasch, der Exegese, vorgetragen. Über die Midrasche im allgemeinen vgl. meinen Artikel „Midrasch" in PRE² IX, S. 748—761. Wegen ihrer Wichtigkeit für das Verständnis der Mischna und der Thalmude sei hier wenigstens die auf die halakhischen Midrasche bezügliche Litteratur verzeichnet. Hauptwerk: D. Hoffmann, Zur Einleitung in die halachischen Midraschim, Berlin 1887 (92). Vgl. auch B. Königsberger, Die Quellen der Halachah, I. Der Midrasch. Berlin 1890 (131).

a. M·khiltha, מְכִילְתָא oder מְכִילְתָא, hebr. מִדָּה oder מִדּוֹת, eigentlich: Maß; dann: Regel, Gesetz, Richtschnur; speziell zur Bezeichnung der Midrasche. Jetzt versteht man unter „M." oder genauer „M. des R. Jischma'el" einen in Konstantinopel 1515 Fol., Venedig 1545 Fol. und sonst gedruckten Midrasch zu Exodus 12, 1—23, 19; 31, 12—17; 35, 1—3, der, wie der Anfang zeigt, ursprünglich rein halakhisch sein sollte, jetzt aber auch, besonders zu 13, 17 — 19, 25, Haggadisches enthält. Sehr häufig werden die in der Mischna gar nicht vorkommenden R. Joschijja und R. Jonathan, zwei Schüler des R. Jischma'el, genannt.

Neuere Ausgaben mit hebr. Kommentaren: J. H. Weiß, Wien 1865, und M. Friedmann, Wien 1870. || Sonst vgl. Wolf, Bibl. Hebr. II, 1349—1352; III, 1202; IV, 1025; Frankel in: Mtsschr. 1853, S. 390—398; 1854, S. 149—158. 191—196; D. Hoffmann in: Mag. 1884, S. 25—27, und: Einl. S. 36—45; Geiger (s. nach Siphrê); H. Almkvist, Mechilta Bo [d. h.: M. zu Exod. 12, 1 — 13, 16], Pesachtraktaten med noter, parallelställen . . inledning ock glossar, Lund 1892 (XVI, 158, 128); Derselbe, Mechilta Bo . . översatt, Lund 1892 (147).

b. Siphra סִפְרָא, „das Buch", war wie Thoráth Kohanim תּוֹרַת כֹּהֲנִים, „Priestergesetz", eigentlich Name des Leviticus. Mit diesem Bibelbuche nämlich, nicht mit der Genesis, begann man schon in der Zeit der Thanna'im den Schulunterricht, s. Midrasch Wajjiqra Rabba Sekt. 7. Dann aber sind beide Namen auch zur Bezeichnung eines mit Ausnahme weniger Stellen (bes. 8, 1—10, 8; 18, 1—5; 26, 3—46) halakhischen Midrasch zum Leviticus verwendet worden. Dieser Midrasch stammt aus der Schule des R. 'Aqiba (dieser selbst und seine Schüler Jehuda ben Il'aj und Schim'on ben Jochaj werden besonders oft genannt) und ist wahrscheinlich von R. Chijja redigiert worden.

Erste Ausgabe: Venedig 1545 Fol. — Ausgaben mit hebr. Kommentaren: Aharon ibn Chajjim, Venedig 1609—1611 Fol.; M. L. Malbim, Bukarest 1860 Fol.; J. H. Weiß, Wien 1862 Fol.; Schimschon aus Sens, Warschau 1866 Fol. || Sonst vgl. Wolf, Bibl. Hebr. II, 1387—1389; III, 1209;

IV, 1030 f.; Frankel in: Mitschr. 1854, 387—392. 453—461; D. Hoffmann in: Mag. 1884, 22—25, und: Einl. S. 20—36; Geiger (s. nach Siphrê).

c. Siphrê ספרי. Unter dieser Bezeichnung faßt man gegenwärtig zwei sehr verschiedenartige Midraschim zusammen:

α) einen Midrasch zum Buche Numeri, welcher wie die M·khiltha zu Exodus aus der Schule des R. Jischma'el stammt. Die am häufigsten genannten Autoritäten sind: Jischma'el, Joschijja, Jonathan, Nathan. Vgl. Hoffmann, Einl. 51—56.

β) einen Midrasch zum Deuteronomium. Der mittlere, halakhische Teil zu 12, 1—26, 15 ist ein Produkt der Schule 'Aqibas; die vorhergehenden (zu 1, 1—30; 3, 23—29; 6, 4—9; 11, 10—32) und folgenden (zu 30, 14 und 32, 1 bis Ende) Abschnitte sind haggadisch und gehören in der Hauptsache der Schule Jischma'els an. Vgl. Hoffmann, Einl. S. 66—72, und: Likkuté Mechilta (s. unten).

Erste Ausgabe: Venedig 1545 Fol. Ausgaben mit hebr. Kommentaren: Abr. Lichtschein, Dyhrenfurt 1811 [Teil I] und Radawel 1820 [Teil II] Fol.; M. Friedmann, Wien 1864. || Sonst vgl. Wolf, Bibl. Hebr. II, 1389; IV, 1030 f.; Hoffmann in: Mag. 1884, 27—30. 127.

Über alle vorgenannten Midraschim vgl. Z. Frankel, Hodeg. S. 307—311; Abr. Geiger in: Jüd. Ztschr. IV (1866), 96—126; IX (1871), 8—30; XI (1875), 50—60; J. H. Weiß דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition II (Wien 1876), 225—239. || Blasius Ugolini veröffentlichte den Text mit seiner latein. Übersetzung in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum (Venedig, Fol.): M·khiltha, Bd. XIV (1752), Spalte 1—586; Siphra, Sp. 587—1630; Siphrê, Bd. XV (1753), Sp. 1—996.

d. Ein halakhischer Midrasch zu Exodus aus der Schule 'Aqibas ist nachgewiesen worden von J. Lewy, Ein Wort über die „Mechilta des R. Simon", Breslau 1889 (40) [Jahresbericht des jüdisch-theolog. Seminars], vgl. Margulies in: Mag. 1889, S. 64—71. Viele Stücke sind in dem vor anderthalb Jahrzehnten aus Jemen gebrachten Sammelwerke Midrasch ha-gadol erhalten. Die G'onim citieren das Werk als Siphrê d·Bê Rab. Dieser Midrasch dürfte zunächst dem Chizqijja, dem Sohne des R. Chijja, zuzuschreiben sein. Vgl. auch Hoffmann, Einl. S. 45—51.

e. Ein halakhischer Midrasch zu Numeri aus 'Aqibas Schule wird oft als Siphrê zuta citiert. Auszüge sind in Jalqut Schim'oni und, ohne Nennung der Quelle, im Midrasch ha-gadol erhalten. Vgl. Hoffmann, Einl. 56—66.

f. Einen halakhischen Midrasch zum Deuteronomium aus der Schule Jischma'els hat D. Hoffmann aus dem Midrasch ha-gadol nachgewiesen in: Jubelschrift zum 70. Geburtstag des Dr. J. Hildesheimer, Berlin 1890 (Hebräischer Teil S. 1—32: לקוטי מכילתא Likkuté Mechilta, Collectaneen

aus einer Mechilta zu Deuteronomium. Deutscher Teil S. 83—98: Über eine Mechilta zu Deuteronomium). Vgl. auch Hoffmann, Einl. 77 f. und in: Mag. 1889, S. 193—197.

g. Über Reste eines gleichfalls aus der Schule Jischma'els stammenden halakhischen Midraschs zum Leviticus vgl. Hoffmann, Einl. 72—77.

Hiernach hat es zu jedem der vier Gesetzliches enthaltenden Bücher des Pentateuchs einen halakhischen Midrasch aus der Schule des R. 'Aqiba und einen aus der des R. Jischma'el gegeben, und zwar gehören von den als selbständige Werke erhaltenen vier Midraschim der Schule des letzteren: Mekhiltha zu Exodus und Siphrê zu Numeri, der Schule 'Aqibas: Siphra zum Leviticus und Siphrê zum Deuteronomium.

§ 4. Die Thosephtha.

Das uns erhaltene Thosephthawerk (vgl. oben S. 2 f.), welches stets gemeint ist, wenn man jetzt von Thosephtha schlechtweg spricht, ist wahrscheinlich aus einem älteren von R. Nechemja (einem Schüler 'Aqibas) angelegten hervorgegangen. Durch den Ausspruch des R. Jochanan סתם תוספתא ר' נחמיה (Th.-sätze ohne Nennung eines Autors sind von N.) bab. Sanhedrin 86a wird N. wohl nicht als Autor der anonymen Th.-sätze, sondern nur als Tradent oder Gewährsmann bezeichnet. — Zuckermandels Behauptung, daß „die Th. der palästinensische Kodex der Halakha sei und die Mischna in Babylonien redigiert wurde", hat, soviel ich sehe, nur Widerspruch erfahren.

Beste Ausgabe: M. S. Zuckermandel, Tosefta. Pasewalk 1880 (690). Supplement enthaltend Übersicht, Register und Glossar, Trier 1882 (XCIV). || Blasius Ugolini hat in Bd. XVII—XX seines Thesaurus antiquitatum sacrarum (Venedig 1755—1757 Fol.) 31 Traktate mit eigener lateinischer Übersetzung ediert. — || Adolf Schwarz, Die Tosifta des Tractates Sabbath, in ihrem Verhältnisse zur Mischna. Karlsruhe 1879 (143). || Derselbe, Die Tosifta des Tractates Erubin, in ihrem Verhältnisse zur Mischna. Nebst einem Anhange: der Mischnatext zu .. Sabbath und Erubin. Karlsruhe 1882 (120 + 40). || Derselbe, התוספתא לפי סדר המשניות, Tosephta juxta Mischnarum ordinem recomposita et commentario instructa. I: Ordo Seraïm. Wilna 1890 (26 + 431). || Lev. Friedländer, La Tosephta etc. Preßburg 1889. 90. I. Seraïm (32, 286), II. Naschim (16, 248) [mit den Kommentaren חשק שלמה u. בונדים קשר].

M. S. Zuckermandel, Die Erfurter Handschrift der Tossefta. Berlin 1876 (X, 117). || Derf., Der Wiener Tosefta-Codex. Magdeburg 1877 (15). || Derf., Tosefta-Varianten. Trier 1881 (40). — || J. H. Dünner, Die Theorien über Wesen und Ursprung der Tosephtha kritisch dargestellt. Amsterdam 1874 (95). || D. Hoffmann, Mischna und Tosefta (in: Mag. 1882, 153—163). || N. Brüll, Begriff und Ursprung der Tosefta (in: Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstag des Dr. L. Zunz. Berlin 1884, 92—110).

§ 5. Zur Geschichte des traditionellen Gesetzes bis zur Redaktion der Mischna durch Rabbi.

Auf Grund glaubwürdiger (alter und einstimmiger) Tradition gilt Rabbi, d. i. J'huda Ha-nasi, der Ururenkel Gamli'els I, als Hauptredaktor der uns erhaltenen κατ' ἐξοχήν „Mischna" genannten Sammlung des traditionellen Gesetzes. Streitig ist nur, wieviel er selbst geschrieben hat.* In demselben Umfange, in dem sie uns jetzt vorliegt, kann die Mischna nicht aus den Händen Rabbis hervorgegangen sein; sie hat vielmehr im Laufe der Zeit zahlreiche Zusätze erhalten (Frankel, Hodeget., S. 215 f.), zu denen offenbar namentlich alle diejenigen Abschnitte gehören, in welchen angeführt werden: seine eigenen Ansichten mit Nennung seines Namens oder abweichende Ansichten seiner Zeitgenossen oder Ansichten, die nicht mit dem anderwärts von Rabbi Gelehrten übereinstimmen. Selten werden Autoritäten erwähnt, die später als Rabbi gelebt haben (besonders am Ende einiger Traktate und in Pirqe Aboth). Auch sonst ist der Text der Mischna nicht unverändert geblieben**. Hier kann nur bemerkt werden, daß er uns jetzt (abgesehen von den Varianten, die sich aus den Citaten im Thalmudkompendium des Jizchaq Alphasi, in den Thalmudkommentaren Raschis und der Thosaphisten u. s. w. ergeben) in drei verschiedenen Rezensionen vorliegt: 1. in den Handschriften und Ausgaben der Mischna; 2. im babylonischen Thalmud, in welchem die Ausführungen der Amoräer auf jeden einzelnen Satz, bezw. Abschnitt der Mischna folgen; 3. im palästinischen Thalmud, in dem die G'mara auf je ein ganzes Kapitel der Mischna folgt, und zwar größtenteils so, daß die Anfangsworte der zu erörternden Mischnasätze an den entsprechenden Stellen wiederholt werden. Von dieser dritten Rezension kannte man bis vor kurzem nur die ersten vier Ordnungen und aus der sechsten Ordnung nur die Kapitel 1—4 des Traktates Nidda. Erst im J. 1883 hat W. H. Lowe The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests nach dem Mischnamanuskript Add. 470. 1 der Universitätsbibliothek zu Cambridge herausgegeben. Wie diese Rezensionen sich zu einander und zu der vorauszusetzenden gemeinsamen Vorlage verhalten, bedarf noch der Untersuchung.***

Schon vor Rabbi hat es halakhische Sammlungen gegeben: R. Jose ben Chalaphtha (welcher wie R. Me'ir der vorletzten Generation

* Daß er überhaupt Halakhisches geschrieben hat, kann nicht wohl bezweifelt werden, wenn man das in § 2 Dargelegte berücksichtigt und wenn man ferner erwägt, daß, wie wir gleich sehen werden, schon vor J'huda Ha-nasi Sammlungen halakhischen Inhalts vorhanden gewesen sind.

** Mehrfach sind z. B. Thosephtha-Sätze in die Mischna eingedrungen, teilweise schon in sehr alter Zeit, s. D. Hoffmann in: Mag. 1882, S. 156 f.

*** Rabbi selbst hat in mancher Mischna in der Jugend anders gelehrt als im Alter, vgl. bab. Thalmud Baba M'zi'a Kap. 4 Anfang. Der paläst. Thalmud hat die Form der Jugend.

der Thanna'im, der Generation vor J'huda Ha-nasi, angehört) sagt Kelim XXX, 4: „Wohl dir, Kelim (אשריך כלים), daß du zwar mit Unreinheit begonnen, aber mit Reinheit geendet hast"; auch Thosephtha B'rakhoth II, 12 (Ausg. v. Zuckermandel S. 4, Z. 16), vgl. bab. B'rakhoth 22a zeigt, daß Jose eine redigierte Mischna-Sammlung kannte. R. Me'ir und R. Nathan sprechen Horajoth 13b davon, daß Schim'on ben Gamli'el II (Rabbis Vater) ihnen den Traktat 'Uq'zin erklären solle u. s. w. Vermutlich hatten viele angesehene Thanna'im zur Unterstützung ihres Gedächtnisses und zur privaten Vorbereitung auf ihre Vorträge halakhische Sammlungen* wie auch Haggadabücher sich angelegt.

Rabbi hat die Mischna des R. Me'ir zur Grundlage seines gleichnamigen, aber umfänglicheren und auch die spätere Entwickelung berücksichtigenden Werkes gemacht, vgl. Sanhedrin 86a: „R. Jochanan [bar Nappacha] sagte: Unsre Mischna schlechtweg (d. h. wo kein Name genannt ist) ist (das von) R. Me'ir (Überlieferte)**, Thosephtha schlechtweg ist R. N'chemja, Siphra schlechtweg ist R. J'huda (ben Il'aj), Siphrê schlechtweg ist R. Schim'on (ben Jochaj), Alles aber ist gemäß der Ansicht des R. 'Aqiba.*** Aus dieser Stelle und dem Umstande, daß derselbe R. Jose, welcher den Traktat Kelim erwähnt, wiederholt von „Mischna des R. 'Aqiba" spricht (משנת ר"ע Sanhedr. III, 4; Thosephtha Ma'aser scheni II, S. 88, Z. 11 u. S. 89, Z. 30 ed. Zuckermandel), folgt, daß schon R. 'Aqiba eine derartige Sammlung veranstaltet hat. Hierfür vgl. noch erstens: Thosephtha Zabim I, 5 (ed. Zuck. S. 676): כשהיה ר"ע מסדר הלכות לתלמידים „Als R. 'Aqiba Halakhoth für die Schüler ordnete", und pal. Sch'qalim V Anfang, Bl. 48c: ר"ע שהתקין מדרש הלכות והגדות. Zweitens: einige, freilich ungenaue oder verderbte Stellen des Epiphanius, besonders Haeres. XXXIII, 9: Αἱ γὰρ παραδόσεις τῶν πρεσβυτέρων δευτερώσεις παρὰ τοῖς Ἰουδαίοις λέγονται. Εἰσὶ δὲ αὗται τέσσαρες· μία μὲν ἡ εἰς ὄνομα Μωυσέως φερομένη (מִשְׁנֵה תּוֹרָה, das Deuteronomium), δευτέρα δὲ ἡ τοῦ καλουμένου Ῥαββὶ Ἀκιβά, τρίτη Ἀδδὰ ἤτοι Ἰούδα (die Mischna Rabbis), τετάρτη τῶν υἱῶν Ἀσαμωναίου (diese Worte gehen vielleicht auf die Anordnungen des Johannes Hyrkanos; oder darf eine Verstümmelung aus Hoscha'ja angenommen werden?) und

* Solche Sammlungen, namentlich wenn sie sich auf einzelne Gebiete des Traditionsstoffes bezogen, sind von den Redaktoren der zusammenfassenden Mischnawerke benutzt worden. In diesem Sinne werden manche Traktate (d. h. deren anonyme [סתם] älteste Bestandteile) bestimmten Thanna'im beigelegt, so Middoth dem zur Zeit des Tempels lebenden Eli'ézer ben Ja'aqob (Joma 16a). Vgl. D. Hoffmann in: Mag. 1884, S. 89—92.

** Dies gilt übrigens nicht ausnahmslos, s. z. B. Pe'a IV, 11; VII, 2. Schon Maimonides hat in der Vorrede zum Morêh n'bukhim (Ausg. v. Fürstenthal I, S. 18; v. Munk I, S. 29) darauf hingewiesen, daß Rabbi die Ansichten auch anderer Lehrer ohne Nennung eines Namens aufgenommen und sich angeeignet habe.

*** אמר ר' יוחנן סתם מתניתין ר' מאיר, סתם תוספתא ר' נחמיה, סתם ספרא ר' יהודה, סתם סיפרי ר"ש, וכולהו אליבא דר"ע.

Haeres. XV: Δευτερώσεις δὲ παρ' αὐτοῖς τέσσαρες ἦσαν· μία μὲν εἰς ὄνομα Μωυσέως τοῦ προφήτου, δευτέρα δὲ εἰς τὸν διδάσκαλον αὐτῶν Ἀκίβαν οὕτω καλούμενον ἢ Βαρακίβαν, ἄλλη δὲ εἰς τὸν Ἀνδὰν ἢ Ἄνναν τὸν καὶ Ἰούδαν, ἑτέρα δὲ εἰς τοὺς υἱοὺς Ἀσαμωναίου. Drittens die Stellen, an welchen von משניות גדולות des R. ʿAqiba, des R. Chijja, des R. Hoscha'ja und des Bar Qappara die Rede ist, z. B. Midrasch zum Hohenliede 8, 2; Midrasch Qoheleth 6, 2 u. 12, 7.

D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tannaïm. Ein Beitrag zur Einleitung in die Mischna, Berlin 1882 (54) hat in eindringender Untersuchung sich bemüht zu zeigen, daß es schon lange vor R. ʿAqiba eine Mischna-Sammlung gegeben habe und daß dieselbe noch zur Zeit des Bestandes des Tempels von den Schulen Schammajs und Hillels redigiert worden sei (S. 15—26 ein Verzeichnis der in unserer Mischna erkennbaren Stücke, die aus jener Zeit stammen). — M. Lerner (Die ältesten Mischna-Kompositionen, in: Mag. 1886, S. 1—20) will gar beweisen, daß schon Hillel selbst eine Mischna redigiert habe; doch sind die bis jetzt (der Schluß des Aufsatzes ist nicht erschienen) vorgebrachten Gründe nicht beweisend, insonderheit nicht beweisend für das Vorhandensein einer schriftlichen Komposition.

Die Form des Midrasch, der Exegese, ist in unserer Mischna noch jetzt an zahlreichen Stellen mehr oder weniger deutlich als die ursprüngliche zu erkennen. Einige Beispiele. J·bamoth Kap. 8 (oben S. 26) wird unmittelbar neben einigen Bestimmungen über Zerstoßene und Verschnittene (Deut. 23, 2 f.) die Aufnahme der Moabiter ꝛc. in die Gemeinde erwähnt (Deut. 23, 4 ff.). || Sota Kap. 8 u. 9 Erläuterung von Deut. 20 u. 21 (oben S. 29). || Makkoth Kap. 1 u. 2 (oben S. 32). || Sch·bu'oth 1 (S. 32 f.). ʿAboda Zara 3, 3 wird Deut. 13, 18 citiert. 3, 4 ist von Rabban Gamli'el im Badehause der Aphrodite die Rede, in welcher Geschichte derselbe Vers angeführt wird. Für den deuteronomischen Zusammenhang vgl. noch 3, 5 die Worte des R. ʿAqiba. || B·khoroth Kap. 8 u. 9 (oben S. 37). || ʿArakhin Kap. 8 u. 9 (das.). || Vgl. noch D. Hoffmann, Die erste Mischna, S. 7—12. || Die Umstellung von in Midraschform Zusammengefaßtem in Mischnaform ist vielleicht schon durch die Schulen Schammajs und Hillels begonnen worden. Die uns erhaltene Thosephtha bietet mehrere Sätze unserer Mischna noch in Midraschform.

Durch die Annahme ursprünglicher Midraschform ist wohl auch die dem christlichen Leser so auffällige Thatsache zu erklären, daß die pentateuchische(n) Grundstelle(n), zu welcher (welchen) der Traditionsstoff die Erläuterungen, Erweiterungen u. s. w. bringt, meist gar nicht citiert, sondern als bekannt vorausgesetzt wird (werden). So wird im Traktat Kil'ájim weder Lev. 19, 19 noch Deut. 22, 9—11 angeführt; der Traktat beginnt vielmehr ganz unvermittelt mit den Worten: „Weizen und Lolch (זונין) sind keine Mischsaat".

Zahlreiche andere Abweichungen von der nach den Namen der Traktate zu erwartenden Sachordnung erklären sich durch die Annahme, daß zur Erleichterung des Behaltens auch Zusammenstellungen nur in Einem Punkte gleicher, im übrigen aber verschiedenartiger Satzungen ꝛc. beabsichtigt waren. Beispiele: Bikkurim 2; Gittin 4. 5 (vgl. Thosaphoth 48^{b} Anfang); Sota 1. 5. 9; M'nachoth 3. 4; B'khoroth 4; ʿArakhin 2. 3; M'ʿila 4; Nidda 6; Makhschirin 2. — Unterschiede ähnlicher Dinge und Fälle: M'gilla 1; Horajoth 3; Chullin 1; Para 1. — Zusammenstellungen nach Personen: Maʿaser scheni 5 (durch den Hohenpriester Jochanan angeordnete Veränderungen); Sch'qalim 7 (Sieben Verordnungen des Gerichtshofes); K'thuboth 13 (Chanan und Admon); ʿEdujjoth. — Zusammenstellungen nach Zahlen, z. B. Schabbath 2 (§ 6: Wegen dreier Übertretungen sterben . . § 7: Drei Worte soll der Hausvater . .). — Gedankenassoziation wird nicht selten bewirkt haben, daß Unbedeutendes erhalten ist, aber dann wichtige Fragen unerörtert geblieben sind.

Gar manche Ungleichmäßigkeit in der Behandlung des Stoffes wird ihren Grund darin haben, daß, wie schon S. 60 Anm. angedeutet, seitens der kompilierend verfahrenden Mischnaredaktoren mehrere Traktate, von Zusätzen abgesehen, wesentlich in der jedem durch seinen Sammler gegebenen Form aufgenommen worden sind.

Die Traktate selbst sind im wesentlichen nach ihrem Umfange geordnet, vgl. oben S. 7 f.

Die Mischna Rabbis hat sehr bald alle anderen Mischna-Sammlungen zurückgedrängt und schon bei den Amoräern kanonisches Ansehen gehabt. Midrasch Levit. Rabba Sekt. 7: „Wenn ihr euch emsig mit der Mischna beschäftigt, so ist es, wie wenn ihr ein Opfer darbrächtet". Wenn man bei einer religionsgesetzlichen Entscheidung einen in der Mischna stehenden Halakhasatz außer Acht gelassen hat, so gilt die Entscheidung als nicht geschehn, bab. Sanhedr. 6^{a}, 33^{a}, K'thuboth 84^{b}, 100^{a}. Die Mischna wurde nach denselben Regeln wie das geschriebene Gesetz Moses gedeutet, vgl. über Rab Bacher, Agada der babyl. Amoräer S. 33, Anm. 207. Das Verhältnis der Amoräer zur Mischna war sehr ähnlich dem der Thannaʾim zur pentateuchischen Thora.

§ 6. Der palästinische Thalmud.

Der in älterer Zeit gewöhnliche und zugleich der richtige Name ist תַּלְמוּד אֶרֶץ יִשְׂרָאֵל Thalmud des Landes Israel; so schon S'ʿadja Gaʾon (Responsensammlung Schaʿarê Zédeq, Salon. 1792; III, 2, 9) und mehrfach in den von A. Harkavy (Berlin 1885 ff.) herausgegebenen Responsen der Gʾonim (Nr. 208, 247, 257, 330, 349, 361, 389, 434). Auch תַּלְמוּד דְּמַעֲרְבָא Thalmud des Westens (z. B. in den Halakhoth g'doloth, Ausg. v. J. Hildesheimer S. 21). Nicht zutreffend ist die allerdings auch alte, jetzt fast allgemein gebrauchte Bezeichnung יְרוּשַׁלְמִי (Responsen, ed. Hark. 129, 130, 139, 466, 512; Handschrift des pal. Thalmud in Leiden

Bl. 370a; J'huda bar Barzillaj [Anfang des 12. Jahrh.], Kommentar zum Buche J'zira, Berlin 1885, S. 8, 123, 145, 198, 239) oder „Thalmud J'ruſchalmi“ (Handſchr. Leiden Bl. 1b, 193b).

Abraham ibn Daûd (Sêpher ha-qabbala) und Maimonides (in der Vorrede zum Miſchnakommentar) laſſen den paläſt. Thalmud von R. Jochanan verfaßt ſein. Dieſe Anſicht iſt aber ganz unhaltbar, da viele der im pal. Thalmud erwähnten Autoritäten lange Zeit (zum Teil ein Jahrhundert) nach dem genannten Amoräer gewirkt haben.* Wir werden nur etwa dies annehmen dürfen, daß der pal. Thalmud der in Tiberias blühenden Schule des R. Jochanan entſtammt. Er hat nicht einen einheitlichen Verfaſſer oder Redaktor, ſondern er iſt, im weſentlichen wohl im Laufe des 4. und des 5. Jahrhunderts, allmählich entſtanden, indem man die zu den einzelnen Traktaten oder Materien vorhandenen (event. die vollſtändigſten, angeſehenſten) Kollektaneen zuſammenſtellte. Durch die, auch nach dem über die Entſtehung der Miſchna Bemerkten ſehr naheliegende Annahme, daß dieſe Kollektaneen nicht von Einem, ſondern von mehreren, vielleicht vielen Amoräern herrühren, erklärt ſich die Ungleichmäßigkeit der Behandlung des Stoffes: an nicht wenigen Stellen wird Unbedeutendes ausführlich erörtert; anderwärts bleibt der Auslegung ſehr Bedürftiges unbeſprochen oder wird mit einem dunklen, ſeinerſeits der Erklärung bedürftigen Winke abgethan.

Die Ausgaben des paläſt. Thalmuds enthalten (vgl. Tabelle S. 9 ff.) nur die vier erſten S'darim und von Nidda (im ſechſten Seder) die Miſchna zu Kap. 1—4 ſowie die G'mara zu Kap. 1—3 und drei Zeilen zu Kap. 4. Im zweiten Seder fehlen die vier letzten Kapitel der G'mara zu Schabbath; im vierten das letzte (3.) Kap. der G'mara zu Makkoth und ganz die Traktate Aboth und ʿEdujjoth.

Viele Gelehrte** behaupten nun, der pal. Thalmud habe, vom Traktate Nidda abgeſehen, die beiden letzten S'darim überhaupt nie gehabt, und man weiſt zur Erklärung dieſes Defekts u. a. auf die trüben politiſchen Verhältniſſe hin, welche die Vollendung des großen Sammelwerks verhindert hätten. Weit wahrſcheinlicher aber iſt die Annahme, daß es früher eine paläſtiniſche G'mara zu allen ſechs S'darim (zu allen oder doch den meiſten Traktaten) gegeben hat. Das Verlorengehen großer Teile erklärt ſich 1. durch die Ungunſt der Zeiten, das lange Zeit währende völlige Fehlen von anerkannten Lehrhäuſern in Paläſtina, während ſolche Inſtitutionen in Babylonien mit nur geringer Unterbrechung blühten; 2. durch

* Freilich meint Maim., R. Joch. habe den paläſt. Thalmud faſt 300 Jahre nach der Tempelzerſtörung verfaßt; aber die Lebenszeit des R. Joch. fällt in die Jahre 199—279 n. Chr.

** Z. B. Zach. Frankel, Einleit. in den jeruſal. Talmud, Breslau 1870, Bl. 45a—46a; Sal. Buber, Die angebliche Exiſtenz eines jeruſ. Thalmuds zur Ordnung Qodaſchim, in: Mag. 1878, S. 100—105.

das geringere Ansehen und das mindere Bekanntsein des pal. Thalmuds. In Babylonien bildete natürlich der babylonische Thalmud den Hauptgegenstand des Studiums des Religionsgesetzes, die G'onim benutzten fast ausschließlich* ihn bei ihren Entscheidungen, und nach Europa wie überhaupt nach dem Westen kam zuerst, und zwar aus Babylonien, der babyl. Thalmud.**

Die Thosaphisten haben noch die paläst. G'mara zum ganzen Traktat Nidda vor sich gehabt; denn in Thosaphoth zu bab. Nidda 66a, Schlagwort ותבדוק, wird die paläst. G'mara des 7. Kap. citiert. Maimonides in der Vorrede zum Mischnakommentar (Pinner a. a. O., 10a) sagt ausdrücklich, daß vom paläst. Thalmud fünf ganze Ordnungen (also auch die fünfte, Qodaschim) und außerdem der Traktat Nidda vorhanden seien. In der Berliner Handschrift Orient. Qu. 554 (s. Katalog v. M. Steinschneider, Berlin 1878, Nr. 92, S. 65) steht Bl. 78b: פי גמר עקצין בגמרא דבני ירוש', wird also die pal. G. zu 'Uqzin (ist 'U. hier der Traktat oder die sechste Ordnung? vgl. oben S. 6) angeführt.*** — Ein anderes Beispiel dafür, daß noch in sehr später Zeit Stücke des pal. Th. für uns verloren gegangen sind: Schim'on ben Zemach Duran (14. Jahrh.) im Kommentar zu Pirqe Aboth (Leipz. 1855, Bl. 31a) und Beer Kohen (16. Jahrh.) im Kommentar Matth'noth K'hunna zum Midrasch Gen. Rabba Sektion 68 citieren die paläst. G'mara zu Makkoth III, 19; wir aber haben diese G'mara nur zu den beiden ersten Kapiteln. — Weitere Gründe für das frühere Voll-

---

* Doch vgl. Responsen, ed. Hark., Nr. 129, 130, 139, 208, 213, 233, 247, 257, 259, 261, 330, 349, 361, 389, 434, 466, 512. In diesen 17 Gutachten werden nur aus 9 Traktaten Stellen angeführt (aus 6 Tr. nur je Einmal): Joma, Rosch ha-schana, Tha'anith (2 mal), M'gilla, Chagiga; J'bamoth, K'thuboth (8 mal); Baba M'zi'a (2 mal), Sch'bu'oth. — Die Angabe N. Brülls, Jahrbb. I (1874), S. 227, die paläst. G'mara werde „zuerst namentlich von dem Gaon R. Nachschon (881—889) angeführt (vgl. zu dessen Resp. in Eschkol II, S. 166, jer. Mo'ed Qatan III, 7)", kann ich augenblicklich nicht kontrollieren. — In den Halakhoth G'doloth wird der paläst. Thalmud, der תלמוד דמערבא namentlich citiert und zwar eine im Traktate B'rakhoth II, 1 vorkommende Stelle (S. 21 in Hildesheimers Ausgabe der H. G.). Eine Reihe anderer Stellen in den H. G. ruht auf dem pal. Thalmud, s. Hildesheimers Register S. 10 f.; vgl. auch M. Rabbinowiz (Wilna) in der Wochenschrift Jeschurun V (Hannover 1887), Nr. 43. 45. 46.

** Das erste Exemplar war wohl das von dem Exilarchen Natronaj ben Chakhinaj (?) für die spanischen Juden (aus dem Gedächtnisse?) geschriebene, s. Sēpher ha-'itthim in N. Coronels זכר נתן, Wien 1872, Bl. 132b, 134a: כתב לבני ספרד את התלמוד מפיו שלא מן הכתב. — Von besonderer Bedeutung für das Aufblühen des Thalmudstudiums im Westen wurde die vielgenannte Reise, welche um 960 n. Chr. vier Gelehrte (Mosche mit seinem Sohne Chanokh, Chuschi'el, Sch'marja ben Elchanan, der Name des vierten ist nicht überliefert) von Sura (?) aus unternahmen, um Beiträge für die Erhaltung der babylonischen Lehrhäuser einzusammeln.

*** Auch J'huda bar Barzillaj scheint noch mehr vom paläst. Thalmud gehabt zu haben als wir; wenigstens hat weder S. J. Halberstam noch D. Kaufmann nachgewiesen, auf welche Stelle sich בירושלמי in J'hudas Komm. S. 59 Anf. bezieht.

ständigsein des pal. Th. (vgl. S. M. Schiller-Szinessy, Occasional Notices of Hebrew Manuscripts, Nr. 1, Cambridge 1878): 1. In Palästina wurden viele nur am Heiligen Lande haftende Gesetze noch Jahrhunderte nach der Tempelzerstörung befolgt, während sie in Babylonien überhaupt nie befolgt worden waren; daher hat der pal. Th. G'mara zu allen Traktaten der ersten Ordnung, der babyl. nur zu dem überall anwendbaren Traktate B'rakhoth. Die Hoffnung auf Restauration war in Palästina, angesichts der heiligen Plätze, lebhafter als in Babylonien; daher hat nur der pal. Th. G'mara zu Sch'qalim. Ist es nun wahrscheinlich, daß, während der bab. Th. G'mara hat zu Z'bachim, M'nachoth und einigen anderen Traktaten, welche alle erst in der messianischen Zeit wieder im Leben anwendbare Bestimmungen und Erörterungen enthalten, der pal. Th. G'mara zu diesen Traktaten nie gehabt hat?! 2. Der Traktat Chullin behandelt im täglichen Leben Anzuwendendes; die betreffenden Materien waren nach dem Zeugnis der babyl. G'mara selbst, Chullin 110^b, in Palästina besser studiert und bekannt als in Babylonien: und dieser Traktat sollte nie eine paläst. G'mara gehabt haben?!

Daß die Mischna palästinischer Rezension wieder aufgefunden worden ist, haben wir schon S. 59, Z. 28 erwähnt. Man kann die Hoffnung hegen, daß auch von der paläst. G'mara wenigstens Teile der jetzt verlorenen beiden S'darim wieder zum Vorschein kommen werden. Eine Erfüllung dieser Hoffnung wäre um so erfreulicher, als der paläst. Thalmud schon durch sein höheres Alter einen Vorzug vor dem babyl. Thalmud hat.

Religionsgesetzliche Entscheidungen werden bei den Juden auf Grund des bab. Thalmuds gegeben, weil die in ihm genannten Lehrer teilweise später sind als die im pal. Thalmud genannten; nur wenn der bab. Thalmud nicht widerspricht, darf man sich an den pal. halten. Vgl. das Gutachten von Haï Ga'on in des Abraham ben Jizchaq von Narbonne Sēpher ha-eschkol (herausg. von B. H. Auerbach II, S. 66, Halberstadt 1867); Jizchaq Alphasi am Ende des Traktats ʿErubin; Schitta m'qubbézeth des B'zal'el Aschk'nazi zu Baba M'zi'a 45^b; A. Berliner, Migdal Chananel, Berlin 1876, S. XII f.

§ 7. Der babylonische Thalmud.

Die gewöhnliche Aussprache ist „Thalmud Babli". Doch mag wenigstens gefragt werden, ob nicht (auch) „Thalmud Bablaj" gesagt worden, vgl. Thargum Jos. 7, 21 בבלאי ein Babylonier, ebenso bab. Thalm. Schabbath 105^b; im paläst. Thalm. בבלייא und בבלייה der Babylonier; Esra 4, 9 Plur. בַּבְלָיֵא. Die G'onim, R. Nissim, Alphasi u. a. sagen תַּלְמוּד דִּילָן „unser Thalmud".

Zur Sammlung und Ordnung, im weiteren Verlaufe also auch zur Niederschreibung der Diskussionen der babylonischen Amoräer veranlaßten namentlich zwei Umstände. (Vgl. N. Brüll, Jahrbb. II [1876] S. 4—15.)

Erstens das Wachsen des Lernstoffs, welches zu einer Unterstützung des Gedächtnisses aufforderte. Zu diesem Zwecke wurde die ungeheuere Masse des während zweier Jahrhunderte aufgehäuften Materials von Rab Aschi רב אשי, Schulhaupt in Sura 375—427 n. Chr., gesichtet, geordnet und in den vielbesuchten Lehrversammlungen (כַּלָּה*; sie fanden jährlich zweimal statt, in den Monaten Adar und Elul) zweimal durchgenommen (vgl. Baba Bathra 157b). Zweitens die Verfolgung der jüdischen Religion im persischen Reiche durch die Sassaniden Jezdegerd II (439—457) und dessen zweiten Nachfolger Phiruz. Ph. verbot fernere Abhaltung der Lehrversammlungen und suchte die jüdische Jugend zur Annahme der persischen Religion zu zwingen. Auch dadurch wurde man auf den Weg schriftlicher Fixierung des Lehrstoffes gewiesen.

Rab Abina II, auch Rabina (kontrahierte Form) genannt, Schulhaupt in Sura 473—499, war der letzte Amoräer**, d. i. der letzte, welcher auf Grund mündlicher Tradition Aussprüche that und lehrte. Die nach ihm wirkenden Gelehrten heißen Saboräer סבוראי***, die Nachdenkenden, Prüfenden, weil sie das von den Amoräern Vorgetragene erwogen und durchdachten und so zu klarer Erfassung seines Inhalts durchzudringen sich bemühten. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Abina wenigstens Teile der babylon. G·mara aufgezeichnet hat. Als Vollender des babyl. Thalmuds aber haben wir die Saboräer anzusehn. — Aus dem älteren Saboräerkreise (s. Brüll a. a. O., S. 23—40, bes. Anm. 22) seien hier genannt: der teilweise noch der Amoräerperiode angehörige Rabba Jose רבה יוסי, Ach'aj bar Chanilaj (A. b. N·hilaj, auch A. bar Huna), Sch·mu'el bar Abbahu, Samma סמא bar J·huda; aus dem späteren (erste Hälfte des 6. Jahrh., Brüll S. 41—49) Rab Giza גיזא in Sura und Rab Simuna סימונא in Pûm-b·ditha.

Schon früh (zuerst wird es von dem Thanna J·huda ben Il'aj berichtet) hat man das Gedächtnis durch mancherlei Hilfsmittel zu unterstützen gesucht und verstanden.† Mnemotechnische Zeichen (Autorennamen und charakteristische Wörter für Sätze; Buchstaben für Wörter oder Sätze;

* Abr. Berliner erklärt dies Wort als aus schola verstümmelt.

** סוף הוראה, Baba M·zi'a 86a: Gaon Sch·rira in dem S. 55 citierten Responsum.

*** So (ס) ist zu vokalisieren; denn das Wort wird auch סאבּ geschrieben, z. B. Responsen, ed. Hark. S. 101. || סְבַר denken, meinen, verstehn; סְבָרָה Vernunftgrund; בַּעֲלֵי סבָרה = סבוראי. Gegen die Deutung von D. Oppenheim in: Mag. 1876, 21—26; 1877, 153 f. s. D. Hoffmann das. 1876, 26 f.; 1877, 159. J. S. Bloch, Einblicke in die Geschichte der Entstehung der talmud. Lit. S. 112 nimmt gar סבוראי gleich סופרים!

† Vgl. N. Brüll a. a. O. S. 58—67; Jakob Brüll (Vater des N. Br.) דורש לציון, Die Mnemotechnik des Talmuds, Wien 1864 (53 S.). Man erinnere sich auch an die sehr ausgedehnte Verwendung der Simanim bei den Massorethen.

mnemonische Sätze*, besonders zum Auseinanderhalten der Autoren) auch zur schriftlichen Fixierung halakhischer Bestimmungen oder Erörterungen zu gebrauchen war einerseits durch die Ersparnis an Zeit und an Schreibmaterial und durch die größere Übersichtlichkeit nahe gelegt; andererseits ist das Verbot Halakhoth aufzuschreiben (soweit es überhaupt Geltung hatte) nicht auf solche „Stenogramme" bezogen worden. Daher werden neben den selteneren Büchern mit ausgeschriebenen Sätzen Sammlungen solcher Notizen schon in der Zeit der Thanna'im in den Händen nicht weniger Lehrer wie Lernender sich befunden haben. Auch die Sammler und Ordner des babyl. Thalmuds haben noch vielfach solche Zeichen, סימנים, angewendet, bezw. aus ihren Vorlagen beibehalten, indem sie dieselben den von ihnen ausgeschriebenen Darlegungen gleichsam als Titel oder Inhaltsangaben voranstellten. In den Handschriften und namentlich in den Ausgaben sind diese Simanim je länger desto mehr weggelassen worden, teils als überflüssig, teils auch wohl, weil man sie nicht mehr verstand.

Von den 63 Traktaten der Mischna sind 26 ohne babyl. G·mara: in der Ordnung Z·ra'im 10 (alle außer B·rakhoth), in Mo'ed 1 (Sch·qalim), in N·ziqin 2 ('Edujjoth, Aboth), in Qodaschim 2 (Middoth, Qinnim), in T·haroth 11 (alle außer Nidda). Nirgends findet sich eine Spur einstigen Vorhandenseins. Wir haben daher anzunehmen, daß babylonische G·mara zu diesen Traktaten überhaupt nicht schriftlich redigiert worden ist. Ein großer Teil des Inhalts dieser Traktate konnte ja außerhalb Palästinas gar nicht angewendet werden; Anderes war schon in der G·mara zu vorhergehenden Traktaten besprochen; Aboth und 'Edujjoth konnten ihrem Inhalte nach keine G·mara haben (sind daher auch im paläst. Thalmud ohne G·mara).

Die Frage, ob die babylonischen Amoräer den paläst. Thalmud gekannt hätten, wird von Ch. Hirschensohn in Ha-misd·rona II (Jerusalem 5648=1888), S. 97—112, mit Recht verneint.

§ 8. Zur Geschichte des Thalmudtextes.

A. Handschriften. Der Text des babyl. Thalmuds hat nach Vollendung seiner Redaktion durch die Saboräer nicht wenige Zusätze erhalten, die man in vielen Fällen an sachlichen** oder sprachlichen Merkmalen, zuweilen (auch) daran, daß sie in (den) alten Zeugen fehlen, erkennen kann. Besonders häufig finden sich Decisionen, d. i. Angaben über das, was auf Grund der je vorhergehenden Diskussion Gesetz (Halakha) geworden ist. (Vgl. N. Brüll a. a. O., S. 68—85.)

* Erhalten sind z. B. einige solcher Sätze des Babyloniers R. Nachman bar Jizchaq (W. Bacher, Agada der babylon. Amoräer, Straßburg i. E. 1878, S. 134).

** Z. B. daran, daß sie den Zusammenhang einer Diskussion unterbrechen, vgl. N. Brüll in: Jahrbb. VIII (1887), S. 59 f.

Ob man den Text in noch anderen Beziehungen absichtlich geändert hat, das kann hier nicht im einzelnen untersucht werden und wird überhaupt mit Erfolg untersucht werden können erst, nachdem sowohl alle auffindbaren alten Thalmudhandschriften genau verglichen worden sind als auch die Midraschim und überhaupt die dem ersten nachchristlichen Jahrtausend entstammenden Erzeugnisse der jüdischen Litteratur in kritischen Ausgaben vorliegen. Hier kann nur darauf hingedeutet werden, daß die Rücksicht auf die christliche Kirche manche Kürzung oder doch Veränderung des ursprünglichen Textes bewirkt hat, und zwar einerseits durch die Furcht vor der Censur, bezw. den Auftrag der Censur*, andererseits durch den Wunsch, die jüdische Religion recht verschieden von der christlichen erscheinen zu lassen**.

Die bei jedem Kopieren erfahrungsmäßig (durch Weglassen, Verlesen, Verschreiben u. s. w.) entstehenden Fehler zeigen sich selbstverständlich auch in den Thalmudhandschriften. Sie sind in ihnen um so störender, als infolge der im Mittelalter häufigen Konfiskationen*** und thörichten Verbrennungen† jüdischer Manuskripte uns nur sehr wenige alte Thalmudcodices erhalten sind.

Über die erhaltenen Handschriften vgl. F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben des Babylonischen Talmud. Abteilung I: Handschriften [mehr nicht erschienen]. Nr. 1 der ersten Sammlung der „Wissenschaftlichen Blätter aus der Veitel Heine Ephraim'schen Lehranstalt (Beth

---

* Der Dominikanermönch Raymundus Martini erhielt im März 1264 zusammen mit dem Bischof von Barcelona und drei anderen Dominikanern den Auftrag, die von den Juden auf Befehl Jakobs I von Aragonien vorzulegenden Manuskripte durchzusehen und das für die christliche Religion Beleidigende zu streichen, s. A. Touron, Histoire des hommes illustres de l'ordre de St. Dominique I (Paris 1743), S. 492; Pugio fidei, Ausg. v. J. B. Carpzov, Leipzig 1687, Einl. S. 105.

** Hierher wird man rechnen dürfen: das völlige Fehlen des Ausdrucks מימרא דיהוה, das nur einmalige Gedeutetwerden der Stelle Jes. 53 auf den leidenden Messias (bab. Sanhedr. 98_b).

*** Über Einforderungen jüdischer Handschriften in Frankreich um 1250 vgl. die von Ulysse Robert, Revue des Études Juives III (1881), S. 214, Nr. 26—30 verzeichneten Dokumente aus den petits fonds der Nationalbibliothek in Paris; vgl. auch S. 216, Nr. 40 (Ordre Ludwigs des Heil. v. J. 1269) und S. 223, Nr. 91 (Erlaß Philipps des Schönen v. Jahre 1299). — Einige päpstliche Kundgebungen gegen den Thalmud verzeichnet Isid. Loeb, Revue des Études Juives I (1880), S. 116. 117. 298 (S. 116 f. ist eine bis dahin ungedruckte Bulle Alexanders IV vom 3. Sept. 1257 mitgeteilt). — Vgl. auch A. Berliner, Censur und Confiscation hebräischer Bücher im Kirchenstaate, Frankf. a. M. 1891 (65).

† Solche Verbrennungen haben z. B. stattgefunden zu Paris nach der im J. 1240 veranstalteten Disputation (vgl. Lewin, Monatsschrift für Gesch. u. Wiss. des Judenth. 1869, S. 97 ff.; F. Lebrecht, Handschriften und erste Ausgaben S. 36, Anm. 4; Is. Loeb, Revue des Ét. J. I, 293—296), zu Rom und dann auch in anderen Städten Italiens auf Befehl des Papstes Julius III 1553 ff.

ha Midrasch)" in Berlin, Berlin 1862 (114 S. 4).* Da L. nur wenige Handschriften selbst gesehen hat und da viele Manuskripte gerade in den letzten Jahrzehnten besser (manche überhaupt zuerst) bekannt geworden sind, ist eine neue gründliche Darstellung des gesamten Handschriftenmaterials sehr wünschenswert. Zur Ergänzung und Berichtigung sei hier namentlich auf die von R. Rabbinovicz den Bänden I, IV, VIII, IX, XI seiner Variae lectiones vorangeschickten Einleitungen hingewiesen. Vergl. auch Hebr. Bibliographie VI (1863), S. 39—42. ‖ Hier können nur einige Handschriften namhaft gemacht werden.

a. Mischna. 1. Parma, Mss. codices hebraici biblioth. J. B. de-Rossi. I (Parma 1803) Nr. 138, nach de R. aus dem 13. Jahrh., bis zur Hälfte vokalisiert. 2. Berlin, Ms. Orient. Fol. 567, Ordnung II bis IV mit Komm. des Maimonides in hebr. Übersetzung; Ms. Or. Qu. 566 bis 574 mit arab. Komm. des Maim.; Nr. 568 (drei Baboth u. Sanhedrin, im J. 1222, also nur 18 Jahre nach dem Tode des Maimonides geschrieben). ‖ 3. Hamburg Nr. 18, Ordnung I—III mit (hebr.) Komm. des Maim., s. M. Steinschneider, Katalog der hebr. Handschriften in der Stadtbibliothek zu Hamburg, Hamb. 1878, Nr. 156. ‖ 4. Oxford, s. Ad. Neubauer, Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library, Oxford 1886, Nr. 393—407 Mischna mit arab. Komm. des Maimon.; Nr. 408 u. 409 mit hebr. Übersetzung des genannten Komm. 5. Cambridge. Von besonderer Wichtigkeit als einziger vollständiger Zeuge für die palästinische Rezension der Mischna (vgl. schon oben S. 59, Z. 28) ist die in der Universitätsbibliothek zu Cambridge befindliche Handschrift Add. 470. 1, beschrieben von S. M. Schiller-Szinessy, Catalogue of the Hebrew Manuscripts preserved in the University Library, Cambridge, Bd. II, S. 1—12 (Nr. 73; Bogen 1 dieses noch nicht erschienenen 2. Bandes ist 1878 als Anhang zu Occasional Notices Nr. I ediert). Sorgfältiger Abdruck: W. H. Lowe, The Mishnah on which the Palestinian Talmud rests edited .. from the unique Manuscript preserved in the University Library of Cambridge, Cambridge 1883 (250 Blatt).

b. Palästinischer Thalmud. 1. Die einzige Handschrift von bedeutendem Umfang ist die in Leiden Scaliger 3, s. M. Steinschneider, Catalogus codicum hebraeorum bibliothecae Lugduno-Batavae, Leiden 1858, S. 341—343; Lebrecht, Handschriften 2c. S. 52. 53; bes. S. M. Schiller-Szinessy, Occasional Notices of Hebrew Manuscripts. Nr. I. Description of the Leyden Ms. of the Palestinian Talmud. Cambridge 1878 (16). Dieses Manuskript war eins der vier für den ersten Druck des paläst. Thalmuds (Venedig 1523 f.) benutzten und zwar, wie Vergleichung mit der Ausgabe zeigt, das für das beste ge-

* Zu dieser Arbeit vgl. Hebräische Bibliographie V (1862), S. 120—122; VI (1863), S. 15. 16. 56.

haltene; die drei anderen scheinen nicht mehr vorhanden zu sein. Kodex Leiden enthält (genau und nur) die in der Venediger Ausgabe abgedruckten Teile des paläst. Thalmuds. 2. Oxford, Katalog Neubauer Nr. 365: pal. Th. zu Traktat B'rakhoth mit Kommentar von אליעזר מוורי. 3. Eine im Besitze des Barons D. Günzburg in Petersburg befindliche Handschrift enthält die Ordnung Z'ra'im und den Traktat Sch'qalim (benutzt von J. Lehmann, s. B, b). Andere Handschriften sind mir nicht bekannt. Kodex de Rossi (Parma) 327, Nr. 16 bezieht sich auf die pal. Joma IV, 41^d = bab. K'rithoth 6^a erwähnten Bestandteile des heiligen Räucherwerks.

c. Babylonischer Thalmud. 1. München. Cod. Hebr. 95, die einzige erhaltene Handschrift des ganzen babylonischen Thalmuds, geschrieben im J. 1369, der Variantensammlung von R. Rabbinovicz zu Grunde gelegt, identisch mit dem von Ch. J. D. Azulai benutzten Manuskript, s. Lebrecht, Handschriften &c. S. 55—59. 98—107; R. Rabbinovicz, Variae lectiones, Band I, Einl. S. 27—35; M. Steinschneider, Die hebräischen Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München, M. 1875, Nr. 95. Eine andere Handschrift, Cod. Hebr. 6, enthält die Traktate P'sachim, Joma, Chagiga, vgl. auch Lebrecht S. 54 f.; eine dritte, Cod. Hebr. 140. 141: Mo'ed Qatan (von Bl. 19 an), Rosch haschana, Sukka, Tha'anith, M'gilla (bis Bl. 28) und J'bamoth (v. Bl. 48^b an). Von diesem letzten Kodex meint Rabbinovicz Var. Lect. I, Einl. 38, er sei lange Zeit vor dem 6. Jahrtausend [d. i. lange Zeit vor 1240 n. Chr.] geschrieben worden, während Steinschneider fragt „etwa Anfang des 15. Jahrh.?" Überhaupt ruht die Annahme hohen Alters bei vielen Manuskripten auf einseitiger, zweifelhafter oder direkt bestrittener Schätzung, z. B. bei The Fragment of Talmud Babli P'sachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge, edited with Notes and an autotype Facsimile, by W. H. Lowe, Cambridge 1879, 4^0 (100 u. 8). Wie ich schon seit bald zwei Jahrzehnten wiederholt bemerkt habe, ist es bei den hebräischen Handschriften leichter, über das Heimatsland des Schreibers, als über sein Zeitalter zu urteilen.

2. Rom. Eine neue Beschreibung der großenteils einst der Palatina in Heidelberg gehörigen Thalmudmanuskripte ist sehr zu wünschen. Nach dem Katalog der Brüder Assemani (Band I, Rom 1756 Fol.), auf welchen auch Lebrecht S. 68 ff. im Wesentlichen beschränkt war, enthalten 31 Codices 57 Thalmudtraktate und mehrere der in Kap. IV erwähnten außerkanonischen Traktate. Zwanzig dieser Handschriften sind kurz beschrieben von Rabbinovicz, Var. Lect. IX, Vorwort Nr. 20—39.

3. Oxford, s. Ad. Neubauer, Catalogue of the Hebrew Manuscripts in the Bodleian Library, Oxford 1886, 4to. Die Handschrift 366 enthält die ersten beiden Ordnungen (benutzt von Rabbinovicz, s. Var. Lect. IV, Vorwort Nr. 7); 367 J'bamoth; Qidduschin (Var. Lect. IV, Vorwort Nr. 9); 368 Gittin (Var. Lect., daselbst Nr. 11);

369 Baba Bathra (Var. Lect. daselbst Nr. 12); 370 Thamid, Middoth, M'ila, 'Arakhin; 373 Chullin; 375 Nidda.

4. Florenz. Die Nationalbibliothek besitzt die älteste der bekannten datierten Thalmudhandschriften: B'khoroth, Th'mura, K'rithoth, Thamid, Middoth, M'ila, Qinnim. Sie ist fertiggestellt im Elul 936 (oder 937) d. i. 1176 (oder 1177) n. Chr. Der den Anfang bildende Traktat B'rakhoth ist von anderer Hand. Von derselben Hand oder doch aus derselben Zeit wie der Hauptteil des Codex sind wahrscheinlich zwei andere Bände: Baba Qamma, Baba M'zi'a und Baba Bathra, Sanhedrin, Sch'bu'oth. Vgl. Rabbinovicz Var. Lect. IX, Vorwort Nr. 17—19; M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2e édit. I (Paris 1890), S. LX. LXI.

5. Die Hamburger Handschriften einzelner Traktate (s. Steinschneiders Katalog Nr. 160—170) sind meist jung. Wegen ihres sicher bezeugten hohen Alters, 1184 n. Chr., mag Nr. 165, früher Nr. 19, welche die drei Baboth umfaßt, hier hervorgehoben werden.

6. Paris. Die Nationalbibliothek besitzt nur eine Handschrift von B'rakhoth, s. Nouveau catalogue général des manuscrits hébreux Nr. 671,3 (vgl. auch Rabbinovicz, Var. Lect. I, Einl. S. 39), sowie eine Handschrift von Baba Bathra, 'Aboda Zara, Horajoth Nr. 1337, außerdem einige Fragmente von Baba Bathra Nr. 1313 (oder Supplément 183).

7. Karlsruhe. Traktat Sanhedrin, einst im Besitze Reuchlins. Vgl. Lebrecht S. 51 f.; Rabbinovicz Var. Lect. VIII, Vorwort Nr. 15.

8. New-York. Max L. Margolis, The Columbia College Ms. of Meghilla (Babylonian Talmud). New-York 1892 (14). [Die Handschrift enthält auch P'sachim, Mo'ed Qatan, Z'bachim.]

Für den Mangel an alten Handschriften bieten einigen Ersatz die zahlreichen Citate in alten Autoritäten. Hier seien genannt: a. das Thalmudkompendium des Jizchaq ben Ja'aqob Alphasi (c. 1013—1103); b. das Thalmudwörterbuch des Nathan ben Jechi'el, 11. Jahrh.; c. die Thalmudkommentare Raschis und der Thosaphisten. M. L. Margolis, Commentarius Isaacidis quatenus ad textum Talmudis investigandum adhiberi possit, tractatu 'Erubhin ostenditur. New-York 1891 (72).

Das aus den vorgenannten und anderen Hilfsmitteln (u. a. auch aus den ältesten Ausgaben der Mischna und der Thalmude) für die Textkritik zu gewinnende Material hat mit großem Fleiße zu sammeln begonnen: Raphael Rabbinovicz, ספר דקדוקי סופרים. Variae lectiones in Mischnam et in Talmud Babylonicum quum ex aliis libris antiquissimis et scriptis et impressis tum e codice Monacensi praestantissimo collectae, annotationibus instructae. Leider enthalten die erschienenen 15 Bände (München 1868—1886) nur Ordnung I, II, IV (ohne Abothi), sowie von der V. Ordnung die Traktate Z'bachim und M'nachoth. Da wir auf eine kritische Ausgabe des babyl. Thalmuds wohl noch lange werden

warten müssen, sei hier der Wunsch ausgesprochen, daß bis dahin durch baldigen Abdruck des Textes der Münchener Handschrift (mit Beifügung nur der unerläßlichen Erläuterungen) einigermaßen Ersatz geboten werde. — Eine kritische Ausgabe des Traktats Makkoth hat M. Friedmann in den Verhandlungen des Siebenten Internationalen Orientalistenkongresses geboten, Wien 1888.

B. Ausgaben.* Die Geschichte des Textes ist mit dem über die Handschriften Bemerkten nicht abgeschlossen. Bei der außerordentlichen Seltenheit alter Manuskripte und wegen der gleich zu erwähnenden Verstümmelungen des Textes in den späteren Drucken haben auch die ältesten Ausgaben hohen Wert. Die genaueste Würdigung der ältesten und alten Drucke des babylonischen Thalmuds samt Aufzählung der neueren verdanken wir Raph. Rabbinovicz, מאמר על הדפסת התלמוד (Ma'amar 'al hadpasáth ha-thalmud), München 1877 (132 S. Auch als Anhang zu Bd. VIII der Variae lectiones); vgl. auch M. Schwab, Les Incunables hébreux, Paris 1883.

a. Mischna. Erste Ausgabe Neapel 1492 Fol., mit dem Kommentar (hebr.) des Maimonides. || Venedig, Justiniani 1546—50 Fol. || Venedig, 1549, 4to mit Komm. des 'Obadja di Bertinoro (wie es scheint, nur Ordn. IV—VI gedruckt). || Riva di Trento 1559 Fol. mit Maimon. (hebr.) und 'Obadja. || Das. 8°. || Sabbioneta u. Mantua 1559—63, 4to. || Venedig 1606 Fol. (alle mit den genannten 2 Kommentaren). || W. H. Lowe, The Mishnah, Cambridge 1883 (s. oben S. 59).

b. Palästinischer Thalmud. Erste Ausgabe: Venedig, D. Bomberg c. 1523/24 Fol. (nicht: 1503/4; gegen Frankel, Einl. in den jeruš. Thalm. 139a). || Krakau 1609 Fol., nach dem Venediger Druck (einige Varianten in Ordnung I); am Rande ein kurzer Kommentar. || Aus der Krakauer Ausgabe haben ihren Text Krotoschin 1866 Fol. und Shitomir 1860—67 Fol. (Shit. mit mehreren Kommentaren). — Außer diesen vier (mehr gibt es nicht) Gesamtausgaben sei noch eine in den ersten Anfängen stecken gebliebene erwähnt תלמוד ירושלמי . . עם אדבת ציון ad fidem Venetae Dan. Bombergi editionis recognovit, commentariis illustravit, praefatus est Z. Frankel, vol. I. Berachoth, Pea, Wien 1874; vol. II, Demai, Breslau 1875, 4°. — || Ausgaben einzelner Ordnungen (alle in Fol.). Z'ra'im: Amsterdam 1710; Kapust 1812. — Mo'ed: Dessau 1743, Sklow 1812, Wien 1820 f. — Naschim: Amsterdam 1754, Berlin 1757. — N'ziqin: Livorno 1770. — || תלמוד ירושלמי. Ordo Seraim et tractatus Schekalim commentario . . per R. Salomonem Josephi Syrileio [lies Serillo] filium . . . edidit et adnotationibus illustr. M. Lehmann. I. Berachot, Frankf. a. M. 1875 [vgl. R. Kirchheim, המגיד 1875, S. 220 ff.].

* Hier werden nur die älteren, bezw. sonst wegen ihres Textes bemerkenswerten Drucke verzeichnet. Andere Ausgaben s. in Kap. VIII.

c. Babylonischer Thalmud. Gerschom aus Soncino hat am Ende des 15. und am Anfang des 16. Jahrh. (bis 1519) in Soncino und in Pesaro 23 Traktate gedruckt, von denen bis jetzt 18 in einzelnen Exemplaren aufgefunden sind.* || Daniel Bomberg (Christ) hat das Verdienst, die ersten vollständigen Thalmudausgaben (Venedig, Fol., I, 1520—23; II, im J. 1531 vollendet) gedruckt zu haben. Sie sind aber nach Rabb. S. 35 u. 38 voll von Fehlern, und Gerschom (Titelblatt der Konstantinopol. Ausgabe von Dawid Qimchis hebr. Grammatik) klagt: מדפיסי מהדפוס שלי ומיניציאה העתיקו. || In der Ausgabe von M. A. Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) ist Vieles besser; doch tadelt Rabb. S. 43 Anm. die Willkür des Korrektors. || Bombergs III. Ausgabe (1548 Fol.); Trakt. Berakhoth ist aus Justiniani abgedruckt. || Lublin I, Fol. Rabbin. verzeichnet 11 Traktate, die zwischen 1559 und 1576 nach Justiniani, bezw. nach Bomberg gedruckt sind. || Joseph Ja'abez hat 1563 ff. in Saloniki und 1583 ff. in Konstantinopel, Fol., eine große Anzahl von Thalmudtraktaten herausgegeben, vgl. Rabbin. S. 61—65 und Zedners Mitteilung in Hebr. Bibliographie X (1870), S. 141 f. Die Zahl der gedruckten Traktate steht nicht fest; auch nicht, ob dieselben zusammen eine vollständige Thalmudausgabe bilden sollten. Wesentlich nach Bomberg. || Die Ausgabe Basel 1578—81 Fol. ist durch die Zensur** (Marcus Marinus Brixianus) in höchst thörichter Weise verstümmelt. Der Traktat 'Aboda Zara fehlt ganz; für Thalmud hat man G'mara u. dgl. gesetzt, für Min (Judenchrist, Häretiker) Sadducäer oder Epikuräer, für Goj (Nichtjude) Kuthi (Samaritaner) oder Kuschi u. s. w.! Der Text im übrigen wesentlich nach Bomberg, die Beigaben (Kommentare 2c.) nach

* Vgl. Lebrecht, Handschriften 2c. S. 89—92; Rabbinovicz, Ma'amar S. 7—28; die Namen der 18 Traktate S. 23: Schabbath, 'Erubin, Chagiga, Mo'ed Qatan, Rosch ha-schana, Sukka, Tha'anith, M'gilla, J'bamoth, K'thuboth, Gittin, 3 Baboth, Sanhedrin, 'Aboda Zara, Chullin, Nidda. Über einige Fragmente von Joma, 'Erubin, Mo'ed Qatan, K'thuboth s. Ad. Neubauer in: Jew. Qu. Rev. IV (1892), S. 700. — Über die Buchdruckerfamilie Soncino, deren berühmtestes Glied der oben erwähnte Gerschom († 1534) gewesen ist, s. M. Steinschneider, Catal. Bodl. col. 3053—3058; Fed. Sacchi, I tipografi Ebrei di Soncino. I [mehr nicht erschienen], Cremona 1877 (Verzeichnis der Drucke aus den Jahren 1483—1547).

** Notizen für eine Geschichte der gegen hebräische Bücher geübten Censur: Ersch u. Gruber, Allgem. Encyklopädie II, Bd. 28, S. 30 (in M. Steinschneiders Artikel: Jüdische Typographie u. jüd. Buchhandel); Zunz, Die Censur hebräischer Werke, in: Hebr. Bibliographie I (1858), 42—44 (= Gesammelte Schriften III, 239—241, Berlin 1876); Ders., Die Ritus des synagogalen Gottesdienstes, Berlin 1859, S. 147—149; 222—225; M. Steinschneider, Hebr. Bibliographie VI (1863) S. 68—70; besonders wichtig: M. Mortara, Die Censur hebräischer Bücher in Italien und der Canon purificationis (ספר הזקוק), in: Hebr. Bibliogr. V (1862), S. 72—77; 96—101. Verzeichnisse von Zensoren gaben Steinschneider, Hebr. Bibl. V, 125—128 und Ad. Neubauer, Catalogue of the Hebr. Mss. in the Bodl. Library, S. 1099. Vgl. auch Fr. Heinr. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I, Bonn 1883, u. A. Berliners S. 68 genannte Schrift.

Justiniani. Diese Ausgabe war bei den Juden so verrufen, daß alle Drucker (ausgenommen Frankfurt a. O. 1697), welche nach ihr druckten, doch „nach Justiniani" auf den Titel setzten. || Krakau I. 1602—1605, Fol., folgt der Baseler Ausgabe, ergänzt die meisten (nicht alle) Textverstümmelungen nach Justiniani oder Lublin, ʿAboda Zara nach dem Druck dieses Traktates Krakau 1579. || Krakau II. 1616—20, gr. 4to, nach der vorhergehenden Ausgabe. || Lublin II, 1617—1639 Fol., nach der Baseler Ausgabe, ergänzt einen Teil (weniger als Krakau!) der Textverstümmelungen nach Venedig oder Krakau. Chullin, Nidda und Seder T·haroth sind in Hanau gedruckt, und zwar Chullin ganz nach der Baseler Ausgabe! || Amsterdam 1644—48 Immanuel Benveniste, gr. 4to. Da diese Ausgabe jetzt bei Vielen in besonderem Ansehn steht, so sei hier bemerkt (nach Rabbin. S. 83), daß die Titelblätter genau wie in der Krakauer Folioausgabe lauten, der Text aber der der zweiten Lubliner Ausgabe (1617 ff.) ist. || Frankfurt a. O. 1697—99, Fol., folgt laut dem Titel genau dem Baseler Drucke; in Wirklichkeit aber sind viele daselbst gestrichene Stellen nach der Amsterdamer Ausgabe wiederhergestellt, auch der Traktat Aboda Zara ist aufgenommen. || Nach dieser Ausgabe: Amsterdam II, 1714—17, Fol., (noch einzelne andere Censurlücken ergänzt) [Ordnung I, II, J·bamoth, K·thuboth; infolge eines Preßprozesses wurde der Druck erst 1720—21 in Frankfurt a. M. vollendet]; Berlin u. Frankfurt a. O. I, 1715—22, Fol., und Frankfurt a. M. 1720—22 [die schon in Amsterdam gedruckten Teile hier 1721—22 noch einmal gedruckt]. Die letzterwähnte Ausgabe hat nach Rabb. S. 98, weil wegen ihrer Beigaben geschätzt, fast allen folgenden Drucken (sei es direkt, sei es indirekt) als Grundlage gedient. Nur ist zu bemerken, daß aus den in Rußland (namentlich in Warschau, Wilna, Slawita) hergestellten Ausgaben zahlreiche Belege für die Unwissenheit und Gedankenlosigkeit russischer Censoren gesammelt werden können.

Die zahlreichen Befehdungen und Verfolgungen des Thalmuds seitens der Christen haben außer den im Vorhergehenden dargelegten noch eine andere bisher zu wenig beachtete Folge gehabt: die Juden übten, um ferneren Angriffen zu entgehen, vielfach selbst Censur sowohl in Handschriften* wie auch in Drucken. Im J. 5391 der Schöpfung (1631 n. Chr.) erließ eine jüdische Ältestenversammlung in Polen ein Cirkular folgenden Inhalts**: „Da wir erfahren haben, daß viele Christen große

* In einer Kopie des Maimonidischen Sendschreibens nach Jemen אגרת תימן (Berlin Ms. Orient. Fol. 567, Blatt 185) ist die Stelle über Jesus durch eine ursprüngliche Lücke im Ms. angedeutet; ebenso sind in derselben Handschrift einige weggelassene antichristliche Äußerungen des Maimonides in seinem Mischna-Kommentar zu ʿAboda Zara angedeutet.

** Vgl. Ch. Leslie, A short and easy Method with the Jews, London 1812, S. 2 f., oder Des Mousseaux, Le Juif, Paris 1869, S. 100.

Mühe auf die Erlernung der Sprache, in welcher unsere Bücher geschrieben sind, verwendet haben, schärfen wir euch unter Androhung des großen Bannes ein, daß ihr in keiner neuen Ausgabe der Mischna oder der G'mara irgend etwas auf Jesum von Nazaret Bezügliches veröffentlicht. . . Wenn ihr unser Schreiben nicht genau beachtet, sondern dagegen handelt und fortfahrt unsere Bücher in derselben Weise wie bisher zu veröffentlichen, so könnt ihr dadurch über uns und euch größere Leiden als die bisherigen bringen und Veranlassung werden, daß man uns wie früher zwingt die christliche Religion anzunehmen . . . Aus diesen Gründen befehlen wir, daß, wenn ihr eine neue Ausgabe dieser Bücher veröffentlicht, die auf Jesum von Nazaret bezüglichen Stellen wegbleiben und der Raum mit einem Kreischen ○ ausgefüllt werde. Die Rabbiner und Lehrer werden wissen, wie die Jugend mündlich zu unterweisen. Dann werden die Christen über dieses Thema nichts mehr gegen uns aufzuweisen haben, und wir können Befreiung von den Drangsalen erwarten, unter denen wir früher gelitten haben, und dürfen hoffen in Frieden zu leben."

Der erste jüdische Drucker, welcher selbst Censur übte, war, soweit mir bekannt, der schon S. 73 erwähnte Gerschom aus Soncino: Die wenigen weißen Stellen in den Exemplaren der zu Soncino gedruckten Traktate haben ihren Grund wohl in den (durch die Censur oder Scheu vor der Censur veranlaßten) Lücken der benutzten (spanischen) Handschriften, vgl. Rabbinovicz, Ma'amar S. 24; die ziemlich häufigen Weglassungen in den zu Pesaro gedruckten Traktaten rühren dagegen wohl von Gerschom selbst her, der auf die Abhängigkeit des Herzogs vom Papste Rücksicht zu nehmen hatte (Rabb. S. 25). — Leer gelassene Stellen findet man in vielen Ausgaben, so in dem zu Pesaro gedruckten Traktat 'Aboda Zara (z. B. Blatt 6ᵃ), in dem ersten Sulzbacher Druck des Traktats Sanhedrin (Rabb. S. 85) und noch in der 1862—66 bei Jul. Sittenfeld in Berlin gedruckten Thalmudausgabe (in letzterer sind übrigens einige sonst in den neueren Ausgaben fehlende Sätze und Wörter wieder eingesetzt). Die russische Censur hat in neuerer Zeit (zuerst Wilnaer Druck 1835) verboten, daß auf die Streichungen durch leere Räume aufmerksam gemacht werde (Rabb. S. 88). Vgl. noch Eisenmenger, Entdecktes Judenthum II, S. 636.

Ein Teil der von der Censur im babylon. Thalmud und in den Kommentaren zu demselben gestrichenen Stellen ist in kleinen meist anonym erschienenen Schriftchen gesammelt, von denen ich folgende vier besitze: 1. קבוצת ההשמטות (ohne Ort und Jahr, 102). ‖ 2. Eli'ezer Mosche ben Mi'nachem Mendel, ספר השבת אבדה [Lemberg?] 1858 (32 S., in der ersten der drei Nummern sind Censurlücken zusammengestellt). ‖ 3. קונטרס לעילוי הסרונות הש"ס Königsberg 1860 (108 + 36). ‖ 4. קונטרס אומר השכחה von Jesaia Berlin, 1681 Fol. — Reiches Material ist aus den leider sehr weitläufig und unübersichtlich angelegten Variae lectiones (Diqduqê Soph'rim)

von R. Rabbinovicz zu gewinnen. — || Christlicherseits vgl. Chr. Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae II (Dresden 1742) S. 839 bis 871 und Heinr. Laible, Jesus Christus im Thalmud, Berlin 1891 (bes. die thalmudischen Texte in dem von G. Dalman zusammengestellten Anhange).

Kapitel VI.

Chronologisches Verzeichnis der Schriftgelehrten.

§ 1. Die fünf „Paare".*

Während der letzten anderthalb Jahrhunderte vor Christo wurde das Studium des „mündlichen Gesetzes" namentlich durch 5 Paare von Gelehrten (die fünf זוגות) erhalten und fortgepflanzt. Nach der jetzt freilich stark bestrittenen jüdischen Tradition** Chagiga II, 2 wäre immer die an erster Stelle genannte Autorität נשיא, die an zweiter genannte אב בית דין (etwa Präsident und Vicepräsident des Synedriums) gewesen. Sonst vgl.

* Zu § 1 u. § 2 vgl. von jüdischen Autoren: Abr. Zakhuth, ספר יוחסין ed. Filipowski, London 1857, S. 3—55; alphabetisches Verzeichnis der Schriftgelehrten S. 55—80. || Simon Peiser, ספר נחלת שמעוני Wandsbeck 1728 fol. (68 + 69 Bl.) [Verzeichnis der Stellen, an denen die Personen der Bibel und die Thanna'im im babyl. Thalmud und in den Rabboth genannten Midraschen erwähnt sind]. || Z. Frankel, דרכי המשנה, Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos I [mehr nicht erschienen] Introductio in Mischnam, Leipzig 1859. || Jak. Brüll, מבוא המשנה, I, Frankfurt a. M. 1876. || J. H. Weiß, דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, I. u. II. Theil, Wien 1871. 1876. [Diese fünf in hebr. Sprache.] || J. Derenbourg, Essai sur l'histoire et la géographie de la Palestine d'après les Thalmuds et les autres sources rabbiniques, I [mehr nicht erschienen]: Histoire de la Palestine depuis Cyrus jusqu'à Adrien, Paris 1867 (486). || W. Bacher, Die Agada der Tannaiten, 2 Bände, Straßburg i. E. 1884. 1890 (457 + 578). || M. Braunschweiger, Die Lehrer der Mischnah. Ihr Leben und Wirken. Frankf. a. M. 1890 (284). || — — Von christlichen Autoren: J. H. Ottho, Historia doctorum misnicorum, Oxford 1672; mit Anmerkungen des (nicht genannten) Hadr. Reland, Amsterd. (um 1698), 164 S. u. Index; danach in Joh. Christ. Wolf, Bibliotheca Hebraea IV (Hamburg 1733, 4to), 336—447. || E. Schürer, Neutestamentl. Zeitgesch. § 25, IV (bis auf R. Aqiba). || Alphabetisches Verzeichnis der Mischnalehrer mit Erläuterungen bei Wolf, Bibl. Hebr. II (Hamb. 1721, 4to), 805—865, Nachträge IV, 330—336.

** Besonders durch Abr. Kuenen, Over de samenstelling van het Sanhedrin (Verslagen en Mededeelingen der Koninkl. Akademie van Wetenschappen. Afdeeling Letterkunde X, Amsterd. 1866, S. 141—147, und durch E. Schürer, Theol. Studien u. Kritiken, 1872, 614—619, und: Neutest. Zeitgeschichte 410—413 (2. Aufl. II, 155—158). || Für die Tradition namentlich D. Hoffmann, Der oberste Gerichtshof in der Stadt des Heiligthums, Berlin 1878, 4to, und: Die Präsidentur im Synedrium (in: Mag. 1878, 94—99).

über dieſe zehn Männer beſ. Pirqe Aboth I, 4 ff. Vgl. ferner Iſ. Loeb, La chaîne de la tradition dans le premier chapitre des Pirké Aboth (Bibl. de l'école des hautes études, Science rélig. I [Paris 1889], S. 307—322.

Jose ben Jo'ézer	Jose ben Jochanan
J'hoſchûa' ben P'rachja	Nitthaj (pal. Thalm.: Matthaj) aus Arbel
J'huda ben Tabbaj	Schim'on ben שטח (Schâtâch)
Sch'ma'ja	Abtaljon
Hillel הזקן	Schammaj.

Schim'on ben Schatach. Vgl. Landau, Mtsſchr. 1853, S. 107 bis 122; 177—180; Derenbourg S. 96—111.

Sch'ma'ja, Abtaljon. Vgl. Landau, Mtsſchr. 1858, S. 317—329; Derenbourg S. 116—118; 149 f.; 463 f.; Hamburger, R.-E. II, 1113 f.

Hillel. Vgl.: Frankel, Hod. S. 37—40; Weiß, Geſch. I, S. 155 ff.; J. Brüll, Einl. I, S. 33 ff.; Derenbourg S. 176—192; Abr. Geiger, Das Judenthum und ſeine Geſchichte, 2. Aufl., I (Breslau 1865), S. 99 bis 107; Trénel, Vie de Hillel, Paris 1867; Alex. Kiſch, Leben und Wirken Hillel des Erſten, Wien 1877 [unbedeutend]; Hamburger, R.-E. II, S. 401—412; Gabor Goitein, Das Leben und Wirken des Patriarchen Hillel (in: Mag. 1884, S. 1—16. 49—87); Bacher, Tann. I, S. 4—14. || Gothofr. Engelhard Geiger, Commentatio de Hillele et Schammai (in: Ugolini, Thesaurus antiquitatum sacrarum XXI, Spalte 1181—1212); Franz Delitzſch, Jeſus und Hillel, 3. Aufl. Erlangen 1879 (40); Strack PRE² IV, S. 113—115; Schürer² II, 295—299.

Schammaj. Vgl. Hamburger, R.-E. II, S. 1061 f.

§ 2. Die Thanna'im im engeren Sinne.

Eine kurze Liſte der älteren Geſetzeslehrer gibt Hieronymus zu Jeſ. 8, 11: Sammai et Hellel [ſo], ex quibus orti sunt Scribae et Pharisaei, quorum suscepit scholam Acibas, quem magistrum Aquilae proselyti autumant, et post eum Meir, cui successit Joannan filius Zachai; et post eum Eliezer [ſo] et per ordinem Telphon [מרפון] et rursum Joseph Galilaeus et usque ad captivitatem Jerusalem Josue. Über dieſe Stelle vgl. Abr. Geiger, Jüd. Zeitſchrift V, 173.

A. Erſte Generation* (um 50—90 n. Chr.), Schule Schammajs, בית שמי, und Schule Hillels, בית הלל. Vgl. Frankel, Hod. S. 45—55; Brüll, Einl. I, S. 45—49; Bacher, Tann. I, S. 14—25; Schürer² II,

* Die Einteilung in Generationen hat den Zweck, in überſichtlicher Weiſe zu zeigen, welche Thanna'im, bezw. welche Amoräer weſentlich gleichzeitig ihre Hauptthätigkeit entfalteten. Die jüdiſchen Autoren unterſcheiden meiſt 5 Generationen; zweckmäßiger erſcheint es, die zweite und die dritte als zwei Gruppen Einer Generation zu bezeichnen (ſo auch Schürer).

S. 297 f. Über die 18 Fragen, hinsichtlich deren bei der Beratung im Söller des Chananja ben Chizqijja ben Garon im Sinne der Schule Schammajs gegen die Schule Hillels beschlossen wurde, s. M. Lerner in: Mag. 1882, S. 113—144 u. 1883, S. 121—156.

ʿAqabja ben Mahalal'el: Frankel S. 56 f.; Brüll I, S. 49; Derenbourg S. 483 f.; Hamburger, R.-E. II, S. 32.

Rabban Gamli'el הַזָּקֵן, Enkel (oder Sohn?) Hillels, Lehrer des Apostels Paulus. Apostg. 22, 3, vgl. 5, 34 ff. Vgl. Frankel 57—59; Brüll 50 bis 52; Derenbourg 239—246; Hamburger, R.-E. II, 236 f.; Schürer² II, 300 f. Holländer, Die Institutionen des Rabban Gamaliel (in: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatsschule in Eisenstadt, Halberstadt 1869. Deutscher Teil S. 1—6). Über die Familie G·s s. Zipser in: Ben Chananja 1866, Beilage Nr. 4, Sp. 53—57.

Der Gerichtshof der Priester: Frankel 60 f.; Brüll 52 f.

Die Richter Admon und Chanan; Nachum der Meder, zur Zeit der Tempelzerstörung. Frankel 61—63; Brüll 53—55.

Chananja [nicht: Chanina], der Vorsteher der Priesterschaft סְגַן הַכֹּהֲנִים, also noch zur Zeit des zweiten Tempels und zwar, weil regelmäßig mit diesem Titel genannt, wohl der letzte Inhaber dieses Amtes. Frankel 59 f.; Brüll 52; Bacher, Tann. I, 55—58.

N·chunja ben Ha-qana (בן הקנה; Name ungewisser Deutung; die Schreibung mit ה am Ende ist viel besser bezeugt als die mit א), Lehrer Jischma'els: Frankel 99; Brüll 94; Hamburger II, 852; Bacher, Tann. I, 58—61.

Rabban Schim'on ben Gamli'el I, zur Zeit des jüdischen Krieges, nach Josephus, Vita 38 ἀνὴρ πλήρης συνέσεως τε καὶ λογισμοῦ δυνάμενός τε πράγματα κακῶς κείμενα φρονήσει τῇ ἑαυτοῦ διορθώσασθαι, s. auch Kapp. 39. 44. 60; Jüd. Krieg IV, 3, 9. Vgl. Frankel 63 f.; Brüll 55 bis 57; Derenbourg 270—272; 474 f.; Hamburger II, 1121.

R. Zadoq (so die gewöhnliche Aussprache; vielleicht richtiger mit Handschrift de Rossi 138 צָדוֹק, vgl. Σαδδουκ in Ezech., Esra-Neh. der LXX u. Σαδδουκαῖοι) stand schon während des jüdischen Krieges in Ansehn, wird aber auch als in Jabne mit Gamli'el II, Eli'ezer und J·hoschûa' verkehrend erwähnt. Da er sicher einen gleichnamigen Enkel hatte, so ist an mehreren Stellen zweifelhaft, welcher von beiden Z. gemeint ist; vgl. Bacher I, 47 bis 50; 54 Anm. 5; ferner Frankel 70 f.; Brüll 68 f.; Derenbourg 342 bis 344; Schürer² II, 303.

Rabban Jochanan ben Zakkaj wirkte im letzten Drittel des 1. Jahrh. n. Chr., bes. in Jabne. Aboth II, 8 f. werden als seine fünf Schüler genannt: R. Eli'ézer Sohn des Hyrkanos; R. J·hoschûa' ben Chananja, Jose der Priester, Schim'on ben N·than'el, El'azar ben ʿArakh. Vgl. Landau, Mtsschr. 1851/52 S. 163—176; Frankel 64—66; Brüll 57—59; Derenbourg 266 f.; 276—288; 302—318; Hamburger, R.-E. II, 464—473;

Joseph Spitz, Rabban Jochanan ben Sakkai, Leipzig 1883 (48, Dissert.); Bacher Tann. I, 25—46; Schürer² II, 302 f.

Eli'ézer ben Ja'aqob der Ältere, dem auf dem Gebiete der Halakha namentlich Aussagen über den Tempel und seine Einrichtungen angehören, s. Frankel 73—75; Brüll 71—75; Bacher, Tann. I, 67—72. (Ein Schriftgelehrter desselben Namens in der zweiten Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr. An vielen Stellen ist es schwer zu entscheiden, welcher von beiden gemeint ist.)

Chanina ben Dosa, Zeitgenosse des Jochanan ben Zakkaj, von der Legende als wunderthätig bezeichnet: M. Friedländer, Ben Dosa und seine Zeit oder der Einfluß der heidnischen Philosophie auf das Judenthum und Christenthum in den letzten Jahrhunderten des Alterthums, Prag 1872 (93) [nur mit Kritik zu benutzen]; Hamburger, R.-E. II, 130 f.; Bacher, Tann. I, 283 f.

B. Zweite Generation. (Um 90—130 n. Chr.) Ältere Gruppe. Rabban Gamli'el II, Sohn des R. Schim'on ben G. I, oft zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Großvater als G. von Jabné רַבָּנָן גַּמְלִיאֵל, bezeichnet; Nachfolger des Jochanan ben Zakkaj; galt um 90 bis 110 n. Chr. den Juden als höchste Autorität, so sehr, daß ihm, nachdem er einst wegen herrischen Auftretens seiner Würde als Haupt des Lehrhauses יְשִׁיבָה enthoben und El'azar ben 'Azarja an seine Stelle gesetzt worden war, die Nasi-Würde wiedergegeben wurde, sobald Aussöhnung mit dem beleidigten R. J'hoschûa' stattgefunden hatte, s. pal. B'rakhoth IV, Blatt 7cd, vgl. bab. 28a. Zu seiner Zeit verfaßte Sch'mu'el der Kleine die zwischen dem 11. und dem 12. Stücke des Sch'mone 'Esre-Gebetes eingeschaltete Verwünschung der Judenchristen, der מִינִים, B'rakhoth 28b Ende. Über G. II vgl. Landau, Mtsschr. 1851/52, S. 283—295; 323—335; Frankel 69 f.; Brüll 62—68; Derenbourg 306—313; 319—346; Hamburger, R.-E. II, 237—250; Albert Scheinin, Die Hochschule zu Jamnia und ihre bedeutendsten Lehrer mit besonderer Rücksicht auf Rabbi Gamaliel II, Halle a. S. 1878 (77 S.; nur Teil I erschienen); Bacher, Tann. I, 78—100; Schürer² II, 304—306.

R. Papjas: Frankel 71; Brüll 69 f.

Dosa ben Archinos (Ἀρχῖνος. Die Handschriften haben teils wie die meisten Ausgaben הרכינס, teils ארכינס): Frankel 71 f.; Brüll 70 f.; Derenbourg 368. 370; Hamburger II, 155.

Eli'ézer ben Hyrkanos (Ὑρκανός, הורקנוס), in der Mischna schlechtweg R. Eli'ezer (mehr als 320 mal), oft in Disput mit J'hoschûa' ben Chananja und (oder) R. 'Aqiba. Vgl. Frankel 75—83; Brüll 75—82; Derenbourg 319 ff.; 366 ff.; Hamburger II, 162—168; Bacher, Tann. I, 100—160; Wassertrilling, Die halachische Lehrweise des E. b. H. (in: Jüd. Litbl. 1877, Nr. 22. 23. 26); C. A. R. Tötterman, R. Eliezer ben Hyrcanos sive de vi qua doctrina Christiana primis seculis

illustrissimos quosdam Judaeorum attraxit, Leipzig 1877 (39 S., vgl. Theol. Litztg. 1877, Sp. 687–689); Schürer² II, 306 f.

J·hoschûa' ben Chananja, in der Mischna schlechtweg R. J·hoschûa' (mehr als 140 mal), sehr oft in Kontroverse mit Eli'ézer ben Hyrkanos. Vgl. Frankel 83—90; Brüll 82–86; Derenbourg 319 ff.; 416 ff.; Hamburger R.-E. II, 510—520; Bacher, Tann. I, 129—194; Schürer² II, 306 f. und über sein Gespräch mit den Weisen Athens: L. J. Mandelstamm, Horae Talmudicae I, Berlin 1860.

Jose der Priester, Schim'on ben N·than'el und El'azar ben 'Arakh waren, wie auch R. Eli'ézer und R. J·hoschûa, Schüler des Jochanan ben Zakkaj.

Jose der Priester: Frankel 90; Brüll 87; Bacher, Tann. I, 72 bis 74. || Schim'on ben N·than'el: Frankel 90; Brüll 87. || El'azar ben 'Arakh: Frankel 91; Brüll 87; Hamburger II, 155 f.; Bacher, Tann. I, 74—77.

El'azar (nicht: Eli'ezer) ben 'Azarja (s. S. 79, Absatz 4): Frankel 91—94; Brüll 88—91; Derenbourg 327 ff.; Hamburger II, 156—158; Bacher, Tann. I, 219—240; Schürer II, 307 f.

El'azar (nicht: Eli'ezer) ben Zadoq, Sohn des (oben S. 78 erwähnten) älteren Zadoq: Frankel 97—99; Brüll 91—93; Bacher, Tann. I, 50—54.

Sch·mu'el der Kleine (s. S. 79, Absatz 4): Frankel, Additamenta S. 6; Brüll 98 f.; Bacher, Tann. I, 375—378.

Nachum aus Gimzo (im südwestl. Judäa), Lehrer 'Aqibas: Brüll 94 f.; Bacher, Tann. I, 61—64.

Ben Paturi, בן פטורי: Bacher, Tann. I, 64—66.

El'azar aus Modi'im, zur Zeit des hadrianischen Krieges: Frankel 127 f.; Brüll 130; Bacher, Tann. I, 194—219.

C. Zweite Generation. Jüngere Gruppe. R. Tarphon hat in seiner Jugend noch dem Gottesdienst im Tempel beigewohnt, wird aber am häufigsten in Verbindung mit R. 'Aqiba genannt. Den Judenchristen feindselig, s. Schabbath 116ᵃ. Frankel 100—105; Brüll 100–103; Hamburger II, 1196 f.; Derenbourg 376–383; Bacher, Tann. I, 348 bis 358; Wolf, Bibl. Hebr. II, 836—838; Schürer² II, 311 f. Der Name T. ist sehr selten*; dennoch ist der von Justinus Martyr erwähnte Trypho (über den Dialogus cum Tryphone Judaeo vgl. S. Krauß, Jew. Quart. Review V, 123—134) wohl nicht mit diesem T. identisch. טרפון, bei Hieron. zu Jes. 8, 11 Telphon, ist vielleicht der griechische Name Τερπών.

---

* Kommt überhaupt in alter Zeit noch ein zweiter Träger des Namens vor? Schim'on ben Tarphon (Sch·bu'oth 47ᵇ in einer Barajtha) könnte sein Sohn gewesen sein. — Aus pal. Bikkurim II, Hal. 1, Bl. 64ᶜ sei hier des wohl nur Einmal erwähnten ר' אבין בריה דר' תנחום בר טריפון gedacht.

R. Jiſchma'el ben Eliſcha', gewöhnlich ſchlechtweg R. Jiſchma'el, Zeitgenoſſe des R. Tarphon und des R. 'Aqiba, lebte aber zumeiſt in K·phar 'Aziz כפר עזיז an der Grenze Edoms. Frankel 105—111; Brüll 103—116; Derenbourg 386—395; Hamburger II, 526—529; Bacher, Tann. I, 240—271; M. Petuchowski, Der Tanna Rabbi Ismael, Halle 1892 (48, Diſſert.); D. Hoffmann, Einl. 5 ff.; 18 ff.; 36 ff.; 51 ff.; 72 ff.; Schürer ² II, 309 f.; Almkviſt, Mechilta Bo, Einleit. beſ. S. 39 ff.; 98 f. — Über die 13 hermeneutiſchen Regeln J.s ſ. Kap. VII, § 2. — Die Auslegung ſeiner Schule iſt erhalten namentlich in den alten Midraſchwerken M·khiltha (zu Exodus), Siphrê (zu Num.) und Midraſch ha-gadol, vgl. oben S. 56—58.

R. 'Aqiba ben Joseph, gewöhnlich ſchlechtweg R. 'Aqiba (mehr als 270 mal). Bekannt iſt, daß er in Bar-Kokh·ba den Meſſias gekommen glaubte. Von 'A. wird gerühmt, daß er aus jedem Häkchen קוץ κεραία des Geſetzes Berge von Halakhoth zu deuten gewußt habe, M·nachoth 29b. Über ſeine Redaktion der Miſchna ſ. oben S. 60. Vgl. Landau, Mtsſchr. 1854, 45—51; 81—93; 130—148; Frankel 111—123; Brüll 116—122; Derenbourg 329 ff.; 395 ff.; 418 ff.; Jſ. Gaſtfreund תולדות רבי עקיבא Lemberg 1871 (30 Bl.); Hamburger II, 32—43; Bacher, Tann. I, 271—348; Schürer ² II, 310 f.; Almkviſt, Mechilta Bo, Einleit. beſ. S. 39 ff.; 100 f. — Außer zu Jeſ. 8, 11 (oben S. 77) wird 'Aq. von Hieronymus noch erwähnt in Epist. ad Algasiam c. 10 (ed. Martianay IV, 207): [Judaei] solent respondere et dicere: Barachibas et Simon et Helles [Hillel] magistri nostri tradiderunt nobis, ut bis mille pedes ambulemus in Sabbatho.

R. Jochanan ben Nuri: Frankel 123 f.; Brüll 122—125; Hamburger II, 490 f.; Bacher, Tann. I, 372—374.

Jose Ha-g·lili: Frankel 125—127; Brüll 125—130; Hamburger II, 499—502; Bacher, Tann. I, 358—372.

El'azar חסמא (Aboth III, 18 einige Handſchriften חִסְמָא; ſchwerlich Chisma; denn nirgends iſt חיסמא geſchrieben. Über den Namen vgl. Levit. Rabba 23). Frankel 134 f.; Brüll 149 f.; Bacher, Tann. I, 374 f.

Jochanan ben B·roqa: Frankel 131; Brüll 137 f.; Bacher, Tann. I, 448 f.

Schim'on ben Nannos (בן ננס, νάννος), auch einfach: Ben Nannos. Frankel 129; Brüll 132 f.

Jose, Sohn der Damascenerin, Schüler des R. Eli'ezer, Haggadiſt. Bacher, Tann. I, 393—397.

Chananja (nicht: Chanina) ben Th·radjon, zu Sikhnin in Galiläa, durch ſeine Tochter B·rurja Schwiegervater des R. Me'ir. Frankel 133; Brüll 140; Hamburger II, 132; Bacher, Tann. I, 397—400.

Jose ben Qosma (vgl. Κοσμᾶς. Andre: Qisma). Bacher, Tann. I, 401—403.

El'azar ben P·rata (פרטא, vgl. Πρῶτος, s. Fick, Griechische Personennamen S. 84. Andre: Parta): Frankel 133; Brüll 140; Bacher, Tann. I, 403—406. Zu unterscheiden von seinem gleichnamigen Großvater pal. M·gilla IV, 75b, Zeile 24.

J·huda ben Baba: Frankel 129 f.; Brüll 133 f.; Hamburger II, 450 f.; Bacher, Tann. I, 406—409.

Schim'on ben 'Azzaj, gewöhnlich einfach Ben 'Azzaj. Ben 'Azzaj, Ben Zoma, Elischa' ben Abuja und R. 'Aqiba gingen in das „Paradies" פַּרְדֵּס, d. i. vertieften sich in theosophische Spekulation; aber nur R. 'Aqiba kam ungeschädigt an Glauben und Erkenntnisvermögen heraus (pal. Chagiga II, 77b oben; bab. Chag. 14b unten, 15b unten). Vgl. noch Frankel 135 f.; Brüll 143—147; Hamburger II, 1119—1121; Bacher, Tann. I, 409—424.

Schim'on ben Zoma, gew. einfach Ben Zoma. Frankel 136; Brüll 143 f.; Bacher, Tann. I, 425—432; Hamburger, R.-E. Suppl. I, 38—40.

Elischa' ben Abuja, der „Faust" des Judentums; mehrfach wird er unter der Bezeichnung אַחֵר erwähnt, weil er als Apostat galt; war Lehrer des R. Me'ir. Vgl. Raph. Lévy, Un Tanah, p. 128—154. Außerdem vgl. Brüll 213—215; Hamburger R.-E. II, 168—171; Bacher, Tann. I, 432—436. Die Schrift אלישע בן אבויה von M. D. Hoffmann, Wien 1880 (mir nicht zugänglich), enthält nach Bacher „viel scharfsinnige, aber zumeist unkritische und unhaltbare Konjekturen".

Chananja (Chanina? Die Handschriften schwanken) ben Gamli'el II. Frankel 130; Brüll 134—136; Hamburger II, 131 f.; Bacher, Tann. I, 438—441.

Chananja (diese Form ist besser bezeugt als: Chanina) ben Antigonos. Frankel 128 f.; Brüll 131 f.; Bacher, Tann. I, 378 f.

El'azar ben J·huda aus Barthotha (Birthutha? s. Strack zu Aboth III, 7), auch ohne Nennung des Vaters אלעזר איש ב'. Frankel 134; Brüll 142; Bacher, Tann. I, 442—445.

Schim'on aus Theman, ש' התימני. Frankel 137; Brüll 149; Bacher, Tann. I, 445 f.

Gleichfalls zu dieser Generation werden noch die älteren Schüler des R. 'Aqiba gezählt, so namentlich: R. Chananja ben Chakhinaj (Frankel 136 f.; Brüll 148; Bacher, Tann. I, 436 f.); R. Schim'on aus Schiqmona (Frankel 137; Bacher, Tann. I, 446 f.); R. Chidqa (Frankel 137; Bacher 447).

Außerhalb Palästinas haben gelehrt: Mathja ben Cheresch (חֶרֶשׁ Eigenname 1. Chron. 9, 15. Andre: Charasch) in Rom. Frankel 130 f.; Brüll 136 f.; Bacher, Tann. I, 385—389. ‖ J·huda ben B·thera (בתירא, Andre: Bathyra). Frankel 94—97; Brüll 29—32; Bacher, Tann. I, 379—385. Die zur Familie B. gehörenden Thanna'im sind oft schwer zu unterschei-

den. || Chananja, der Neffe (Bruders Sohn) des J'hoschûa' ben Chananja, in Babylonien (נחר פקוד). Frankel 137; Bacher, Tann. I, 389—393.

D. Dritte Generation. (Um 130—160 n. Chr.) Schule R. Jischma'els, vgl. Frankel 143—149; Brüll 151—156; Bacher, Tann. II, 335—350; D. Hoffmann, in: Mag. 1884, S. 17—30, u.: Einleit. in die halach. Midraschim, Berlin 1887, beſ. S. 18—20. || Jischma'els bedeutendſte Schüler waren R. Joschijja יאשיה und R. Jonathan. Über ſie vgl. Frankel 146—149; Bacher, Tann. II, 351—364. Sie werden ſehr oft in M'khiltha und in Siphrê, aber nicht in der Miſchna erwähnt. Das erklärt Hoffmann, Mag. S. 20 f. richtig wie folgt: „Die von R. 'Aqiba redigierte Miſchna nahm zumeiſt auch die divergierende Anſicht des R. Jiſchma'el auf. Die Miſchna des R. 'A. wurde dann von ſeinen Schülern weiter entwickelt und ausgebildet. In der Miſchna des R. Me'ir, welche der Miſchna Rabbis zur Grundlage diente, behaupteten die Ausſprüche R. Jiſchma'els ihren alten Platz, wiewohl zumeiſt die Praxis ſich nach R. 'A. richtete. Es iſt aber ganz natürlich, daß die weitere Fortbildung der jiſchma'elitiſchen Theorie, wie ſie von deſſen Schülern ausgeführt wurde, in die Miſchna des R. Me'ir und infolge deſſen auch in die Miſchna Rabbis keine Aufnahme fand."

Die ſpäteren Schüler des R. 'Aqiba. Zur Charakteriſtik ſ. Frankel, 149—153. Acht Schüler ſeien hier verzeichnet, von denen die vier erſten am häufigſten genannt werden:

R. Me'ir מאיר, Gatte der B'rurja. Seine Miſchnaredaktion ruhte auf der des R. 'Aqiba und lag der des J'huda Ha-naſi zu grunde, ſ. S. 60. Er wird in der Miſchna etwa 330 mal (nur in 4 Traktaten nicht: Roſch ha-ſchana, Chag., Z'bachim, Thamid), in der Thosephtha 452 mal erwähnt. Vgl. Frankel 154—158; Brüll 160—169; Hamburger II, 705—715; Raph. Lévy, Un Tanah. Etude sur la vie et l'enseignement d'un docteur juif du IIe siècle, Paris 1873 (167; mit beſonderer Rückſicht auf R. Me'ir); Ad. Blumenthal, Rabbi Meïr, Frankf. a. M. 1888 (143); Bacher, Tann. II, 1—69.

R. Schim'on ben Jochaj (יוחאי), in der Miſchna ſtets einfach R. Schim'on (etwa 325 mal); hat lange für den Autor des Zōhar gegolten, in Wirklichkeit aber iſt dies Hauptwerk der Qabbala in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. von Moſche ben Schem Tob de Leon in Spanien verfaßt worden. Moſche Kuniz, ספר בן יוחאי Wien 1815 fol. (154; viel Oberflächliches); M. Pinner, Compendium des Hieroſolymitan. und Babyl. Thalmud I, Berlin 1832, 4to; Frankel 168—173; Brüll 185—195; Hamburger II, 1124—1133; Bacher, Tann. II, 70—149.

R. Jose ben Chalaphtha, in der Miſchna ſtets einfach R. Jose (etwa 330 mal). Frankel 164—168; Brüll 178—185; Hamburger II, 493—498; Bacher, Tann. II, 150—190.

R. J'huda ben Jl'aj אלעאי (El'aj), in der Mischna stets einfach R. J'huda (mehr als 600 mal). Frankel 158—164; Brüll 169—178; Hamburger II, 452—460; Bacher, Tann. II, 191—224. Von ihm stammt der Hauptteil des Siphra (des halakh. Midrasch zu Lev.), s. Hoffmann, Einleit. S. 26.

R. N'chemja, oft in Kontroverse mit R. J'huda ben Jl'aj. Frankel 176; Brüll 198—200; Bacher, Tann. II, 225—274. Über das Verhältnis N'chemjas zu der uns erhaltenen Thosephtha s. oben S. 58.

R. El'azar ben Schammûa', in der Mischna stets einfach R. El'azar. Frankel 173 f.; Brüll 195—197; Hamburger II, 159; Bacher, Tann. II, 275—282.

R. Eli'ézer (nicht: El'azar) ben Ja'aqob (der Jüngere dieses Namens, vgl. oben S. 79 A.), zweite Hälfte des 2. Jahrh. Vgl. Frankel 176; Brüll 198; Bacher, Tann. II, 283—291.

R. Jochanan der Sandalenverfertiger חַסַנְדְּלַר, aus Alexandrien. Frankel 175 f.; Brüll 198; Bacher, Tann. II, 365 f.

Derselben Generation gehören an, gleichfalls Thanna'im der nachhadrianischen Zeit sind: Eli'ezer (diese Schreibung ist besser bezeugt als: El'azar) ben R. Jose Ha-g'lili. Frankel 186; Brüll 212; Hamburger II, 158 f.; Bacher, Tann. II, 292—307. Über die ihm zugeschriebenen 32 hermeneutischen Regeln s. Kap. VII, § 2.

R. J'hoschûa' ben Qarcha („Kahlkopf", קָרְחָא oder קרחא? Andre: Qorcha). Frankel 178; Brüll 202; Bacher, Tann. II, 308—321.

El'azar ben Zadoq II, Enkel des S. 80 B erwähnten E. ben Zadoq I.

R. Schim'on II ben Gamli'el II, Vater des J'huda Ha-nasi. Frankel 178—185; Brüll 203—209; Hamburger II, 1121—1124; Bacher, Tann. II, 322—334.

R. Jischma'el, Sohn des R. Jochanan ben B'roqa. Frankel 185 f.; Brüll 209 f.; Bacher, Tann. II, 369 f.

Abba Scha'ul. Frankel 176 f.; Brüll 200—202; Bacher, Tann. II, 366—369; Lewy, Über einige Fragmente aus der Mischna des Abba Saul, Berlin 1876, 4to (36) [vgl. D. Hoffmann, Mag. 1877, S. 114—120, und J. Egers, Mtsschr. 1878, S. 187—192; 227—235].

R. Chananja ben 'Aqabja (oder: 'Aqiba). Frankel 186; Brüll 211 f.; Bacher, Tann. II, 370.

R. Chananja ben 'Aqaschja. Frankel 187; Brüll 212; Bacher, Tann. II, 376.

Jsi (auch: Jose) ben 'Aqabja [nicht identisch mit dem Folgenden, gegen D. Hoffmann, Einl. S. 38 f.]. Bacher, Tann. II, 371—373.

Jsi איסי (Verkürzung von Jose, Joseph) ben J'huda. Brüll 245 f.; Bacher, Tann. II, 373—376.

R. N'horaj נהוראי, Zeitgenosse des Jose ben Chalaphtha, wahrscheinlich in Sepphoris wohnhaft. Bacher, Tann. II, 377—383.

Abba Jose ben Dos'thaj (דוסתאי, Dositheos): Bacher, Tann. II, 388 f.

E. Vierte Generation. Die Zeitgenossen Rabbis. (Um 160—220 n. Chr.) a. R. Dos'thaj ben Jannaj, tradierte die Äußerungen des R. Me'ir, des R. Jose und des R. El'azar. Bacher, Tann. II, 385—387.

R. Schim'on ben J'huda aus כפר עכום (über diesen Ortsnamen, der auch כ' עכום und כ' עכו geschrieben wird, s. H. Hildesheimer, Beiträge zur Geogr. Palästinas, Berlin 1886, S. 12. 81). Frankel 199; Brüll 232 f.; Bacher, Tann. II, 392.

Achaj ben Joschijja (J. wohl der Schüler Jischma'els). Bacher, Tann. II, 393 f.

R. Ja'aqob. Frankel 202; Brüll 242 f.; Bacher, Tann. II, 395—397.

Symmachos ben Joseph (סומכוס, Σύμμαχος). Frankel 198; Brüll 230 f.; Bacher, Tann. II, 397.

R. Jizchaq, oft in M'khiltha und Siphrê erwähnt. Frankel 203; Brüll 245; Bacher, Tann. II, 397—399.

R. El'azar ben Schim'on (ben Jochaj). Frankel 199 f.; Brüll 235 f.; Hamburger II, 159—161; Bacher, Tann. II, 400—407.

R. Pin'chas ben Ja'ir, der Asket, Schwiegersohn des Schim'on ben Jochaj. Brüll 240 f.; Bacher, Tann. II, 495—499.

R. Jischma'el ben Jose (ben Chalaphtha). Brüll 247; Bacher, Tann. II, 407—411. Vgl. auch B. Königsberger, Jew. Qu. Rev. Bd. VI.

R. El'azar ben Jose (ben Chalaphtha). Brüll 246 f.; Bacher, Tann. II, 412—415.

R. M'nachem ben Jose (ben Chalaphtha), auch einfach: R. M'nachem. Frankel 199; Brüll 233 f.; Bacher, Tann. II, 415 f.

R. Jose ben J'huda (ben Il'aj), oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 198 f.; Brüll 231 f.; Bacher, Tann. II, 417—421.

R. J'huda ben Laqisch. Brüll 249; Bacher, Tann. II, 494 f.

R. El'azar ben J'huda. Frankel 199; Brüll 233; vgl. Bacher, Tann. II, 417 Anm. 4.

R. Schim'on ben El'azar (ben Schammûa'?), oft in Kontroverse mit Rabbi. Frankel 200 f.; Brüll 236—238; Bacher, Tann. II, 422—436.

R. Jose ben M'schullam. Frankel 201; Brüll 238 f.; Bacher, Tann. II, 489.

R. Nathan, mit dem Beinamen Ha-babli, weil er zur Zeit des R. Schim'on ben Gamli'el II aus Babylonien nach Palästina übergesiedelt war. Oft in Kontroverse mit Rabbi. Die den Aboth d'Rabbi Nathan (oben S. 44 f.) zu grunde liegende Recension des Mischnatraktats Aboth rührt vielleicht von ihm her. Frankel 188—191; Brüll 218—223; Hamburger II, 846—850; Bacher, Tann. II, 437—453.

R. El'azar (diese Form scheint besser bezeugt als: Eli'ezer) ha-qappar הקפר („der Asphalthändler" vgl. syr. quphrâ = קפר?; Levy, nh. Wb.

IV, 357 „der Gummihändler"). Frankel 202 f.; Brüll 243 f.; Bacher, Tann. II, 500—502.

Abba El'azar ben Gamla (G. = Gamli'el?; vgl. auch Diqduqe Soph'rim zu M'nachoth 54b). Frankel 203; Brüll 244.

R. Schim'on ben Jose ben Laqonja לקוניא, Schwager des El'azar ben Schim'on. Bacher, Tann. II, 488 f.

R. Schim'on ben M'nasja מנסיא. Frankel 202; Brüll, 239 f.; Bacher, Tann. II, 489—494.

R. J'huda ben Thema תימא (Zeit ungewiß). Frankel 202; Brüll 242; Bacher, Tann. II, 556 f.

b. R. J'huda Ha-nasi הַנָּשִׂיא, „der Fürst" oder „der Patriarch", gewöhnlich schlechtweg Rabbi, auch J'huda der Heilige oder רַבֵּנוּ הַקָּדוֹשׁ, Sohn des R. Schim'on ben Gamli'el II, Redaktor der uns erhaltenen Mischna (s. S. 59). Seine Lebenszeit fällt wahrscheinlich in die Jahre 136—217 n. Chr. (s. D. Hoffmann, Mag. 1892, S. 251—254). Vgl. Mosche Kuniz, מעשה חכמים Heft I, Wien 1805 (79 Bl.; s. L. Rosenthal, Nr. 1203 des Anhangs zum Kataloge seiner Bibliothek); Abr. Krochmal, in: החלוץ [hebr. Zeitschrift] II (1853), S. 63—93; III (1854), S. 118—146; A. Bodek, Römische Kaiser in jüdischen Quellen, I (mehr nicht erschienen): Marc. Aurel. Antoninus als Zeitgenosse des Rabbi Jehuda ha-Nasi, Leipzig 1868 (158); D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadoth (in: Mag. 1892, S. 33—55; 245—255); S. Gelbhaus, Rabbi Jehuda Hanassi und die Redaktion der Mischna, eine kritisch-historische und vergleichend-mythologische Studie, Wien 1876 (98). [In Wirklichkeit 1880 erschienen. Nur mit Vorsicht zu benutzen, s. Strack in Theol. Litztg. 1881, Nr. 3]. Ferner: Frankel 191—197; Brüll 223—230; Hamburger II, S. 440—450; Bacher, Tann. II, 454—486.

c. Jüngere Zeitgenossen Rabbis, teilweise seine Schüler. Sie bilden den Übergang zu der Amoräerzeit, von welcher die Mischna Rabbis als autoritative Zusammenstellung des traditionellen Gesetzes anerkannt wird.

R. Chijja (חייא oder חייה; der Name ist wohl aus אֲחִיָּה abgekürzt; vgl. חִירָם und אֲחִירָם). Chijja der Ältere (רבא oder רובא), Ch. bar Abba, Ch. der Babylonier, kam erst in höherem Alter aus Babylonien nach Palästina, wo er Rabbis Schüler und Freund wurde (vgl. oben S. 51, Z. 6; 54, Z. 11; 61, Z. 5); Oheim Rabs. Hamburger II, 137—140; Bacher, Tann. II, 520—530; B. Baer, in: Mag. 1890, S. 28—49; 119—135.

Bar Qappara, eigentlich R. El'azar bar Qappara, der Sohn des El'azar ha-qappar. Hamburger, R.-E. II, Supplementband I, S. 36 bis 38; Bacher, Tann. II, 503—520.

Schim'on ben Chalaphtha, Freund Chijjas, wohnte in עֵין תְּאֵנָה bei Sepphoris. Bacher, Tann. II, 530—536.

Lewi ben Sisi סיסי, im babyl. Thalmud gewöhnlich einfach Lewi (z. B. P'sachim 76b), auch Schüler Rabbis, nicht zu verwechseln mit dem der 2.

und der 3. Generation der Amoräer angehörigen Haggadisten R. Lewi. Bacher, Tann. II, 536—539.

R. Simaj סימי, סימאי. Bacher, Tann. II, 543—546.

§ 3. Die Amoräer.*

Wir stellen in jeder Generation die als palästinisch zu bezeichnenden Amoräer voran.

A. Erste Generation: Palästina. R. Chama חמא ben Bisa ביסא, Vater des R. Hoscha'ja. Bacher, Pal. Amor. I, 89 f.

R. Chanina ben Chama, in reifem Alter aus Babylonien nach Palästina gekommen, Schüler Rabbis, wohnte in Sepphoris. Bacher, Pal. Amor. I, 1—34.

R. Jannaj ינאי, war sehr reich, wohnte in Sepphoris, zur Unterscheidung von seinem gleichnamigen Enkel (ר' ינאי זעירא) auch סבא (der Alte) genannt. Hamburger II, 430 f.; Bacher, Pal. Am. I, 35—47.

J'huda und Chizqijja, die Söhne Chijjas, mit ihrem Vater aus Babylonien nach Palästina gekommen. Bacher, Pal. Am. I, 48—57.

R. Jonathan ben El'azar, gewöhnlich einfach R. Jonathan, dem R. Chanina nahestehend und gleichfalls in Sepphoris wohnhaft. Bacher, Pal. Am. I, 58—88.

R. B'naja בנייה; im bab. Thalmud, in M'khiltha und Siphrê בנאה, vielleicht ist also בַּנָּיָה, בַּנָּאָה („Baumeister") zu sprechen. Bacher, Tann. I, 539—543.

Bar P'daja, voller Name: J'huda b. P'daja, ein Neffe des Bar Qappara, Lehrer des R. J'hoschûa' ben Lewi. Frankel, Einl. 70b, vgl. Bacher, Pal. Am. I, 124 f.

R. Hoscha'ja, Sohn des R. Chama ben Bisa, zur Unterscheidung von einem späteren H. ben Ch. auch H. Rabba (רבה der Große oder Ältere) genannt; für הושעיה im bab. Thalm. gewöhnlich אושעיא; Schüler des Bar Qappara und des R. Chijja, lebte meist in Cäsarea, war wie Rabbi, R.

---

* Vgl. Abr. Zakhuth, יוחסין, ed. Filipowski, S. 197—203, alphabetisches Verzeichnis S. 97—197. || Z. Frankel, מבוא הירושלמי, Einleitung in den jerusalemischen Talmud, Breslau 1870. Da Fr. Blatt 53b—131b die paläst. Amoräer in alphabetischer Reihenfolge nennt und bespricht, brauchte sein Buch bei den hier im Texte aufgezählten Namen nur ausnahmsweise citiert zu werden. Ergänzungen zu Fr.s Verzeichnisse gibt Bacher, Pal. Amor. I, 567—570. || J. H. Weiß, דור דור ודורשיו, Zur Geschichte der jüdischen Tradition, III. Theil, Wien 1883. || Jul. Fürst, Kultur- und Literaturgeschichte der Juden in Asien, I. [einziger] Theil, Leipzig 1849 (318 S. — behandelt ausschließlich die jüdische Kultur und Litteratur in Babylonien). || Wilh. Bacher, Die Agada der babylonischen Amoräer, Straßburg i. E. 1878 (151); Die Agada der Palästinensischen Amoräer. Erster Band: Vom Abschluß der Mischna bis zum Tode Jochanans. Straßburg 1892 (587). — — || Jo. Chr. Wolf, Bibliotheca Hebraea II, 865—882, verzeichnet nach Bartolocci, Biblioth. Rabb. III, einen Teil der Amoräer, unter Beifügung einiger Erläuterungen.

Chijja und Bar Qappara Urheber einer großen Traditionssammlung (vgl. oben S. 61, Z. 5. 6). Bacher, Pal. Am. I, 89—108.

R. Jose ben Zimra יוסי בן זימרא. Seine Tochter war mit einem Sohn Rabbis verheiratet. Die meisten seiner haggadischen Aussprüche sind durch El'azar ben P'dath tradiert. Bacher, Pal. Am. I, 109—118.

R. Schim'on ben J'hozadaq. Seine Aussprüche sind durch Jochanan überliefert. Bacher, Pal. Am. I, 119—123.

R. J'hoschûa' ben Lewi, in Lydda, einer der hervorragendsten Amoräer Palästinas in der ersten Hälfte des 3. Jahrh., besonders durch seine Beschäftigung mit der Haggada. Hamburger II, 520—526; Bacher, Pal. Am. I, 124—194.

B. Erste Generation: Babylonien. Rab Schela רב שילא* war Schulhaupt in N'harde'a schon, als Rab aus Palästina zurückkehrte. Bacher, Bab. Amor. 35.

Abba bar Abba, gewöhnlich nach seinem berühmten Sohne „der Vater Sch'mu'els" genannt. Fürst, Kultur- u. Lit.-geschichte der Juden in Asien I, S. 92; Bacher, Bab. Am. 34.

Qarna, „der Richter der Diaspora". Bacher, Bab. Am. 34 f.

Mar 'Ugba מר עוקבא, wahrscheinlich Exilarch um 210—240 n. Chr. Erwähnt wird, daß er dem Gerichtshofe in Kaphri präsidierte. D. Hoffmann, Mar Samuel S. 74 ff.; Bacher, Bab. Am. 34; Felix Lazarus in: Brülls Jahrbb. X (1890), 74—84.

Rab († 247 n. Chr.), eigentlich Abba, auch אבא אריכא („der Lange" = hebr. הָאָרוֹךְ) genannt, Neffe Chijjas, mit dem er nach Palästina gezogen war, um bei Rabbi zu lernen; Gründer und erster Rektor der Hochschule zu Sura am Euphrat. Vgl. M. J. Mühlfelder, Rabh. Ein Lebensbild zur Geschichte des Talmud, Leipzig 1871 (83); Bacher, Bab. Am. 1—33; Hamburger II, 956—966.

Mar Sch'mu'el († 254), auch שמואל ירחינאה „der Astronom" (Baba M'zi'a 85b), Sohn des Abba bar Abba; Rektor der Hochschule zu N'harde'a. Vgl. D. Hoffmann, Mar Samuel, Rector der jüdischen Akademie zu Nehardea in Babylonien, Leipzig 1873 (79); Sigm. Feßler, Mar Samuel, der bedeutendste Amora, Breslau 1879 (68); Hamburger II, 1072—1079; Bacher, Bab. Am. 37—45.

C. Zweite Generation: Palästina. R. J'huda II N'si'a (im pal. Thalmud ר' יהודה נשיאה oder ר' יודן נשייא), Sohn Gamli'els III, Enkel Rabbis. Hamburger II, 898—901.

R. Jochanan bar Nappacha (נַפָּחָא der Schmied), gewöhnlich einfach R. Jochanan, lehrte anfangs in Sepphoris, später in Tiberias, starb,

* Die Gelehrten in Babylonien führen den Titel Rab, die in Palästina den Titel Rabbi. Ohne Hinzufügung eines Namens bezeichnet Rabbi den Mischnaredakteur, Rab den babylonischen Amoräer אבא אריכא.

80 Jahre alt, im J. 279 n. Chr., das einflußreichste Schulhaupt der Amoräerzeit in Palästina. Über die Behauptung, J. habe den paläst. Thalmud verfaßt, s. oben S. 63. Vgl. Horowitz in: Literaturblatt der jüdischen Presse 1871—1873 (Biographie, nicht vollendet); Hamburger II, 473—489; Bacher, Pal. Am. I, 205—339.

R. Schim'on ben Laqisch, gewöhnlich Resch Laqisch (ריש לקיש, ר"ש לקיש) genannt, Schwager Jochanans. Bacher, Pal. Am. I, 340—418.

Chil·pha חילפא (im babyl. Thalmud אילפא), Jugendgenosse Jochanans. Bacher, Pal. Am. I, 209 f.

R. Alexander, אלכסנדרי (was Alexandraj zu sprechen ist), seine Heimat wahrscheinlich im Süden Palästinas. Er hat etliche Aussprüche des J·hoschûa' ben Lewi überliefert, ist daher nicht zum ersten, sondern zum zweiten Amoräergeschlechte zu rechnen. Bacher, Pal. Am. I, 195—204.

Kah^{a}na (im pal. Thalmud stets ohne Titel, im bab. רב כהנא), Schüler Rabs, siedelte von Babylonien nach Palästina über, wo er Schüler Jochanans war. Die gewöhnlich P·siqtha d·Rab Kahana genannte Homiliensammlung (herausgegeben von S. Buber, Lyck 1868; ins Deutsche übersetzt von Aug. Wünsche, Leipzig 1885) stammt aus späterer Zeit und ist dem Rab Kahana nur deswegen zugeschrieben worden, weil sie mit einem Ausspruch von ihm beginnt.

R. Chijja bar Joseph ist gleichfalls aus Babylonien nach Palästina gewandert und dort Schüler Jochanans geworden, mit dem er mehrfach disputierend erscheint.

R. Jose ben Chanina, älterer Schüler Jochanans; auch sind Kontroversen zwischen beiden erhalten. Bacher, Pal. Am. I, 419—446.

Rabbi Ba בא (oder Abba) bar Zabda זבדא. Frankel, Einl. 66^b. 67^a.

R. Chama bar Chanina, Sohn des R. Chanina bar Chama, in Sepphoris. Bacher, Pal. Am. I, 447—476.

R. Simlaj (Samlaj) שמלאי, שמלי, Sohn des Abba, stammte aus N·harde'a, wohnte dann in Lydda (schon Rab bezeichnet ihn als לודאה Lyddenier), später in Galiläa. Bacher, Pal. Am. II, 552—566 (Kontroverse mit Vertretern des christlichen Dogmas S. 555—557); Frankel, Einl. 127^a.

R. Jizchaq II und R. Lewi s. dritte Generation.

D. Zweite Generation: Babylonien. Rab J·huda bar J·chezqel († 299), gewöhnlich ohne Nennung des Vaters: Rab J·huda, Begründer der Hochschule in Pûm B·ditha. Hamburger II, 491 f.; Bacher, Bab. Am. 47—52.

Rab Huna רב הונא († 297) in Sura. Bacher, Bab. Am. 52—60.

Rab Qattina קטינא (Q·tina?) und G·niba, beide in Sura, waren gleichfalls Schüler Rabs. Bacher, Bab. Am. 71—73.

Rab Ada (Adda) bar Ahaba, אדא בר אהבה, in Sura. Bacher 74 f.

Rabba bar Abuha רבה בר אבוה, Schwiegervater des Rab Nachman. Bacher 46. 81.

Rab Matth·na מתנא, Schüler Sch·mu'els, dann wahrscheinlich des Rab J·huda. Bacher 83—85.

E. Dritte Generation: Palästina. R. Sch·mu'el bar Nachman (im bab. Thalmud, zuweilen auch im paläst.: bar Nachmani), Schüler des R. Jonathan ben El'azar; hochangesehener Haggadist; wirkte in Tiberias. Er war in Palästina geboren, ist aber zweimal in Babylonien gewesen: zuerst längere Zeit in jüngeren Jahren, später in amtlicher Sendung, um in Babylonien die Interkalation vorzunehmen. Bacher, Pal. Am. I, 477—551.

R. Jizchaq II, verkehrte während seiner Anwesenheit in Babylonien besonders mit R. Nachman bar Ja'aqob, s. Bacher, Bab. Am. 79 f.; 86.

R. Lewi, oft als Haggadist genannt.

R. Abbahu אבהו (irrig viele: Abuhu), einer der späteren Schüler des R. Jochanan, Schüler auch des R. Jose ben Chanina. Hamburger II, 4—8; Perlitz in: Mtsschr. 1887, Febr. bis April, Juni u. Juli.

R. Ami I (im bab. Th. wird der Name stets אמי, im pal. auch איבי, d. i. Imi oder Immi, geschrieben), Schüler Hoscha'jas und Jochanans. Er wird oft zusammen mit den beiden folgenden Gelehrten oder mit einem derselben genannt. Hamburger II, 56 f.

R. Asi (im bab. Th. אסי; im pal. gewöhnlich יסי, doch auch אסא, איסי, אסי, vgl. Frankel, Einl. 100[a b]), in Babylonien Schüler Rabs und Sch·mu'els, später in Palästina Jochanans. Hamburger II, 76 f.

R. Chijja II bar Abba, gleichfalls aus Babylonien nach Palästina gewandert, wo er Schüler des R. J·hoschûa' ben Lewi und bes. des R. Jochanan war. Bacher, Bab. Am. 86 f.

El'azar ben P·dath; gew. ohne Nennung des Vaters; der Name wird im bab. Th. und in pal. B·rakhoth אלעור, sonst im pal. Th. לעור geschrieben; genoß in Babylonien den Unterricht Rabs und Sch·mu'els, in Palästina den Jochanans.

Schim'on bar Abba (im pal. Th. gewöhnlich ohne Titel, im bab.: Rab Sch.), aus Babylonien nach Palästina gewandert, war Schüler Chaninas und Jochanans.

R. Simon סימון, Schüler des J·hoschûa' ben Lewi.

R. Z'ira, Schüler des J·huda bar J·chezqel, gegen dessen Willen er und Rabbi Abba II (Rabbi Ba) sich nach Palästina begaben, bab. B·rakhoth 24[b].

R. Sch·mu'el bar R. Jizchaq. || R. Hila (הילא, אילא, אילעא, noch andre Verstümmelungen des Namens s. bei Frankel, Einl. 75[b]). || R. Z·riqan (Z·riqa). || R. Hoscha'ja II. || R. Chananja „der Genosse der Gelehrten" חברון דרבנן. || R. Jannaj bê R. Jischma'el. || R. Joschijja יאשיה. || R. Ba bar Mémel, im bab. Th.: R. Abba bar M. || R. Ja'aqob bar Idi

אידי, Schüler Jochanans. || R. Jizchaq bar Nachman. || R. Majscha כיישא. R. Bibi. — || R. Chaggaj und R. Jirm'ja s. in der vierten Generation.

F. Dritte Generation: Babylonien. R. Chisda (Chasda?), † 309, Schüler und Freund des Rab Huna, in Sura, besonders Haggadist. Bacher, Bab. Am. 61—71.

Rab Hamnuna. Bacher 73 f.

Rabba רבה bar Rab Huna. Bacher 62 f. || R. Jizchaq bar Abdimi (Ἐδήμος, s. Bacher 62). || R. Nachman bar Chisda (Ch. ist der eben erwähnte). Bacher 75 f.

R. Schēscheth, Schüler Sch'mu'els, daher anfangs in N'harde'a, dann in Machuza, gründete ein Lehrhaus in Schilhi. Bacher 76—79.

R. Nachman bar Ja'aqob, gewöhnlich einfach Rab Nachman. Hamburger II, 819 f.; Bacher 79—83.

Rabba (pal. Thalm.: Abba אבא) bar bar Chana*, רבה בר בר חנה, war einige Zeit in Palästina, später in Pum B'ditha und in Sura. Bacher 87—93. Besonders bekannt geworden ist R. durch die mit Münchhausen iaden vergleichbaren phantastischen Erzählungen über seine Seereisen u. s. w.; vgl. L. Stern, Über den Talmud, Würzburg 1875, S. 18 f.; Karl Fischer (1802), Gutmeinung über den Talmud der Hebräer, Wien 1883, S. 75 ff.

'Ulla bar Jischma'el, im bab. Th. עולא ohne Nennung des Vaters, in beiden Thalmuden ohne Titel; aus Palästina nach Babylonien übergesiedelt, von wo er jedoch wiederholt zum Besuch nach seiner alten Heimat zurückkehrte. Bacher 93—97.

Rabba bar Nachmani, auch einfach רַבָּה, † 331, Nachfolger des R. J'huda als Rektor der Hochschule in Pum B'ditha (zwischen beiden nur 5 Jahre Rab Huna bar Chijja). Er ist wahrscheinlich nie in Palästina gewesen. Die Rabboth genannten Midraschwerke werden ihm zugeschrieben, aber mit Unrecht. Wegen seiner scharfen Dialektik als der Bergentwurzeler עוקר הרים bezeichnet. Bacher 97—101. Er entscheidet in einer auf den Aussatz bezüglichen Frage zwischen Gott und der himmlischen Sitzung (ישיבה של מעלה), s. Baba M'zi'a 86a.

Rab Joseph (bar Chijja), † 333, wegen seiner umfassenden Kenntnis des traditionellen Gesetzes durch die Bezeichnung Sinaj סיני geehrt; nach Rabbas Tode Rektor in Pum B'ditha. Bacher 101—107.

G. Vierte Generation: Palästina. R. Jirm'ja, aus Babylonien stammend, Schüler des R. Z'ira. || R. Chaggaj, gleichfalls Schüler des R. Z'ira. || R. Bûn bar Kahana. Diese drei gehören teilweise auch zur dritten Generation.

R. J'huda III N'si'a (im pal. Thalm. ר' יהודה נשיאה oder ר' יודן נשייא), Sohn des unbedeutenden Gamli'el IV.

* Sein Vater hieß Abba bar Chana; daher בר zweimal.

R. Jona, beſ. oft in der Ordnung Z'ra'im vom Traktate Pe'a an erwähnt.

R. Jose II, Kollege des R. Jona und gleichfalls Schüler des R. Hila.

R. Pin'chas, aus Babylonien nach Paläſtina gewandert. || R. Chizqijja, Schüler des R. Jirm'ja. || R. Judan. || R. Chelbo. || R. Chasdaj (vgl. Frankel 90a,b). || R. Chin'na (חיננא, auch חיננה). || R. Tabi, führt oft Ausſprüche des R. Joſchijja an. || R. Juda bar Pazi, aus Lydda. | R. J'hoſchûa' aus Sikhnin.

H. Vierte Generation: Babylonien. Abaji אבי, † 338, Sohn des Kajlil, welcher ein Bruder des Rabba bar Nachmani; Schüler Rabbas und beſonders Joſephs; des letzteren Nachfolger in Pum B'ditha. Hamburger II, 1—4; Bacher, Bab. Am. 107—113.

Raba* רבא; mit vollem Namen Raba bar Joſeph bar Chama, † 352, Schulhaupt in Machuza am Tigris. Bacher, Bab. Am. 108 f.; 114—133; A. J. Joffe, Mag. 1885, 217—224.

Rabba bar Mari, רבה בר מארי. Bacher 124—127.

R. Acha bar Ja'aqob in Paphunia (פפוניא, zum Bezirke von Pum B'ditha gehörig; Epiphaneia?). Bacher 137—139.

R. Abba bar 'Ulla, oft die zuſammenziehende Schreibung: רבא בר עולא. Bacher 139 f.

Rabba bar Schela, רבא בר שילא. Bacher 140 f.

I. Fünfte Generation: Paläſtina. R. Ba (= Abba) bar Kohen. R. Abba Mari אבא מרי ר'. || R. Matthanja, mehrfach zuſammen mit A. M. || R. Mana II (מנא, מונא), Sohn des R. Jona. || R. Chananja II, oft in Verbindung mit Mana. || R. Jose bê R. Bûn, unter den ſpäteren Amoräern am häufigſten genannt. || R. Jona aus Bozra, יונה בוצרי ר'. | R. Thanchuma, beſ. Haggadiſt. — || In dieſer Zeit wohl auch: R. Chijja bar Ada II (חייה בר אדא ר'), Schüler und Kollege des R. Mana, und: R. Nachman.

K. Fünfte Generation: Babylonien. R. Nachman bar Jizchaq, † 356, war zuſammen mit Raba Schüler des R. Nachman bar Ja'aqob. Hamburger II, 820 f.; Bacher, Bab. Am. 133—137.

R. Papa פפא, † 375, Gründer des Lehrhauſes in Néreſch bei Sura. Bacher 141—143.

R. Huna, Sohn des R. J'hoſchûa' רב הונא בריה דרב יהושע. || R. Z'bid, Rektor in Pum B'ditha.

L. Sechſte Generation: Paläſtina. Sch'mu'el, Sohn des R. Jose bê R. Bûn.

M. Sechſte Generation: Babylonien. Aſchi אשי, † 427, Neu-

* Nur um Verwechslungen zu verhüten, ſchreibt und ſpricht man den Namen des Sohnes Nachmanis: רבה Rabba oder Rabbah (mit Dageſch und ה), den des bar Joſeph: רבא Raba (ב ohne Dageſch, א am Ende).

begründer des Lehrhauses in Sura. Seiner Bemühungen um die Ordnung des von den älteren Amoräern aufgehäuften Lehrstoffes ist schon S. 66 gedacht. Bacher, Bab. Am. 144—147.

R. Kahana bar Thachlipha, Rektor in Pum B·ditha.

Mar bar Rabina. || Amemar אמימר, Schulhaupt in N·harde'a. | Mar Zutra.

N. Siebente Generation: Babylonien. M·remar מרימר. | Mar bar Rab Aschi. || R. Thos·pha'a תוספאה ר'. || R. Abina (Rabina).

Über die Saboräer vgl. oben S. 66 und Juchasin, ed. Filipowski S. 204.

Kapitel VII.

Zur Charakteristik des Thalmuds.

§ 1. Verschiedenheit der Schätzungen und Gewinnung des richtigen Standpunktes.

Über wenige Schriftwerke sind so widersprechende Urteile gefällt worden wie über den Thalmud. Auf der Seite der gesetzestreuen Juden wird vom „heiligen Thalmud" mit Ausdrücken der höchsten Verehrung gesprochen*;

---

* Hirsch, Beziehung ꝛc. S. 5 f. sagt, daß „der Thalmud die einzige Quelle ist, aus welcher das Judentum geflossen, der Grund ist, auf welchem das Judentum besteht, und die Lebensseele ist, welche das Judentum gestaltet und erhält. In der That, das Judentum, wie es in der welthistorischen Erscheinung des jüdischen Volkes verkörpert ist, und wie es in geistigen und sittlichen Fähigkeiten und Tugenden zu Tage tritt, die ihm selbst seine Feinde nicht abzustreiten wagen, ist durch und durch ein Produkt der thalmudischen Lehre und der von ihr geleiteten und gepflegten Erziehung und Bildung: Das bewußtvolle Wandeln durch allen Wechsel der Zeiten und der Geschicke, das geduldige und vertrauensmutige Ausharren in den herbsten, prüfungsvollsten Leiden, die opferfreudige Kraft der Überzeugungstreue . . .; das Pflichtgefühl, das Gehorsam und Treue für Fürst und Obrigkeit, Wohlwollen und Wohlthun für Mitbevölkerungen . . . bethätigt . . .; das geistige Interesse und die geistige Begabung . . .; die persönlichen Tugenden der Mäßigkeit, des Fleißes, der Wohlthätigkeit, der Sparsamkeit und gleichzeitig der Freigebigkeit . . .; die Tugenden der Sittlichkeit, die denn doch noch heute in der Liste der groben Verbrechen gegen Leben, Keuschheit und Eigentum jüdische Namen zu den Seltenheiten zählen läßt; die Tugenden des Familienlebens, das glückliche Verhältnis der Ehe, der Eltern zu den Kindern, der Kinder zu den Eltern und der Geschwister unter einander; das Gemeindeleben . . .: alle diese Durchschnitts-Eigentümlichkeiten des jüdischen Charakters, die demselben gewiß nicht zur Unehre gereichen, . . . hat lediglich der Thalmud geschaffen, so sehr, daß, seitdem die Neuzeit sich mehr und minder dem Thalmud entfremdet hat, dies auch bereits in der Abnahme einiger dieser Eigentümlichkeiten zu bemerken ist".

andere erklären ihn für ein Sammelsurium von Albernheiten und Gemeinheiten, sowie von Feindseligkeiten gegen das Christentum.

Für den Thalmud sind eingetreten namentlich: Emanuel Deutsch, Der Talmud. Aus der siebenten englischen Auflage ins Deutsche übertragen, 2. Aufl. Berlin 1869 (68). || Samson Raph. Hirsch, Über die Beziehung des Talmuds zum Judenthum und zu der sozialen Stellung seiner Bekenner, Frankf. a. M. 1884 (38). || Adolf Jellinek, Der Talmud. Zwei Reden. Wien 1865 (33). || Derſ., Der Talmudjude. [4] Reden. Wien 1882. 83 (14, 14, 15, 15). || M. Joël, Meine in Veranlassung eines Processes abgegebenen Gutachten über den Talmud in erweiterter Form herausgegeben. Breslau 1877 (33). || Ludw. Stern, Über den Talmud. Vortrag. Würzburg 1875 (44). || Lewinsohn, ימין צדקי. Warschau 1881. || L. Munk, Der Talmud. Marburg 1887 (14). || M. Ehrentheil, Der Geist des Talmud. Budapest 1887 (240). — Von christlicher Seite: Gutmeinung über den Talmud der Hebräer. Verfasset von Karl Fischer, k. k. Zensor, Revisor und Translator im hebräischen Fache zu Prag. (Nach einem Manuscript vom Jahre 1802.) Wien 1883 (112). || Aug. Wünsche, Der Thalmud. Zürich 1879 (40). Ansichten christlicher Gelehrter über den Thalmud, besonders die Nützlichkeit des Studiums desselben, haben zusammengestellt: K. Fischer, Gutmeinung, S. 15—24; Löwit in: Populärwissenschaftl. Monatsblätter zur Belehrung über das Judentum V (1885), 203—206; VI (1886), 206—208. 230—232; Joseph Perles, Beiträge zur Geschichte der hebräischen und aramäischen Studien, München 1884.

Gegen den Thalmud. Von jüdischer Seite: Jakob Kittseer junior, Inhalt des Talmuds und seine Autorität, nebst einer geschichtlichen Einleitung. Preßburg 1857 (201). || E. Schreiber, Der Talmud vom Standpunkte des modernen Judenthums. Berlin 1881 (52).

Das Hauptwerk der thalmudfeindlichen Litteratur ist: Johann Andreä Eisenmengers .. Entdecktes Judenthum, Oder Gründlicher und Wahrhaffter Bericht, Welchergestalt die verstockte Juden Die Hochheilige Dreyeinigkeit, GOtt Vater, Sohn und Heiligen Geist, erschrecklicher Weise lästern und verunehren, . . . die Christliche Religion spöttlich durchziehen . . Dabey noch viele andere . . Dinge und Grosse Irrthümer der Jüdischen Religion und Theologie, wie auch Viel lächerliche und kurtzweilige Fabeln und andere ungereimte Sachen an den Tag kommen; Alles aus ihren eigenen, und zwar sehr vielen, mit grosser Mühe und unverdrossenem Fleiß durchlesenen Büchern, mit Anziehung der Hebräischen Worte, und deren treuen Uebersetzung in die Teutsche Sprach, kräfftiglich erwiesen . . . Allen Christen zur treuhertzigen Nachricht verfertiget. 2 Bde. 4to [Frankf. a. M.] 1700 (998 u. 1108 S.). || Die auf Betreiben der Frankfurter Juden mit Beschlag belegte Originalausgabe wurde erst nach 40 Jahren freigegeben; daher ließ Friedrich I. einen ganz getreuen Neudruck herstellen mit der

Jahreszahl 1711 und der Ortsangabe „Königsberg in Preußen". — Über E.'s Buch und Person vgl. J. Schudt, Jüdische Merckwürdigkeiten, Theil I, S. 426—438; IV Continuation 1, S. 285—287; Theil III, Nr. 1, S. 1—8 und IV Contin. 3, S. 4. 5, und bes.: Anton Theod. Hartmann, Johann Andreas Eisenmenger und seine jüdischen Gegner in geschichtlich literarischen Erörterungen kritisch beleuchtet. Parchim 1834 (40). Urteile von Joh. Franz Budde, O. G. Tychsen, Joseph Bamberger, Chr. B. Michaelis s. bei K. de Cholewa Pawlikowski, Der Talmud, Regensburg 1866, S. 331—333. Ferner vgl.: Leop. Löwenstein, Der Prozeß Eisenmenger (in: Mag. 1891, S. 209—240).

August Rohling, Der Talmudjude. Sechste Auflage. Münster 1877 (124 S. — Plagiat eines ebenso verlogenen wie gehässigen Menschen aus Eisenmengers Buch). || Derf., Franz Delitzsch und die Judenfrage. Antwortlich beleuchtet. Zweite Auflage. Prag 1881 (155).

In Bezug auf von Proselyten gethane Äußerungen gegen den Thalmud, bezw. das Judentum hat man Vorsicht zu beobachten, weil dieselben oft durch Gehässigkeit und (oder) den Wunsch, die völlige Trennung von der früheren Religion zu beweisen, veranlaßt sind, oft auch von grober Unkenntnis zeugen. Aus älterer Zeit mag Ein Titel genügen: Frid. Samuel Brentz, Abgestreiffter Judischer Schlangenbalg. Auch aus der Gegenwart nur Ein Beispiel: Dr. Justus [Pseudonym für Ahron Brimann], Judenspiegel, 4. Aufl., Paderborn 1883 (88); Talmudische „Weisheit". 400 höchst interessante märchenhafte Aussprüche der Rabbinen. Paderborn 1884 (67).

Manches Material zur Ermöglichung eines zutreffenden Urteils bieten: Franz Delitzsch, Rohling's Talmudjude beleuchtet, Leipzig 1881 (63); Siebente durch Beleuchtung der Gegenschrift Rohling's erweiterte Ausgabe (120). [Vgl. H. Strack in: Theol. Literaturblatt 1881, Nr. 17.] Jos. Kopp [röm.-kath.], Zur Judenfrage nach den Akten des Prozesses Rohling-Bloch, 3. Aufl., Leipzig 1886 (199 S.; wichtig besonders durch die Vergleichung des in der jüdischen Litteratur für anstößig Erklärten mit entsprechenden Äußerungen römisch-katholischer, speziell jesuitischer Autoritäten). || Außerdem verweisen wir auf den übrigen Inhalt der vorliegenden Arbeit.

Die Verschiedenheit der Urteile hat ihren Grund teils in der Verschiedenheit der religiösen Anschauungen und der Erziehung (Abstammung, Gewöhnung) der Urteilenden, teils in der außerordentlichen Verschiedenartigkeit des Inhalts des Beurteilten, welche Verschiedenartigkeit jedem Beurteiler die Möglichkeit gibt, im Thalmud stehende Äußerungen anzuführen, die für seine Ansicht sprechen oder doch für sie zu sprechen scheinen.

Zu einer gerechten Beurteilung des Thalmuds ist zweierlei erforderlich:

A. Wir müssen wissen nicht nur, unter welchen (politischen u. s. w.) Verhältnissen und in welchen (religiösen u. s. w.) Anschauungen die Juden

in Palästina und in Babylonien während der fünf ersten Jahrhunderte n. Chr. gelebt haben, sondern auch wie diese Verhältnisse und Anschauungen entstanden sind. Die im Thalmud wahrzunehmende „Judaisierung des Gottesbegriffs" z. B. (und das Bestimmtsein auch des Lebens und Thuns Gottes durch die Thora) wird zwar nicht gerechtfertigt, verliert aber doch an Anstößigkeit und ihr Entstehen wird begreiflich, wenn man die alles Andere ausschließende oder wenigstens in den Hintergrund der Betrachtung drängende Wertschätzung des „Gesetzes" bei den nach dem babylonischen Exil lebenden Juden erwägt.

B. Man muß im Gedächtnis behalten, daß der Thalmud nicht ein Gesetzbuch ist, nicht ein Kodex ist, in dem jeder Satz unbedingte Gültigkeit hat. Schon in der Mischna werden sehr häufig verschiedene Ansichten neben einander angeführt, ohne daß ein abschließendes Urteil hinzugefügt wird. Und die Gemara trägt fast durchweg den Charakter eines Sprechsaals oder einer Sammlung von Protokollen über die Diskussionen, in welchen die Amoräer die Sätze der Mischna besprochen (erläutert, ergänzt, modificiert) haben. Nur verhältnismäßig selten kann man ohne weiteres aus dem Thalmud ersehen, was Halakha oder gültiges Gesetz ist.* In der Regel muß man das gesetzlich Gültige durch Untersuchung zu Tage fördern, nämlich erstens durch Anwendung von Regeln, wie sie in dem halakhischen Teil des Seder Thanna'im wa-amora'im zusammengestellt sind**, zweitens und besonders durch Vergleichung der „die Praxis entscheidenden Codices". Als solche gelten dem gesetzestreuen Judentum namentlich (vgl. z. B. Hirsch, Beziehung 2c.): Jad ha-chazaqa von Moses Maimonides, Sēpher ha-mizwoth (ha-gadol) von Moses aus Coucy (c. 1250) und Schulchan ʿarukh von Joseph Qaro (1488—1575). Es ist hiernach völlig verkehrt, alle im Thalmud vorkommenden Äußerungen eines einzelnen Rabbi ohne weiteres für „Lehre des Thalmuds" auszugeben und den Thalmud, bezw. das Judentum für alle derartigen Äußerungen verantwortlich zu machen. Man sollte in der Regel citieren „R. NN. sagt" und dabei nicht nur die Zeit bezeichnen, in welcher der Gemeinte lebte, sondern auch bemerken, ob er Widerspruch gefunden hat, ob die Halakha nach ihm ist u. dgl.

Über die Verbindlichkeit des Thalmuds für das Judentum vgl. 1. S. R. Hirsch, Über die Beziehung 2c. S. 4 f.: „Außer" den „bis zu Moses hinaufreichenden Überlieferungen", den mündlich tradierten Erläuterungen zu dem geschriebenen mosaischen Gesetze, „enthält der Th. noch urteilende und belehrende Aussprüche; Entscheidungen und Darstellungen

* Hier sei daran erinnert (vgl. S. 67 Ende), daß die Saboräer mehrfach am Ende einer Debatte hinzugefügt haben: „Die Halakha ist . . ."

** Z. B. § 16 (nach dem Druck in Schēm ha-gʿdolim): „Die Meinung des R. ʿAqiba ist stets maßgebend in der Kontroverse mit Einem Kollegen, nicht aber mehreren Kollegen gegenüber".

späterer Gesetzeslehrer und Weisen, die als Folgerungen, Anwendungen oder Erläuterungen aus jenen Überlieferungen fließen und ihnen sich anschließen und gleich ihnen mit Verpflichtungskraft bekleidet sind, den sogenannten halakhischen Teil, oder es sind individuelle Ansichten, Sprüche, Parabeln 2c., die eine solche bindende Autorität nicht beanspruchen, der sogenannte agadische Teil. Es besteht aber der Th. aus zwei Werken. Das ältere, die Mischna, enthält die mündlich vorhandenen Überlieferungen in Sätzen von prägnant gefaßter Kürze, deren Erläuterungen ebenfalls nur mündlich verblieben. Etwa 250 Jahre später wurden auch diese schriftlich in einem Werke niedergelegt, das die G'mara heißt. Diese G., ein bändereiches Werk, ist seiner Form nach wohl ein Unicum in der Litteratur. Es sind die fast stenographisch aufgenommenen Diskussionen, wie sie in den Lehrhäusern verhandelt wurden. Sie enthalten daher auch entgegengesetzte Meinungen, aus welchen für die Praxis nur die sich schließlich ergebenden Resultate Geltung haben, wie sie* in den Codices systematisch zusammengestellt sind." — 2. Ludw. Stern in Würzburg, gleichfalls streng orthodox, erklärt in einem Vortrage „Über den Talmud", Würzburg 1875, „daß der Israelite nicht verpflichtet ist Agadastellen, die dem Verständnis nicht unmittelbar zugänglich sind, nach ihrem Wortlaute zu glauben, vielmehr das Recht hat diese in dem Sinne aufzufassen, der sich ihm bei redlichem Forschen ergibt, zumal für den unmittelbar verständlichen Teil der Agada nicht Gläubigkeit in dogmatischem Sinne, sondern nur jene Achtung gefordert wird, die den Worten so hochgelehrter Autoren gebührt. — Der Halakha kommt allerdings unbedingte Gültigkeit zu, und nach ihr ist das jüdische Leben bis aufs einzelnste geregelt; aber in der Form, wie sie im Th. vorliegt, ist sie nicht geeignet direkt als Norm für das religiöse Leben angewendet zu werden. Sie erinnern sich ..., daß schon die Mischna verschiedene Meinungen aufgenommen und daß in den halakhischen Diskussionen sich oft drei und mehr Meinungen geltend machen. Ich füge noch bei, daß im Th. selten angegeben ist, welche Meinung als Entscheidung gilt. Die Feststellung der Entscheidung aus der thalmudischen Diskussion ist wohl die schwierigste Aufgabe der rabbinischen Wissenschaft." Und weiter sagt er, „daß in den halakhischen Diskussionen des Th. tausende von Sätzen vorkommen, die, weil sie nicht als Entscheidung gelten, nur von theoretischer Bedeutung sind". — 3. Leopold Stein (Standpunkt weitgehender Reform, war Rabbiner in Frankfurt a. M., gest. 1882), Die Schrift des Lebens II, Straßburg 1877, S. 223: „Der Th. erscheint nur als eine Sammlung von Lehrmeinungen, nirgends als ein abgeschlossenes Gesetzbuch". S. 464: „Der Th. liefert uns Bericht, wie die ‚mündliche Lehre', im Sinne der Fortentwickelung des

* [Aus diesem „wie sie" ergibt sich, daß „Resultate" auch außerhalb der „Codices" stehen können. Auch sagt Hirsch nicht, daß alles in den Codices Stehende „Resultat" sei.]

religiösen Lebens, ihr Amt im zweiten Jahrtausend unserer Religionsgeschichte vielfach umbildend geübt hat. Derselbe ist aber für uns in keiner Beziehung eine Bekenntnisschrift oder Quelle göttlicher Mitteilung." S. 69: „Wir müssen das Ansehen des Th. als einer Quelle des Bekenntnisses entschieden in Abrede stellen und Solches feierlich erklären. Derselbe muß jedes Anspruches auf höhere Geltung, daß er auch nur ein Jota von mosaischer Offenbarung und sinaitischer Mitteilung enthielte, was nicht deutlich in der Schrift stünde, vollständig entkleidet werden." S. 436: Wir müssen „leider behaupten, daß unendlich vieles, was der Th. für solche notwendigen Erläuterungen [des schriftlichen, des pentateuchischen Gesetzes] ausgibt, sich als schädliche Menschensatzung erweise, was den Glanz unserer Religion nur zu sehr verdunkelt hat". Vgl. auch S. 458 f. 410. — 4. Isaac M. Wise (gleicher Richtung), Judaism, its Doctrines and Duties, 10. Aufl., Cincinnati und Chicago 1886, S. 5 f.: „Der Th. ist in diesem Buche nicht citiert oder auch nur erwähnt, obgleich fast jeder Paragraph durch thalmudische Stellen unterstützt werden kann, der Th. folglich, auch nach der Schätzung des Verfassers, gute, sogar vortreffliche Stellen enthalten muß. Amerikanische Rabbiner, unter ihnen auch der Verfasser, haben in verschiedenen Versammlungen die Autorität des Th. für abgeschafft erklärt; daher konnte er nur als geschichtliches Zeugnis befragt werden, um zu zeigen, wie die alten Ausleger des Gesetzes diese oder jene Stelle der Bibel verstanden." — 5. Ludw. Philippson, Weltbewegende Fragen in Politik und Religion II, 1, Leipzig 1869, S. 349—416 („Zur Charakteristik des Thalmuds") vertritt den Standpunkt gemäßigter Reform.

§ 2. Die Hermeneutik des Thalmuds.

Weitaus die meisten Bestimmungen des „mündlichen Gesetzes" hat man teils von vornherein (vgl. S. 48. 61), teils wenigstens nachträglich (besonders in den Diskussionen der Amoräer) aus der geschriebenen Thora, d. i. dem Pentateuch, gelegentlich auch aus anderen biblischen Büchern zu erweisen gesucht. Von dieser Auslegung oder Beweisführung ist nun zu bemerken, daß sie sehr häufig sachlich unzutreffend nicht nur erscheint, sondern auch ist. Dennoch ist sie nicht, wie man häufig meint, völlig willkürlich, sondern an gewisse Regeln, מִדּוֹת, gebunden, die man kennen muß, um die Art der thalmudischen Schriftauslegung richtig zu beurteilen. Die Haggada verwendet dieselben Regeln, aber in freierer Weise, und ein Teil der an dritter Stelle zu erwähnenden Regeln gilt ihr sogar ausschließlich, so daß wir in den mit einem Bibelworte verbundenen haggadischen Erörterungen sehr oft nicht Auslegung haben, sondern Einlegung oder mittels eines Wortspiels oder sonst einer Gedächtnisunterstützung lose angeknüpfte Gedanken. Daher auch der Grundsatz: „Man erwidert nicht auf die Worte der Haggada" (man gibt sich nicht die Mühe, sie zu widerlegen).

L. Dobschütz, Die einfache Bibelexegese der Tannaïm mit besonderer

Berücksichtigung ihres Verhältnisses zur einfachen Bibelexegese der Amoraïm, Breslau 1893 (51).

H. Almkvist, Mechilta Bo Pesachtraktaten med inledning ock glossar, Lund 1892, Einleit. S. 21—37.

D. Hoffmann, Einleit. in die halachischen Midraschim, S. 3—5.

A) Die Sieben Regeln Hillels sind nicht von H. erfunden, sondern eine Zusammenfassung der damals üblichen Hauptarten des Beweisverfahrens. Thosephtha Sanhedrin Kap. 7 Ende (ed. Zuckermandel S. 427); Einleitung zum Siphra, Ende (Ausgabe von Weiß Blatt 3[a]); Aboth d·Rabbi Nathan Kap. 37. Vgl. H. Grätz, Hillel und seine sieben Interpretationsregeln, in: Mtsschr. I (1851/2), 156—162. || — 1. קַל וָחֹמֶר „Leicht und schwer", Schluß a minori ad maius bezw. a maiori ad minus. Vgl. Andr. Georg Wähner, Antiquitates Ebraeorum I (Göttingen 1743), 425—449; M. Mielziner, The talmudic syllogism or the inference of kal vechomer in The Hebrew Review I (Cincinnati 1880), 41—53. || גְּזֵרָה שָׁוָה „Schluß nach Analogie", kraft dessen, „weil in zwei Gesetzesstellen Worte vorkommen, die gleich lauten oder gleich bedeuten, beide Gesetze, wie verschieden sie auch an sich sind, gleichen Bestimmungen und Anwendungen unterliegen". Beispiele Beza I, 6; ʿArakhin IV, 4; P·sachim 66[a] Ende. Vgl. Wähner, Antt. Ebr. I, 463—478; Mord. Plungian, ספר תל-פיות מאמר על הגו"ש הנמצאות בתלמוד בבלי, Wilna 1849 (68); Hirschfeld, in: Mtsschr. 1879, 368—374. || 3. בִּנְיַן אָב מִכָּתוּב אֶחָד „Hauptnorm aus Einem Verse" d. i. Anwendung der Analogie eines Gesetzes auf nicht ausdrücklich in demselben Genanntes. || 4. בִּנְיַן אָב מִשְּׁנֵי כְתוּבִים „Hauptnorm aus zwei Versen". || 5. כְּלָל וּפְרָט וּכְלָל „Generelles und Spezielles, Spezielles und Generelles", d. i. Näherbestimmung des Allgemeinen durch das Besondere, des Besonderen durch das Allgemeine. Diese Regel ist in den dreizehn Middoth des R. Jischmaʿel in acht (NNr. 4—11) zerlegt. || 6. כְּיוֹצֵא בּוֹ בְּמָקוֹם אַחֵר „Dem Ähnliches an einer anderen Stelle", d. h. die Ähnlichkeit mit einer anderen Schriftstelle. || 7. דָּבָר הַלָּמֵד מֵעִנְיָנוֹ, Etwas, was aus dem Zusammenhange erlernt (erwiesen) wird.

B. Die Dreizehn Middoth des R. Jischmaʿel (S. 81). In der Einleitung zum Siphra, Anfang; ferner mit deutscher Übersetzung bei Pinner, Berachoth, Einleitung Bl. 17[b]—20[a]. Außerdem vergl. D. Mill, Catalecta Rabbinica, Trajecti ad. Rh. 1728; Wähner, Antiquitates Ebraeorum I, 422—425; 483—491 (Nr. 3); 497—503 (Nr. 4—6); 509—523 (Nr. 7—13); F. Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie, S. 106—115; J. H. Weiß, Zur Geschichte der jüdischen Tradition II, 105. || Sie stehen zwar bei den Juden in sehr hohem Ansehen — wie der Umstand zeigt, daß sie einen Bestandteil des täglichen Morgengebets bilden —, sind aber im wesentlichen nur eine veränderte Auflage der Sieben Middoth. Jischmaʿel 1 = Hillel 1; Jischm. 2 = H. 2; J. 3 = H. 3 und 4; J. 4—11 sind gebildet durch Zerlegung von H. 5.

(Schon R. Jochanan hat, Sch·bu'oth 26a, hervorgehoben, daß Iſchma'el die Regel vom Allgemeinen und Beſonderen mit Vorliebe angewendet habe); J. 12 = H. 7. Der 6. Auslegungsgrundſatz H.s iſt weggelaſſen. Neu iſt J. 13: שני כתובים המכחישין זה את זה עד שיבוא הכתוב השלישי ויכריע ביניהם, nach welcher Regel, wenn zwei Verſe einander widerſprechen, dieſer Widerſpruch durch Heranziehung eines dritten beſeitigt werden ſoll.

C. Die Zweiunddreißig Middoth des R. Eli'ezer ben Jose Hag·lili. In den neueren Thalmudausgaben hinter dem Traktat B·rakhoth; auch in des Karäers J·huda Hadasi (12. Jahrh.) Religionsſyſtem Eſchkol-ha-kōpher (Eupatoria 1836 Fol.). Vgl. auch Wähner I, 396—421; Pinner, Berachoth Einl. Bl. 20a—21b; Z·bi Hirſch (ben Simcha) Katzenellenbogen, ספר נתיבות עולם Wilna 1822 (62 Bl.), neue Auflage mit Zuſätzen von Straſchun 1859; Wolf Einhorn, ספר מדרש תנאים, Wilna 1838, 4to (94 Bl.; vgl. auch ſeine Einleitung zu ſeinem Kommentar zum Midraſch Rabba, Wilna 1853); Ja'aqob Reifmann משיב דבר Wien 1866 (72); Iſr. Hildesheimer in der hebr. Beilage zu: Dritter Bericht über die öffentl. Rabbinatsſchule zu Eiſenſtadt. Halberſtadt 1869 [die Beilage enthält den betreffenden Abſchnitt aus ספר הכריתות des R. Schimſchon aus Chinon mit hebr. Komment. von Hild.]; W. Bacher, Agada der Tannaiten II, 293—298; M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., Bd. I, S. LXVII f.; H. Almkviſt, Mechilta Bo, Einleit. S. 37—39; B. Königsberger, Die Deutungsregeln der heil. Schrift (in: Monatsblätter für Vergangenheit und Gegenwart des Judentums, I [Berlin 1890/91], S. 3—10. 90—94. Die hebr. Beilage enthält S. I—XVI die erſten elf Abſchnitte der ברייתא של ל"ג מדות. Unvollendet).

Im Thalmud ſelbſt werden dieſe 32 Middoth noch nicht erwähnt; doch heißt es Chullin 89a: „Wo du die Worte des R. El. ben Jose Ha-g. in der Haggada hörſt, halte dein Ohr hin gleich einem Trichter.“ Wenigſtens ein Teil dieſer Middoth iſt älter als Rabbi Eli'ezer.

Die vier erſten Regeln handeln vom Einbeziehen und Ausſchließen. Sie wurden beſonders von R. 'Aqiba angewendet, der ſie von R. Nachum aus Gimzo gelernt hatte (Bacher, Agada der Tannaiten I, 61—64. 308).

1. רִבּוּי. Die Wörtchen אֶת, גַּם, אַף zeigen eine Einſchließung oder Vermehrung an. Gen. 21, 1 „Gott ſuchte Sara אֶת־שָׂרָה heim“, außer S. noch andere Frauen.

2. מִעוּט. Die drei Wörtchen אַךְ, רַק, לֹא deuten auf eine Ausſchließung oder Verminderung hin. Gen. 7, 23: „Und es blieb nur אַךְ Noach übrig“ wird im Midraſch Gen. Rabba dahin gedeutet, daß Noach nicht unbeſchädigt geblieben ſei, vielmehr beim Stöhnen ob der Kälte Blut geſpieen habe. Rabbi Eli'ezer meint, N. habe einſt dem Löwen nicht rechtzeitig die Nahrung gereicht und ſei daher von dieſem verwundet worden.

3. רִבּוּי אַחַר רִבּוּי Einſchließung nach Einſchließung bedeutet, daß Mehreres eingeſchloſſen iſt. 1 Sam. 17, 36: „Auch den גַּם אֶת־ Löwen,

auch גַּם den Bären schlug dein Knecht." Die drei Wörter גם, את, גם zeigen an, daß drei weitere Tiere eingeschlossen, im ganzen also fünf gemeint sind.

4. מִעוּט אַחַר מִעוּט. Durch Ausschließung nach Ausschließung wird Mehreres ausgeschlossen. Num. 12, 2: „Hat nur allein רַק אַךְ mit Mosché Gott geredet?", d. h. nicht nur ohne M., sondern auch vor ihm; nicht nur mit M., sondern auch mit Aaron und mit Mirjam.

5. קַל וָחֹמֶר מִפֹּרָשׁ. Ausdrücklich angegebener Schluß a minori ad maius und umgekehrt. (Vgl. Hillel 1).

6. קַל וָחֹמֶר סָתוּם. Angedeuteter Schluß a minori ad maius und umgekehrt.

7. גְּזֵרָה שָׁוָה und 8. בִּנְיַן אָב (vgl. Hillel 2. 3).

9. דֶּרֶךְ קִצָּרָה. Abgekürzte oder elliptische Ausdrucksweise.

10. דָּבָר שֶׁהוּא שָׁנוּי. Wiederholung.

11. סִדּוּר שֶׁנֶּחְלַק. Trennung des Zusammengehörigen.

12. דָּבָר שֶׁבָּא לְלַמֵּד וְנִמְצָא לָמֵד. Etwas wird zur Vergleichung herbeigezogen, empfängt aber eben dadurch neues Licht.

13. כְּלַל שֶׁאַחֲרָיו מַעֲשֶׂה וְאֵינוֹ אֶלָּא פְּרַטּוֹ שֶׁל רִאשׁוֹן. Folgt auf ein Allgemeines eine Handlung, so ist sie das Besondere des ersteren. (Vgl. Hillel 5.)

14. דָּבָר גָּדוֹל שֶׁנִּתְלָה בְּקָטֹן מִמֶּנּוּ לְהַשְׁמִיעַ הָאֹזֶן בְּדֶרֶךְ שֶׁהִיא שֹׁמַעַת. Ein Bedeutendes wird mit etwas Geringem verglichen, damit deutlicheres Verständnis erzielt werde, z. B. Deut. 32, 2 die Thora mit dem Regen.

15. שני כתובים המכחישים כו׳. (Vgl. Jischma'el 13.)

16. דָּבָר הַמְיוּחָד בִּמְקוֹמוֹ. Bedeutungsvoller Gebrauch eines Ausdruckes, z. B. Mal. 2, 16 „Der Gott Israels", welcher Ausdruck sonst in den nachexil. Propheten Haggai, Sacharja, Maleachi nicht vorkommt.

17. דָּבָר שֶׁאֵינוֹ מִתְפָּרֵשׁ בִּמְקוֹמוֹ וּמִתְפָּרֵשׁ בְּמָקוֹם אַחֵר. Ein an der Hauptstelle nicht erwähnter Umstand wird an einer anderen Stelle erwähnt. Die Beschreibung des Paradieses Gen. 2, 8 ist aus Ezech. 28, 13 zu ergänzen.

18. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בְּמִקְצָתוֹ וְהוּא נֹהג בַּכֹּל. Es wird ein besonderer Fall einer Art von Vorkommnissen erwähnt, obwohl die ganze Art gemeint ist, z. B. Deut. 23, 11 „nächtlicher Zufall", weil die gemeinten Zufälle in der Nacht am häufigsten vorkommen.

19. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בָּזֶה וְהוּא הַדִּין לַחֲבֵרוֹ. Eine Aussage ist in Bezug auf einen Gegenstand gemacht, gilt aber auch für einen anderen; Psalm 97, 11 ist „Licht" im zweiten, „Freude" im ersten Versgliede zu ergänzen.

20. דָּבָר שֶׁנֶּאֱמַר בָּזֶה וְאֵינוֹ עִנְיָן לוֹ אָבָל הוּא עִנְיָן לַחֲבֵרוֹ. Eine Aussage paßt nicht zu der Stelle, wo sie steht, sondern zu einer anderen und kann dann auf diese bezogen werden. Deut. 33, 7 geht nicht auf J'huda, sondern auf Schim'on.

21. דָּבָר שֶׁהוּקַּשׁ בִּשְׁתֵּי יְדוֹת וְאַתָּה נוֹתֵן לוֹ כֹּחַ הַיָּפֶה שֶׁבִּשְׁתֵּיהֶן. Etwas ist mit zwei Dingen verglichen, und man legt ihm nur die guten Eigenschaften bei. Vgl. Psalm 92, 13, wo der Fromme mit der fruchttragenden (aber schattenlosen) Palme und der schattigen (aber keine genießbaren Früchte bringenden) Ceder verglichen wird.

22. דָּבָר שֶׁחָבְרוּ מוֹכִיחַ עָלָיו. Ein Satz, der aus dem Parallelsatz ergänzt werden muß. Psalm 38, 2 ist אַל vor תְּיַסְּרֵנִי zu ergänzen.

23. דָּבָר שֶׁהוּא מוֹכִיחַ עַל חֲבֵרוֹ. Ein Satz dient zur Ergänzung des Parallelsatzes.

24. und 25. Vgl. Jischma'el 9; Hillel 5.

26. מָשָׁל. Gleichnisrede.

27. מְפֹרָשׁ Erklärung durch das Vorhergehende.

28. מְנֻגָּד Erklärung durch das Gegenüberstehende.

29. גימטריא (nach Levy, nh. Wb. I, 324 γεωμετρία, wahrscheinlich aber γραμματεία von γραμματεύς notarius oder direkt aus γράμμα gebildet): α) Berechnung des Zahlenwerts der Buchstaben. Ben 'Azzaj sagte, wie wir Ekha Rabba Anfang lesen, durch das erste Wort איכה der Klaglieder sei angedeutet, daß die Israeliten nicht eher ins Exil geführt worden seien, als bis sie verleugnet hätten den Einen א Gott, die zehn י Gebote, das nach zwanzig כ Generationen gegebene Gesetz der Beschneidung und die fünf ה Bücher der Thora. Die Zahl 318 (der Knechte Abrahams) Gen. 14, 14 wird in der P·siqtha d·Rab Kahana, Ausgabe von Buber Bl. 70b אליעזר Eli'ezer gedeutet; der Brief des Barnabas findet in ihr eine Hinweisung auf das Kreuz T = 300 und Jesum IH = 18. In derselben P·siqtha Bl. 176a wird bemerkt, daß der Zahlenwert von חֲשׁוּקִים 364 sei. — β) Geheimalphabete oder Ersetzung der einzelnen Buchstaben durch andere Buchstaben, z. B. Jer. 51, 1 לֵב קָמַי = בַּשְׂדִים nach dem Alphabet את בש גר.

30. נוטריקון νωταρικόν (über das Wort s. Sam. Krauß in der Byzantinischen Zeitschrift II [1893], S. 512 ff.). Zerlegung Eines Wortes in zwei oder mehr, Deutung der einzelnen Buchstaben als eben so vieler Wörter, die mit ihnen beginnen, z. B. Num. 22, 32 ירט wird Siphra XIII, 9 (Blatt 12b der Ausgabe von J. H. Weiß) gedeutet יָרֵאתָה רָאֵתָה נָטָתָה. In den Buchstaben des Wortes נמרצת 1. Kön. 2, 8 findet man Thalm. Schabbath 104b und Midrasch zu Psalm 3, 3 die Schimpfwörter angedeutet, die Schim'i gegen David gebraucht habe: נוֹאֵף Ehebrecher, מוֹאָבִי Moabiter, רוֹצֵחַ Mörder, צוֹרֵר Dränger, תּוֹעֵבָה Greuel.

31. מְקֻדָּם שֶׁהוּא בָּאַחֲרוֹן בָּעִנְיָן. Vorhergehendes, das nachgestellt ist. 1. Sam. 3, 3 gehören die Worte „im Tempel Gottes" noch zu „war noch nicht erloschen", obwohl „als Sch·mu'el lag" dazwischen steht.

32. מְקֻדָּם וּמְאֻחָר שֶׁהוּא בְּפָרָשִׁיּוֹת. Mancher Bibelabschnitt bezieht sich auf eine frühere Zeit als ein vor ihm stehender und umgekehrt. Nach

Siphrê Numeri Abschnitt 64 (Ausgabe von M. Friedmann) sollte Num. 7 vor Num. 1 stehn.

In der Überschrift wird gesagt, daß die haggadische Auslegung sich an diese Normen halte: בל"ב מִדּוֹת אַגָּדָה נִדְרֶשֶׁת. Aber auch die Halakha hat sich nicht wenige dieser Grundsätze zu Nutzen gemacht. So gleich den ersten, Ribbuj: über גם Deut. 26, 13 f. Ma'aser scheni V, 10; Num. 18, 28 f. Th'rumoth I, 1.

Auch hat es für die Halakha wie für die Haggada noch manche andere Normen gegeben. Nach dem Satze „Jeder Bibelabschnitt, der dicht bei einem andren steht, ist mit Hinblick auf diesen auszulegen" כָּל־פָּרָשָׁה שֶׁהִיא סְמוּכָה לַחֲבֶרְתָּהּ לְמַדָּה הֵימֶנָּה Siphre Numeri Abschnitt 131 Anfang (zu 25,2) haben besonders El'azar ben 'Azarja und R. 'Aqiba die Schrift ausgelegt, s. Bacher, Agada der Tann. I, 236. 309, doch auch Eli'ezer ben Hyrkanos, s. daselbst S. 119.

Daniel Fink, Miggo [מיגו = מִגּוֹ = hebr. מִתּוֹךְ] als Rechtsbeweis im babylonischen Talmud, ein Beitrag zur Kenntnis der talmudischen Methodologie. Breslau 1891 (63).

Schließlich noch einige Proben aus der Exegese der Mischna, welche zugleich weitere Beweise dafür sind, daß der Halakha nicht nur die 13 Middoth des R. Jischma'el dienstbar gewesen sind. R. 'Aqiba stellt die Ribbujdeutung als einen Grundsatz auf in Sch'bu'oth III, 5 zu Lev. 5, 4; derselbe deutet K'rithoth II, 4 den Infinit. absol. Lev. 19, 20 הָפְדֵּה לֹא נִפְדָּתָה: sie sei halb frei. Anonyme Deutungen aus vorausgestelltem Inf. absol.: Baba M'zi'a II, 9: Deut. 22, 1 הָשֵׁב תְּשִׁיבֵם; II, 10: Exod. 23, 5 עָזֹב תַּעֲזֹב. Der Plural Gen. 4, 10 דְּמֵי אָחִיךָ wird Sanhedr. IV, 5 erklärt: „sein Blut und seines Samens Blut". Sota V, 1 deutet R. 'Aqiba das überflüssige Waw in ונטמאה Num. 5, 29, Rabbi das zweimalige Vorkommen des Wortes נטמאה v. 14 u. 29. Über die Vernachlässigung des Versendes Deut. 25, 2 in Makkoth III, 10 vgl. oben S. 32. — Eine wissenschaftliche Untersuchung der Hermeneutik der Mischna ist erwünscht.

§ 3. Traktat Chullin, Mischna VIII, 1 mit G'mara.

Mischna. In Bezug auf alles Fleisch ist verboten es mit Milch zu kochen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Und es ist verboten es mit Käse zusammen auf den Tisch zu bringen, ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken. Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in Bezug auf Fische und Heuschrecken.

G'mara. Fleisch von Geflügel mit Milch gekocht ist also biblisch[1] verboten. Nach wessen Ansicht? Nicht nach R. 'Aqiba. Dieser sagt ja [§ 4]:

[1] Man unterscheidet biblische, direkt in der Thora vorgeschriebene Gebote מִדְּאוֹרַיְתָא und rabbinische מִדְּרַבָּנָן.

„Wild und Geflügel mit Milch zu kochen ist nicht biblisch verboten."[2] — Da führe ich den Schluß der [hier § 1 vorliegenden] Mischna an:[3] „Wenn jemand gelobt kein Fleisch zu essen, so hat er doch Erlaubnis in Bezug auf Fische und Heuschrecken." Also ist Geflügel mit Milch [biblisch] verboten. Wir kamen zu R. ʿAqiba, welcher sagte: „Alle Dinge, in Betreff deren ein Bote sich Erlaubnis holt, gehören zu derselben Art", wie gelehrt ist [Nedarim, Mischna VII, 1]:

„Wenn jemand gelobt hat kein Grünes, jéreq, zu essen, so hat er doch Erlaubnis in Bezug auf Kürbisse; R. ʿAqiba verbietet es. Man sagte zu R. ʿAqiba: „„Nicht wahr, man sagt zu seinem Boten: »Hole mir Grünes«, und der antwortet: »Ich habe nur Kürbisse gefunden«?"" Er antwortete ihnen: „„„So ist es. Würde der Bote etwa sagen, er habe nur Erbsen gefunden? Also gehören die Kürbisse zum Grünen, nicht aber die Erbsen."""

Der erste Teil der Mischna [nach welchem Geflügel in Milch zu kochen biblisch verboten ist] entspricht der Ansicht der Weisen, der Schluß [nach welchem Fische und Heuschrecken zum Fleisch gehören] entspricht der Ansicht des R. ʿAqiba.

R. Joseph[4] sagte: „Es ist die Ansicht Rabbis.[5] Der hielt sich an die Thanna'im; in Bezug auf die Gelübde stimmte er R. ʿAqiba bei, in Bezug auf Fleisch und Milch aber den Weisen." — R. Aschi[6] sagte: „Alles ist die Ansicht des R. ʿAqiba,[7] und so meinte er es: In Bezug auf alles Fleisch ist verboten, es mit Milch zu kochen, hinsichtlich eines Teils biblisch (Fleisch von Vieh), hinsichtlich eines Teils rabbinisch (Fleisch von Wild und Geflügel); ausgenommen Fleisch von Fischen und Heuschrecken, welches weder biblisch noch rabbinisch verboten ist.

---

[2] Für diese seine Ansicht, daß Geflügel mit Milch zu kochen nur rabbinisch verboten, biblisch erlaubt sei, weiß R. ʿAqiba einen Beweis in der Thora zu finden. In der angeführten Mischna sagt er, das dreimalige Vorkommen des Satzes „Du sollst das Böckchen nicht kochen in der Milch seiner Mutter" Exod. 23, 19; 34, 26; Deut. 14, 21, daß noch Anderes als das durch den unmittelbaren Wortlaut Angegebene ausgeschlossen sei, nämlich erstens Geflügel, zweitens Wild, drittens unreines Vieh. (Vgl. עיוט oben S. 100, Nr. 2).

[3] Während der Anfang der Mischna Chullin VIII, 1 der Ansicht des R. ʿAqiba widerspricht, folgt der Schluß derselben Mischna einer anderwärts (Nedarim VII, 1) von R. ʿAqiba geäußerten Ansicht. Demnach muß — so meint der hier im Thalmud Redende — R. Aqiba als Autor des Schlusses der Mischna Chullin VIII, 1 angesehen werden, während der Anfang von den Weisen herrührt, mit welchen R. ʿAqiba in Kontroverse war.

[4] s. oben S. 91 F.

[5] s. oben S. 86. Rab Joseph meint: Rabbi ist der Autor der Mischna Chullin VIII, 1, der in einem Punkte den Weisen, in einem andren Punkte dem R. ʿAqiba beistimmt.

[6] s. oben S. 92 M.

[7] R. ʿAqiba ist der Autor der ganzen Mischna.

Mischna. Und es ist verboten, es[8] mit Käse . .

G'mara. Rab Joseph sagte: Daraus kannst du entnehmen, daß Geflügel mit Milch biblisch verboten ist; denn wenn du denken wolltest, es sei nur rabbinisch verboten, dann wäre doch das Essen selbst nur ein rabbinisches Verbot — sollten wir dann das auf den Tisch Bringen um des Essens willen rabbinisch verbieten? — [Frage:] Und woher zeigst du, daß wir nicht ein rabbinisches Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbots[9] geben? — [Antwort:] Wir haben ja gelernt [Challa, Mischna IV, 8]:

„Challa von außerhalb Palästinas[10] darf von einem Priester in Anwesenheit eines Nichtpriesters an demselben Tische gegessen und darf jedem Priester gegeben werden."

Abaji[11] entgegnete: „Mit Verlaub. Wenn er uns hören ließe, daß es sich um Challa von außerhalb Palästinas in Palästina handelte, da könnte wegen der biblisch verbotenen Challa Palästinas ein vorbeugendes rabbinisches Verbot gegeben werden, und wenn wir dann keins gäben, dann wäre es[12] daraus zu entnehmen. Aber außerhalb des Landes kann so geschehen, weil eben gar kein Anlaß zu einem vorbeugenden rabbinischen Verbote vorhanden ist.[13] Hier jedoch, wenn du jemandem erlaubst Geflügel und Käse aufzutragen, so wird er dazu kommen auch Fleisch und Käse aufzutragen und dann »Fleisch mit Milch« zu essen, was biblisch verboten ist.[14] — Rab Schescheth[15] erhob den Einwand: Schließlich ist

---

[8] Fleisch mit Einschluß von Geflügel; denn ausdrücklich ausgenommen sind nur Fische und Heuschrecken.

[9] Diejenigen rabbinischen Verbote, welche den Zweck haben zu verhüten, daß ein biblisches Verbot übertreten werde, heißen גְּזֵרָה, welches Wort man mit Vorbeugungsverbot übersetzen kann. Zu dem Gedanken, daß man nicht aus Besorgnis, ein rabbinisches Verbot möchte übertreten werden, ein weiteres rabbinisches Verbot hinzufügt, vgl. Beza 2b. 3a (Levy, nh. Wb. I, 320).

[10] In Palästina gegebene Challa (Teighebe) ist, weil als Hebe angesehen (vgl. Num. 15, 20 mit Lev. 22, 10—13), in gleicher Weise wie Hebe biblisch verboten. Zum Schutze dieses Verbotes ist auch die Challa außerhalb Palästinas Nichtpriestern zu essen verboten, aber nur rabbinisch. Deshalb darf sie in Anwesenheit des Nichtpriesters am Tische gegessen werden, was bei der biblisch verbotenen Hebe nicht geschehen darf.

[11] s. oben S. 92 H.

[12] nämlich dies, daß man kein rabbin. Vorbeugungsverbot wegen eines rabbinischen Verbotes gibt.

[13] Also — so meint Abaji — darf man aus Mischna Challa IV, 8 nicht mit Rab Joseph folgern, daß ein rabb. Vorbeugungsverbot nicht wegen eines rabbin. Verbotes angeordnet werde.

[14] Also — so meint Abaji weiter gegen Rab Joseph — folgt aus dem rabbinischen Verbote Geflügel und Käse zusammen auf den Tisch zu bringen nicht, daß das Verbot Geflügel und Milch zu essen ein biblisches sei.

[15] s. oben S. 91 F.

doch beides[16] nur kalt.[17] — Abaji antwortete: „Es ist zu besorgen, daß man es in einer heißen Pfanne auf den Tisch bringt.“[18] — [Einwand:] Schließlich ist doch diese Pfanne ein zweites Gefäß[19], und ein zweites Gefäß würde kein Kochen mehr bewirken. [Antwort:] Aber es ist zu besorgen, daß man es in der ersten Pfanne auf den Tisch bringt.

§ 4. Die Sprache.

Hinsichtlich der sprachlichen Beschaffenheit hat man im Thalmud drei Bestandteile zu unterscheiden: a. Die Mischna ist in hebräischer Sprache abgefaßt und zwar in dem gewöhnlich als Neuhebräisch bezeichneten Idiom. Dieses zeigt im Vergleich mit dem biblischen Hebräisch eine Reihe von Neubildungen (Beispiele hat namentlich Siegfried gesammelt). Außerdem haben das Aramäische, das Griechische und (am wenigsten) das Lateinische Einfluß ausgeübt: die beiden letzterwähnten Sprachen nur auf den Wortschatz (s. Hartmann, Thesauri Linguae Hebraicae e Mischna augendi Partic. I, S. 40—47; dazu Part. III, S. 95, Anm. 78), das Aramäische auch auf die Wortbildung, die Wortbeugung und den Satzbau. Auch ein großer Teil beider Gemaren (besonders die haggadischen Stücke) ist hebräisch abgefaßt; die Sprache steht der der Mischna sehr nahe. — b. Die Sprache der aramäischen Bestandteile der palästinischen G·mara ist eine westaramäische, also dem Biblischen Aramäisch, dem Samaritanischen und dem Thargumischen nahe verwandt. — c. Die Sprache der aramäischen Bestandteile der babylonischen G·mara dagegen gehört dem ostaramäischen Sprachzweige an, steht also dem Syrischen und dem Mandäischen nahe. — Weiteres in der unten S. 119—121 angegebenen Litteratur.

Kapitel VIII.

Litteratur.

§ 1. Zur Einleitung.

Eine Übersicht über die „Einleitungen in den Thalmud“ hat J. H. Weiß gegeben: מבואות התלמוד ותולדותיהם, in seiner Zeitschrift Beth

[16] Fleisch und Käse (bezw. Milch).

[17] Und die Thora verbietet doch nur das Kochen. Also bleibt in jedem Fall, ob man über „Geflügel mit Milch“ wie Rab Joseph oder wie Abaji urteilt, das Essen von kaltem Fleisch mit kalter Milch nur rabbinisch verboten. Ein Verbot des Auftragens ist also immerhin Hinzufügung von rabbinischem Verbot zu rabbinischem Verbot.

[18] Und das käme dem Kochen gleich.

[19] Das Gefäß, welches über dem Feuer gestanden hat, heißt „das erste Gefäß“; das Gefäß, in welches aus diesem gegossen wird, ist „das zweite Gefäß“.

Talmud I (Wien 1881), S. 26—31. 53—60. 85—89. 115—122. 153—159. 181—184 und II (1882), S. 1—8.

J. Hamburger, Real-Encyclopädie für Bibel und Talmud. Abtheilung II. Die talmudischen Artikel A—Z. Strelitz 1883 (1331 S.), Supplementband I, Leipz. 1886 (158 S.). [Sehr viele Druckfehler. Von den Arbeiten christlicher Gelehrter hat der Verf. so gut wie gar keine Kenntnis.]

Als ältester Versuch einer Einführung in das Studium des Thalmuds kann bezeichnet werden das in der Zeit der G'onim verfaßte Schriftchen Sēder thanna'im wa'amora'im. Der erste oder chronologische Teil beschäftigt sich mit der Aufeinanderfolge der Gesetzesgelehrten; der zweite oder halakhische zeigt, wie man aus Mischna und G'mara die Halakha (das religionsgesetzlich Geltende) erschließen könne und wie gewisse Termini zu erklären seien. Veröffentlicht ist es z. B. von S. D. Luzzatto in der hebr. Zeitschrift Kérem chémed IV, 184—200; Salomon Taußig, נוה שלום [N'wē schalōm], I. Teil, München 1872; H. Grätz (s. hernach Joseph ibn Aqnin).

Den halakhischen Teil haben veröffentlicht: Ch. J. D. Azulai, Schēm ha-g'dolim; Filipowski in seiner Ausgabe des ספר יוחסין (London 1857), S. 251—253; in deutscher Übersetzung: D. O. Straschun, Der Tractat Taanit . . ins Deutsche übertragen (Halle 1883), S. XI—XIX. Vgl. noch J. Brüll in: Jahrbb. (1879), 43—45.

Sch'mu'el Ha-nagid (Ibn Nagdila; nicht: Ibn Nagrela, vgl. Hebr. Bibliographie III, 89; XIII, 123), in Granada, † 1055. Der in des Jeschua' Ha-lewi Halikhoth 'Olam und in die neueren Thalmudausgaben (bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 12^a—17^a) aufgenommene מבוא התלמוד ist nur ein (meist Erklärungen verschiedener Termini enthaltender) Teil eines größeren Werkes.

Nissim ben Ja'aqob, ספר המפתח של מנעולי התלמוד, herausgeg. von Jak. Goldenthal, Wien 1847 (63 Blatt).

Moschè ben Majmon (Maimonides 1135—1204) hat seinem Mischnakommentar eine gewöhnlich als Vorrede zur Ordnung Z'ra'im citierte Einleitung in den Thalmud, speziell in die Mischna vorangeschickt. Das arabische Original mit lat. Übersetzung veröffentlichte Edw. Pococke, Porta Mosis, Oxford 1655. 4to. Die hebr. Version des J'huda ben Sch'lomo Al-charizi mit deutscher, unter Benutzung des Grundtextes gefertigter Übersetzung s. bei Pinner, Berachoth, Einleit. Bl. 1^b—12^a.

Joseph ben J'huda ibn 'Aqnin, später Lieblingsschüler des Maimonides: „Einleitung in den Talmud, ein Theil der Abhandlung über Maaße und Gewichte im Pentateuch und Talmud, von Joseph ibn-Aknin. Aus dem Arabischen in's Hebräische übersetzt, zum ersten Mal aus einer Handschrift edirt, nebst Seder Tenaim [!] W'Amoraim, nach einer Handschrift von neuem edirt." [Jubelschrift des Breslauer jüdisch-theol. Seminars zum 70. Geburtstage Z. Frankels. Herausgeber ist H. Grätz.] Breslau 1871

(XVIII, 37). [Vgl. Hebr. Bibliographie XIII, 38—43; M. Steinſchneider, Die hebräiſchen Überſetzungen des Mittelalters. Berlin 1893, S. 920.]

Schimſchon (ben Jizchaq) aus Chinon in Frankreich, Anfang des 14. Jahrh.: ספר בְּרִיתוֹת (Buch der Bundesſchließung [mit der göttlichen Lehre]).*

Jizchaq (ben Ja'aqob) Qanpanton (קנפנטון, † 1463, דרכי התלמוד zuerſt [Konſtantinopel, um 1520] 4to; Venedig 1565, 4to ꝛc.; zuletzt herausgegeben von J. H. Weiß, Wien 1890.

Jeſchu'a [ישועה, nicht: J'hoſchûa'] Ha-lewi, aus Tlemſen, ſchrieb nach 1467 in Toledo הליכות עולם. Mit lateiniſcher Überſetzung von Conſtantin L'Empereur, Clavis Talmudica etc., Leiden 1634. 4to (wieder abgedruckt von Bashuyſen 1714). — Kommentare dazu: von Joseph Qaro קארו († 1575, der Verfaſſer des Schulchan 'Arukh): כללי התלמוד in den Ausgaben Saloniki 1598, Veneb. 1639, Livorno 1792, und von Sch'lomo Algazi אלגאזי (17. Jahrh.): יבין שמועה in den beiden letzterwähnten Ausgaben.

Sch'lomo (ben Eljaqim) Finzi (nicht: Panzi)** aus Rovigo (16. Jahrh.): מפתח הגמרא, zuerſt in dem Sammelwerk תמת ישרים, Venedig 1622; mit latein. Überſetzung von Chr. H. Ritmeier: Clavis Gemarae, Helmſt. 1697. 4to, danach abgedruckt von Bashuyſen 1714.

Moſché ben Dani'el aus Rohatin in Galizien: סוגיות התלמוד Zolkiew 1693, mit latein. Überſetzung von Bashuyſen in dem Sammelwerke: מפתח התלמוד הגדול sive Clavis Talmudica Maxima [enthält: Jeſchu'as Halikhoth 'Olâm, M'bo' ha-g'mara von Samuel Ha-nagid, Maphthēach ha-g'mara von Sch. Finzi und die Sugijjoth ha-thalmud, alles mit latein. Überſetzung; außerdem einige Abhandlungen von B.], Hanau 1714. 4. (140 u. 552 S.).

Ja'aqob ben Sch'mu'el Chagiz (חאגיז, zweite Hälfte des 17. Jahrh.) ſ. oben S. 55, Z. 10, in der Einleitung zu ſeinem Miſchnakommentar עץ חיים (Livorno 1653 f., Berlin 1716 f.; vorher ſchon Ordnung Z'ra'im, Verona 1650). Vgl. auch תחלת חכמה, Verona 1647, Amſterdam 1709.

Mal'akhi Kohen (zweite Hälfte des 18. Jahrh.), יד מלאכי, Livorno 1767. 4to, Berlin 1852.

Chizqijja Abulafia, ספר בן זקונים. Livorno 1793. Der erſte Teil, mit dem beſonderen Titel יסוד עולם, iſt methodologiſch.

Z'bi (Hirſch ben Me'ir) Chajas [ſo die Bibliographen; hebr. חיות], מבוא התלמוד Zolkiew 1845, 4to (28 Bl.).

Die bisher genannten Schriften ſind, ſoweit ſie nicht einen dem des

---

* In der Einleitung heißt es: אשר כרת ברית אהבה לדת, לואת נקרא שמו ספר כריתות.

** Über den Namen des Verf. ſ. M. Steinſchneider, Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1852 ff., Nr. 6914.

Seder thanna'im entsprechenden chronologischen Teil haben, fast ausschließlich methodologischen Inhalts.

Zur Einleitungslitteratur im eigentlichen Sinne des Wortes können folgende Bücher und Aufsätze gerechnet werden:

a. Zur Mischna: Z. Frankel, דרכי המשנה כו', Hodegetica in Mischnam librosque cum ea conjunctos. Pars prima [mehr nicht erschienen]: Introductio in Mischnam. Leipz. 1859 (342). Dazu: הוספות ומפתח לספר דרכי המשנה, Additamenta et Index ad librum Hodegetica in Mischnam, das. 1867 (68 S.). Vgl. über dies wichtige Werk: B. Auerbach הצופה על דרכי המשנה, Frankfurt a. M.; Sch. J. Rapoport דברי שלום ואמת Prag; Sch. J. Kämpf ממתיק סוד Prag; Sch. Klein מפני קשט Frankf. a. M., alle 1861. || Jacob Brüll מבוא המשנה, Einleitung in die Mischna, Frankfurt a. M. I: Das Leben und die Lehrmethode der Gesetzeslehrer von Esra bis zum Abschlusse der Mischnah 1876 (293). II: Plan und System der Mischnah 1885 (167). || Joach. Oppenheim תולדות המשנה, Zur Geschichte der Mischna. Preßburg 1882 (52). Separatabdruck aus בית תלמוד II. || S. M. Schiller-Szinessy, Artikel: Mishnah, in: Encyclopedia Britannica ^{9}XVI, 502—508. || Dünner, Veranlassung, Zweck und Entwickelung der halakhischen und halakhisch-exegetischen Sammlungen während der Thannaïm-Periode, im Umrisse dargestellt, in: Mtsschr. 1871, 137 ff., 158 ff., 313 ff., 363 ff., 416 ff., 449 ff. || Ders., R. Jehuda Ha-nasi's Anteil an unserer Mischna, das. 1872, 161 ff., 218 ff. || D. Hoffmann, Die erste Mischna und die Controversen der Tanaim, Berlin 1882 (54). || Ders., Bemerkungen zur Kritik der Mischna, in: Mag. 1881, 121—130. 169—177, und 1882, 96—105. 152—163. XI (1884), 17—30. 88—92. 126—127. Abr. Geiger, Einiges über Plan und Anordnung der Mischnah, in: Wissenschaftl. Zeitschr. für jüd. Theologie II (1836), 474—492. || Tob. Cohn, Aufeinanderfolge der Mischnahordnungen, in: Geigers Jüd. Zeitschrift für Wissenschaft und Leben IV (1866), 126—140. || W. Landsberg, Plan und System in der Aufeinanderfolge der einzelnen Mischnas, in: Mtsschr. 1873, 208—215. J. Derenbourg, Les sections et les traités de la Mischnah, in: Revue des Études juives III (1881), 205—210. || M. Lerner, Die ältesten Mischna-Kompositionen (in: Mag. 1886, S. 1—20 [unvollendet]. Ludw. A. Rosenthal, Über den Zusammenhang der Mischna. Ein Beitrag zu ihrer Entstehungsgeschichte. Straßburg 1890/92. I: Die Sadduzäerkämpfe und die Mischnasammlungen vor dem Auftreten Hillel's. II: Vom Streite der Bet Schammai und Bet Hillel bis zu Rabbi Akiba (95 + 90).

b. Zum paläst. Thalmud: Z. Frankel, מבוא הירושלמי, Introductio in Talmud Hierosolymitanum. Breslau 1870 (158 Bl.). || — Sch. J. L. Rapoport, in: Kérem Chémed I (Wien 1833), S. 83—87 (Brief 23). Abr. Geiger, Die jerusalemische G'mara im Gesamtorganismus der

thalmudiſchen Litteratur, in: Jüd. Ztſchr. f. Wiſſenſch. u. Leben 1870, 278–306. || Der jeruſalemiſche Thalmud im Lichte Geigerſcher Hypotheſen, in: Mtsſchr. 1871, 120—137. || J. Wiesner גבעת ירושלים (Sonderabdruck aus der Zeitſchrift הַשַּׁחַר, II, Wien 1872). || M. Schwab, Le Talmud de Jérusalem traduit, 2. Aufl., Bd. I (ſ. unten § 2, b).

c. Zum babyl. Thalmud: N. Brüll, Die Entſtehungsgeſchichte des babyloniſchen Thalmuds als Schriftwerkes, in: Jahrbb. II (1876), 1—123.

d. Zum Thalmud überhaupt. Zunz, Die gottesdienſtlichen Vorträge der Juden, Berlin 1832, Kap. 3: „Midraſch"). || M. Steinſchneider, Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1860, 4to, Sp. 209—290. || E. M. Pinner, Tractat Berachoth. Berlin 1842 Fol. Die vorangeſchickte Einleitung in den Thalmud enthält auf 24 Blättern hebräiſch und deutſch: Maimonides' Einleitung in die Miſchna, die Einl. in den Thalmud von Sch·mu'el Ha-nagid, die 13 Auslegungsregeln des R. Jiſchma'el, die 32 desgl. des R. Eli'ézer ben Jose Ha-g·lili, Verzeichnis der in der Miſchna citierten Bibelverſe mit einigen Notizen über die Anführungsformeln, Verzeichnis der Simanim (ſ. oben S. 66, Z. 28 ff.), Bemerkungen über Bath Qōl. H. Grätz, Geſchichte der Juden ²Bd. IV, Leipzig 1866. || Z. Frankel, Beiträge zur Einleitung in den Thalmud, in: Mtsſchr. 1861, 186—194. 205—212. 258—272. || Wertheimer, Le Talmud. Première leçon. Histoire de la formation du Talmud. Genf 1880 (32). || J. Derenbourg, Artikel Talmud, in: Lichtenbergs Encyclopédie des sciences religieuses XII (Paris 1882), 1007—1036. || A. Darmeſteter, Le Talmud (in: Revue des Études Juives XVIII [1889], Actes et Conférences p. CCCLXXXI—DCXLII). — || Von chriſtlichen Autoren: Jo. Chriſt. Wolf, Bibliotheca Hebraea, Hamburg II (1721) 657 bis 993; IV (1733), 320—456. || Andr. Georg Wähner, Antiquitates Ebraeorum, vol. I (Götting. 1743), 231—584. || Bernh. Pick, Artikel Talmud, in: Cyclopaedia of Biblical, Theological, and Ecclesiastical Literature, New York X (1881), 166—187. || Derſelbe, The Talmud what it is, New York 1887 (147).

Nachſchlagewerke: M. Steinſchneider, Über thalmudiſche Realindices, Onomaſtica und dgl. nebſt Beſchreibung einer bisher unbekannten Handſchrift im Beſitze des Hrn. G. Brecher in Proßnitz (in: Serapeum 1845, S. 289—301).

Ad. Jellinek, קונטרס הכללים. Wien 1878 (32). [Ziemlich vollſtändiges Verzeichnis der von jüdiſchen Autoren herrührenden Schriften über Methodologie des Thalmuds und den Seder thanna'im wa-amora'im.]

Ad. Jellinek, קונטרס המפתח. Wien 1881 (36). Bibliographie der Nominal-, Verbal- und Real-Indices zum babyl. und jeruſal. Talmud,

zur Midraſch- und Sohar-Literatur und der alphabetiſch geordneten Hagada-ſammlungen.

Jizchaq ben Sch'mu'el Lampronti (1679—1756, Arzt und Rabbiner in Ferrara), פחד יצחק. Die Buchſtaben א—ט dieſes umfangreichſten Real-Wörterbuchs zum Thalmud und zu den Deciſoren (פוסקים) ſind erſchienen Venedig, Reggio, Livorno 1750—1840 in 5 Foliobänden, נ—Anfang ק (קיס), Lyck 1864—1874 in 5 Bänden; die letzten 4 Teile Berlin 1885—1888.

M. Katzenellenbogen, ספר אלפא ביתא [Reallexikon zum Thalmud]. Teil I: א. Frankf. a. M. 1855 (254).

Sch. Jeh. L. Rapoport ספר ערך מלין. Erech Millin [Encyklopädie für Thalmud, Thargum, Midraſch]. Teil I: א. Prag 1852 (282). 4to.

Masmina שער הציון Wilna 1877 [Regiſter über die halakhiſchen Themata im Thalmud].

M. D. Cahen, ספר שבויות החכמה. Repertorium talmudicum sive memorabilia omnia de personis et rebus, quae in utroque Talmude et Midraschim occurrunt... Item series integra commentatorum Talmudicorum medii aevi . . collegit et in ordinem alphabeticum digessit . . M.D.C.... emendavit L. Wogue. Lyon 1877 (228).

§ 2. Überſetzungen.

a. Miſchna. Mischna sive totius Hebraeorum juris, rituum, antiquitatum ac legum oralium systema cum clarissimorum Rabbinorum Maimonidis et Bartenorae commentariis integris. Quibus accedunt variorum auctorum notae ac versiones in eos quos ediderunt codices. Latinitate donavit ac notis illustravit Guilielmus Surenhusius. Amſterdam 1698—1703. 6 Bde. Fol. [Text hebr. und lat.; Maimon. und ʿOb. di Bert. lat.; außerdem die Anmerkungen von Arnoldi (Thamid), Coccejus (Sanh. und Makkoth, ohne die Excerpte aus der G'mara), L'Empereur (Baba Qamma, Middoth), Fagius (Aboth), Guiſius (Ordnung Z'raʿim bis Maʿaſroth Kap. 2), Houting (Roſch haſchana), Leusden (Aboth), Lund (Thaʿanith), Seb. Schmidt (Schabbath, ʿErubin), Sheringham (Joma), Wagenſeil (Sota, ohne die Auszüge aus der G'mara]. ‖ משניות, Berlin 1832—34. 6 Teile 4to [Text vokaliſiert, deutſche Überſ. mit hebr. Lettern, Kommentar מלא כף נחת, kurze deutſche Einleitungen und Noten; herausgegeben durch die „Geſellſchaft von Freunden des Geſetzes und der Erkenntnis", gew. nach J. M. Joſt genannt.] ‖ Johann Jacob Rabe: Miſchnah oder der Text des Talmuds... überſetzt und erläutert. Onolzbach 1760—63. 6 Teile 4to. [Auf dieſer Arbeit ruht die Überſetzung in der Miſchna-Ausgabe, Wien 1817—1835.] Eine neue Ausgabe des vokaliſierten Textes mit deutſcher Überſetzung iſt von A. Sammter (Berlin 1886 ff.) begonnen, wird von Baneth und D. Hoffmann fortgeſetzt.

Eighteen Treatises from the Mishna. Translated by D. A. de Sola and M. J. Raphall, London 1843 (368 S.). [B·rakhoth, Kil'ajim; Schabbath, ʿErubin, P·sachim, Joma (nur Kap. 8), Sukka, Beza, Rosch ha-schana, Thaʿanith, M·gilla, Moʿed Qatan; J·bamoth (Kapp. 6, 8 und einige kleinere Stücke weggelassen), K·thuboth, Gittin, Qidduschin; Chullin; Jadajim].

Joseph Barclay, The Talmud. A Translation of eighteen Treatises from the Mishna, with Notes and Appendix. London 1878 (380). [B·rakhoth, Sch·biʿith; Schabbath, P·sachim, Joma, Sukka, Rosch ha-schana, Thaʿanith, Chagiga; Sanhedrin, ʿAboda Zara, Aboth; Thamid, Middoth; N·gaʿim, Para, Jadajim. — Baraitha über die Stiftshütte.]

b. Paläst. Thalmud. Blasius Ugolini hat in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. 17—30 (Veneb. 1755—65 Fol.), 17 Traktate mit eigener lateinischer Übersetzung ediert. Bd. 17: P·sachim; 18: Sch·qalim, Joma, Sukka, Rosch ha-schana, Thaʿanith, M·gilla, Chagiga, Beza, Moʿed Qatan; 20: Maʿaseroth, Maʿaser Scheni, Challa, ʿOrla, Bikkurim; 25: Sanhedrin, Makkoth; 30: Qidduschin, Sota, K·thuboth. || Moïse Schwab, Traité des Berakhoth du Talmud de Jérusalem et du Talmud de Babylone traduit pour la première fois en français. Paris 1871. [S. 1—217 pal. Th., S. 219 ff. babyl. Th.]; Le Talmud de Jérusalem traduit pour la première fois. 11 Bände, Bd. 2—11: Paris 1878 bis 1889. Band 1: Paris 1890 mit der Bezeichnung: Nouvelle édition. (Introduction et tables générales. Traité des Berakhoth. CLXXII, 176 S.). || Joh. Jac. Rabe: Der Talmudische Tractat Peah von dem Ackerwinkel aus der Hierosolymitanischen Gemara übersezt und mit Anmerkk. erläutert, nebst einer Abhandlung von der Versorgung der Armen bey den Juden. Anspach 1781. (10, X, 156) 4to.

c. Babylon. Thalmud. In der Mitte zwischen Übersetzung und Bearbeitung des Inhalts stehen die beiden Werke von J. J. M. Rabbinowicz: Législation criminelle du Talmud. Organisation de la magistrature rabbinique . . ., ou traduction critique des traités talmudiques Synhedrin et Makhoth et des deux passages du traité Edjoth. Paris 1876 (XL, 232) und: Législation civile du Thalmud. Nouveau commentaire et traduction critique. 5 Bde., Paris, 1: Les femmes, les païens selon le Thalmud 1880 (XCI, 466); 2: Baba Kama, 1877 (LXXXIV, 509); 3: Baba metzia, 1878 (LII, 486); 4: Baba bathra, 1879 (LI, 420); 5: La médecine, les païens, 1879 (LXX, 431).

d. Übersetzungen einzelner Traktate s. § 3c.

§ 3. Erläuterungsschriften.

a. Mischna.

Moses Maimonides (1135—1204) schrieb zwischen seinem 23. und dem 30. Lebensjahre in arabischer Sprache einen Kommentar zur Mischna

(כתאב אלסראג, das Buch der Leuchte, ist eine von Späteren gebrauchte Bezeichnung, welche vielleicht dadurch veranlaßt ist, daß Maim. selbst mit dem Ehrentitel הַמָּאוֹר genannt wurde, vgl. M. Steinschneider, Die hebr. Übersetzung des Mittelalters, Berlin 1893, S. 922). „Von den verschiedenen Männern [die Namen s. bei Steinschneider, Catal. Bodl. Sp. 1883], die sich die Aufgabe stellten den Komm. bes. dem nördl. Europa [durch] Übersetzung] zugänglich zu machen, verstanden manche nur mittelmäßig arabisch oder hebräisch, manche waren obendrein ungeschulte Thalmudisten. Man macht sich schwer einen Begriff von der Fahrlässigkeit, mit der diese Unberufenen ans Werk gingen... Am schlimmsten steht es... mit dem Seder T·haroth" (Derenbourg). Die hebr. Übersetzung ist in vielen Ausgaben der Mischna (Neapel 1492 Fol.), Riva di Trento 1559 u. s. w.) und den meisten des Thalmuds abgedruckt. — || Von dem arabischen Original ist erst wenig veröffentlicht: Edw. Pococke Porta Mosis, Oxford 1655 (Vorreden zu: Mischna, Ordnung Qodaschim, Ordn. T·haroth, Trakt. M·nachoth; Erklärung des 10. Kap. im Trakt. Sanhedrin und der den Pirqe Aboth vorangeschickten „Acht Kapitel"). || J. Barth, Maimonides' Commentar zum Tractat Makkoth, im arab. Original und verbesserter hebr. Übersetzung. Berlin (Leipz.) 1881 (28) vgl. J. Derenbourg, in: Revue des Études juives II (1881), 335—338. || Ernst Weill, Der Commentar des Maimonides zum Tractat Berachoth. Arabischer Text mit hebr. Übersetzung u. Anmerkk., Straßburg 1891 (33 u. 38). || J. Zivi, Der Commentar des Maimonides zum Tractat Demai. Arabischer Text mit hebräischer Übersetznng und Anmerkungen. Berlin 1891 (43 u. 27). Salomon Bamberger, Maimonides Commentar zum Tractat Kilajim. Zum ersten Male im arab. Urtext herausgegeben, mit verbesserter hebr. Übersetzung und mit Anmerkungen versehen. Frankfurt a. M. 1891 (58 u. 28). || M. Friedländer, פירוש המשניות לרמב"ם על מסכת ראש השנה בלשון ערבית ומתורגם עברית (in: Jubelschrift zum siebzigsten Geburtstag des Dr. Jsr. Hildesheimer, Berlin 1890, Hebr. Abteilung S. 95—103 [nur zu 1,3—3,1]. || E. Baneth, ספר המאור, פירוש הרמב"ם על מסכת אבות בלשון ערבית ומתורגם עברית (in: Jubelschrift für Hildesheimer, Hebr. Abteil. S. 57—76; Deutsche Abt. S. 121—125 [nur zu Kap. 1]). || M. Weiß druckt jetzt den arab. Kommentar zu Sanhedrin 1—3 mit hebr. Übersetzung. || J. Derenbourg, סדר טהרות עם פירוש הרב ר' משה בן מימון, Commentaire de Maimonide sur la Mischnah Seder Tohorot publié pour la première fois en arabe et accompagné d'une traduction hébraïque, Berlin 1887—1889 (236, 244 u. 276); vgl. noch Derenb. in: Jubelschrift zum neunzigsten Geburtstage des Dr. L. Zunz, Berlin 1884, I, 152—157.

Aſcher ben J·chi'el, gewöhnlich ראש Rosch genannt, aus Deutschland, † 1327 in Toledo, Komm. zu Ord. I u. VI, zuerst in der Thalmudausgabe Amsterdam 1714|6 u. Frankf. a. M. 1720|1.

ʿObadja di Bertinoro (Ende des 15. Jahrh.), in vielen Mischnaausgaben: Venedig 1549 (Ordn. IV—VI), Riva di Trento 1559 u. s. w.

Jizchaq ibn Gabbaj גבאי; sein Kommentar כף נחת in nicht wenigen Mischnaausgaben: Venedig 1609, 1614, 1625 u. s. w.

Jom Tob Lipmann Heller (1579—1654), seine תוספות יום טוב in mehreren Mischnaausgaben, zuerst Prag 1614—17, 4to, vermehrt Krakau 1642—44, 4to, Wilmersdorf 1681—84, 4to u. s. w.

Jaʿaqob ben Schʿmuʾel Chagiz (Mitte des 17. Jahrh., vgl. oben S. 55), Komment. עין חיים, mit dem Text: zu Ordnung I, Verona 1650; zur ganzen Mischna, Livorno 1653 f.

Elischaʿ ben Abraham (aus Grodno), Komm. קב ונקי in den Ausgaben: Amsterd. 1697; 1698; 1713 u. s. w.

Schneior Pheibusch (שניאור פייבוש) ben Jaʿaqob, Komm. מלא כף נחת (nach ʿObadja und Heller zusammengestellt), in den Ausgaben: Offenbach 1737, Berlin 1832—34 (Jost).

Jizchaq ben Jaʿaqob Chajjuth, ורע יצחק [Kommentar zur Mischna], Frankf. a. Od. 1732. 4to.

David Chajjim Corinaldi, ס׳ בית דוד [Kommentar zur Mischna], Amsterdam 1739. 4to.

Jisraʾel Lüpschütz, משניות .. עם הפירוש תפארת ישראל [Mischna mit Kommentar ת׳ י׳] 6 Bde. Hannover, Danzig, Königsberg 1830—1850.

Nathan (ben Schimʿon) Adler, ס׳ משנת רבי נתן [Kommentar zur Mischna]. Bd. 1 [Zʿraʿim] Frankf. a. M. 1862. 4to.

Schʿraga Pheibusch Frenkel (שרגא פייבוש פֿראנקעל), לקוטי המשנה Breslau 1873, 4to (133 Bl.).

Eine große Reihe von Kommentaren (ʿObadja di Bert., Heller, Lüpschütz, מְלֹאכֶת שְׁלֹמֹה u. s. w.) enthält die neue Wilnaer Ausgabe 1887, 4to; doch sind nur die Ordnungen I und VI erschienen.

Über die Kommentare in der Mischnaausgabe von Surenhus s. S. 111.

---

b. Babylonischer Thalmud.

Gerschom ben Jʿhuda, genannt מאור הגולה (in Metz, später in Mainz, † 1040), schrieb Kommentare zu Thaʿanith, Moʿed Qatan (dieser unter dem Namen Raschis gedruckt), Baba Bathra und zur Ordnung Qodaschim, welche in der Wilnaer Thalmudausgabe (Witwe u. Brüder Romm) gedruckt sind, s. Kohut, Supplement zum ʿArukh 1892, S. 8—27.

Chananʾel ben Chuschiʾel (2. Hälfte des 11. Jahrh.) verfaßte zu wenigstens zwanzig Traktaten Kommentare, von denen der zu Pʿsachim durch J. Stern (Paris 1868) und der zu Makkoth durch Berliner gedruckt sind, s. [A. Berliner,] Migdal Chananel. Über Leben und Schriften R. Chananelʾs in Kairvan nebst hebr. Beilagen. Leipzig 1876 (XXXII, 52). Noch andere Traktate s. in der Wilnaer Thalmudausgabe (Witwe u. Brüder Romm), vgl. Kohut, Supplement zum ʿArukh 1892, S. 28—81.

Raschi (R. Sch'lomo Jizchaqi, aus Troyes, † 1105) hat zu den meisten der mit G'mara versehenen Traktate einen von den Juden außerordentlich geschätzten und in der That höchst wertvollen Kommentar geschrieben, der einen Bestandteil fast aller Thalmudausgaben bildet. Vgl. J. H. Weiß, תולדות רבינו שלמה בן יצחק, Wien 1882 (72 S.; S. 38 ff. über die Frage, zu welchen Traktaten wir Raschis Komm. nicht haben).

Sch'mu'el ben Me'ir führte den durch den Tod seines Großvaters Raschi abgebrochenen Kommentar zu Baba Bathra zu Ende (von Bl. 29ᵇ). Sein Kommentar zu P'sachim Kap. 10 ist neben dem Raschis gedruckt, der zu ʿAboda Zara in der hebr. Beilage zu Mag. 1887.

Wesentlich ergänzend verhalten sich zu Raschi die Thosaphisten, die namentlich im 12. und im 13 Jahrh. in Deutschland und in Frankreich lebenden בַּעֲלֵי תּוֹסָפוֹת, Verfasser der Thosaphoth (wörtl.: Ergänzungen). Die Thosaphoth, soweit sie gedruckt sind, stehen in den Thalmudausgaben am äußeren Rande des Textes (Raschi am inneren) und werden nach den Anfangsworten (דִּבּוּר הַמַּתְחִיל=דה״ה) der einzelnen Bemerkungen citiert. Die gründlichste Belehrung über die Verfasser der Thosaphoth und die in den Th. citierten Autoren hat Zunz gegeben: Zur Geschichte und Literatur I (Berlin 1845), 29—60; über die gedruckten Th. s. bes. S. 46.

Pisqê Thosaphoth. „Ein Deutscher des 14. Jahrhs. excerpierte aus den ihm vorliegenden . . . Th. zu 36 Traktaten . . . die Resultate oder Decisionen. Sie befinden sich in unseren Thalmudausgaben hinter den Thosaphoth der einzelnen Traktate, für jeden besonders nach Paragraphen numeriert. . . . Die 8 Traktate Schabbath, P'sachim, Gittin, K'thuboth, Chullin, Qamma, M'zi'a, Bathra, ihrem Inhalte nach in Recht und Religion tief eingreifend, enthalten allein die Hälfte aller jener [5931] Decisionen, die für die Praxis eine gewisse Autorität erlangt haben" (Zunz a. a. O. S. 59).

Mo schê ben Nachman רמב״ן (13. Jahrh., Spanien). Ausgaben seiner Chidduschim zu zahlreichen Thalmudtraktaten s. Zedner S. 590. 591.

Sch'lomo ibn Abreth רשב״א († 1310, Rabbiner in Barcelona). Ausgaben seiner Chidduschim s. Zedner S. 713. 714.

Ascher ben J'ch'iel, Kommentar zum Traktate N'darim (in den meisten Thalmudausgaben).

Jom Tob ben Abraham aus Sevilla ריטב״א (Schüler des Sch'lomo ibn Abreth). Chidduschim, s. Zedner S. 784. 785.

Sch'lomo Luria, † in Lublin 1573. חכמת שלמה, zuerst Krakau c. 1582, 4ᵗᵒ; in vielen Thalmudausgaben als חידושי מהרש״ל (Novellen des R. Sch. L.) oder einfach als מהרש״ל.

B'zal'el Aschk'nazi (Schüler des 1573 gestorbenen David ibn Zimra (רדב״ז), שִׁטָּה מְקֻבֶּצֶת zu zahlreichen Thalmudtraktaten, s. Zedner S. 94. 95.

Sch'mu'el Edels, gewöhnlich kurz מהרשא genannt. Seine חידושי אגדות und חידושי הלכות stehen in vielen Thalmudausgaben.

Me'ir Lublin (ben G'dalja) oder מהרׄם, † 1616. Auch sein Kommentar מאיר עיני חכמים zu 17 Traktaten ist in die meisten neueren Thalmudausgaben aufgenommen.

Elijja Wilna (Rabbiner in Wilna, † 1797; von den Neueren oft Ga'on genannt). Seine scharfsinnigen Anmerkungen in den neueren Thalmudausgaben, zuerst: Wien 1830 f.

'Aqiba Eger, Rabbiner in Posen, † 1837. Seine kurzen Noten zuerst in der Thalmudausgabe, Prag 1830—34.

Ein wichtiges Hülfsmittel für das Verständnis des bab. Thalmuds sind auch die zuerst der Ausgabe von Justiniani (Venedig, Fol. 1546—51) beigefügten, in späteren Ausgaben mehrfach ergänzten Arbeiten des J'hoschûa' Bo'az: מַסּוֹרֶת הַתַּלְמוּד d. i. Nachweis der Parallelstellen im Thalmud (von J'scha'jahu Berlin verbessert, seit den Ausgaben Wien 1830 u. Prag 1830); תּוֹרָה אוֹר, d. i. Nachweis der im Thalmud citierten Bibelstellen, und עֵין מִשְׁפָּט, d. h. Hinweise auf die Halakha-Sammlungen von Moschê ben Maimon, Moschê aus Coucy und Ja'aqob ben Ascher (vgl. Steinschneider, Cat. Bodl. Sp. 214—216; 1554).

---

c. Erläuterungen und Übersetzungen zu einzelnen Traktaten (nach dem hebräischen Alphabet).

א. Aboth. Charles Taylor, Sayings of the Jewish Fathers, comprising Pirqe Aboth and Pereq R. Meir in Hebrew and English, with critical and illustrative Notes. Cambridge 1877. (145, 56 S.; Text nach dem 1883 von Lowe edierten Mischnakodex). || H. L. Strack, פִּרְקֵי אָבוֹת. Die Sprüche der Väter, ein ethischer Mischnatraktat, herausgegeben u. erklärt, 2. Aufl. Berlin 1888 (66). [Text vokalisiert; S. 12 f. weitere Litteraturangaben]. || D. Hoffmann, Die erste Mischna, Berlin 1882 (S. 26—37: Kritische Untersuchung über den Tr. Aboth). || N. Brüll, Entstehung und ursprünglicher Inhalt des Traktates A., in: Jahrbb. VII (1885), 1—17. || Js. Loeb, Notes sur le chapitre Ier des Pirké Abot, in: Revue des Etudes Juives XIX (1890), S. 188—201.

ב. Baba Bathra. Rabbinowicz s. S. 112, c.

Baba M'zi'a. A. Sammter, מסכת בבא מציעא מן תלמוד בבלי Talmud Babylonicum. Tractat Baba Mezia mit deutscher Übersetzung und Erklärung. Berlin 1876 Fol. (174 S.; 2—119 doppelt). || Rabbinowicz s. S. 112, c.

Baba Qamma. Rabbinowicz s. S. 112, c.; Mischna: L'Empereur; Leiden 1637, vgl. oben Surenhus S. 111, a.

B'rakhoth. L. Chiarini, Le Talmud de Babylone, traduit en langue Française et complété par celui de Jérusalem. 2 Bde. Leipzig 1831 (414 u. 373) [nur B'rakhoth]. || E. M. Pinner, Talmud Babli. Babylonischer Talmud. Tractat Berachoth Segenssprüche. Mit deutscher Übersetzung . . . [Raschi, Thosaphoth, Maimonides, sprachl. u.

sachl. Anmerkk.] Einleitung in den Talmud [vgl. oben S. 110, Z. 12 ff.]. Erster [einziger, den ganzen Tr. B. enthaltender] Band. Berlin 1842. (16 S., 24 u. 87 Bl. Fol.; auch mit hebr. Titel). || Joh. Jac. Rabe, der talmudische Tractat Brachoth von den Lob-Sprüchen als das erste Buch im ersten Theil nach der Hierosolymitan- und Babylonischen Gemara. Aus dem Hebr. übersetzt und . . . erläutert. Halle 1777. 4to (28, 382). [H. G. F. Löwe (getauft)]. Der erste Abschnitt des ersten Traktats vom Babylonischen Talmud, betitelt: Brachoth . . . übersetzt, nebst Vorrede und Einleitung. Mit drei Anhängen. Hamburg 1836 (XLV. 107). || Mor. Geller, Talmud-Schatz, I, Budapest [ohne Jahr, c. 1880; gibt in Übersetzung die Mischna B. und Auszüge aus der G'mara]. || Guisius, s. S. 111, a. || J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud. 1. Heft, Berachoth, Prag 1859 (159).

ד. Dammaj. Guisius, s. S. 111, a.

ה. Z'bachim. Blasius Ugolini in seinem Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. XIX (Venedig 1756, Fol.) gibt Text und latein. Übersetzung.

ח. Chagiga. A. W. Streane, A Translation of the Treatise Chagigah from the Babylonian Talmud with Introduction, Notes, Glossary, and Indices, Cambridge 1891 (XVI, 166). || J. S. Hottinger, Discursus gemaricus de incestu, creationis et currus opere ex cod. Chagiga c. 2 misn. 1 petitus, latinitate donatus, . . . illustratus, Leiden 1704. 4to.

י. Jabájim. M. J. Owmann, Lotio manuum Judaeis usitata, ex codice Mischnico . . restituta, Hamburg 1706.

Joma. H. L. Strack, Joma, der Mischnatraktat, „Versöhnungstag" herausgegeben u. erklärt. Berlin 1888 (40). || Rob. Sheringham, London 1648, s. oben S. 111, a. || J. Derenbourg, Essai de restitution de l'ancienne redaction de Masséchet, Kippourim, Paris 1883 (46) [Sonderabdruck aus Revue des Études Juives VI, S. 41 ff.].

כ. Kil'ájim. Guisius, s. oben S. 111, a.

מ. M'gilla. M. Rawicz, Der Traktat Megilla nebst Tosafat [so] vollständig ins Deutsche übertragen. Frankfurt a. M. 1883 (117) [sehr mangelhaft, nur mit Vergleichung des Originals zu benutzen].

Middoth. L'Empereur, Leiden 1630, s. oben S. 111, a.

Makkoth. H. S. Hirschfeld, Tractatus Macot cum scholiis hermeneuticis, glossario necnon indicibus adjectis. Berlin 1842 (173) [ohne latein. Übersetzung]. || Joh. Coch (Coccejus), Duo tituli Thalmudici Sanhedrin et Maccoth . . . cum excerptis ex utriusque Gemara versa et . . . illustrata. Amsterdam 1629. 4to (16 u. 440); vergl. oben S. 111, a (Surenhus hat die Auszüge aus der Gemara weggelassen); Rabbinowicz s. S. 112, c.

M·nachoth. Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum Bd. XIX gab Text und latein. Übersetzung.

Ma'afroth. Guisius, bis Kap. 2, s. oben S. 111, a.

ס. Sota. Jo. Christoph Wagenseil, Sota. Hoc est liber Mischnicus de uxore adulterii suspecta una cum libri En Jacob excerptis Gemarae Versione Latina et Commentario perpetuo . . . illustrata. Altdorf (bei Nürnberg) 1674. 4to (52, 1234, 88) [bei Surenhus (oben S. 111, a) ohne die Auszüge aus der G·mara].

Sukka. מסכת סוכה מתלמוד בבלי. Hoc est Talmudis Babylonici codex Succa . . . Latinitate donavit, . . illustravit Frid. Bernh. Dachs . . Accedit Joh. Jac. Crameri . . Commentarius posthumus. Utrecht 1726. 4to (580).

Sanhedrin. M. Rawicz, Der Tractat Sanhedrin. Ins Deutsche übertragen und mit erläuternden Anmerkungen versehen, Frankfurt a. M. 1892 (IX, 543, XX). [besser als die Übersetzung von M·gilla]. || Ugolini im Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. XXV (Venedig 1762 Fol.) gab Text u. latein. Übersetzung. || Coccejus, s. bei Makkoth. || Rabbinowicz s. oben S. 112, c.

ע. 'Aboda Zara. Ferd. Christian Ewald, Abodah Sarah, oder der Götzendienst. Ein Tractat aus dem Talmud. Die Mischna und die Gemara, letztere zum erstenmale vollständig übersetzt, mit einer Einleitung und Anmerkk. begleitet. Nürnberg 1856 (XXV, 545) [enthält die vokalisierte Mischna; aber nicht den Grundtext der Gemara. Zweite [Titel-] Ausgabe 1868). || Georg Eliezer Edzard, Tractatus Talmudici Avoda Sara sive de Idololatria caput primum [secundum] e Gemara Babylonica Latine redditum et . . illustratum. Hamburg 1705 [1710]. 4to. (48, 352 [Kap. 2: 593] S.) || H. L. Strack, 'Aboda Zara, der Mischnatraktat „Götzendienst" herausgegeben und erklärt, Berlin 1888 (36).

'Edujjoth. J. H. Dünner, Einiges über Ursprung und Bedeutung des Traktates Edojoth [so], in: Mtsschr. 1871, 33—42. 59—77. Rabbinowicz, Législ. crimin. (s. oben S. 112, c), S. 205—212 über 'Ed. 1, 4—6.

'Erubin. Seb. Schmidt s. oben S. 111, a. || J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud. 3. Theil: Erubin und Pesachim. Prag 1867, S. 1—75.

פ. Pe'a. Guisius, s. oben S. 111, a.

P·sachim. J. Wiesner, Scholien zum babyl. Talmud. III (Prag 1867), S. 79—176. || W. H. Lowe, The Fragment of Talmud Babli P·sachim of the ninth or tenth Century, in the University Library, Cambridge. Cambridge 1879. 4to (S. 1—48 Erläuterungen zu P·sachim 7a Ende bis 9a Mitte und 13a Ende bis 16a Anfang).

ר. Rosch ha-schana. M. Rawicz, Der Traktat Rosch ha-Schanah

mit Berücksichtigung der meisten Tosafot in's Deutsche übertragen. Frankf. a. M. 1886 (176). [ein wenig besser als die Übersetzung des Tr. M·gilla]. Henr. Houting, Amsterdam 1695, 4to (mit Auszügen aus der G·mara), vgl. oben S. 111, a. || J. H. Gunning, Rosj-Hassjana (in der in Utrecht erscheinenden Zeitschrift Theologische Studiën, 1890, S. 31—74. 179 bis 200). [Holländische Übersetzung u. Erklärung des Mischnatraktats].

ש. Sch·bu'oth. Ludw. Blau, Über die Komposition des Mischnatraktates Sch. (in: Monatsblätter für Vergangenheit u. Gegenwart des Judentums I, S. 97—101, Dez. 1890). [zeigt, daß der Traktat aus der Erklärung zweier Bibelabschnitte Lev. 5 (Kapp. 1—5) u. Ex. 22, 5—14 (Kapp. 6—8) zusammengestellt ist].

Sch·bi'ith. Guisius, s. oben S. 111, a.

Schabbath. H. L. Strack, Schabbath, der Mischnatraktat Sabbath herausgegeben und erklärt. Leipzig 1890 (78). || Mor. Geller, Talmud-Schatz II, Budapest [ohne Jahr, c. 1882; gibt in Übersetzung die Mischna Sch. und Auszüge aus der G·mara. || Seb. Schmidt, s. oben S. 111, a. J. Wiesner, Scholien zum babylonischen Talmud, 2. Heft. Sabbath. Prag 1862 (277).

Sch·qalim. Jo. Heinr. Otho, Lexicon rabbinico-philologicum.. auctum est a. J. F. Zachariae, Altona und Kiel 1757, S. I—LIV [Mischna mit lat. Übersetzung u. kurzen Anmerkungen].

ת. Thamid. Ugolini, Codex misnicus de sacrificio jugi, in: Thesaurus antiquitatum sacrarum, Bd. XIX (Venedig 1756 Fol.), Sp. 1467—1502 [Text, latein. Übersetzung, Anmerkungen]. || Arnoldi, s. oben S. 111, a.

Tha'anith. D. O. Straschun, Der Tractat Taanit des babylonischen Talmud, zum ersten Male ins Deutsche übertragen [und erläutert]. Halle 1883 (XIX, 185). || Lund, s. oben S. 111, a.

§ 4. Hülfsmittel zum sprachlichen Verständnis.

a. Mischna. Chananja (Elchanan Chaj) Kohen, ספר שפה אחת, Ragionamento sulla lingua del testo misnico, Reggio 1819—22.

Ant. Theod. Hartmann, Thesauri linguae Hebraicae e Mischna augendi particula I., II., III., Rostock 1825—26. 4to (116 S. mit fortlaufender Seitenzählung).

Abr. Geiger, Lehr- und Lesebuch zur Sprache der Mischnah. Breslau 1845 (X, 54 u. X, 135 S.). [Vgl. H. Grätz in: Der Orient, Literaturblatt 1844, Nr. 52; 1845, Nr. 1. 2. 4—6. 41. 42. 46. 48 bis 50; J. Levy, daselbst 1848, Nr. 51].

L. Dukes, Die Sprache der Mischna lexikographisch und grammatisch betrachtet, Eßlingen 1846 (127). || J. H. Weiß, משפט לשון המשנה, Studien über die Sprache der Mischna. Wien 1867 (XVIII, 128) [hebräisch]. || H. L. Strack und Carl Siegfried, Lehrbuch der neu-

hebräischen Sprache und Litteratur, Karlsruhe [Berlin] 1884. (S. 1—92 Abriß der Grammatik von Siegfried, S. 93—132 Litteraturübersicht von Strack).

Sal. Stein, Das Verbum der Mischnasprache, Berlin 1888 (54). || F. Hillel, Die Nominalbildungen in der Mischnah, Frankfurt a. M. 1891 (52).

b. Thalmud.

Nathan ben J·chi'el (11. Jahrh. in Rom) ספר הערוך [Wörterbuch zum Thalmud] zuerst vor 1480 ohne Ort u. Jahr; Pesaro 1517 2c. Fol. || Mit Zusätzen u. Berichtigungen von dem Arzte Benjamin Musaphja unter dem Titel: ספר מוסף הערוך Amsterd. 1655 Fol. — || Neubearbeitungen von Landau u. von Kohut. M. J. Landau, הערוך כו׳. Rabbinisch-aramäisch-deutsches Wörterbuch zur Kenntniß des Talmuds, der Targumim und Midraschim; mit Anmerkungen 2c. Prag 1819—24. 5 Bde. (1676 S., ohne die Einleitungen 2c.). [Jedem Schlagworte ist die deutsche Übersetzung beigefügt, außerdem zahlreiche deutsche Anmerkk.]. || Aruch completum ... auctore Nathane filio Jechielis ... corrigit, explet, critice illustrat Alex. Kohut. 8 Bde. u. 1 Supplementheft, Wien 1878—1892 [nach den besten Ausgaben und 7 Handschriften; Varianten; Zusätze u. Anmerkungen in hebr. Sprache].

Joh. Buxtorf (Vater), Lexicon Chaldaicum, Talmudicum et Rabbinicum ... editum a J. Buxt. Filio. Basel 1640 Fol. (2680 Spalten).

Jacob Levy, Neuhebräisches und chaldäisches Wörterbuch über die Talmudim und Midraschim. Nebst Beiträgen von H. L. Fleischer, 4 Bde., Leipzig 1876—1889 (567, 542, 736, 741 S.). || M. Lattes, Saggio di giunte e correzione al Lessico Talmudico, Turin 1879 (142); Nuovo saggio di giunte e corr. al Less. Talm. Rom 1881, 4to (81); Miscellanea postuma Fasc. I: Terzo Supplemento al Less. Talm., Mailand 1884 (VII, 48). [Nachträge und Berichtigungen zu Levys Wörterbuch].

M. Jastrow, Dictionary of the Targumim, the Talmud Babli and Yerushalmi and the Midrashic Literature, London u. New York 1886 ff. 4to. [fast ganz nach Levy].

Lolli, Dizionario del linguaggio ebraico-rabbinico, 1. Heft. Padua 1867 (bis אחרית).

A. Stein, Thalmudische Terminologie, zusammengestellt und alphabetarisch geordnet, Prag 1869 (XIII, 62).

S. M. Bondi, אור אסתר oder Beleuchtung der im Talmud von Babylon und Jerusalem, in den Targumim und Midraschim vorkommenden fremden, bes. lateinischen Wörter. Dessau 1812 (XXIV, 272) [hebr. u. deutsch].

Ad. Brüll, fremdsprachliche Redensarten und ausdrücklich als fremdsprachlich bezeichnete Wörter in den Talmuden und Midraschen. Leipzig 1869 (58).

Julius Fürst, Glossarium Graeco-Hebraeum oder der griechische Wörterschatz der jüdischen Midraschwerke. Straßburg 1891 (216).

Sam. Krauß, Zur griechischen und lateinischen Lexikographie aus jüdischen Quellen, in: Byzantinische Zeitschrift II (1893), 493—548. Derselbe wird demnächst ein größeres Werk über die in Thalmud und Midrasch vorkommenden griechischen und lateinischen Lehnwörter veröffentlichen.

S. D. Luzzatto, Elementi grammaticali del Caldeo Biblico e del dialetto Talmudico Babilonese, Padua 1865 (106). || Grammatik der biblisch-chaldäischen Sprache und des Idioms des Thalmud Babli. Deutsch von M. S. Krüger, Breslau 1873 (123).

Isaak Rosenberg, Das aramäische Verbum im Babylonischen Talmud. Marburg 1888 (67). [Sonderabdruck aus: Mag. 1887, S. 61 bis 89. 154—189].

Moses Schlesinger, Das aramäische Verbum im Jerusalemischen Talmud. Berlin 1889 (86). [Sonderabdruck aus: Mag. 1889, S. 1 bis 40. 84—116. 156—168].

Gustaf Dalman, Grammatik des galiläischen Aramäisch, Leipzig 1894, J. C. Hinrichs [im Druck].

Von Chrestomathieen sei genannt: Ph. Lederer, Lehrbuch zum Selbstunterricht im babylonischen Talmud. Ausgewählte Musterstücke .. mit Übersetzung, .. sprachlichen und sachlichen Erläuterungen. 3 Hefte, Preßburg u. Frankfurt a. M. 1881. 1887. 1888 (96, 104, 96).

§ 5. Halakha.

Für das Verständnis speziell der halakhischen Bestandteile der Thalmude sind wichtig

a. Die Thalmudkompendien.

J. Hildesheimer, „Halachoth Gedoloth nach dem Texte der Handschrift der Vaticana. Herausgegeben und mit kritischen Noten [in hebr. Sprache] versehen." Berlin 1890 (652). Einleitung und Register sind 1892 erschienen (VIII, 162). || Derselbe, Die Vaticanische Handschrift der Halachoth Gedoloth. Besprochen und in Auszügen mitgeteilt. [Jahresbericht des Rabbiner-Seminars 5646] 1886 (42). — Die H. G. sind wahrscheinlich von Rab Schim'on Qijara קיארא, welcher nach Rab J'hudaï Ga'on lebte.

Leon Schloßberg הלכות פסוקות או הלכות ראו, Versailles 1886 (X, 148). [angeblich von den Schülern des J'hudaï Ga'on. Nach einer Handschrift in Oxford].

Ch. M. Horowitz, בית נכות ההלכות, 2 Teile, Frankfurt a. M. 1881 (64, 64). [enthält u. a. die dem J'hudaï Ga'on zugeschriebenen הלכות קצובות; außerdem halakhische Schriften von G'onim].

Jizchaq ben Ja'aqob aus Fes, daher Alphasi genannt (c. 1013 bis 1103) ספר רב אלפס Venedig 1521 f.; 1552; Riva di Trento 1558; Krakau 1597, alle in Fol., u. oft.

Ascher ben J'chi'el (gest. 1327). Sein gewöhnlich אשרי „Ascheri" genanntes Thalmudkompendium ist in den meisten Ausgaben des babyl. Thalmuds abgedruckt.

b. Die Responsen (Rechtsgutachten) der G'onim.

Z. Frankel, Entwurf einer Geschichte der Literatur der nachtalmudischen Responsen. Breslau 1865 (96).

Joel Müller, מפתח לתשובות הגאונים, Einleitung in die Responsen der babylonischen Geonen. Berlin 1891 (300).

§ 6. Haggada.

Ja'aqob (ben Sch'lomo) ibn Chabib (Anfang des 16. Jahrh.) stellte die haggadischen Bestandteile, bes. des babylon. Thalmuds zusammen. Sein עין יעקב ist sehr oft gedruckt: Saloniki c. 1516, Venedig 1546 f.; unter dem Titel בית ישראל Veneb. 1566, als עין ישראל Prosnitz 1603, Veneb. 1625 u. s. w. (alle in 2 Bänden Fol.). Da der Verf. noch nach Handschriften gearbeitet hat, sind die Lesarten in den unverstümmelten Drucken des עין יעקב oft von Nutzen für die Kritik des Textes in den Thalmudausgaben.

Sch'mu'el Japhé (zweite Hälfte des 16. Jahrh.) sammelte die haggadischen Bestandteile des paläst. Thalmuds: יפה מראה Venedig 1590 Fol., Amsterd. 1727 Fol. Mit einigen Zusätzen durch Noach Chajjim ben Moschè Levin aus Kobrin unter dem Titel ספר בנין ירושלים. Ohne Ort 1864. 4to (126 Bl.).

Gabr. Müller ספר אוצר אגדות בבלי וירושלמי. Preßburg 1877. I [א—ג]. (VIII, 239).

El. Susmann, ילקוט אליעזר Preßburg 1864 [Die Hag. in Thalmud und Midrasch stofflich geordnet].

Elia Kohen, מדרש תלפיות [Titel nach Hohl. 4, 4, vgl. B'rakhoth 30a. Haggadisches Reallexikon] Warschau 1875.

Sch. Ph. Fränkel (פרענקעל), ספר ציון לדרש Krakau 1877 (6+156 Bl. — alphabetisches Register zu den haggad. Stellen). || Mord'khaj ben Binjamin, מפתח האגדות, Wilna 1880.

H. S. Hirschfeld, Die hagadische Exegese. Berlin 1847 (XXI, 546).

W. Bacher, Die Agada der Tannaiten. 2 Bde. Straßburg i. E. 1884. 1890 (457 u. 578). || Ders., Die Agada der babylonischen Amoräer, Straßburg i. E. 1878 (151). || Ders., Die Agada der palästinensischen Amoräer, 1. Bd.: Vom Abschluß der Mischna bis zum Tode Jochanans. Straßburg i. E. 1892 (XVI, 587).

Aug. Wünsche, Der Jerusalemische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen zum ersten Male in's Deutsche übertragen. Zürich 1880. (297 S. — Vgl. H. Strack in Theol. Litztg. 1880, Nr. 16). || Derſ., Der Babylonische Talmud in seinen haggadischen Bestandtheilen. Wortgetreu übersetzt und durch Noten erläutert. Leipzig. Erster Halbband [Z'ra'im, Mo'ed] 1886 (XVI, 552). Zweiter Halbband. 1. Abtheilung [Naschim] 1887 (378); 2. Abth. [Die drei Baboth] 1888 (224); 3. Abth. [Schluß von N'ziqin] 1889 (470); 4. Abth. [Qodaschim, T'haroth] 1889 (201).

P. J. Hershon, A Talmudic Miscellany, or, A Thousand and one Extracts from the Talmud, the Midrashim, and the Kabbala. London 1880 (XXVII, 361). || Derſ., Treasures of the Talmud, being aSeries of classified Subjects from A to L compiled and translated from the Babylonian Talmud. London 1882 (330).

J'huda Seni (di Cologna, im 16. Jahrh.) יהודה יעלה, Sammlungen von Sentenzen und Sprüchwörtern im Talmud und Midrasch. Jerusalem [Berlin] 1890 (204 u. 54).

Leop. Dukes, Rabbinische Blumenlese [Sprüche aus dem Buche Sirach, Thalmud u. Midrasch, mit Übersetzung u. Glossar]. Leipzig 1844 (333).

Moïse Schuhl, Sentences et proverbes du Talmud et du Midrasch, suivis du traité d'Aboth [mit Übersetzung u. Erläuterungen] Paris 1878 (546).

Morgenstern, מלין דרבנן Warschau 1875.

Nickolsburg, מלין דרבנן Warschau 1881.

B. Beer, Leben Abrahams nach Auffassung der jüdischen Sage. Leipzig 1859 (215).

Kurrein, Traum und Wahrheit. Lebensbild Josefs nach der Agada. Bielitz 1887.

M. Güdemann, Religionsgeschichtliche Studien. Leipzig 1876 (144). || Derſ., Mythenmischung in der Haggada. Ein Beitrag zur jüd. Sagengeschichte, wie zur Mythologie der Ägypter, Phöniker und Griechen, in: Mtsschr. 1876, 177 ff., 225 ff., 255 ff.

M. Grünbaum, Beiträge zur vergleichenden Mythologie aus der Haggada, in: Ztschr. der Deutschen Morgenländ. Gesellschaft 1877, 183—359.

M. Gaster, Beiträge zur vergleichenden Sagen- und Märchenkunde, in: Mtsschr. 1880, 35 ff., 78 ff., 115 ff., 215 ff., 316 ff., 422 ff., 472 ff., 549 ff.; 1881, 78 ff., 130 ff., 368 ff., 413 ff. || Derſ., Zur Quellenkunde deutscher Sagen und Märchen, in: Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Alterthumskunde XXV (1880), 274 ff.; XXVI (1881), 199 ff.

Sam. Back, Die Fabel in Talmud und Midrasch, in: Mtsschr. 1875, 540 ff.; 1876, 27 ff., 45. 126 ff., 195 ff., 267 ff., 493 ff.; 1880, 24 ff.,

68 ff., 144. 102 ff., 225 ff., 267 ff., 374 ff., 417 ff.; 1881, 124 ff., 260 ff., 406 ff., 453 ff.; 1883, 317 ff., 521 ff., 563 ff., 573; 1884, 23 ff., 114 ff., 255 ff.

M. Grünwald, Die Kirchenväter in ihrem Verhältnis zur talmudisch-midraschischen Litteratur, insbesondere zur Hagada (in: Königsberger's Monatsblätter für Vergangenheit u. Gegenwart des Judentums I [Berlin 1890,91], Heft 1—4 [Salamander, Sinai, Adam, Chiliasmus, Auferstehung der Toten, der jüngste Tag].

§ 7. Andere Monographieen.

a. Theologie. Ferd. Weber, System der altsynagogalen palästinischen Theologie aus Targum, Midrasch und Talmud dargestellt. Leipzig 1880 (XXXIV, 399). [Vgl. H. Strack, Theol. Literaturblatt 1881, Nr. 1. 2].

Aug. Wünsche, Die Vorstellungen vom Zustande nach dem Tode nach Apokryphen, Thalmud und Kirchenvätern (in: Jahrbücher f. protest. Theologie 1880, S. 355—383. 495—523).

Gust. Dalman, Der leidende und sterbende Messias der Synagoge im ersten nachchristlichen Jahrtausend. Berlin 1888 (100).

Leop. Löw, Die talmudische Lehre vom göttlichen Wesen, 1866 (in: Gesammelte Schriften I, Szegedin 1889, S. 177—186).

M. Duschak, Die biblisch-talmudische Glaubenslehre. Wien 1873 (XXV, 256).

b. Philosophie. Abr. Nager, Die Religionsphilosophie des Thalmud in ihren Hauptmomenten dargestellt. Leipzig 1864 (44).

M. Jacobson, Versuch einer Psychologie des Thalmud. Hamburg 1878 (107).

J. Wiesner, Zur thalmudischen Psychologie, in: Mag. f. jüd. Gesch. u. Lit. I (1874), 14 f., 18 f., 24 f.; 39. 41. 46 f.; 54 f., 58 f.; 74—76. 79 f.; 98 f., 103 f.; II (1875), 10—12. 14—16; 46 f., 50—52. 54 f.

c. Aberglaube. D. Joël, Der Aberglaube und die Stellung des Judenthums zu demselben. Heft I Breslau 1881 (116).

Gideon Brecher, Das Transcendentale, Magie und magische Heilarten im Talmud. Wien 1850 (233).

Leop. Löw, Zur talmudischen Mantik, 1866 (in: Gesammelte Schriften II, Szegedin 1890, S. 105—114); Die Astrologie bei den Juden, 1863 (in: Ges. Schriften II, 115—131).

d. Ethik. L. Lazarus, Zur Charakteristik der talmudischen Ethik. Breslau (Berlin) 1877 (48).

M. Bloch, Die Ethik in der Halacha. Budapest 1886 (96).

Albert Katz, Der wahre Talmudjude. Die wichtigsten Grundsätze des talmudischen Schriftthums über das sittliche Leben des Menschen.

Berlin 1893 (XV, 165) [nach חיי היהודי על פי התלמוד von Jizchaq Sſuwalski, Warſchau 1889; 2. Aufl. 1893 (160)].

H. Cohen, Die Nächſtenliebe im Talmud. Ein Gutachten. 3. Aufl. Marburg 1888 (35).

E. Grünebaum, Die Sittenlehre des Judenthums andern Bekenntniſſen gegenüber. Nebſt dem geſchichtlichen Nachweiſe über Entſtehung und Bedeutung des Phariſaismus und deſſen Verhältniß zum Stifter der chriſtlichen Religion, 2. Aufl. Straßburg 1878 (XXXVI, 448).

M. Duſchak, Die Moral der Evangelien und der Talmud. Eine vergleichende Studie im Geiſte unſerer Zeit. Brünn 1877 (58).

S. J. Moscoviter, Het Nieuve Testament en de Talmud. Rotterdam 1884.

H. Oort, Evangelie en Talmud, uit het oogpunt der zedelijkheid vergeleken, Leiden 1881 (107). || Derſ., The Talmud and the New Testament. Reprinted from the Modern Review. London 1883 (57).

Weiteres Material zur Gewinnung eines Urteils über den Thalmud findet man in den S. 94 f. angeführten Schriften von Eiſenmenger u. ſ. w. einerſeits, Em. Deutſch, S. R. Hirſch u. ſ. w. andrerſeits.

e. Zum Verſtändnis des Neuen Teſtaments. Joh. Lightfoot, Horae hebraicae et talmudicae (zu den Evangelien, der Apoſtelgeſch., dem Briefe an die Römer und dem 1. Briefe an die Korinther): Opera omnia, Ausg. v. Joh. Leusden, Franeker 1699 fol., Bd. 2, S. 243 bis 742. 783—928.

Joh. Gerh. Meuſchen, Novum Testamentum ex Talmude et antiquitatibus Judaeorum illustratum. Leipz. 1736. 4to. (1216). Sammelwerk, enthält: Balth. Scheid: Loca Talmudica über Jeſus, die Apoſtel u. zur Erläuterung des Neuen Teſt. S. 1—232, ferner Abhandlungen von Joh. Andr. Danz, Jak. Rhenferd, Herm. Witſius und Meuſchen ſelbſt.

Chriſtian Schöttgen, Horae hebraicae et talmudicae in universum Novum Testamentum. Dresden u. Leipzig 1733. 4to. (1280). Band II hat den Titel: Horae hebr. et talm. theologiam Judaeorum dogmaticam antiquam et orthodoxam de Messia impensae. 1742. (996). || Derſ., Jeſus der Wahre Meſſias aus der alten und reinen Jüdiſchen Theologie dargeſtellt und erläutert. Leipz. 1748. (32, 998, 42 S.; iſt Überſetzung von Horae II, S. 1—709).

Jo. Jak. Wettſtein, Novum Testamentum graecum editionis receptae cum lectionibus variantibus . . . necnon commentario pleniore ex scriptoribus veteribus hebraeis, graecis et latinis . . 2 Bde. Fol. Amſterdam 1751. 52.

F. Nork, Rabbiniſche Quellen und Parallelen zu neuteſtamentlichen Schriftſtellen. Leipzig 1839. (CC, 419). [Aus Lightfoot, Schöttgen ꝛc.]

Carl Siegfried, Analecta Rabbinica ad N. T. et patres

ecclesiasticos spectantia. Leipzig 1875 (Gratulationsschrift zum Jubiläum des Magdeburger Domgymnasiums, S. 3—11). || Derſ., Rabbiniſche Analekten, in: Jahrbücher für proteſt. Theologie I (1876), 476—478.

Franz Delitzſch, Horae Hebraicae et Talmudicae. Ergänzungen zu Lightfoot und Schöttgen, in: Zeitſchrift für die geſammte luther. Theologie u. Kirche. Bd. XXXVII—XXXIX (1876—1878).

Aug. Wünſche, Neue Beiträge zur Erläuterung der Evangelien aus Talmud und Midraſch. Göttingen 1878. (566). [Viel Material, aber einſeitig zu Gunſten der Phariſäer; vgl. z. B. S. 529].

Thom. Robinſon, The Evangelists and the Mishna; or, Illustrations of the four Gospels drawn from Jewish Traditions. London 1859 (332).

W. H. Bennett, The Mishna as illustrating the Gospels. Cambridge 1884. (116).

Wilh. Surenhus, ספר המשנה sive Βιβλος Καταλλαγης in quo secundum veterum theologorum Hebraeorum Formulas allegandi, & Modos interpretandi conciliantur loca ex V. in N. T. allegata. Amſterd. 1713. 4to. (712).

f. Zur Auslegung des Alten Teſtaments. Beiſpielsweiſe ſeien drei Schriften genannt:

P. J. Herſhon, חמשה חומשי התורה לפי התלמוד. Bd. I, Geneſis, London 1874 (437) [nur hebräiſch]. Engliſche Überſetzung: The Pentateuch according to the Talmud. I: Genesis with a Talmudical Commentary. London 1883 (XXXII, 531).

S. Schiffer, Das Buch Kohelet. Nach der Auffaſſung der Weiſen des Talmud und Midraſch und der jüdiſchen Erklärer des Mittelalters. I [mehr nicht erſchienen]: Bis zum Abſchluß des babyl. Thalmuds. Frankfurt a. M. 1884 (140).

H. Deutſch, Die Sprüche Salomo's nach der Auffaſſung im Talmud und Midraſch. I [mehr nicht erſchienen]: Einleitendes. Berlin 1885 (108).

g. Rechtswiſſenſchaft. J. L. Saalſchütz, Das Moſaiſche Recht, nebſt den vervollſtändigenden thalmudiſch-rabbiniſchen Beſtimmungen, 2 Aufl., Berlin 1853 (XXXIV, 879).

S. Mayer, Die Rechte der Israeliten, Athener und Römer. 2 Bde. Leipz. 1862. 66 (418 u. 564).

Jacques Levy, La jurisprudence du Pentateuque et du Talmud. Conſtantine 1879 (51 S.).

Z. Frankel, Der gerichtliche Beweis nach moſaiſch-talmudiſchem Rechte. Berlin 1846 (544).

J. Klein, Das Geſetz über das gerichtliche Beweisverfahren nach moſaiſch-thalmudiſchem Rechte. 1885 (41).

Oscar Bähr, Das Geſetz über falſche Zeugen nach Bibel und Tal-

mud. Berlin 1882 (80). || Z. Frankel, Die Eidesleistung der Juden. Dresden u. Leipzig 1840 (170). || J. Blumenstein, Die verschiedenen Eidesarten nach mosaisch-talmudischem Rechte und die Fälle ihrer Anwendung. Frankf. a. M. 1883 (31 S. — nicht gründlich).

M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Strafrecht, Wien 1869 (95). || S. Mendelsohn, The Criminal Jurisprudence of the Ancient Hebrews; compiled from the Talmud and other Rabbinical Writings, and compared with Roman and English Penal Jurisprudence. Baltimore 1891 (VIII, 270).

E. Goitein, Das Vergeltungsprinzip im biblischen und talmudischen Strafrechte (in: Mag. 1892, S. 1—32. 187—204; 1893, S. 33—49. 83—104).

Thonisson, La peine de mort dans le Talmud. Brüssel 1886.

J. Wiesner, Der Bann in seiner geschichtlichen Entwickelung auf dem Boden des Judenthumes. Leipzig 1864 (107).

Mos. Bloch, Das mosaisch-talmudische Polizeirecht. Budapest (Leipz.) 1879 (43).

H. B. Fassel, Das mosaisch-rabbinische Civilrecht. 2 Bde. Groß-Kanischa 1852. 54 (898). || Derf., Das mosaisch-rabbinische Gerichtsverfahren in civilrechtlichen Sachen. Groß-Kanischa 1859 (295). || Mos. Bloch, Die Civilproceß-Ordnung nach mosaisch-rabbinischem Rechte. Budapest (Leipzig) 1882 (108).

L. Auerbach, Das jüdische Obligationenrecht. 1. [einziger] Band. Berlin 1871 (627). [Die Einleitung handelt u. a., S. 62—114, von der Geschichte der Entstehung des Thalmuds].

h. Familie und Familienrecht. P. Buchholz, Die Familie in rechtlicher und moralischer Beziehung nach mosaisch-talmudischer Lehre. Breslau 1867 (138).

Z. Frankel, Grundlinien des mosaisch-talmudischen Eherechts. Breslau 1860. 4to (48).

M. Duschak, Das mosaisch-talmudische Eherecht. Wien 1864 (150).

Ludw. Lichtschein, Die Ehe nach mosaisch-talmudischer Auffassung und das mosaisch-talmudische Eherecht, Leipzig 1879 (X, 172).

M. Mielziner, The Jewish Law of marriage and divorce in ancient and modern times, and its relation to the law of the state. Cincinnati 1884 (149).

Leop. Löw, Eherechtliche Studien, 1860—67 (in: Gesammelte Schriften III, Szegedin 1893, S. 13—334).

E. Fränkel, Das jüdische Eherecht. München 1891.

Jos. Bergel, Die Eheverhältnisse der alten Juden im Vergleiche mit den griechischen und römischen. Leipzig 1881 (33).

J. Stern, Die Frau im Talmud. Zürich 1879 (47).

S. Keyzer, Dissertatio de tutela secundum jus Talmud. Leiden 1847.

A. Wolff, Das jüdische Erbrecht. Berlin 1888 (50).

Moses Bloch, Das mosaisch-talmudische Erbrecht. Budapest 1890 (70).

Jos. Perles, Die jüdische Hochzeit in nachbiblischer Zeit. Leipzig 1860 (24). [Sonderabdruck aus: Mtsschr. 1860].

Jos. Perles, Die Leichenfeierlichkeiten im nachbiblischen Judenthume. Breslau 1861 (32). [Sonderabdruck aus: Mtsschr. 1861].

Friedr. Imm. Grundt, Die Trauergebräuche der Hebräer, Leipzig 1868 (60).

i. Unterricht und Erziehung. B. Straßburger, Geschichte der Erziehung und des Unterrichts bei den Israeliten. Von der vortalmudischen Zeit bis auf die Gegenwart. Stuttgart 1885 (310).

Joseph Simon, L'éducation et l'instruction des enfants chez les anciens Juifs d'après la Bible et le Talmud. 3me édit. Leipzig, 1879 (63).

Blach-Gudensberg, Das Pädagogische im Talmud. Vortrag. Halberstadt 1880 (26).

Sam. Marcus, Zur Schul-Pädagogik des Talmud. Berlin 1866 (55). [Wien 1877 in 2. (Titel-?) Auflage als zweiter Teil von: Die Pädagogik des israel. Volkes von der Patriarchenzeit bis auf den Talmud].

M. Duschak, Schulgesetzgebung und Methodik der alten Israeliten. Wien 1872 (179).

Jos. Wiesen, Geschichte und Methodik des Schulwesens im talmudischen Altertume. Straßburg 1892 (49).

k. Sklaven. M. Mielziner, Die Verhältnisse der Sklaven bei den alten Hebräern nach biblischen und talmudischen Quellen. Kopenhagen [Leipzig] 1859 (68).

Zadoc Kahn, L'esclavage selon la Bible et le Talmud. Paris 1867 (138). ‖ Übersetzung: Die Sklaverei nach Bibel und Talmud. Prag 1888 (133).

J. Winter, Die Stellung der Sklaven bei den Juden in rechtlicher und gesellschaftlicher Beziehung nach talmud. Quellen. Breslau 1886 (66).

R. Grünfeld, Die Stellung der Sklaven bei den Juden nach biblischen und talmudischen Quellen I. 1886 (38).

M. Olitzki, Der jüdische Sklave nach Josephus und der Halacha (in: Mag. 1889, S. 73—83).

Tony André, L'esclavage chez les anciens Hébreux. Paris 1892 (197).

l. Handwerk. Franz Delitzsch, Jüdisches Handwerkerleben zur Zeit Jesu, 3. Aufl. Erlangen 1879 (83).

S. Meyer, Arbeit und Handwerk im Talmud. Berlin 1878 (46).

m. Tracht. Adolf Brüll, Trachten der Juden im nachbiblischen Alterthume. I. [einziger] Theil. Frankf. a. M. 1873 (90).

n. Maße, Münzen, Gewicht. B. Zuckermann, Über talmudische Münzen und Gewichte. Breslau 1862. 4to (40).

L. Herzfeld, Metrologische Voruntersuchungen zu einer Geschichte des ibräischen resp. altjüdischen Handels. Leipzig 1863. 65 (95 u. 103).

L. Zuckermann, Das jüdische Maaßsystem und seine Beziehungen zum griechischen und römischen. Breslau 1867 (58 S. u. 4 Tabellen).

o. Mathematik. B. Zuckermann, Das Mathematische im Talmud. Beleuchtung und Erläuterung der Talmudstellen mathematischen Inhalts. Breslau 1878. 4to (64). — [Vgl. auch M. Steinschneider in: Hebr. Bibliographie XV (1875), S. 128].

p. Zeitrechnung. B. Zuckermann, Materialien zur Entwickelung der altjüdischen Zeitrechnung. Breslau 1882 (68).

q. Geschichte. Beispielshalber seien genannt:

Sam. Krauß, Die römischen Besatzungen in Palästina (in: Mag. 1892, S. 227—244; 1893, S. 104—133).

J. Fürst, Antoninus und Rabbi (in: Mag. 1889, S. 41—45); D. Hoffmann, Die Antoninus-Agadot im Talmud und Midrasch (in: Mag. 1892, S. 33—55. 245—255).

Felix Lazarus, Die Häupter der Vertriebenen [ריש גלותא]. Beiträge zu einer Geschichte der Exilsfürsten in Babylonien unter den Arsakiden und Sassaniden. Frankf. a. M. 1890 (VIII, 183) (= Jahrbb. für jüd. Gesch. u. Litt. Bd. X].

r. Geographie. Ad. Neubauer, La géographie du Talmud. Mémoire couronné par l'académie des inscriptions et belles-lettres. Paris 1868 (XL, 468 S.). — Dagegen scharf, aber treffend: J. Morgenstern († 3. April 1887), Die französische Academie und die „Geographie des Talmuds" Berlin [1870] (35); Ders. Die franz. Academie u. die „G. des T." Zweite vollständige Auflage [In Wirklichkeit eine ganz neue, ergänzende Schrift). Berlin 1870 (96).

Abr. Berliner, Beiträge zur Geographie und Ethnographie Babyloniens im Talmud und Midrasch. Berlin 1883 (71).

Hirsch Hildesheimer, Beiträge zur Geographie Palästinas. Berlin 1886 (93).

s. Naturkunde. Joseph Bergel, Studien über die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Talmudisten. Leipz. 1880 (102).

L. Lewysohn, Die Zoologie des Talmuds. Frankf. a. M. 1858 (400). [Nicht genügende Kenntnis der Quellen].

M. Duschak, Zur Botanik des Talmud. Budapest (Leipz.) 1870 (136).

Imm. Löw, Aramäische Pflanzennamen. Leipz. 1881 (490). [Sehr fleißig und gelehrt].

t. Heilkunde. R. J. Wunderbar, Biblisch-talmudische Medicin oder Darstellung der Arzneikunde der alten Israeliten. Riga-Leipzig 1850—60. 2 Bde.

Leop. Löw, Zur Medizin und Hygiene (Dampfbäder, Ärzte, Aderlassen und Schröpfen, Kaiserschnitt) 1860—66 (in: Gesammelte Schriften III, Szegedin 1893, S. 367—406).

Jos. Bergel, Die Medizin der Talmudisten. Nebst einem Anhange: Die Anthropologie der alten Hebräer. Leipz. 1885 (88).

Joach. Halpern, Beiträge zur Geschichte der talmud. Chirurgie. Breslau 1869.

A. H. Israels, Collectanea Gynaecologica ex Talmude Babylonico. Gröningen 1845.

M. Rawitzki, Ueber die Lehre vom Kaiserschnitt im Thalmud, in: Virchows Archiv für patholog. Anatomie und Physiologie u. klinische Med. Bd. 80 (1880), 494—503. Vgl. dagegen und dazu: Bd. 84 (L. Kotelmann), Bd. 86 u. 95 (Rawitzki), sowie: Mag. 1881, 48—53; 1884, 31—35.

J. J. M. Rabbinowicz, Einleitung in die Gesetzgebung und die Medizin des Thalmuds. Aus dem Französ. übersetzt von S. Mayer. Leipzig 1883 (272). (Übersetzt aus Bd. 5 des oben S. 112, c genannten Werks].

Abkürzungen.

Brüll, Jahrbb. = N. Brüll, Jahrbücher für Jüdische Geschichte und Litteratur. 10 Bde., Frankf. a. M. 1874—1890.

Mag. = Magazin für die Wissenschaft des Judenthums. Berlin 1874 ff. (Jahrg. XVII = 1890.)

Mtsschr. = Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums. Breslau (Krotoschin). Jahrg. XXXVI = 1887.

Steinschneider, Cat. Bodl. = Catalogus librorum Hebraeorum in Bibliotheca Bodleiana, Berlin 1852—1860.

Zedner = Catalogue of the Hebrew Books in the Library of the British Museum, London 1867.

S. 6, Z. 20 lies: Kap. V, § 6 (S. 64). || S. 77, Z. 7 lies: Tabaj. || Leider ist beim Reindruck ein Teil der hebräischen Vokalzeichen abgesprungen.

Register.

I. Erklärte hebräische Wörter.

103	סְמוֹכָה	99	כְּלָל וּפְרָט	76	אַב בֵּית דִּין
44	סִפְרֵי המירס	18	כַּרְמְלִית	40	אַב הַטֻּמְאָה
60	סְתָם	22	לוּלָב	18	אָבוֹת מְלָאכוֹת
34	עכו״ם	103	מִגוֹ	4	אַגָּדָה
42. 50	עַם הָאָרֶץ	56	מִדָּה	30	אוֹנָאָה
19 f.	עֵרוּב	4	מִדְרָשׁ	3	אֲמוֹרָא
35	פְּגוּל	16	מְדָעִי	31	אֹנֶס
35	פְּסוּל	22	מוֹכָן	29	אֵרוּסִין
82	פַּרְהֵסְ	24	מוֹעֵד	7	בָּבָא
15	פרוזבול	56	מְכִילְתָא	29	בּוֹ בַיּוֹם
99	פְּרָט	26	מִלּוֹג	51	בֵּי רַב
5	פֶּרֶק	5	מַסֶּכֶת	99	בִּנְיָן אַב
26	צֹאן בָּרָזֶל	100	מַעוּט	2	בָּרַיְתָא
99	קַל וָחֹמֶר	102	מְקֻדָּם וּמְאֻחָר	105	גְּזֵרָה
85	קַפָּר	22	מְקֻצֶּה	99	גְּזֵרָה שָׁוָה
88	רַב ,רַבִּי	1	מְשְׁנָה	102	גימטריא
100	רִבּוּי	102	נוטריקון	3	גְּמָרָא
18 f.	רָשׁוּת	22	נוֹלָד	14	דַּמַּי
1	שָׁנָה	43	נְטִילַת יָדַיִם	16. 14	דָּמַע
20	שְׁתוּת טָבוּי	76	נָשׂוּא	4	הַגָּדָה
2	תוֹסֶפְתָא	31	נֶשֶׁךְ	4	הֲלָכָה
49	תּוֹרָה שֶׁבְּעַל פֶּה	66	סְבִירָאֵי	76	וּוגוֹת
3	תַּלְמוּד	66	סְבָרָ	42	חָבֵר
2	תַּנָּא	5	סֵדֶר	25 f.	חָלָץ
31	תַּרְבִּית	67	סְתָמָם	25	יָבָמוּת

II. Namenverzeichnis.

B. [Buch] bezeichnet die Litteraturprodukte (Ordnungen und Traktate des Thalmuds, die sog. kleinen Traktate, die halakhischen Midraschim u. s. w). — || T = Thanna. — || A = Amoräer. bA = babylonischer Amoräer. Die unmittelbar hinter T und A stehenden Zahlen (1—7) zeigen an, welcher Generation der vorher genannte Lehrer angehört. || S. = Saboräer.

Abba Arekha bA 1. 88.
— El'azar b. Gamla T 4. 86.
— Abba Jose b. Dos-thaj. T 3. 85.
— Mari A 5. 92.
— Scha'ul T 3. 84.
— bar Abba bA 1. 88.
— bar bar Chana = Rabba b. b. Ch., bA 3. 91.
— bar Zabda A 2. 89.
— bar Mémel A 3. 90.
— bar 'Ulla bA 4. 92.
Abbahu A 3. 90.
Aboth B. 34.
— d-RabbiNathanB. 44.
Abtaljon T 77.
Abaji bA 4. 92.
Abina bA 7. 93.
Ebel Rabbathi B. 45.
Ada bar Ahaba bA 2. 89.
Admon T 1. 78.
Ahiloth B. 40.
Ohaloth B. 40.
Oscha'ja = Hoscha'ja A 1. 87.
Acha b. Ja'aqob bA 4 92.
Achaj b. Chanilaj S. 66.
Achaj b. Joschijja T 4. 85.
Acher T 2. 82.
Ilpha = ChilphaA 2. 89.
Imi (= Ami) I, A 3. 90.
Isi b. J'huda T 3. 84.
Isi b. 'Aqabja T 3. 84.
Alexander A 2. 89.
Eli'ézer b. Hyrkanos T 2. 79.
— b. Jose Ha-g'lili T 3 84.
— b. Ja'aqob I, T 1. 79.
— b. Ja'aqob II, T 3. 84.
Elischa' b. Abuja T 2. 82.
El'azar חסמא T 2. 81.
— aus Modi'im T 2. 80.
— Ha-qappar T 4. 85.
— b. J'huda (aus Bar-thotha) T 2. 82.
— b. J'huda T 4. 85.
— b. Jose T 4. 85.
— b. 'Azarja T 2. 80.
— b. 'Arakh T 2. 80.
— (b. P'dath) A 3. 90.
— b. P'rata T 2. 82.
— b. Zadoq I, T 2. 80.
— b. Zadoq II, T 3. 84.
— b. Qappara T 4. 86.
— (b. Schammûa') T 3. 84.
— b. Schim'on T 4. 85.
Ami (= Imi) I, A 3. 90.
Amemar bA 6. 93.
Asi (= Jose) A 3. 90.
Aschi bA 6. 92.

ב B.

Ba (oder Abba) bar Zabda A 2. 89.
Ba (od. Abba) bar Kohen A 5. 92.
Ba bar Mémel A 3. 90.
Baba Bathra B. 31.
— M'zi'a B. 30.
— Qamma B. 29.
Bûn bar Kahana A 4. 91.
Bibi A 3. 91.
Bêza B. 22.
Bêth Hillel. 77.
Bêth Schammaj. 77.
B'khoroth B. 36.
Bikkurim B. 17.
Ben Zoma T 2. 82.
Ben 'Azzaj T 2. 82.
Ben Paturi T 2. 80.
B'naja A 1. 87.
Bar P'daja A 1. 87.
Bar Nachmani A 3. 90.
Bar Qappara T 4. 86.
B'rakhoth B. 13.
B'thera בתירא. 82 Ende.

ג G.

Gittin B. 28.
Giza S. 66.
Gamli'el I, T 1. 78.
— II, T 2. 79.
G'niba bA 2. 89.
Gerim B. 46.

ד D.

Dosa b. Archinos T 2. 79.
Dos-thaj b. Jannaj T 4. 85.

Dammaj B. 14.
Dérekh Éreẓ B. 45.

ה H.

Ḥuna bA 2. 89.
— b. J·ḥoschûa' bA 5. 92.
Ḥorajoth B. 34.
Ḥoscha'ja I, (Rabba) A 1. 87.
Ḥoscha'ja II, A 3. 90.
Ḥila A 3. 90.
Ḥillel T. 77.
Ḥamnuna bA 3. 91.

ז Z.

Z·bachim B. 35.
Z·bid bA 5. 92.
Zabim B. 43.
Zutra bA 6. 93.
Z·'ira A 3. 90.
Z·riqan, Z·riqa A 3. 90.
Z·ra'im B. 6.

ח Ch.

Chaggaj A 4. 91.
Chagiga B. 25.
Chidqa T 2. 82.
Chôni הֹנִי T 24.
Chizqijja, Sohn Chijjas A 1. 87.
Chizqijja A 4. 92.
Chijja (bar Abba) T 4. 86.
— II bar Abba A 3. 90.
— bar Ada II, A 5. 92.
— bar Joseph A 2. 89.
Chilpha = Ilpha A 2. 89.
Chin·na A 4. 92.
Chelbo A 4. 92.
Challa B. 17.
Chullin B. 36.
Chama b. Bisa A 1. 87.
— bar Chanina A 2. 89.
Chanina b. Dosa T 1. 79.
— b. Chama A 1. 87.
Chanan T 1. 78.
Chananja, Vorsteher der Priester T 1. 78.
— Neffe des J·ḥoschûa' T 2. 83.
— Genosse der Gelehrten A 3. 90.
— II, A 5. 92.
— b. Antigonos T 2. 82.
— b. Gamli'el II, T 2. 82.
— b. Chakhinaj T 2. 82.
— b. 'Aqabja T 3. 84.
— b. 'Aqaschja T 3. 84.
— b. Th·radjon T 2. 81.
Chisda bA 3. 91.
Chasdaj A 4. 92.

ט T.

Tabi A 4. 92.
T·bul jom B. 43.
T·haroth B. 6 u. 42.
Tarphon T 2. 80.

י J.

Joschijja T 3. 83.
— A 3. 90.
J·bamoth B. 25.
Jadájim B. 43.
J·ḥuda Ha-nasi T 4. 86.
— II, N·si'a A 2. 88.
— III, N·si'a A 4. 91.
J·ḥuda (b. Il'aj) T 3. 84.
— b. Baba T 2. 82.
— b. B·thera T 2. 82.
— Sohn Chijjas A 1. 87.
— b. Tabaj T. 77.
— (bar Jechezqel) bA 2. 89.
— b. Laqisch T 4. 85.
— b. P·daja A 1. 87.
J·ḥuda b. Thêma T 4. 86.
Juda bar Pazi A 4. 92.
J·ḥoschûa' aus Sikhnin A 4. 92.
(b. Chananja) T 2. 80.
— b. Lewi A 1. 88.
— b. P·rachja T. 77.
— b. Darcha T 3. 84.
Judan A 4. 92.
Jochanan חֲסַנְדְּלַר T 3. 84.
— b. B·roqa T 2. 81.
— b. Zakkaj T 1. 78.
— b. Nuri T 2. 81.
— (bar Nappacha) A 2. 88.
Jom Tob B. 22.
Joma B. 21.
Jona A 4. 92.
— aus Bozra A 5. 92.
Jonathan T 3. 83.
— (b. El'azar) A 1. 87.
Jose Ha-g·lili T 2. 81.
— der Priester T 2. 80.
Jose II, A 4. 92.
Jose = Asi, A 3. 90.
Rabba Jose S. 66.
Abba Jose b. Dos·thaj T 3. 85.
Jose bê R. Bûn A 5. 92.
— Sohn der Damascenerin T 2. 81.
— b. Zimra A 1. 88.
— (b. Chalaphtha) T 3. 83.
— b. Chanina A 2. 89.
— b. J·ḥuda T 4. 85.
— b. Jochanan T. 77.
— b. Jo'ézer T. 77.
— b. M·schullam T 4. 85.
— b. 'Aqabja T 3. 84.
— b. Qosma T 2. 81.
Joseph (bar Chijja) bA 3. 91.

Jannaj A 1. 87.
— bê R. Jiſchmaʿel A 3. 90.
Jaʿaqob T 4. 85.
— bar Jdi A 3. 90.
Jizchaq T 4. 85.
Jizchaq II, A 3. 90.
— bar Abdimi bA 3. 91.
— bar Nachman A 3. 91.
Jirmeja A 4. 91.
J·ſchuʿoth B. 6.
Jiſchmaʿel (b. Eliſchaʿ) T 2. 81.
— b. Jochanan ben B·roqa T 3. 84.
— b. Jose T 4. 85.

כ K.

Kahana A 2. 89.
— bar Thachlipha bA 6. 93.
Kuthim B. 46.
Kil'ájim B. 15.
Kalla B. 45.
Kelim B. 39.
Kippurim B. 21.
K·rithoth B. 38.
K·thuboth B. 26.

ל L.

Lewi A 3. 90.
— (b. Sisi) T 4. 86.

מ M.

Me'ir T 3. 83.
M·gilla B. 24.
M·gillath Thaʿanith B. 52.
— Juchasin B. 52.
Middoth B. 39.
Moʿed B. 6.
Moʿed Qatan B. 24.
M·zuza B. 46.
Majſcha מישא A 3. 91.
Makkoth B. 32.
M·khiltha B. 56.
Makhſchirin B. 43.
Mana II, A 5. 92.
M·nachem b. Jose T 4. 85.
M·nachoth B. 35.
M·ʿila B. 38.
Maʿaſroth B. 16.
Maʿaſer ſcheni B. 16.
Miqwaʾoth B. 42.
Mar ſ. Zutra, ʿUqba, Sch·muʾel
Mar bar Rab Aſchi bA 7. 93.
— bar Rabina bA 6. 93.
M·remar bA 7. 93.
Maſchqin B. 25 u. 43.
Mathja b. Chéreſch T 2. 82.
Matth·na bA 2. 90.
Matthanja A 5. 92.

נ N.

N·gaʿim B. 41.
Nidda B. 43.
N·darim B. 27.
N·horaj T 3. 84.
N·ziqin B. 6 u. 29.
Nazir B. 27.
Nachum T 2. 80.
N·chunja b. Ha-qana T 1. 78.
N·chemja T 3. 84.
Nachman bar Chisda bA 3. 91.
— (bar Jaʿaqob) bA 3. 91.
Nachman bar Jizchaq bA 5. 92.
Naſchim B. 6.
Nitthaj T. 77.
Nathan T 4. 85.

ס S.

Sota B. 28.
Symmachos b. Joseph T 4. 85.
Simaj T 4. 87.
Simon A 3. 90.
Simuna S. 66.
Sukka B. 22.
Samma bar J·huda S. 66.
Sanhedrin B. 31.
Sēpher Thora B. 46.
Siphra B. 56.
Siphrê B. 57.
Soph·rim B. 45.

ע ʿAjin.

ʿAboda Zara B. 34.
ʿAbadim B. 46.
ʿEdujjoth B. 33.
ʿUlla (bar Jiſchmaʿel) bA 3. 91.
ʿUqba bA 1. 88.
ʿUqzin B. 44.
ʿAqabja b. Mahalaʾel T 1. 78.
ʿAqiba T 2. 81.
ʿErubin B. 19.
ʿArakhin B. 37.
ʿOrla B. 17.

פ P.

Peʾa B. 14.
Pin·chas A 4. 92.
— b. Jaʾir T 4. 85.
P·sachim B. 20.
Papa bA 5. 92.
Papjas T 2. 79.
Para B. 41.
Péreq ha-ſchalom B. 46.
Pirqe Aboth B. 34.

צ Z.

Zadoq I, T 1. 78.
Zizith B. 46.

ק Q.

Qidduschin B. 29.
Qodaschim B. 6.
Qattina bA 2. 89.
Qinnim B. 39.
Qorbanoth B. 35.
Qarna bA 1. 88.

ר R.

Rosch ha-schana B. 23.
Rab bA 1. 88.
Raba רבא (bar Joseph bar Chama) bA 4. 92.
Rabba bar ʿUlla = Rab Abba b. ʿU. bA 4. 92.
Rabba רַבָּה (bar Nachmani) bA 3. 91.
Rabba רבה bar Abuha bA 2. 90.
Rabba bar bar Chana bA 3. 91.
Rabba רבה bar Rab Huna bA 3. 91.
Rabba רבה bar Mari bA 4. 92.
Rabba bar Schela bA 4. 92.
Rabba Jose S. 66.
Rabbi T 4. 86.
Rabina bA 7. 93.
Rêsch Laqisch = Schimʿon b. L., A 2. 89.

ש S.

S·machoth B. 45.
Simlaj (Samlaj) A 2. 89.

שׁ Sch.

Sch·buʿoth B. 32.
Sch·biʿith B. 15.
Schabbath B. 18.
Sch·chitathChullinB.36.
— Qodaschim B. 35.
Schêla bA 1. 88.
Sch·muel bA 1. 88.
— der Kleine T 2. 80.
— bar Abbahu S. 66.
— Sohn des Jose bê R. Bûn A 6. 92.
— b. Jizchaq A 3. 90.
— bar Nachman A 3. 90.
Schammaj T. 77.
Schimʿon aus Schiqmona T 2. 82.
— aus Theman T 2. 82.
— bar Abba A 3. 90.
— b. Elʿazar T 4. 85.
Schimʿon b. Gamli'el I, T 1. 78.
— b. Gamli'el II, T 3. 84.
— b. Zoma T 2. 82.
— b. Chalaphtha T 4. 86.
— b. J·huda T 4. 85.
— b. J·hozadaq A 1. 88.
— (b. Jochaj) T 3. 83.
— b. Jose b. Laqonja T 4. 86.
— b. Laqisch A 2. 89.
— b. M·nasja T 4. 86.
— Nannos T 2. 81.
— b. N·than'el T 2. 80.
— b. ʿAzzaj T 2. 82.
— b. Schatach T. 77.
Sch·maʿja T. 77.
Sch·qalim B. 21.
Schēscheth bA 3. 91.

ת Th.

Thos·phaʾa bA 7. 93.
Thosephtha B. 2 u. 58.
Th·mura B. 37.
Thamid B. 38.
Thanchuma A 5. 92.
Thaʿanith B. 23.
Th·phillin B. 46.
Th·rumoth B. 15.

Schriften des Institutum Judaicum in Berlin.

1. **Marx, Gust.**, Jüdisches Fremdenrecht, antisemitische Polemik und jüdische Apologetik. Berlin, 1886, Reuther & Reichard. (80 S.) 1 M.
2. **Strack, H. L., Einleitung in den Thalmud.** 2. Aufl. Leipzig, 1894, J. C. Hinrichs. (VIII, 136 S.) 2 M. 50 Pf.
3. — **Joma.** Der Mischnatraktat „Versöhnungstag" herausgegeben und erklärt. Berlin, 1888, Reuther & Reichard. (40 S.) 80 Pf.
4. **Dalman, Gust., Der leidende und der sterbende Messias der Synagoge** im ersten nachchristl. Jahrtausend. 1888, daselbst. (IV, 100 S.) 2 M.
5. **Strack, H. L., 'Aboda Zara.** Der Mischnatraktat „Götzendienst", herausgegeben und erklärt. 1888, daselbst. (36 S.) 80 Pf.
6. — **Pirqê Abôth.** „Die Sprüche der Väter", ein ethischer Mischnatraktat, herausgegeben und erklärt. 2. Aufl. 1888, daselbst. (66 S.) 1 M. 20 Pf.
7. — **Schabbath.** Der Mischnatraktat „Sabbath", herausgegeben und erklärt. [Text unvokalisiert; in 3, 5, 6 vokalisiert.] Leipzig, 1890, J. C. Hinrichs. (78 S.) 1 M. 50 Pf.
8. **Becker, Wilh., Immanuel Tremellius.** Ein Proselytenleben im Zeitalter der Reformation. 2. Aufl. 1890, daselbst. (60 S.) 75 Pf.
9. **de le Roi, Joh., Die evangelische Christenheit und die Juden** unter dem Gesichtspunkte der Mission geschichtlich betrachtet. Berlin, 1884—1892, Reuther & Reichard. 3 Bände. (440, 356, 458 S.) 17 M. 50 Pf.
10. **Laible, Heinr., Jesus Christus im Thalmud.** Mit einem Anhange: Die thalmudischen Texte, mitgeteilt von G. Dalman. 1891, daselbst. (122 S.) 2 M. 40 Pf.
11. **Dalman, G., Was sagt der Thalmud über Jesum?** [Uncensierter Grundtext der thalmudischen Aussagen.] 1891, daselbst. (19 S.) 75 Pf.
12. — **Jüdischdeutsche Volkslieder** aus Galizien und Rußland. 2. Ausgabe. Berlin, 1891, Evang. Vereins-Buchhandlung. (VIII, 74 S.) 1 M. 50 Pf.
13. — **Jesaja 53,** das Prophetenwort vom Sühnleiden des Heilsmittlers, mit besonderer Berücksichtigung der synagogalen Litteratur. 2. Ausgabe. 1891, daselbst. (IV, 56 S.) 1 M.
14. **Strack, H. L., Der Blutaberglaube** in der Menschheit, Blutmorde und Blutritus. Vierte, neu bearbeitete Auflage. München, 1892, C. H. Beck. (XII, 156 S.) 2 M.
15. — **Die Juden,** dürfen sie „Verbrecher von Religions wegen" genannt werden? Berlin, 1893, Hermann Walther. (32 S.) 40 Pf.
16. **Becker, W., Ferd. Wilh. Becker.** Eine Heldengestalt in der Judenmission des 19. Jahrh. Berlin, 1893, Evang. Vereins-Buchhandlung. (72 S.) 80 Pf.
17. **Dalman, G., Jüdische Melodieen aus Galizien und Rußland.** Zum ersten Male aufgezeichnet. Leipzig, J. H. Robolsky. 1 M. 20 Pf.
18. — **Kurzgefaßtes Handbuch der Mission unter Israel.** Berlin, 1893, Reuther & Reichard. (144 S.) 2 M. 40 Pf.
19. **Saphir, Ad., Christus und die Schrift.** Aus dem Engl. von J. v. Lancizolle. 4. Ausgabe. Leipzig, 1894, J. C. Hinrichs. (XIV, 137 S.) 1 M., geb. 1 M. 50 Pf.

Druck von Hartmann & Wolf in Leipzig.

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 17 04 14 010 0